



Brandschutzbedarfsplan 2023 der Feuerwehr Neubrandenburg



Brandschutzbedarfsplan 2023

der Feuerwehr der Stadt Neubrandenburg

Stand 31.12.2021

erstellt durch:

Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Abteilung Brandschutz und Rettungsdienst

Ansprechpartner:

Herr Bühring

Tel.: 0395 555-1522
feuerwehr@neubrandenburg.de

Inhalt

I Tabellenverzeichnis.....	8
II Abbildungsverzeichnis.....	11
III Anlagenverzeichnis.....	12
IV Verzeichnis Rechtliche Grundlagen.....	13
V Abkürzungsverzeichnis.....	17
Leitbild der Feuerwehr Neubrandenburg.....	20
1 Einleitung.....	21
1.1 Auftrag.....	22
1.2 Vorgehen.....	22
1.3 Umfang der Betrachtung.....	24
1.4 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.....	24
1.4.1 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben Feuerwehr.....	25
1.4.1.1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V.....	25
1.4.1.2 Feuerwehrorganisationsverordnung.....	28
1.4.1.3 Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern.....	28
1.4.2 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben Rettungsdienst.....	29
1.4.2.1 Rettungsdienstgesetz.....	29
1.4.2.2 Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters.....	31
1.4.3 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben Katastrophenschutz.....	32
1.5 Zuständigkeits- und Einsatzgebiet sowie Einsatz- und Aufgabenspektrum.....	33
1.5.1 Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.....	33
1.5.2 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.....	33
1.5.3 Land Mecklenburg-Vorpommern.....	33
1.5.4 Zuständigkeits- und Einsatzgebiet der Feuerwehr der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.....	34
1.5.5 Einsatz- und Aufgabenspektrum der Feuerwehr der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.....	35
1.5.5.1 Brandeinsätze.....	35
1.5.5.2 Einsätze der Hilfeleistungen.....	37
1.5.5.3 Brandsicherheitswachen.....	39
1.5.6 Zuständigkeits- und Einsatzgebiet Rettungsdienst in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.....	40
1.5.7 Einsatz- und Aufgabenspektrum des Rettungsdienstes.....	40
1.5.8 Aufgaben und Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes.....	42
1.5.9 Nach Aufgaben und Leistungen des Sachbereiches Einsatzvorbereitung.....	42
1.5.10 Aufgaben und Leistungen des Sachgebietes Technik.....	43
1.6 Einflussgrößen auf die Gefahrenabwehr.....	43
1.6.1 Hilfsfrist, Eintreffzeit und Eingreifzeit der Einsatzkräfte.....	44
1.6.2 Kräftebedarf bei verschiedenen Einsatzszenarien (Funktionsstärke).....	46
1.6.2.1 Brandbekämpfung.....	46
1.6.2.2 Technische Rettung (Hilfeleistung).....	47
1.6.2.3 Gefahrstoffeinsätze chemischer-biologischer-radiologischer-nuklearer Art (CBRN-Einsätze).....	47
1.6.2.4 Rettungsdienst.....	48
1.6.2.5 Typische Schadenslagen.....	49
1.6.3 Ausstattung der Einsatzkräfte.....	52
1.6.4 Leistungsvermögen der Einsatzkräfte.....	52
1.7 Qualitätskriterien der Gefahrenabwehr.....	53
1.7.1 Qualitätskriterien Brandschutz für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten.....	53
1.7.1.1 Hilfsfrist.....	54
1.7.1.2 Funktionsstärke.....	56
1.7.1.3 Erreichungsgrad.....	56

1.7.2	Rettungsdienst	57
2	Beschreibung des Gefährdungspotentials	57
2.1	Gemeindestruktur	57
2.1.1	Geografische Lage	58
2.1.2	Topographische Besonderheiten	58
2.1.3	Einwohner, Bevölkerung	59
2.1.4	Ortsgliederung	60
2.1.5	Gemeinden, mit denen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zum abwehrenden Brandschutz besteht	60
2.1.6	Struktur der Bevölkerung nach Alter und Familienstand	60
2.1.7	Nachbargemeinden	64
2.1.8	Überörtliche Gefahren- und Risikobekämpfung	65
2.2	Flächennutzung	66
2.3	Verkehrsinfrastruktur	67
2.3.1	Straßenverkehr	68
2.3.2	Schienenverkehr	68
2.3.3	Luftverkehr	68
2.3.4	Schiffsverkehr (Linienverkehrsverkehr auf dem Tollensesee)	68
2.3.5	Öffentlicher Personennahverkehr	69
2.4	Bebauung	69
2.4.1	Art der Bebauung	70
2.4.2	Gebäudestruktur, Gebäudehöhen	71
2.5	Bauliche Objekte	72
2.5.1	Gebäude mit hoher Menschenkonzentration	72
2.5.2	Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen	72
2.5.3	Kultureinrichtungen und Denkmäler	73
2.5.4	Sonstige besondere Objekte	73
2.6	Gewerbliche Schwerpunkte und Industrie, Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko	74
2.6.1	Besondere Gefahrenobjekte in Industrie und Gewerbe	74
2.6.2	Unternehmensgrößen	75
2.6.3	Behörden	75
2.6.4	Objekte mit zur Leitstelle direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage	75
2.6.5	Objekte mit besonderer Gefahrenlage (mit Feuerwehr-Einsatzplan, ohne direkt aufgeschalteter BMA)	75
2.6.6	Sonstige Objekte mit besonderer Gefahrenlage (ohne BMA)	75
2.7	Versorgungseinrichtungen	76
2.7.1	Energieversorgung	76
2.7.2	Wärmeversorgung	76
2.7.3	Trinkwasserversorgung	76
2.7.4	Abwasserentsorgung	77
2.7.5	Gasversorgung	77
2.7.6	Telefonie, Rundfunk, Fernsehen	77
2.7.7	Überflutungsgebiete	77
2.8	Kampfmittelbelastung	78
2.9	Klimawandel	79
2.10	Zusammenfassung – Einteilung in Gefährdungsklassen	80
3	Vorhandenes Gefahrenabwehrpotential	81
3.1	Struktur der Gefahrenabwehr	81
A.	Alarm- und Ausrückeordnung	83
B.	Führungsorganisation	84
C.	Feuerwehrstruktur	86
D.	Berufsfeuerwehr	86
E.	Freiwillige Feuerwehr	88
3.1.1	Standorte Gerätehäuser	90
3.1.2	Hauptamtliches Personal	90

3.1.3	Ehrenamtliches Personal	91
3.2	Löschwasserversorgung	91
3.3	Einsatzaufkommen.....	91
3.3.1	Anzahl der Alarmierungen.....	91
3.3.2	Einsatzarten	94
3.3.3	Personenschäden	95
3.4	Eintreffzeiten und Erreichungsgrad	95
3.4.1	Eigene Kräfte	95
3.4.2	Eintreffzeiten Kräfte von Nachbareinheiten	96
3.4.3	Anfahrtszeiten der Freiwilligen Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt und des Umlandes.....	96
3.4.4	Eintreffzeiten der Freiwilligen Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt und des Umlandes.....	99
3.5	Technik	103
3.5.1	Fahrzeuge und Anhängergeräte der Feuerwehr Neubrandenburg	103
3.5.1.1	Fahrzeuge und Anhängergeräte der Berufsfeuerwehr	103
3.5.1.2	Fahrzeuge und Anhängergeräte der Ortsfeuerwehr Innenstadt.....	104
3.5.1.3	Fahrzeuge und Anhängergeräte der Ortsfeuerwehr Oststadt	105
3.5.2	Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes.....	105
3.5.3	Alarmierungsausstattung.....	106
3.5.4	Bestand Kommunikationstechnik	106
3.5.5	Bestand Atemschutzgeräte	106
3.5.5.1	Pressluftatemgeräte	106
3.5.5.2	Pressluftatemflaschen	107
3.5.5.3	Bestand Atemschutzmasken.....	107
3.5.5.4	Bestand Atemschutzfilter.....	107
3.5.6	Bestand Schutzausrüstung	108
3.5.6.1	Nomex-Einsatzschutzanzüge	108
3.5.6.2	Feuerwehrhelme	108
3.5.6.3	Chemiekalienschutzanzüge	108
3.5.6.4	Strahlenschutzkleidung	109
3.5.6.5	Personenfilmdosimeter.....	109
3.5.6.6	Wasserrettungsüberlebensanzug	109
3.5.6.7	Forstschutzkleidung	110
3.5.7	Bestand Mess-, Warn- und Überwachungsgeräte	110
3.5.8	Bestand Rettungsgeräte.....	111
3.5.8.1	Bestand Atemschutzrettungsgeräte.....	111
3.5.8.2	Bestand Sprung- und Eisretter	111
3.5.8.3	Bestand hydraulische Rettungsgeräte.....	112
3.5.8.4	Bestand Hebekissen	113
3.5.8.5	Bestand Motorkettensägen	113
3.5.8.6	Bestand tragbare Leitern.....	114
3.5.9	Bestand Pumpen und Aggregate	114
3.5.9.1	Bestand Tragkraftspritzen und Lenzpumpen	114
3.5.9.2	Bestand Tauchpumpen	115
3.5.9.3	Bestand Lüftungsaggregate	115
3.5.9.4	Bestand Netzersatzaggregate	115
3.5.9.5	Hydraulische Aggregate	116
3.5.10	Bestand Schlauchmaterial.....	116
3.5.11	Bestand Ölbindemittel und Ölsperren.....	117
3.5.12	Bestand Schaummittel	117
3.5.13	Gerätehäuser	117
3.5.13.1	Adressen und Baujahr.....	117
3.5.13.2	Ausstattungen	118
3.6	Qualifikation des Personals.....	121
3.6.1	Laufbahnausbildung.....	121

3.6.1.1	Berufsfeuerwehr.....	121
3.6.1.2	Ortsfeuerwehr Innenstadt.....	121
3.6.1.3	Ortsfeuerwehr Oststadt.....	121
3.6.2	Zusatzqualifikationen	122
3.6.2.1	Berufsfeuerwehr.....	122
3.6.2.2	Ortsfeuerwehr Innenstadt.....	123
3.6.2.3	Ortsfeuerwehr Oststadt.....	123
3.7	Personalentwicklung	124
3.7.1	Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive).....	124
3.7.2	Altersstruktur.....	124
3.7.2.1	Berufsfeuerwehr.....	124
3.7.2.2	Ortsfeuerwehr Innenstadt.....	125
3.7.2.3	Ortsfeuerwehr Oststadt.....	125
3.7.3	Erreichen der Altersgrenze.....	125
3.7.3.1	Berufsfeuerwehr.....	125
3.7.3.2	Ortsfeuerwehr Innenstadt.....	126
3.7.3.3	Ortsfeuerwehr Oststadt.....	127
3.7.4	Verfügbarkeitsberechnung Freiwillige Feuerwehr.....	127
3.7.5	Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr.....	129
4	Festlegen der Schutzziele.....	131
4.1	Definition Schutzziele	131
4.2	Schutzzielgrößen	132
4.2.1	Hilfsfrist	132
4.2.2	Mindestfunktionsstärke.....	132
4.2.3	Erreichungsgrad.....	132
4.3	Schutzzielszenarien	132
4.3.1	Löscheinsatz	133
4.3.2	Hilfeleistungseinsatz	133
4.3.3	Gefahrstoffeinsatz	133
4.3.4	Einsatz bei Auslösung einer Brandmeldeanlage	134
4.3.5	Einsatz bei Wassernotfällen	134
4.3.6	Paralleleinsätze.....	134
4.3.7	Flächenlagen	134
4.4	Schutzziele.....	134
4.4.1	Schutzziel Löscheinsatzkriterien (kritischer Wohnungsbrand)	134
4.4.2	Schutzziel Hilfeleistungsereignis (kritischer Verkehrsunfall)	135
4.4.3	Schutzziel Gefahrstoffeinsatz (Gefahrgut-Groß).....	135
4.4.4	Schutzziel bei Auslösung einer automatischen Brandmeldeanlage (BMA-Alarm).....	135
4.4.5	Schutzziel für den Einsatz bei eine, Bade- oder Eisunfall (Wassernotfall)	136
4.4.6	Schutzziel Paralleleinsätze.....	136
4.4.7	Schutzziel Flächenlagen	137
5	Risikopotential, Risikobewertung	137
5.1	Risikobewertung Brand, Technische Hilfe, CBRN-Gefahren, Wassernotfälle ..	138
5.1.1	Risikobewertung Brand	138
5.1.2	Risikobewertung Technische Hilfe	138
5.1.3	Risikobewertung CBRN-Gefahren.....	138
5.1.4	Risikobewertung Wassernotfälle	139
5.1.5	Risikobewertung Paralleleinsätze.....	139
5.1.6	Risikobewertung Flächenlagen	140
5.1.7	Zusammenfassung.....	140
5.2	Risikobewertung in Bezug auf die Alarmierungen	140
5.3	Risikobewertung in Bezug auf die Bedeutung des Schadensausmaßes	141
5.3.1	Risikobewertung in Bezug auf die Bedeutung des Schadensereignisses	141
5.3.2	Risikobewertung in Bezug auf die Bedeutung des Schadensausmaßes	142
5.3.3	Risikobewertung in Bezug auf die Einwohnerzahl	142

5.3.4	Risikobewertung in Bezug auf die Beschäftigtenzahl	143
5.4	Risikobewertung der besonderen Risiken	143
5.4.1	Ermittlung der Risikowertzahl	144
5.5	Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen	144
6	Soll-Ist-Vergleich	144
6.1	Absicherung ausschließlich durch die Freiwillige Feuerwehr	147
6.2	Absicherung durch die Berufsfeuerwehr unter Ergänzung eines Löschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr	148
6.3	Absicherung durch die Berufsfeuerwehr unter Ergänzung eines Löschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr nur in den Nachtstunden.....	150
6.4	Errichtung weiterer Gerätehäuser und Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr nur in den Nachtstunden	152
6.5	Absicherung durch die Berufsfeuerwehr mit Nachtabsenkung unter Ein- bindung der Freiwilligen Feuerwehr der Vier-Tore-Stadt und des Umlandes...	156
6.6	Absicherung durch die Berufsfeuerwehr an allen Tagen im Jahr rund um die Uhr	158
7	Fazit	158
8	Umsetzungsmaßnahmen	160
8.1	Standortkonzept	160
8.2	Personal-, Personalentwicklungs- sowie Ausbildungskonzept.....	161
8.3	Technikkonzept	164
9	Fortschreibung	165

I Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Systematik der Versorgungsstufen.....	25
Tabelle 2: Bevölkerung der Stadt Neubrandenburg	59
Tabelle 3: Einwohner und Bevölkerungsdichte nach Stadtgebieten.....	60
Tabelle 4: Durchschnittsalter der Bevölkerung nach Stadtgebieten	60
Tabelle 5: Bevölkerung nach Familienstand	60
Tabelle 6: Nachbargemeinden der Vier-Tore Stadt Neubrandenburg	64
Tabelle 7: vorteilziehende Gemeinden	66
Tabelle 8: Flächennutzung	66
Tabelle 9: Verkehrsinfrastruktur.....	67
Tabelle 10: Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet.....	67
Tabelle 11: Kraftfahrzeugbestand.....	68
Tabelle 12: Straßenverkehrsunfälle	68
Tabelle 13: Flugbewegungen und Passagiere	68
Tabelle 14: Linienschiffsverkehr Tollensesee	68
Tabelle 15: öffentlicher Personennahverkehr	69
Tabelle 16: Art der Bebauung.....	70
Tabelle 17: Gebäudestrukturen, Gebäudehöhen	72
Tabelle 18: Gebäude mit hoher Menschenkonzentration.....	72
Tabelle 19: Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen	73
Tabelle 20: Kultureinrichtungen und Denkmäler	73
Tabelle 21: sonstige besondere Gebäude	73
Tabelle 22: Anzahl der SV-Pflichtigen Arbeitsplätzen nach Wirtschaftszweigen	74
Tabelle 23: Besondere Gefahrenobjekte	74
Tabelle 24: Unternehmensgrößen nach Wirtschaftszweigen	75
Tabelle 25: Energieversorgung.....	76
Tabelle 26: Wärmeversorgung	76
Tabelle 27: Trinkwasserversorgung.....	76
Tabelle 28: Abwasserentsorgung	77
Tabelle 29: Gasversorgung	77
Tabelle 30: Versorgung Telefonie, Rundfunk, Fernsehen.....	77
Tabelle 31: Witterungsverhältnisse, Temperaturen Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg	79
Tabelle 32: Gefährdungsklassen der Stadtgebiete	80
Tabelle 33: Systematik der AAO.....	84
Tabelle 34: Standorte der Gerätehäuser	90
Tabelle 35: Personal Berufsfeuerwehr.....	90
Tabelle 36: Personal der Ortsfeuerwehren	90
Tabelle 37: Löschwasserversorgung	90
Tabelle 38: Anzahl der Alarmierungen.....	92
Tabelle 39: Anzahl der Alarmierungen nach Stadtgebieten gesamt.....	93
Tabelle 40: Anzahl der Alarmierungen nach Stadtgebieten am Tage	93
Tabelle 41: Anzahl der Alarmierungen nach Stadtgebieten Nachts und an Wochenenden...	94
Tabelle 42: Anzahl der Alarmierungen der Freiwilligen Feuerwehr Innenstadt.....	94
Tabelle 43: Anzahl der Alarmierungen der Freiwilligen Feuerwehr Oststadt	94
Tabelle 44: Einsatzstatistik	94
Tabelle 45: Statistik Personenschäden.....	95
Tabelle 46: Eintreffzeiten und Erreichungsgrad der BF Neubrandenburg	95
Tabelle 47: Eintreffzeiten und Erreichungsgrad der FF Innenstadt	95
Tabelle 48: Eintreffzeiten und Erreichungsgrad der FF Oststadt.....	95
Tabelle 49: Ausrückzeiten der Ortsfeuerwehr Innenstadt	95
Tabelle 50: Ausrückzeiten der FF Oststadt.....	96
Tabelle 51: Ausrückzeiten der Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes	96
Tabelle 52: Anfahrtszeit Stadtgebiet Innenstadt.....	96
Tabelle 53: Anfahrtszeit Stadtgebiet West.....	97
Tabelle 54: Anfahrtszeit Stadtgebiet Vogelviertel.....	97

Tabelle 55: Anfahrtszeit Stadtgebiet Reitbahnviertel.....	97
Tabelle 56: Anfahrtszeit Stadtgebiet Datzeviertel	97
Tabelle 57: Anfahrtszeit Stadtgebiet Industrieviertel	98
Tabelle 58: Anfahrtszeit Stadtgebiet Katharinenviertel.....	98
Tabelle 59: Anfahrtszeit Stadtgebiet Ost.....	98
Tabelle 60: Anfahrtszeit Stadtgebiet Süd.....	98
Tabelle 61: Anfahrtszeit Stadtgebiet Lindenbergviertel	99
Tabelle 62: Anfahrtszeit Gemeinde Trollenhagen und Neddemin	99
Tabelle 63: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Innenstadt	99
Tabelle 64: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet West.....	100
Tabelle 65: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Vogelviertel.....	100
Tabelle 66: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Reitbahnviertel	100
Tabelle 67: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Datzeviertel	100
Tabelle 68: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Industrieviertel.....	100
Tabelle 69: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Katharinenviertel.....	100
Tabelle 70: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Ost	101
Tabelle 71: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Süd.....	102
Tabelle 72: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Lindenbergviertel.....	102
Tabelle 73: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren in den Gemeinden Trollenhagen und Neddemin	102
Tabelle 74: Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr.....	104
Tabelle 75: Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Innenstadt.....	104
Tabelle 76: Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Oststadt	105
Tabelle 77: Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren der Nachbargemeinden	105
Tabelle 78: Alarmierungsausstattung	106
Tabelle 79: Bestand Kommunikationstechnik	106
Tabelle 80: Bestand Pressluftatemgeräte	106
Tabelle 81: Bestand Pressluftatemflaschen.....	107
Tabelle 82: Bestand Atemschutzmasken.....	107
Tabelle 83: Bestand Atemschutzfilter	107
Tabelle 84: Bestand Nomex-Einsatzschutzanzüge	108
Tabelle 85: Bestand Feuerwehrhelme	108
Tabelle 86: Bestand Chemiekalienschutzanzüge	108
Tabelle 87: Bestand Kontaminationsschutzanzüge	109
Tabelle 88: Bestand Personenfilmdosimeter	109
Tabelle 89: Bestand Wasserrettungsüberlebensanzüge.....	109
Tabelle 90: Bestand Forstschutzkleidung	110
Tabelle 91: Bestand Mess-, Warn- und Überwachungsgeräte	111
Tabelle 92: Bestand Atemschutzrettungsgeräte	111
Tabelle 93: Bestand Sprung- und Eisretter.....	111
Tabelle 94: Bestand Hydraulische Rettungsgeräte	112
Tabelle 95: Bestand Hebekissen	113
Tabelle 96: Bestand Motorkettensägen	114
Tabelle 97: Bestand tragbare Leitern.....	114
Tabelle 98: Bestand Tragkraftspritzen und Lenzpumpen.....	114
Tabelle 99: Bestand Tauchpumpen	115
Tabelle 100: Bestand Lüftungsaggregate	115
Tabelle 101: Bestand Netzersatzaggregate.....	116
Tabelle 102: Bestand Hydraulische Pumpen	116
Tabelle 103: Bestand Schläuche	116
Tabelle 104: Bestand Ölbindemittel und Ölsperren.....	117
Tabelle 105: Bestand Schaummittel	117
Tabelle 106: Gerätehäuser	118
Tabelle 107: Ausstattung Gerätehäuser Fahrzeughallen	118
Tabelle 108: Ausstattung Gerätehäuser Sozialbereich	119
Tabelle 109: Ausstattung Gerätehäuser Funktionsräume/Technische Bereiche	120

Tabelle 110: Ausstattung Gerätehäuser Außenbereich	120
Tabelle 111: Laufbahnausbildung Berufsfeuerwehr	121
Tabelle 112: Laufbahnausbildung Ortsfeuerwehr Innenstadt	121
Tabelle 113: Laufbahnausbildung Ortsfeuerwehr Oststadt	122
Tabelle 114: Zusatzausbildung Berufsfeuerwehr	122
Tabelle 115: Zusatzausbildung Ortsfeuerwehr Innenstadt	123
Tabelle 116: Zusatzausbildung Ortsfeuerwehr Oststadt	124
Tabelle 117: Entwicklung der Personalstärke	124
Tabelle 118: Altersstruktur Berufsfeuerwehr	124
Tabelle 119: Altersstruktur Ortsfeuerwehr Innenstadt	125
Tabelle 120: Altersstruktur Ortsfeuerwehr Oststadt	125
Tabelle 121: Erreichen der Altersgrenze Berufsfeuerwehr	126
Tabelle 122: Erreichen der Altersgrenze Ortsfeuerwehr Innenstadt	127
Tabelle 123: Erreichen der Altersgrenze Ortsfeuerwehr Oststadt	127
Tabelle 124: Verfügbarkeit der Ortsfeuerwehr Innenstadt im Grundschutz	128
Tabelle 125: Verfügbarkeit der Ortsfeuerwehr Innenstadt als Verstärkereinheit	128
Tabelle 126: Verfügbarkeit der Ortsfeuerwehr Oststadt im Grundschutz	129
Tabelle 127: Verfügbarkeit der Ortsfeuerwehr Oststadt als Verstärkereinheit	129
Tabelle 128: Personalbedarf der Ortsfeuerwehr Innenstadt im Grundschutz (dreifache Vorhaltung)	129
Tabelle 129: Personalbedarf der Ortsfeuerwehr Innenstadt als Verstärkereinheit (doppelte Vorhaltung)	130
Tabelle 130: Personalbedarf der Ortsfeuerwehr Oststadt im Grundschutz (dreifache Vorhaltung)	131
Tabelle 131: Personalbedarf der Ortsfeuerwehr Oststadt als Verstärkereinheit (doppelte Vorhaltung)	131
Tabelle 132: Paralleleinsätze der Ortsfeuerwehren Innenstadt und Oststadt	139
Tabelle 133: Risikobewertung Brand, Technische Hilfe, CBRN- Gefahren und Wassernotfälle	140
Tabelle 134: Tabelle Bewertung der Risikowerte R 1, R 2, R 3, R 5	140
Tabelle 135: Risikobewertung R 1 - Anzahl der Alarmierungen	140
Tabelle 136: Risikobewertung Bedeutung des Schadensereignisses	141
Tabelle 137: Risikobewertung R 3 - Bedeutung des Schadensausmaßes	142
Tabelle 138: Risikobewertung R 4 - Einwohnerzahl	142
Tabelle 139: Risikobewertung R 5 -Beschäftigtenzahl	143
Tabelle 140: Risikobewertung der besonderen Risiken	143
Tabelle 141: Ermittlung Risikowertzahl	144
Tabelle 142: Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen	144
Tabelle 143: Funktionsplan der diensthabenden Wachschicht	145
Tabelle 144: Eintreffzeiten möglicher Standorte Nord, Süd und West	154
Tabelle 145: Eintreffzeiten für die Gemeinden Trollenhagen und Neddemin	154
Tabelle 146: Zuordnung und Eintreffzeiten der FFn bei Einbeziehung FFn des Umlandes	157
Tabelle 147: Stellenstruktur eines Wachzuges	162

II Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zuständigkeitsgebiet der Feuerwehr Neubrandenburg.....	35
Abbildung 2: Zuständigkeitsgebiete Rettungsdienst in Neubrandenburg	40
Abbildung 3: Einflussgrößen der Gefahrenabwehr	43
Abbildung 4: Zeitkurve eines Brandverlaufes.....	54
Abbildung 5: Soll-Einsatz-Zeit-Schema BF	55
Abbildung 6: Soll-Einsatz-Zeit-Schema FF	55
Abbildung 7: Soll-Zeit-Schema nach der Feuerwehrorganisationsverordnung	56
Abbildung 8: Zeitstrahl Hilfsfrist	56
Abbildung 9: Übersichtskarte Stadt Neubrandenburg	58
Abbildung 10: Entwicklung des Durchschnittsalters von 1991 bis 2021	60
Abbildung 11: Altersstruktur und Struktur Familienstand der Bevölkerung der Stadt Neubrandenburg	62
Abbildung 12: Umlandgemeinden der Vier-Tore Stadt Neubrandenburg	65
Abbildung 13: Durch Überflutung oder Hochwasser gefährdete Bereiche.....	77
Abbildung 14: Kartenauszug (nicht amtlich) Kampfmittelbelastung (braun hinterlegte Gebiete).....	78
Abbildung 15: Organigramm Führungsstufe A z. B. Löschzug bei Wohnungsbrand	84
Abbildung 16: Organigramm Führungsstufe B z. B. mehrere Löschzüge bei Großbrand	85
Abbildung 17: Organigramm Führungsstufe C z. B. mehrere Einheiten bei einem.....	85
Abbildung 18: Organigramm Führungsstufe D bei komplexer Schadenslage (Krisenstab) ...	85
Abbildung 19: Organigramm Führungsstufe D bei Katastrophenlage	86
Abbildung 20: Organigramm Feuerwehr	86
Abbildung 21: Organigramm Abteilung Brandschutz und Rettungsdienst	86
Abbildung 22: Organigramm Wachzug	87
Abbildung 23: Löschzug der Berufsfeuerwehr	88
Abbildung 24: Organigramm Freiwillige Feuerwehr	88
Abbildung 25: Organigramm Ortsfeuerwehr Innenstadt.....	89
Abbildung 26: Organigramm Ortsfeuerwehr Oststadt	89
Abbildung 27: Standorte Gerätehäuser	90
Abbildung 28: Anzahl der Alarmierungen.....	92
Abbildung 29: Anzahl der Alarmierungen Feuerwehr gesamt 2012 bis 2016 mit Trendlinie ..	92
Abbildung 30: Zeitstrahl Mindestfunktionsstärke Löscheinsatz	134
Abbildung 31: Zeitstrahl Mindestfunktionsstärke Hilfeleistungseinsatz.....	135
Abbildung 32: Zeitstrahl Mindestfunktionsstärke Gefahrstoffeinsatz	135
Abbildung 33: Zeitstrahl Mindestfunktionsstärke Auslösung Brandmeldeanlage.....	136
Abbildung 34: Zeitstrahl Mindestfunktionsstärke Bade- und Eisunfälle	136
Abbildung 35: Zeitstrahl Mindestfunktionsstärke „Öl auf Wasser“	136
Abbildung 36: Abdeckungsbereich der beiden Ortsfeuerwehren	149
Abbildung 37: Abdeckungsbereich der beiden Ortsfeuerwehren	151
Abbildung 38: Abdeckungsbereiche weiterer Standorte (idealisiert)	153
Abbildung 39: Einsatzbereiche der Freiwilligen Feuerwehren.....	157
Abbildung 40: Organigramm 3.30	163

III Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Gewerbegebiete in Neubrandenburg	166
Anlage 2: Behörden in der Stadt Neubrandenburg.....	167
Anlage 3: Objekte mit besonderer Gefahrenlage, die direkt in der Leitstelle über eine automatische Brandmeldeanlage aufgeschaltet sind	169
Anlage 4: Objekte mit besonderer Gefahrenlage (mit Feuerwehr-Einsatzplan, ohne direkt aufgeschalteter BMA)	173
Anlage 5: Sonstige Objekte mit besonderer Gefahrenlage (ohne BMA)	176
Anlage 6: Abschreibungszeiten Lösch- und Sonderfahrzeuge.....	177
Anlage 7: Gefährdungsstufen Brandbekämpfung	178
Anlage 8: Gefährdungsstufen Technische Hilfeleistung	179
Anlage 9: Gefährdungsstufen Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren.....	180
Anlage 10: Gefährdungsstufen Wassernotfälle.....	180
Anlage 11: Ausrüstungsstufe Brand.....	181
Anlage 12: Ausrüstungsstufe Technische Hilfeleistung	181
Anlage 13: Ausrüstungsstufe CBRN Gefahren	182
Anlage 14: Ausrüstungsstufe Wassernotfälle.....	182
Anlage 15: Alarm- und Ausrückeordnung Innenstadt	183
Anlage 16: Alarm- und Ausrückeordnung Stadtgebiet West	185
Anlage 17: Alarm- und Ausrückeordnung Vogelviertel.....	187
Anlage 18: Alarm- und Ausrückeordnung Reitbahnviertel.....	190
Anlage 19: Alarm- und Ausrückeordnung Datzeviertel	193
Anlage 20: Alarm- und Ausrückeordnung Industrieviertel.....	196
Anlage 21: Alarm- und Ausrückeordnung Katharinenviertel.....	198
Anlage 22: Alarm- und Ausrückeordnung Stadtgebiet Ost.....	200
Anlage 23: Alarm- und Ausrückordnung Stadtgebiet Süd	202
Anlage 24: Alarm- und Ausrückeordnung Lindenbergviertel.....	205
Anlage 25: Alarm- und Ausrückordnung Gemeinde Trollenhagen.....	208
Anlage 26: Alarm- und Ausrückeordnung Gemeinde Neddemin	210
Anlage 27: Alarm- und Ausrückordnung Notfall Luftfahrzeug.....	213
Anlage 28: Alarm- und Ausrückeordnung Tollensesee	214

IV Verzeichnis Rechtliche Grundlagen

- A Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVOBl. M-V S. 400, 402)
- B Gesetz über das Brandschutz-Ehrenzeichen (Brandschutz-Ehrenzeichen-Gesetz - BrSchEzG -) vom 27.07.1993, letzte berücksichtigte Änderung durch Verordnung vom 16.12.2013 (GVOBl. M-V S. 724, ber. 2014 S. 146)
- C Richtlinie zur Förderung des Brandschutzwesens (Brandschutz-Förderrichtlinie - BrSchFöRL M-V) vom 27.06.2017 (AmtsBl. M-V 2017, S. 458)
- D Dienstkleidungsvorschrift für Feuerwehren und feuerwehrtechnische Bedienstete in Mecklenburg-Vorpommern, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa vom 16.05.2020, letzte berücksichtigte Änderung 28.06.2021 (AmtsBl. M-V 2020, S. 242, ber. S. 294, ber. S. 347)
- E Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung - FwLDAVO M-V) vom 10.05.2019 (GVOBl. M-V 2019, S. 177)
- F Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung - FwOV M-V) Vom 21.04.2017 (GVOBl. M-V 2017, S. 84)
- G Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 28.11.2013 (GVOBl. M-V 2013, S. 667)
- H Verordnung über die Brandverhütungsschau (BrdverhschauVO M-V) vom 03.05.2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 184)
- I Verordnung zur Vorbeugung und Bekämpfung von Waldbränden (Waldbrandschutzverordnung - WaldBrSchVO) vom 09.08.2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 730), letzte berücksichtigte Änderung: Berichtigung vom 16.11.2016 (GVOBl. M-V S. 962)
- J Verordnung zur Verhütung von Bränden durch die Benutzung von ballonartigen Leuchtkörpern vom 03.08.2009 (GVOBl. M-V 2009, S. 471)
- K Verordnung über die Laufbahnen, Ausbildung und Prüfung der Fachrichtung Feuerwehrdienst in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrlaufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsverordnung - FwLAPVO M-V) vom 08.01.2019 (GVOBl. M-V 2019, S.13)
- L Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12.10.2017 (Gl. Nr. 2131 S. 9)
- M Durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern erlassene Feuerwehrdienstvorschriften:
 - FwDV 1 Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
 - FwDV 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren

- FwDV 3 Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
- FwDV 7 Atemschutz
- FwDV 8 Tauchen
- FwDV 10 Die tragbaren Leitern
- FwDV 100 Führung und Leitung im Einsatz
- FwDV 500 Einheiten im ABC-Einsatz
- PDV/DV 810 Dienstvorschrift für den Fernmeldebetriebsdienst.

N Verwaltungsvorschrift über die Gruppenführerausbildung und -prüfung der Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes in Mecklenburg-Vorpommern (Gruppenführerausbildungsvorschrift Feuerwehrbeamte – GrpAusbVFWBea M-V) vom 25.03.2019 (AmtsBl. M-V 2019, S. 402)

O Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (VOBl. M-V 2015, S. 344)

P Zur Verwirklichung der in der Landesbauordnung vom 15.10.2015 bezeichneten Anforderungen wird die oberste Bauaufsichtsbehörde ermächtigt, durch Rechtsverordnung Vorschriften zu erlassen über:

- Richtlinie über den Bau und Betrieb von Hochhäusern (HHRL M-V) vom 23.03.2009 (AmtsBl. M-V 2009, S. 349),
- Richtlinie über den Bau von Betriebsräumen für elektrische Anlagen (ElbBauRL M-V) vom 23.03.2009
- Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen, Verwaltungsvorschrift des Ministers für Verkehr, Bau und Landesentwicklung vom 23.03.2009
- Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten – V 540-515.131 vom August 2012
- Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau (Industriebaurichtlinie IndBauR) vom 30.09.2015 (AmtsBl. Nr. 41 S. 587)
- Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteanlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe (LöRüRL) vom 10.02.1993 (GABl. S 207), geändert durch Anlage 3.5/1 der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GABl. S.1031)
- Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen (RbAL), August 1997 (AmtsBl. M-V 1998 S. 31 bis 48), aktuelle Fassung vom Mai 2011

Q Sonderbauverordnungen:

- Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (GarVO M-V) vom 08.03.2013 (GS M-V Gl. Nr. 2130-10-6)
- Verordnung über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.03.2001 (GVOBl. M-V S.77)
- Versammlungsstättenverordnung vom 28.04.2003 (GVOBl. M-V S. 310)
- Beherbergungsstättenverordnung vom 12.02.2002 (GVOBl. M-V S. 119)
- Bauprüfverordnung (BauPrüfVO M-V) vom 30.04.2016 (GS M-V. Gl. Nr. 2130).

- R Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.07.2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 611, S. 793), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27.04.2020 (GVOBl. M-V S. 334, 394)
- S Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) vom 09.02.2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 50) geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16.05.2018 (GVOBl. M-V S. 183, S. 188)
- T Verordnung über die Rettungsdienstplanung und weitere Ausführung des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Rettungsdienstplanverordnung - RDPVO M-V) vom 26.09.2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 799), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 16.05.2018 (GVOBl. M-V S. 183, S. 189)
- U Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (Notfallsanitätergesetz – NotSanG) vom 22.05.2013 (BGBl. I S. 1348), letzte berücksichtigte Änderung vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1174)
- V Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz - SOG M-V) vom 27.04.2020, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.04.2021 (GVOBl. M-V S. 370, S. 372)
- X Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Störfall-Verordnung - 12. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.03.2017 (BGBl. I S. 483), zuletzt geändert am 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)
- Y Die Beseitigung von Verunreinigungen und wildem Müll im Bereich öffentlicher Straßen außerhalb geschlossener Ortslagen, Gemeinsamer Erlass des Wirtschaftsministeriums, des Innenministeriums und des Umweltministeriums vom 26.11.1999 - V 650.550.1-2-8 8 (AmtsBl. M-V 2000 S. 55)
- Z Technische Regeln
- Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren¹ für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 16.09.1998, Fortschreibung vom 19.11.2015
 - Vfdb-Richtlinie 05/01 „Risikoangepasste Bemessung von Brandschutzpersonal“ (Entwurf), Juli 2003,
 - Vfdb-Richtlinie 06/01 „Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“,
 - DVGW W 405-B1 Arbeitsblatt 06/2016 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen,
 - DVGW W 408-B1 Arbeitsblatt 05/2013 - Anschluss von Entnahmeverrichtungen an Hydranten in Trinkwasserverteilungsanlagen – Beiblatt 1: Hinweise zu Standrohren mit Entnahmeverrichtung,

¹ Die AGBF ist die Dachorganisation der 100 Berufsfeuerwehren in Deutschland und Beratungsgremium des Städtetages beim Bund und in den Ländern

AA Vertragliche Vereinbarungen

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag nach § 165 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern über die Übertragung von Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Technische Hilfeleistung zwischen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und der Gemeinde Neddemin vom 16.11.2021
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag nach § 165 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern über die Übertragung von Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Technische Hilfeleistung zwischen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und der Gemeinde Trollenhagen vom 03.12.2021

V Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollbehälter
ABC	Atomar, Biologisch, Chemisch
ABC-ErkKw	Atomarer, Biologischer, Chemischer Erkundungskraftwagen
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
AH	Anhänger
ATF CRN	Analytische Task-Forces für Chemische-Radiologische und Nukleare Gefahren
BA	Brandamtmann/-frau
BAB	Bundesautobahn
BAR	Brandamtsrat/-rätin
BF	Berufsfeuerwehr
BI	Brandinspektor/-in
BIA	Brandinspektor/in Anwarter
Bm	Brandmeister/-in
BmA	Brandmeisteranwärter/-in
BMA	Brandmeldeanlage
BOI	Brandoberinspektor/-in
BOIA	Brandoberinspektoranwärter/-in
BOAR	Brandoberamtsrat/-rätin
BRA	Brandrat
BRef	Brandreferendar
BROA	Branoberrat
BrSchG	Brandschutzgesetz
CBRN	Chemisch-Biologisch-Radiologisch-Nuklear
CSA	Chemikalienschutzanzug
Dekon	Dekontaminationsfahrzeug
Dekon-V	Dekontaminationsfahrzeug für Verletzte
DL	Drehleiter
DLA-K	Drehleiter Automatisch mit Korb
DLK	Drehleiter mit Korb
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EK	Einsatzkräfte
ELD	Einsatzleitungsdienst
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FOX	Feuerwehrverwaltungsprogramm Online Extra
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
Grf	Gruppenführer/-in
GuD	Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerk
GW-Dekon P	Gerätewagen Dekontamination Personen
GW-Dekon T	Gerätewagen Dekontamination Technik

GW-Dekon V	Gerätewagen Dekontamination Verletzte
GW-A	Gerätewagen Atemschutz
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-WGf	Gerätewagen Wassergefahrengruppe
Hbm	Hauptbrandmeister/-in
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HRT	handheld radio terminal (Handsprechfunkgerät)
ICAO	International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrtorganisation)
ILS	Integrierte Leitstelle
KatS	Katastrophenschutz
KatSG	Katastrophenschutzgesetz
KdoW	Kommandowagen
KEF	Kleineinsatzfahrzeug
Kfz	Kraftfahrzeug
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
K + M	Kräfte und Mittel
LF	Löschgruppenfahrzeug
LNA	Leitender Notarzt/-in
MANV	Massenanfall von Verletzten
MRT	mobile radio terminal (Fahrzeugfunkgerät)
MTF	Medizinische Task-Forces
MTW	Mannschaftstransportwagen
MSE	Mecklenburgische Seenplatte
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MZB	Mehrzweckboot
NA	Notarzt/-ärztin
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NotfallSan	Notfallsanitäter/-in
Obm	Oberbrandmeister/-in
OFw	Ortsfeuerwehr
OrgL-RD	Organisatorischer Leiter/-in Rettungsdienst
OT	Ortsteil
PKW	Personenkraftwagen
RA	Rettungsassistent/-in
RDG	Rettungsdienstgesetz
RettAssG	Rettungsassistentengesetz
RS	Rettungssanitäter/-in
RTB	Rettungsboot
RTW	Rettungstransportwagen
SEG-R	Schnelleinsatzgruppe Rettungsdienst
TEL	Technische Einsatzleitung
TF	Truppführer/-in
TH	Technische Hilfeleistung
THW	Technisches Hilfswerk
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann/-frau

TUIS	Transport- Unfall- Informations- und Hilfeleistungssystem
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
VF	Verbandsführer/-in
Vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.
VstättVO	Versammlungsstättenverordnung
WCF	Wechselcontainerfahrzeug
WLF	Wechseladerfahrzeug
ZF	Zugführer/-in

Leitbild der Feuerwehr Neubrandenburg

Retten – Löschen – Bergen – Schützen

Die Feuerwehr Neubrandenburg bildet eine Einheit aus der Berufsfeuerwehr und der ehrenamtlichen Freiwilligen Feuerwehr. Für alle Angehörigen der Feuerwehr Neubrandenburg gelten die gleichen Regeln. Wir sind ein Team!

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr und die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, stellen den Menschen in den Mittelpunkt des Denkens und Handelns als Voraussetzung für den Erfolg.

Wir wissen, dass alle in unserer Stadt zu jeder Zeit in Notlagen von uns Hilfe erwarten. Dafür arbeiten wir jeden Tag rund um die Uhr, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu rechtfertigen. Wir rücken schnell aus, treffen sicher ein und handeln am Einsatzort schnell, sicher, zuverlässig, kompetent und mit menschlichem Einfühlungsvermögen.

Wir verpflichten uns, stets unser Bestes zu geben, uns durch ständiges Training körperlich fit zu halten, zu Kollegialität und Kameradschaft, unsere Aufgaben durch ständige Aus- und Fortbildung in der optimalen Qualität zu erfüllen. Wir stellen uns jeder neuen Herausforderung.

Die Feuerwehr arbeitet im Rettungsdienst und Katastrophenschutz partnerschaftlich mit allen Freiwilligen Feuerwehren und den Hilfsorganisationen, der Polizei, dem Technischen Hilfswerk (THW) und anderen Behörden zusammen.

Wir sind uns bewusst, dass wir uns in Gefahr begeben müssen und dass der Dienst persönliche Einschränkungen bedeutet.

Wir sind stolz auf unsere Leistung. Wir sind die Feuerwehr Neubrandenburg!

1 Einleitung

Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sind Aufgabenfelder der Daseinsvorsorge, die durch die Städte und Gemeinden sicherzustellen sind. Als solche können sie nicht eingestellt, jedoch ausgebaut oder verringert werden. Bürgerinnen und Bürger können sich nicht aussuchen, ob sie die Leistung in Anspruch nehmen, sondern sie sind in Notlagen darauf angewiesen – in der Form, in der sie ihnen zur Verfügung gestellt wird. Veränderungen haben Auswirkungen auf das objektive Sicherheitsniveau sowie das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung.

"Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss." (Oberverwaltungsgericht Münster, 10 Az. 63/86 vom 11.12.1987).

Die in den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren (AGBF) beschriebenen Qualitätskriterien werden für die Produkte „Brandbekämpfung“ und „Technische Hilfeleistung“ für Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg anerkannt und im Wesentlichen übernommen. Diese sind „Hilfsfrist“, „Funktionsstärken“ und „Erreichungsgrad“ für ein standardisiertes Schadensereignis.

Eine rein auf die Grundversorgung optimierte Gefahrenabwehr, ohne die Möglichkeiten eines sofortigen Aufwachsens mit Reserven, stellt nur eine begrenzt wirkungsvolle Gefahrenabwehr zum Schutz des Bürgers dar. Sicherheit bedingt die Vorhaltung von Reserven und die Verzahnung von technischer und medizinischer Rettung, durch die für komplexe Aufgaben in größeren Schadenslagen eine notwendige Routine und das sichere Aufwachsen der Führungsorganisation garantiert werden.

Oberstes Ziel einer jeden Gefahrenabwehr muss es immer sein, Gefahren und Schäden für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren zu verhindern bzw. auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Das setzt voraus, mögliche Gefährdungen sowie das Schadensausmaß zu ermitteln und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Auf der Ebene der Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter müssen zur Gefahren- und Schadensabwehr der normierte alltägliche Schutz und der standardisierte flächendeckende Grundschutz sichergestellt werden.

Bei der Erstellung des Feuerwehrplanes geht es um die Ermittlung des erforderlichen Personal- und Fahrzeugbedarfs zur Erreichung der vorbestimmten Schutzziele.

Entscheidungen hierüber bedürfen fundierter Grundlagen, um feststellen zu können, was geleistet werden soll und kann.

Alle in diesem Dokument verwendeten Daten und Zahlen basieren auf dem statistischen Jahresbericht der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, offiziellen Einsatzstatistiken, statistischen Daten des Feuerwehrverwaltungsprogramms FOX 112 und beziehen sich in der Regel auf den Stichtag 31.12.2021.

Soweit hier Bezeichnungen in männlicher oder weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch in der Sprachform des jeweils anderen Geschlechts.

1.1 Auftrag

Mit dem Beschluss Nummer 501/28/17 Punkt 6 beauftragte die Stadtvertretung den Oberbürgermeister, dass das Sicherheitsniveau und die Struktur der Feuerwehr der Viertore-Stadt Neubrandenburg 2022 erneut zu analysieren und fortzuschreiben sind.

Mit dem am 21.12.2015 in Kraft getretenen novellierten Brandschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern wurde verbindlich für alle Gemeinden die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen festgeschrieben. Gleichzeitig wurde das Innenministerium ermächtigt, eine Verordnung zu den Anforderungen für die Erstellung der Gefahren- und Risikoanalyse sowie der entsprechenden Schutzziele für die Brandschutzbedarfsplanung zu erlassen. Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V) wurde am 21.04.2017 erlassen. Der Erlass der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern folgte am 12.10.2017.

Gemäß § 3 der Feuerwehrorganisationsverordnung umfasst die Brandschutzbedarfsplanung die Ermittlung der Besonderheiten auf dem Gemeindegebiet insbesondere hinsichtlich des Gefährdungspotenzials sowie die tatsächliche personelle und technische Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und versetzt die Gemeinden anhand der Schutzziele in die Lage, diejenigen Maßnahmen zu veranlassen, die den an die Feuerwehr zu stellenden Anforderungen entsprechen.

§ 5 definiert, dass die Brandschutzbedarfsplanung anhand allgemein gültiger Regeln erstellt wird. Sie soll enthalten:

1. eine Analyse der im Gemeindegebiet bestehenden Gefahrenarten und Gefährdungsstufen sowie eine Aufstellung über die personelle Stärke, die Verfügbarkeit, den Ausbildungsstand und die Ausrüstung der Feuerwehr sowie über die vorhandene Löschwasserversorgung (Ist-Wert),
2. die Ermittlung der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr sowie der erforderlichen Löschwasserversorgung auf der Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse sowie der festgelegten Schutzziele (Soll-Wert),
3. eine Gegenüberstellung der vorhandenen und der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr sowie der vorhandenen und erforderlichen Löschwasserversorgung und bei vorliegenden Abweichungen eine Entwicklungsplanung für die erforderliche Angleichung des Ist-Wertes an den Soll-Wert und
4. eine Personalprognose mit Vorschlägen zur Personalerhaltung und Personalgewinnung, insbesondere unter Berücksichtigung der Kinder- und Jugendfeuerwehren.

Außerdem ist die Brandschutzbedarfsplanung mit den angrenzenden Gemeinden abzustimmen. Die Abstimmung betrifft hier nur Belange der überörtlichen Hilfe.

1.2 Vorgehen

Grundlage für die Erarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes ist die Feuerwehrorganisationsverordnung in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Erarbeitung des Feuerwehrbedarfsplanes erfolgt in mehreren Abschnitten:

- Abschnitt 1 – Erhebung statistischer Daten zur Beschreibung des Gefährdungspotentials
- Abschnitt 2 – Beschreiben und analysieren des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials
- Abschnitt 3 – Auswertung der Daten, Ermittlung und Beschreiben des Risikos
- Abschnitt 4 – Variantenuntersuchung und Bewertung mit Vorschlag für eine Soll-Struktur
- Abschnitt 5 – Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden, Ämtern und dem Landkreis MSE
- Abschnitt 6 - Erarbeitung der Vorlage des Oberbürgermeisters für die Stadtvertretung.

Der Brandschutzbedarfsplan gliedert sich gemäß der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern:

1. Einleitung
2. Beschreibung des Gefahrenpotentials
3. Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials
4. Festlegen der Schutzziele
5. Risikopotential und Risikobewertung
6. Soll-Ist-Vergleich
7. Fazit
8. Umsetzungsmaßnahmen

Untersucht wurde die:

1. Absicherung ausschließlich durch die Freiwillige Feuerwehr Neubrandenburg,
2. Absicherung durch die Berufsfeuerwehr unter Einbeziehung eines Löschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Neubrandenburg ganztägig,
3. Absicherung durch die Berufsfeuerwehr unter Einbeziehung eines Löschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Neubrandenburg Wochentag nachts und an Wochenenden/feiertags ganztägig,
4. Errichtung weiterer Gerätehäuser und Absicherung durch die Berufsfeuerwehr unter Einbeziehung eines Löschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Neubrandenburg ganztägig,
5. Absicherung durch die Berufsfeuerwehr unter Einbeziehung eines Löschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Neubrandenburg und des Umlandes Wochentag nachts und an Wochenenden/feiertags ganztägig,
6. Absicherung ausschließlich durch die Berufsfeuerwehr.

1.3 Umfang der Betrachtung

Die Betrachtung der Varianten erfolgte entsprechend der Aufgabenstellung. Betrachtet wurden:

- Einhaltung rechtlicher Normen und Vorgaben
- Sicherheitsniveau
- Sicherheitsaspekte
- Verfügbarkeit
- Leistungsvermögen
- Synergien zwischen Feuerwehr und Rettungsdienst
- Personalreserven
- personalwirtschaftliche Konsequenzen
- finanzielle Auswirkungen.

1.4 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr

Die Aufgabenerfüllung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ist den Landkreisen, Städten und Gemeinden per Gesetz übertragen (BrSchG, RDG, KatSG). Besonders nach dem 11.09.01 ist das Sicherheitsbedürfnis der Bürger größer denn je. Die Ansprüche wachsen. Die Einwohnerzahlen, insbesondere in den großen kreisangehörigen Städten, machen die Suche nach effektiven und gleichzeitig wirtschaftlichen Strukturen erforderlich, ohne dabei das Sicherheitsniveau absinken zu lassen. Das heißt, unter den gegenwärtigen finanziellen Zwängen auch für den Brandschutz mit „Weniger“ dennoch „Mehr“ zu erreichen.

Versorgungsstufe	Risikokategorie	Schutzziele	Schutzpotentiale
1	flächendeckender, normierter Schutz durch Rettungsdienste, Feuerwehr unter anderem gegen alltägliche Gefahren	Hilfeleistung für individuelle Notfälle im Rahmen des abwehrenden Brandschutzes und des Rettungsdienstes	- Feuerwehren gemäß der Brandschutzgesetze der Länder - Rettungsdienst gemäß Rettungsdienstgesetze der Länder
2	flächendeckender, standardisierter Grundschutz gegen nicht alltägliche, aber in der Regel mit den vorhandenen Kräften beherrschbare Schadenslagen	Hilfeleistung für Schadensereignisse mit einer definierten Zahl Verletzter/ Erkrankter in einem Zuständigkeitsbereich (Kreis, kreisfreie Stadt)	- Teileinheiten der Feuerwehren sowie des Sanitäts- und Betreuungsdienstes - Schnell-Einsatz-Gruppe Rettungsdienst (SEG Rettungsdienst),
3	dauerhaft erhöhter lokaler oder regionaler Spezienschutz für Einrichtungen, Lokaltäten und Regionen mit deutlich erhöhtem Risiko und der Notwendigkeit zur deutlich erhöhten oder speziellen Ressourcenvorhaltung	Hilfeleistung für Schadensereignisse, die nicht mit dem Potential des Grundschutzes abzudecken sind	- Einheiten (KatS) der Feuerwehren sowie des Sanitäts- und Betreuungsdienstes - überörtliche Hilfe - SEG- Rettungsdienst
4	ausgewiesener Sonderschutz durch	Hilfeleistung für Schadensereignisse,	- Einheiten (KatS) der Feuerwehren sowie

	exklusive spezielle operative Vorhaltung (Task Forces) und Infrastruktur (Kompetenzzentren) für von Bund und Ländern gemeinsam festgelegte außergewöhnliche Gefahren- und Schadenslagen	die von Art und Umfang her nicht ausschließlich auf der Stufe 3 bewältigt werden können	des Sanitäts- und Betreuungsdienstes - überörtliche Hilfe - Medizinische Task Forces (MTF) - Analytische Task Forces (ATF-CBRN)
--	---	---	--

Tabelle 1: Systematik der Versorgungsstufen²

1.4.1 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben Feuerwehr

1.4.1.1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V³

§ 1 Brandschutz und Technische Hilfeleistung

- (1) Der vorbeugende Brandschutz erstreckt sich auf Maßnahmen zur Verhinderung eines Brandausbruches und einer Brandausbreitung sowie zur Sicherung der Rettungswege. Er schafft außerdem Voraussetzungen für einen wirkungsvollen abwehrenden Brandschutz.
- (2) Der abwehrende Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen.
- (3) Die Technische Hilfeleistung umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei sonstigen Not- und Unglücksfällen entstehen.
- (4) Der Brandschutz und die Technische Hilfeleistung sind Aufgaben der Gemeinden, Landkreise sowie des Landes.
- (5) Die Brandschutzbedarfsplanung ist die anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse erarbeitete und an den entsprechenden Schutzziele orientierte Planung, die als objektive Grundlage für die Feststellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr dient.

§ 2 Aufgaben der Gemeinden

- (1) Die Gemeinden haben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere
 1. eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen,
 2. eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen,
 3. die Maßnahmen zur Alarmierung der Feuerwehr zu gewährleisten,

² Quelle: Schriftenreihe: Wissenschaftsforum Band 4: „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ 2002

³ Auszug aus dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG, GVOBl. M-V 2015, 612

4. die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen,
5. die für die Ausbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie für die Aufbewahrung der Feuerwehrgeräte und -ausrüstungen, deren Wartung und Pflege erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen und
6. für die Brandschutzerziehung und -aufklärung in der Gemeinde Sorge zu tragen.

§ 3 Aufgaben der Landkreise

- (1) Die Landkreise haben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung sicherzustellen.
- (2) Sie haben dazu insbesondere
 1. eine für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung zuständige Organisationseinheit (Brandschutzdienststelle) einzurichten. Die Leitung der Brandschutzdienststelle soll mindestens die Befähigung für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Feuerwehrdienstes oder eine vergleichbare Qualifikation besitzen,
 2. die Gemeinden in allen Angelegenheiten des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung zu beraten sowie die Ausrüstung der Feuerwehren zu fördern,
 3. die Anerkennung der Feuerwehren, deren Einordnung und Überprüfung auf ihre Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft vorzunehmen,
 4. eine ständig besetzte Feuerwehreinsatzleitstelle, die als integrierte Leitstelle gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern betrieben wird, einzurichten und zu unterhalten,
 5. den Betrieb einer Feuerwehrtechnischen Zentrale zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten, auch des Digitalfunks, und Material sowie zur Durchführung von Ausbildungslehrgängen sicherzustellen,
 6. die Zuweisung besonderer Einsatzschwerpunkte und die Vorbereitung von Sofortmaßnahmen für Ereignisse mit gefährlichen Stoffen durchzuführen,
 7. an der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanungen der Gemeinden mitzuwirken,
 8. die Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte nach belastenden Einsätzen sowie für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene, Zeugen und Vermisste sicherzustellen und
 9. in der Funktion als Aufgabenträger des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Technischen Hilfeleistung die Gemeinden bei der Aufgabenerfüllung zu unterstützen und das Benehmen der am Brandschutz Beteiligten herzustellen.

§ 7 Aufgaben und Befugnisse

- (1) Feuerwehren führen in ihrem Zuständigkeitsbereich den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch. Sie nehmen Aufgaben bei der Bekämpfung von Katastrophen und anderen Gemeingefahren wahr und können im Rettungswesen mitwirken. Die Feuerwehren können unterstützende Aufgaben bei der Beseitigung von Umweltgefahren als Sofortmaßnahmen übernehmen.
- (2) Feuerwehren unterstützen die vorbeugende Tätigkeit im Brandschutz.

§ 8 Berufsfeuerwehr

- (1) Städte mit mehr als 80 000 Einwohnern müssen, andere Städte können eine Berufsfeuerwehr als gemeindliche Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit aufstellen.
- (2) Die Aufgaben der Berufsfeuerwehr sind von Beamten wahrzunehmen.
- (3) Die Leitungen der Berufsfeuerwehren sind Vorgesetzte der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren in den Städten. Sie sind auch für die Einsatzbereitschaft und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet verantwortlich und beraten die Städte in allen Angelegenheiten des Brandschutzes sowie der Technischen Hilfeleistung.
- (4) Die Bildung und Auflösung einer Berufsfeuerwehr bedürfen der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 9 Freiwillige Feuerwehr

- (1) Freiwillige Feuerwehren sind gemeindliche Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie gliedern sich in Gemeindefeuerwehren sowie in Ortsfeuerwehren, die in Gemeindeteilen aufgestellt werden können und dann zusammen die Gemeindefeuerwehr bilden. Darüber hinaus können im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung Feuerwehren mit besonderen Aufgaben bestimmt werden. Eine Feuerwehr mit besonderen Aufgaben ist eine Gemeindefeuerwehr, die aufgrund ihrer Ausstattung die besondere Gefahren- und Risikobekämpfung auch überörtlich gewährleisten kann. Die vorteilsziehenden Gemeinden haben sich an der Finanzierung der Ausstattung zu beteiligen.

Weitere Aufgaben:

Die Aufgabenzuweisung über die gesetzlichen Festlegungen hinaus obliegt der Organisationshoheit der Gemeinde.

Hierzu gehören u. a.

- Stellung und Koordinierung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist, muss gemäß Brandschutzgesetz § 21 (1) und VstättVO für die Veranstaltung eine Brandsicherheitswache durch die örtlich zuständige Feuerwehr gestellt werden,
- Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz,
- Unterstützung der Ordnungsbehörde bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung,

- Beteiligung im baurechtlichen Verfahren (umfasst im Wesentlichen Stellungnahme zum abwehrenden Brandschutz, d. h. Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Löschangriffs, insbesondere die Löschwasserversorgung, die Zugänglichkeit, Lage und Anordnung der zum Anleiten bestimmten Stellen, Löschwasserrückhalteinrichtungen, Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie für Brandmeldungen und die Alarmierung im Brandfall, betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und –bekämpfung sowie zur Rettung von Menschen und Tieren),
- Durchführung von oder Beteiligung an Brandschauen in Gebäuden und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind; insbesondere Gebäude gemäß Sonderbauverordnungen.

1.4.1.2 Feuerwehrorganisationsverordnung⁴

§ 7 Schutzziele

(1) Die Gemeinden legen für ihr Gebiet Schutzziele für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes und bestimmen das Schutzniveau, das unbeschadet der nachstehenden Regelungen mindestens erreicht werden soll. Die auf Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzieleerfüllung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:

1. Mindesteinsatzstärke – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. Eintreffzeit – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. Erreichungsgrad – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten werden.

1.4.1.3 Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern⁵

Gemäß § 2 Absatz 1 Brandschutzgesetz M-V sind die Gemeinden verpflichtet, einen Brandschutzbedarfsplan zu erstellen und auf dieser Basis eine für den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

.....

Eine bedarfsgerechte Feuerwehrplanung, auch unter Berücksichtigung gemeindeübergreifender Hilfe, dient nicht nur einer effektiven Aufgabenerledigung. Sie ist darüber hinaus ein wichtiges Planungsmittel zur Minderung der Probleme bei der Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft. Abweichungen von den Bemessungswerten, insbesondere von den Eintreffzeiten, den Einsatzkräften und den Einsatzmitteln sind in Ausnahmefällen nicht vermeidbar. Ebenso müssen besondere Einflussfaktoren, wie beispielsweise extreme Witterung und zeitlich befristete Verkehrsspitzen, nicht berücksichtigt werden.

.....

⁴ Feuerwehrorganisationsverordnung - FwOV M-V, GVOBl. M-V 2017, 84

⁵ Auszug aus der Verwaltungsvorschrift VV M-V Gl. Nr. 2131-9

Brandschutzbedarfspläne dienen der Gemeinde zur Festlegung der Größe und Ausstattung der Feuerwehr. Wegen der grundlegenden Bedeutung ist der Brandschutzbedarfsplan durch die Gemeinde zu beschließen.

.....

Brandschutzbedarfspläne sind in drei Schritten zu erstellen: Es ist eine Gefahren- und Risikoanalyse durchzuführen. Es ist ein Schutzziel zu bestimmen. Die zur Erreichung des Schutzzieles vorzuhaltende Ausstattung der Feuerwehr ist festzulegen. Die Gefahren- und Risikoanalyse umfasst die Beschreibung des Gefahrenpotentials entsprechend den örtlichen Verhältnissen. Die Gefahren- und Risikoanalyse ist objektiv durchzuführen. Dies bedeutet, dass eine rein feuerwehrfachliche Bewertung nach vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen zu erfolgen hat. Subjektive Beurteilungsspielräume oder politische Beurteilungsspielräume bestehen hier nicht. Die Gefahren- und Risikoanalyse ist deshalb durch die Aufsichtsbehörden auf ihre Schlüssigkeit hin überprüfbar.

.....

Bei der Schutzzielbestimmung gilt hingegen anderes. Die Schutzzielbestimmung ist die politische Entscheidung der Gemeindevertretung, welche Qualität die Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr in der Gemeinde besitzen soll.

.....

Die Entscheidung über den Erreichungsgrad ist eine politisch zu verantwortende Entscheidung über die gewollte Qualität der Feuerwehr.

Die Entscheidung über die Qualität der Feuerwehr eröffnet in engen rechtlichen Grenzen einen politischen Ermessensspielraum. Grenze dieses Ermessensspielraums ist § 1 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M - V, wonach die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen hat. Bei der Planung ist immer von einem Erreichungsgrad von 100 Prozent auszugehen. Durch unvorhersehbare Ereignisse (z. B. geschlossene Bahnschranke) ist realistischerweise ein Erreichungsgrad von 100 Prozent nicht zu erreichen.

.....

Die Gemeindevertretung übernimmt mit Festlegung des Erreichungsgrades im Brandschutzbedarfsplan gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern die Verantwortung für die Qualität der Feuerwehr.

Bei der Schutzzielbestimmung im Brandschutzbedarfsplan können damit folgende Fehler auftreten:

- die Gefahren- und Risikoanalyse ist falsch
- die Eintreffzeit wird in der Regel mit mehr als 10 min ab Alarmierung bestimmt
- die Funktionsstärke nach 10 min wird kleiner 9 angenommen
- die Funktionsstärke nach weiteren 5 min wird mit kleiner 15 angenommen oder
- der Erreichungsgrad wird niedriger als 80 % angenommen.

Ein solcher Brandschutzbedarfsplan ist wegen Verstoßes gegen § 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V rechtswidrig.

1.4.2 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben Rettungsdienst

1.4.2.1 Rettungsdienstgesetz⁶

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Der Rettungsdienst ist Teil der medizinischen Versorgungskette. Aufgaben des Rettungsdienstes sind die präklinische notfallmedizinische Versorgung und die

⁶ Auszug aus dem Rettungsdienstgesetz MV, GVBl. M-V 2015, 50

Beförderung von Patientinnen und Patienten. Er umfasst die Notfallrettung, den qualifizierten Krankentransport und den Intensivtransport.

- (2) Gegenstand der Notfallrettung ist es, bei lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten (Notfallpatientinnen und -patienten) lebensrettende Maßnahmen oder Maßnahmen zur Verhinderung schwerer gesundheitlicher Schäden durchzuführen, gegebenenfalls ihre Transportfähigkeit herzustellen und sie, wenn erforderlich, unter fachgerechter Betreuung in die für die weitere Versorgung nächstgelegene geeignete medizinische Einrichtung zu befördern. Zu den Aufgaben der Notfallrettung gehören auch akut erforderliche Verlegungen von Notfallpatientinnen und -patienten in eine andere Behandlungseinrichtung und die Bewältigung von Notfallereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten (Massenanfall Verletzter oder Großschadensereignis).

§ 4 Besetzung der Rettungsfahrzeuge

- (1) In der Notfallrettung muss im Bedarfsfall eine Ärztin oder ein Arzt eingesetzt werden. Diese Person muss über die Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen (Notärztin oder Notarzt).
- (2) Krankenkraftwagen, die in der Notfallrettung eingesetzt werden (Rettungswagen), müssen im Einsatz mit zwei Personen besetzt sein, von denen mindestens eine die Erlaubnis nach § 1 des Rettungsassistentengesetzes (gilt nur noch bis 2025) oder eine Erlaubnis nach § 1 des Notfallsanitätergesetzes besitzt. Als zweite Person kann auch eingesetzt werden, wer eine Ausbildung zur Rettungssanitäterin oder zum Rettungssanitäter erfolgreich abgeschlossen hat oder sich in der Ausbildung zur Notfallsanitäterin oder zum Notfallsanitäter befindet und über einen gleichwertigen Bildungsstand verfügt, der zuvor von der Ärztlichen Leiterin Rettungsdienst oder vom Ärztlichen Leiter Rettungsdienst festgestellt wurde. [...]

Notarzteinsatzfahrzeuge müssen mit einer Rettungsassistentin oder einem Rettungsassistenten (gilt nur noch bis 2025) oder einer Notfallsanitäterin oder einem Notfallsanitäter und einer Notärztin oder einem Notarzt besetzt sein. [...]

§ 7 Aufgabe und Trägerschaft

- (1) Die flächendeckende, bedarfs- und fachgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung, des qualifizierten Krankentransports und der Intensivverlegung ist eine öffentliche Aufgabe.
- (2) Träger der öffentlichen Luftrettung ist das Land. Träger des übrigen öffentlichen Rettungsdienstes, einschließlich der Wasserrettung an Stränden und Binnengewässern, sind die Landkreise und kreisfreien Städte jeweils für ihr Gebiet (Rettungsdienstbereich). Sie nehmen diese Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. [...]

- (4) Die Träger können die Durchführung des öffentlichen Rettungsdienstes

1. Hilfsorganisationen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie
2. natürlichen Personen und juristischen Personen des Privatrechts, die ihre Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben,

(Leistungserbringern) ganz oder teilweise übertragen, wenn diese bereit sind, die Aufgaben zu erfüllen. Bei der Auswahlentscheidung können Bewerber, die als Leistungserbringer im Katastrophenschutz mitwirken, vorrangig berücksichtigt werden. In Städten,

die eine Berufsfeuerwehr eingerichtet haben, kann der Träger des Rettungsdienstes diesen die Durchführung des Rettungsdienstes übertragen.

1.4.2.2 Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters

Am 22.03.13 verabschiedete der Bundestag das Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters. Es ersetzt das Gesetz über den Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten - Rettungsassistentengesetz – (RettAssG) vom 10.07.1989 und regelt, wie das Vorgängergesetz, die Ausbildung und die Kompetenzen der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten bzw. der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters.

Ein grundlegendes Problem des Rettungsdienstes war, welche Maßnahmen die Besatzung eines Rettungswagens durchführen darf, wenn keine Notärztin bzw. kein Notarzt vor Ort ist. Selbst simpelste Maßnahme, wie das Legen eines venösen Zuganges oder eine Blutabnahme, stehen unter Arztvorbehalt. Mit dem Notfallsanitätergesetz wird der Zustand aus der rechtlichen Grauzone geholt und legalisiert.

Vom Gesetz sind alle Leistungserbringer betroffen, die Rettungsdienst betreiben. In der Übergangsregelung ist vorgesehen, dass die Rettungsassistenten ihre Berufsbezeichnung und ihre Kompetenz behalten. Wenn sie Notfallsanitäterin bzw. Notfallsanitäter werden wollen, dann müssen sie innerhalb von 10 Jahren nach Inkrafttreten des Notfallsanitätergesetzes eine Prüfung ablegen bzw. eine zusätzliche Ausbildung durchlaufen.

Im Gesetz ist festgelegt, dass zum Stichtag 01.01.2014 Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten mit mindestens 5-jähriger Berufserfahrung eine erneute Prüfung ablegen müssen. Die Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten mit 3 Jahren Berufserfahrung müssen zusätzlich eine Schulung von 480 Stunden absolvieren. Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten mit weniger als 3 Jahre müssen eine Schulung von 960 Stunden mit Prüfung absolvieren. Die Vollzeitausbildung für die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter beträgt 3 Jahre. Zum Vergleich – die Ausbildung zur Rettungsassistentin bzw. zum Rettungsassistenten betrug in Vollzeit 2 Jahre. Somit hat sich die Notfallsanitäterausbildung um 12 Monate verlängert. Die Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter findet unter der Gesamtverantwortung von Rettungsdienstschulen statt, die hohe Anforderungen erfüllen müssen.

Die Berufsfeuerwehr bietet seit 2017 in Kooperation mit einer Rettungsdienstschule die Ausbildung zur Notfallsanitäterinnen bzw. zum Notfallsanitäter als Ausbildungsberuf an. Das Bestandspersonal mit der Qualifikation Rettungsassistentin bzw. Rettungsassistent wurde bzw. wird in einer verkürzten Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter qualifiziert.

Alle Brandmeisteranwärterinnen und Brandmeisteranwärter durchlaufen im Rahmen ihrer Grundausbildung auch die Ausbildung zur Rettungssanitäterin bzw. zum Rettungssanitäter. Nach Ableistung einer Mindeststundenanzahl an Rettungsdiensteinsätzen werden die Brandmeisterinnen bzw. die Brandmeister zu Notfallsanitäterinnen bzw. zu Notfallsanitäter qualifiziert. Auf die Qualifizierung werden Ausbildungsbestandteile der Brandmeisteranwärterausbildung teilweise und der Rettungssanitäterausbildung voll umfänglich angerechnet, so dass die Qualifikation zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter in der Regel rund 26 Monate dauert (in Abhängigkeit der Einsatzerfahrung).

1.4.3 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben Katastrophenschutz⁷

§ 2 Träger der Aufgabe

- (1) Der Katastrophenschutz ist Aufgabe des Landes, der Landkreise und der kreisfreien Städte.
- (2) Die Landkreise und kreisfreien Städte nehmen den Katastrophenschutz als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr.

§ 3 Katastrophenschutzbehörden

(1) Katastrophenschutzbehörden sind

1. das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern als Landesordnungsbehörde (oberste Katastrophenschutzbehörde),
2. das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern als Sonderordnungsbehörde (obere Katastrophenschutzbehörde),
3. die Landräte der Landkreise und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte als Kreisordnungsbehörden (untere Katastrophenschutzbehörden).

§ 4 Mitwirkung im Katastrophenschutz

- (1) Im Katastrophenschutz wirken öffentliche und private Organisationen mit ihren Einheiten und Einrichtungen mit.

§ 5 Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes

- (1) Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes sind gegliederte Zusammenfassungen von Personen und Material, die unter einheitlicher Führung stehen, weitestgehend fachspezifisch ausgerichtet sind und zu deren Aufgaben die Hilfeleistung bei Katastrophen gehört, insbesondere in den Bereichen
 1. Führung
 2. Brandschutz
 3. Sanitätsdienst
 4. Logistik und technische Sicherstellung
 5. Psychosoziale Notfallversorgung
 6. Betreuung
 7. Abwehr von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren,
 8. Abwehr von Wassergefahren
 9. Personenauskunftswesen.
- (3) Öffentliche Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes werden durch Organisationen gestellt, die juristische Personen des öffentlichen Rechts sind. Als Landeseinheiten werden Medical Task Forces vorgehalten. Als Einrichtung des Landes wird ein Katastrophenschutzlager betrieben.

⁷ Auszug aus dem Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern, GVOBl. M-V 2016, 611, 793

- (4) Die obere Katastrophenschutzbehörde legt im Benehmen mit dem Ministerium für Inneres und Europa und in Abstimmung mit den unteren Katastrophenschutzbehörden und den Trägern der Einheiten Stärke, Gliederung und Ausstattung der Einheiten in den Grundstrukturen fest.

1.5 Zuständigkeits- und Einsatzgebiet sowie Einsatz- und Aufgabenspektrum

1.5.1 Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist für die Sicherstellung der Versorgungsstufe 1 zuständig und hat dafür auch die erforderlichen Kräfte und Mittel vorzuhalten. Die Sicherstellung der Versorgungsstufe 2 erfolgt im Zusammenwirken von eigenen und weiteren Kräften des Umlandes bzw. des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

1.5.2 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist Träger des Rettungsdienstes, der Integrierten Regionalleitstelle und des Katastrophenschutzes.

Als Träger des Rettungsdienstes hat der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg die Sicherstellung eines RTW und eines NEF an allen Tagen im Jahr rund um die Uhr sowie eines weiteren RTW an allen Tagen im Jahr für die Zeit von 06:45 Uhr bis 18:45 Uhr zugewiesen. Außerdem wurde die Sicherstellung der materiell-technischen Komponente der SEG-Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr übertragen.

Die Untere Katastrophenschutzbehörde hat der Feuerwehr der Stadt Neubrandenburg Aufgaben in den Katastrophenschutzeinheiten zugewiesen.

Das sind zurzeit die Sicherstellung:

a. der Mitwirkung in der CBRN - Einheit II mit

- Gerätewagen Gefahrgut (BF)
- Dekontaminationsgruppe Personen und Technik (FF- Oststadt)
- CBRN-Erkundung (FF Oststadt),

b. der Wassergefahrengruppe (FF Innenstadt).

1.5.3 Land Mecklenburg-Vorpommern

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist für die Ausbildung von Führungs- und Spezialkräften der Feuerwehren sowie die Aus- und Fortbildung für besondere Aufgaben und Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz zuständig. Außerdem ist das Land als Landesbehörde die oberste Katastrophenschutzbehörde. Als Sonderordnungsbehörde des Landes ist das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz die obere Katastrophenschutzbehörde.

Nach den Ereignissen des 11.09.2001 hat der Bund eine neue Strategie im Bevölkerungsschutz herausgegeben.

Im Ergebnis der Neuausrichtung verabschiedete die Innenministerkonferenz der Länder im Juli 2007 das neue Ausstattungskonzept des Bundes zur Ergänzung des Bevölkerungsschutzes. Die Kernelemente der neuen Ausstattung bringen zusätzliches Potential in der Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten sowie chemischer, biologischer, radioaktiver und nuklearer Lagen. Die beiden wesentlichen Kernelemente sind die Analytische

Task-Forces für chemische, radiologische und nukleare Gefahren und die Medizinische Task-Forces.

Während die ATF örtliche Einsatzleitungen mit Spezialwissenschaftlern und Spezialmesstechnik bei komplexen chemischen-, biologischen-, radiologischen- und nuklearen- (CBRN)-Lagen unterstützen kann, ist die MTF zur Unterstützung der medizinischen Versorgung bei großen katastrophenmedizinischen Schadenslagen konzipiert.

Die MTF ist eine taktische Einheit mit Spezialfähigkeiten und Verstärkungspotential zur Unterstützung regulärer Einheiten des Sanitätsdienstes im Bevölkerungsschutz, einschließlich der Möglichkeit zur Dekontamination Verletzter.

In Mecklenburg-Vorpommern sollen die MTF Nr. 11, 12 und 13 aufgebaut werden. Das Land hat dazu den DRK Landesverband beauftragt. Hauptstandorte sind Neustrelitz, Grevesmühlen und Grimmen. Aus der Übertragung ausgenommen wurde das Modul Dekontamination Verletzter. Die Module wurden den Feuerwehren übertragen.

Als Standorte waren die Feuerwehren Schwerin, Zingst und Neubrandenburg geplant. Die Unterzeichnungen der Vereinbarungen erfolgten am 25.09.2017.

Nach den Planungen von 2017 sollte besteht das Modul Dekon-V aus einem LF 20 KatS, einem Dekontaminationsfahrzeug und einem Mannschaftstransporter bestehen. Die Personalstärke sollte in der doppelten Vorhaltung aus 42 Einsatzkräften bestehen. Der Aufbau sollte in 2017 beginnen und 2020 abgeschlossen sein. Die Feuerwehr der Vier-Tore-Stadt hatte geplant, dass die personelle Sicherstellung zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr Burg Stargard erfolgt. Die Vorbereitungen dazu waren fast abgeschlossen.

Im April 2018 wurde das Rahmenkonzept angepasst und die Personalstärke auf 36, in doppelter Vorhaltung auf 72 Einsatzkräfte und die dazugehörigen Fahrzeuge auf 5 erhöht.

Seit Bekanntgabe der Änderungen des Rahmenkonzeptes hat sich die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bemüht, weitere Partnerfeuerwehren für eine Zusammenarbeit in der Teileinheit Dekon-V zu gewinnen. Durch die Corona-Krise mussten die Maßnahmen ausgesetzt werden.

Die eigenen personellen Kapazitäten der Vier-Tore-Stadt sind nicht ausreichend. Auch im Zusammenwirken mit anderen Freiwilligen Feuerwehren konnte die geforderte Personalstärke nicht erreicht werden, ohne dass es zu einer Gefährdung der Pflichtaufgabe nach § 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz kommt.

Die Unterbringung der nun 5 Einsatzfahrzeuge kann nicht vereinbarungsgemäß sichergestellt werden.

Aus diesem Gründen heraus ist die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg von der Vereinbarung zurücktreten, wie es schon zuvor die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Vorpommern-Rügen getan haben.

1.5.4 Zuständigkeits- und Einsatzgebiet der Feuerwehr der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Die Zuständigkeit der Feuerwehr Neubrandenburg erstreckt sich per Gesetz (Brandschutzgesetz § 2, Absatz 1) auf das Gebiet innerhalb der Stadtgrenze Neubrandenburgs.

Es ist jedoch auch zulässig, den abwehrenden Brandschutz sowie die Technische Hilfeleistung durch Vereinbarungen mit Nachbargemeinden entsprechend zu sichern (Brandschutzgesetz § 2, Absatz 2).

So bestehen öffentlich-rechtliche Verträge zum abwehrenden Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehr der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg mit den Gemeinden Neddemin und Trollenhagen. Dies schließt das Gebiet des Flughafens Neubrandenburg-Trollenhagen mit ein. Für die Prüfung nach BrSchG § 3 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 5 ist der Landkreis, für die Einstufung nach der ICAO- Richtlinie das Wirtschaftsministerium zuständig. Für das Genehmigungsverfahren ist die Flughafen GmbH verantwortlich. Die genannten Verfahren sind noch offen.

Auf der gleichen rechtlichen Grundlage basieren Vereinbarungen mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zum gemeinsamen Betrieb und Unterhaltung einer Atemschutzübungsanlage und Gerätewagen Gefahrgut.

Darüber hinaus unterstützt die Feuerwehr der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg die Freiwilligen Feuerwehren im Umland. Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung des Amtes Neverin wurde der Einsatz einer Drehleiter und eines HLF der Feuerwehr der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in die Alarm-Ausrückordnung des Amtes aufgenommen und durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde der Einsatz eines HLF für den Einsatz auf der BAB 20 für die Abschnitte Neubrandenburg Nord und Ost in die Alarm-Ausrückordnung aufgenommen.

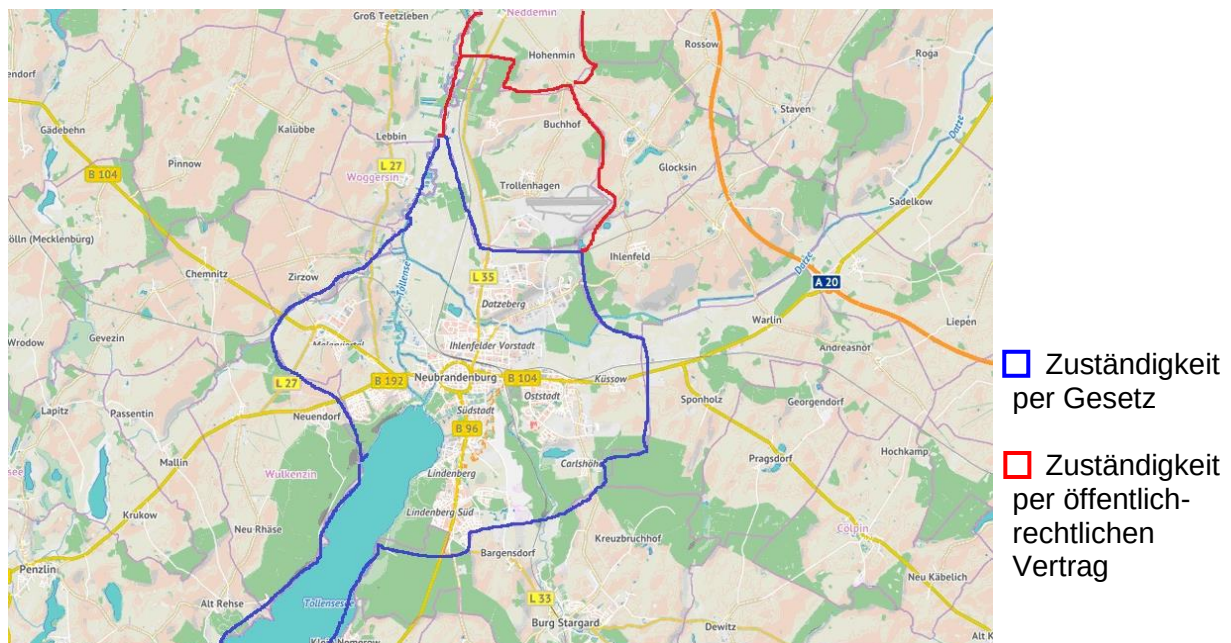


Abbildung 1: Zuständigkeitsgebiet der Feuerwehr Neubrandenburg

1.5.5 Einsatz- und Aufgabenspektrum der Feuerwehr der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

1.5.5.1 Brandeinsätze

Im Falle eines Brandes gibt es drei Risiken, denen die Feuerwehr entgegentreten muss:

- Gefahr für die Menschen im Objekt, Gebäude bzw. der betroffenen Nutzungseinheit
- Gefahr für die Nachbarn des Objektes, Gebäudes bzw. der betroffenen Nutzungseinheit
- große Sachschäden.

Diese bestimmen das Brandrisiko eines Objektes oder Gebäudes und damit die erforderlichen Maßnahmen der Feuerwehr. Beeinflusst werden diese Risiken durch:

- Art und Weise der Bauausführung
- Uhrzeit eines Brandausbruches
- Anzahl der im Gebäude oder Objekt befindlichen Personen
- Witterung.

Je nach Bauart und Objekt hat fast jeder Entstehungsbrand das Potenzial, sich zu einem Großbrand zu entwickeln und damit zum Totalverlust des Objektes zu führen, wenn nicht rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Je früher die Feuerwehr alarmiert wird und je schneller sie am Ort des Geschehens eintrifft, umso geringer ist die Ausdehnung des Brandes und umso weniger Löschgeräte müssen eingesetzt werden. Eine niedrige Anzahl von Großbränden ist kein Zeichen für eine überdimensionierte Feuerlöschorganisation, sondern Ausdruck für die Wirksamkeit der Kombination des Vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes!

Beispiele für ein standardisiertes Brand-Schadensereignis können sein⁸:

- Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern der im ländlichen Raum,
- Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten,
- der so genannte kritische Wohnungsbrand (Zimmerbrand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Ausbreitungstendenz, Treppenraum durch Brandrauch unpassierbar, Menschenrettung über eine Leiter der Feuerwehr).

Über den Standardbrand hinausgehende Risiken, beispielsweise wegen der Nutzungsart, der Gebäudehöhe oder der Anzahl der Nutzer, müssen in Abhängigkeit von der Auftrittswahrscheinlichkeit solcher Schadenlagen gemeindespezifisch bewertet werden.

Brände werden grundsätzlich nach der Anzahl der eingesetzten Strahlrohre klassifiziert:

- | | |
|----------------|---|
| - Kleinbrand a | - Kübelspritze, Handfeuerlöscher oder sonstiges Kleinlöschgerät |
| - Kleinbrand b | - maximal 1 C-Rohr |
| - Mittelbrand | - 2 bis maximal 3 C-Rohre |
| - Großbrand | - mehr als 3 C-Rohre. |

Die weitere Klassifikation erfolgt nach Art des Brandobjektes. Es wird unterschieden in:

- Gebäudebrände, wie z. B. Hochhäusern, Wohnen/Aufenthalt, Handel-/Verkaufseinrichtungen, Industrie, Gastronomie/Hotels, Krankenhäuser und Pflegeheimen,
- Objektbrände, wie z. B. Lager, Lagerhallen, Deponien, Garagen, Tankanlagen, Container, Wald-, Heide- und Buschflächen,
- Fahrzeugbrände, wie z. B. Straßenfahrzeuge, Bahnfahrzeuge und Luftfahrzeuge.

Zum Einsatz können ein einzelnes Löschgruppenfahrzeug, ein oder mehrere Löschzüge sowie weitere Lösch- und Sonderfahrzeuge kommen.

⁸ Auszug aus der VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern

1.5.5.2 Einsätze der Hilfeleistungen

Das Spektrum möglicher Hilfeleistungen ist äußerst breit gefächert und kann nur exemplarisch beschrieben werden. Unterteilt werden die Hilfeleistungen in Technische Hilfeleistungen, Gefahrstoffeinsätze und Wasserrettungseinsätze.

A. Technische Hilfeleistungen

Standardisierte Schadensereignisse im Bereich der Technischen Hilfeleistung können sein⁹:

- Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden wie umgestürzter Baum),
- Kraft- oder Betriebsstoff tritt aus,
- Unfall mit einer verletzten Person,
- der so genannte kritische Verkehrsunfall (Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff).

Die Standardhilfeleistung beschreibt eine Schadenlage, wie sie alltäglich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in der Gemeinde aufgrund der Verkehrswege, des vorhandenen Gewerbes und der Baulichkeiten auftreten kann. Über die Standardhilfeleistung hinausgehende Risiken, beispielsweise durch besonders gefahrträchtige Objekte oder durch eine Konzentration von Industriebetrieben, Verkehrsträgern oder Verkehrsverbindungen, müssen in Abhängigkeit von der Auftrittswahrscheinlichkeit solcher Schadenlagen gemeindespezifisch als Ergebnis einer risikoorientierten Planung bewertet werden. Im Ergebnis kann ein zusätzliches Einsatzpotenzial (Einsatzkräfte und Einsatzmittel) notwendig werden.

Bei der Planung wird entsprechend der Klassifizierung der Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

- a. Einsätze, bei denen keine besondere Eile geboten ist und die von zwei Einsatzkräften mit einem Kleineinsatzfahrzeug (KEF) bewältigt werden können, wie
 - Sicherungsmaßnahmen
 - Beseitigung von Verkehrshindernissen
 - Tierbergungen, Transport von entlaufenen Tieren
 - Beseitigung von Nestern gefährlicher Stechinsekten.
- b. Einsätze, die zwar dringend geboten sind und deshalb unter Nutzung von Sonderrechten im Straßenverkehr absolviert werden müssen, den Einsatz von einem Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) mit mindestens sechs Einsatzkräften und unter Umständen zusätzlich weitere HLF und Sonderfahrzeuge erfordern, wie
 - Person im Aufzug eingeschlossen
 - Tierrettung
 - Wasserrohrbrüche
 - Auffangen von auslaufenden Kraftstoffen aus Fahrzeugen
 - Beseitigung von Sturm- und Unwetterschäden.
- c. Hilfeleistungen zur Menschenrettung, die höchste Eile, den Einsatz des Rettungsdienstes und eines Sondereinsatzfahrzeuges mit zwei Einsatzkräften oder eines HLF mit mindestens sechs Einsatzkräften und unter Umständen zusätzlich weiterer Hilfeleistungs- und Sonderfahrzeugen erforderlich machen, wie

⁹ Auszug aus der VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern

- Notfalltüröffnungen für den Rettungsdienst
 - Unterstützung des Rettungsdienstes beim Transport von Patienten aus der Wohnung
 - hilflose Personen in verschlossener Wohnung
 - First-Responder (Ersthelfereinsatz bis zum Eintreffen der originären Rettungsmittel).
- d. Einsätze, die einen gesamten Zug und in einigen Fällen die Nachführung von Sonderfahrzeugen und -gerät erforderlich machen, wie
- Rettung eingeklemmter Personen in Maschinenanlagen und verunfallten Fahrzeugen
 - Rettung eigengefährdeter Personen
 - Hochbauunfälle und Gebäudeeinstürze
 - Tiefbauunfälle, Silounfälle.

B. Einsätze zur Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Ebenso breit gefächert wie das Einsatzspektrum der Technischen Hilfeleistung ist das Gebiet des Gefahrstoffeinsatzes. Standardisierte Schadensereignisse können sein¹⁰:

- a. Stofffreisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel
- auslaufende unbekannte Flüssigkeit
 - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage)
 - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb
 - austretende unbekannte chemische, biologische oder radioaktive Stoffe.
- b. Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen:
- Absperurmaßnahmen
 - Durchführung der Menschenrettung
 - Auffangen, Niederschlagen von ausgetretenen Stoffen.

Für den Gefahrstoffeinsatz sind die vorhandenen Kräfte und Mittel des Landkreises (Gefahrstoffzüge) zu berücksichtigen.

Grundsätzlich erfordert jeder Gefahrstoffeinsatz eine Reihe von Spezialkenntnissen. Die erforderlichen Einsatzmaßnahmen und das damit vorzuhaltende Gerät hängen von der Art des beteiligten Stoffes ab.

Die Feuerwehr muss sich auf Einsätze mit:

- Munition und Explosivstoffen
- unter Druck verflüssigten und/oder tiefkalten Gasen
- brennbaren Flüssigkeiten
- entzündbaren festen Stoffen
- selbstentzündend (oxidierend) wirkenden Stoffen
- giftigen Stoffen
- biogefährlichen und genveränderten Stoffen
- radioaktiven Stoffen
- ätzenden Stoffen

vorbereiten.

¹⁰ Auszug aus der VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern

Bei Austritt eines der genannten Stoffe ist immer der Einsatz von mindestens einem Gefahrgutzug mit zusätzlichen Sonderfahrzeugen erforderlich. Hinzu kommt, dass neben dem klassischen Gefahrstoffeinsatz ein neues Aufgabengebiet in immer größerem Maße durch die Feuerwehren bewältigt werden muss, die Abwehr von Biogefahren, die einen immensen Personal- und Materialeinsatz erfordert, z. B. bei Ebola-Einsätzen.

Bei größeren Schadensereignissen kann es erforderlich werden, betroffene Gebiete zu evakuieren und die sich darin befindlichen Menschen in Sicherheit zu bringen. Diese Einsätze sind nur in enger Zusammenarbeit mit anderen Fachämtern bzw. der TUIS zu bewältigen.

C Einsatz bei Wassernotfällen

Ein Einsatz bei Wassernotfällen bedarf einer zusätzlichen Ausbildung, z. B. Rettungsschwimmer. Diese Ausbildung ist Bestandteil der Grundausbildung der Berufsfeuerwehren. Für Einsätze bei Wassernotfällen werden spezielle Ausrüstungen benötigt, wie ein Rettungs- oder Mehrzweckboot oder Eisretter sowie spezielle Schutzausrüstungen wie Auftriebshilfen (Schwimmwesten) und Überlebensanzüge.

Standardisierte Schadensereignisse können sein¹¹:

- Rettung von Personen bei gekenterten Wasserfahrzeugen,
- Bade- und Eisunfälle,
- Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieselkraftstoff).

Für den Gefahrstoffeinsatz auf Gewässern sind die vorhandenen Kräfte und Mittel des Landkreises (Wassergefahrengruppe) zu berücksichtigen.

1.5.5.3 Brandsicherheitswachen

Bestimmte Veranstaltungen erfordern nach der Versammlungsstättenverordnung M-V zur Absicherung eine Brandsicherheitswache. Dazu zählen Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr (z. B. pyrotechnische Effekte), Veranstaltungen auf Großbühnen und Veranstaltungen mit einer Szenenfläche von mehr als 200 m².

In besonderen Fällen werden Brandsicherheitswachen durchgeführt, die nicht gesetzlich erforderlich, aber im öffentlichen Interesse sind, wie z. B. Veranstaltungen mit einer gewissen politischen Brisanz bzw. in Objekten mit Brandmeldeanlagen und hohem Zuschauerpotential. Brandsicherheitswachen werden nach entsprechender Einweisung durch einen Mitarbeiter des vorbeugenden Brandschutzes, durch Kollegen der Berufsfeuerwehr und durch die Kameraden der beiden Freiwilligen Feuerwehren durchgeführt. Um bei den Durchführenden der Brandsicherheitswachen einen entsprechenden Wissensstand zu gewährleisten, wird diese Einweisung zu den einzelnen Besonderheiten der Veranstaltungsorte jährlich wiederholt.

¹¹ Auszug aus der VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern

1.5.6 Zuständigkeits- und Einsatzgebiet Rettungsdienst in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Träger des Rettungsdienstes ist der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Er ist verantwortlich für die Dislokation der Rettungs- und Notarztwagen. In Neubrandenburg wurde die Durchführung den Leistungserbringern:

- Berufsfeuerwehr Neubrandenburg mit einem RTW und einem NEF an allen Tagen im Jahr rund um die Uhr, einem weiteren RTW an allen Tagen im Jahr in der Zeit von 06:45 Uhr bis 18:45 Uhr sowie SEG Rettungsdienst in der Ziegelbergstraße,
- DRK Neubrandenburg mit einem RTW in der Robert-Blum-Straße und
- dem kommerziellen Unternehmen Medical-Service mit einem RTW in der Salvador-Allende-Straße.

übertragen.

Die notärztliche Versorgung ist der Berufsfeuerwehr übertragen. Das NEF der BF versorgt alle drei Einsatzbereiche der Neubrandenburger Rettungswagen und Teile des Umlandes.

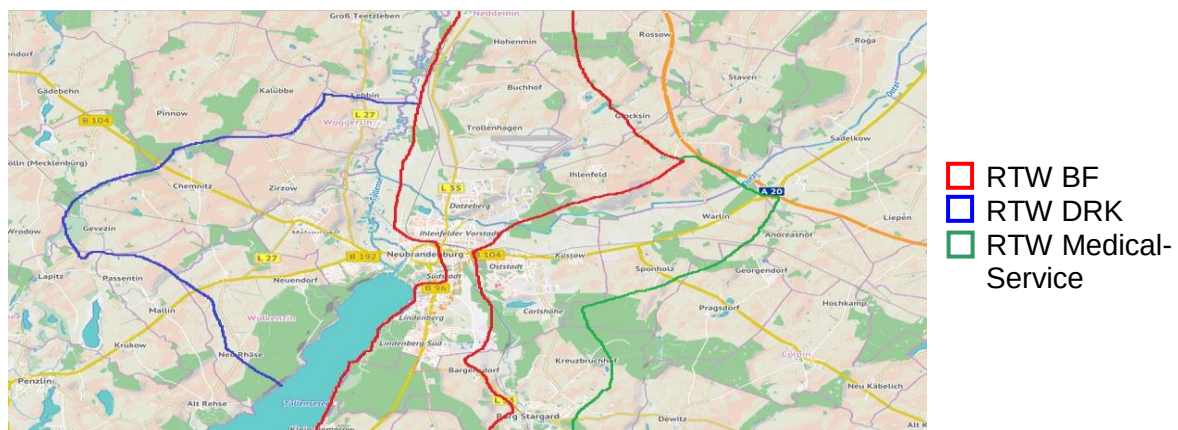


Abbildung 2: Zuständigkeitsgebiete Rettungsdienst in Neubrandenburg

1.5.7 Einsatz- und Aufgabenspektrum des Rettungsdienstes

Der Rettungsdienst umfasst die medizinische Versorgung von Notfallpatienten am Notfallort sowie den fachgerechten Transport von Kranken und Verletzten mit einem RTW mit und ohne Notarztversorgung und -begleitung. Dazu gehört auch die Bewältigung größerer Notfallereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten.

Basis des Rettungsdienstes ist eine flächendeckend vorzuhaltende Bodenrettung, die durch eine überörtliche Luftrettung ergänzt wird.

Bei der Art der Notfälle wird z. B. unterschieden in:

- internistische Notfälle, wie Herzinfarkte, Herzrhythmusstörungen, Lungenembolien, Magen-Darm-Erkrankungen, Vergiftungen,
- chirurgische Notfälle, wie Polytraumata, Knochenbrüche, Weichteilverletzungen, Fremdkörpereindringungen,

- neurologische Notfälle, wie Schlaganfälle, Hirnblutungen, Schädelverletzungen,
- Kindernotfälle, wie Fieberkrämpfe, Pseudokrapp,
- gynäkologische Notfälle, wie Entbindungen, Früh- und Fehlgeburten, Blutungen,
- psychiatrische Notfälle, wie Psychosen, Suizide,
- komplexe Wiederbelebensmaßnahmen aus allen Notfallgruppen.

Ein größeres Notfallereignis liegt vor, wenn die regulär einsatzbereit vorgehaltenen Rettungsmittel für die Versorgung und/oder den Transport einer größeren Anzahl von Patienten nicht ausreichen und/oder eine spezielle Koordination des Einsatzes erforderlich wird.

Die Koordination größerer Notfallereignisse erfolgt durch eine spezielle Einsatzleitung, die mindestens aus dem Leitenden Notarzt (LNA) und dem Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL) besteht. Größere Notfallereignisse mit einer Vielzahl von Verletzten oder Erkrankten treten in der Regel als Folge anderer Schadensereignisse auf, z. B. Großbränden, Explosionen, Einstürzen von Gebäuden mit vielen Personen, bei Unfällen von Sammeltransportmitteln (Bus, Bahn, Flugzeug, Schiff) oder bei der Freisetzung gefährlicher Stoffe.

Notfallrettung ist die medizinische Erstversorgung von Notfallpatienten am Einsatzort durch qualifiziertes Personal und bei Bedarf die Beförderung unter fachgerechter Betreuung mit hierfür besonders ausgestatteten Rettungsmitteln in eine für die weitere medizinische Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung. Notfallpatienten sind Personen, deren Körperfunktion lebensbedrohlich beeinträchtigt oder bei denen ohne schnelle Versorgung eine dauerhafte Beeinträchtigung der Gesundheit zu befürchten ist.

Weitere Leistungen des öffentlichen Rettungsdienstes sind

- Krankentransport¹²
Gegenstand des qualifizierten Krankentransportes ist es, Verletzten, Erkrankten oder sonstigen Personen, die einer medizinischen Versorgung bedürfen, ohne Notfallpatientin oder -patient zu sein, fachgerechte Hilfe zu leisten und sie unter fachgerechter Betreuung zu befördern.
- Intensivtransport¹³
Gegenstand des Intensivtransportes ist die arztbegleitete Verlegung von Patientinnen oder Patienten unter intensivmedizinischen Bedingungen und von Hochrisikopatientinnen oder -patienten in eine andere Behandlungseinrichtung
- Medizintransporte
Medizintransporte umfassen alle dringlichen Transportaufgaben von medizinischem Material, Medikamente, Blutkonserven und Spenderorganen auf spezielle Anforderungen von medizinischen Einrichtungen zur unmittelbaren Lebensrettung gefährdeter Patienten. Das sind keine planbaren Leistungen.
- Rettungssicherheitswachen
Die Absicherung von Veranstaltungen mit besonderem Gefährdungsgrad für die Beteiligten oder die Besucher nach Anforderung durch den Veranstalter und medizinische Betreuung besonderer Personengruppen mit entsprechender Sicherheitseinstufung (z. B. Politiker).

¹² Auszug aus dem Rettungsdienstgesetz MV

¹³ Auszug aus dem Rettungsdienstgesetz MV

- Aus- und Fortbildung
Praktische Ausbildung von Notärztinnen/Notärzten, Rettungsassistentinnen/-assistenten und Rettungssanitäterinnen/-sanitätern in der Lehrrettungswache; Weiterbildung und Überprüfung von Notärztinnen/Notärzten, Rettungsassistentinnen/-assistenten und Rettungssanitäterinnen/-sanitätern der Feuerwehren, Hilfsorganisationen, des Katastrophenschutzes und der Bundeswehr im Fachgebiet Notfallmedizin.

1.5.8 Aufgaben und Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes

Der vorbeugende Brandschutz bearbeitet die Leistungen Brandsicherheitswachen, Brandverhütungsschauen sowie Stellungnahmen für Bauaufsicht und Gewerbe.

Brand- und explosionsgefährdete Gebäude, Anlagen und Lagerstätten sind, soweit sie nicht unter ständiger Aufsicht der Bergbehörde stehen, einer regelmäßigen Brandverhütungsschau zu unterziehen. Das Gleiche gilt auch für bauliche Anlagen, in denen im Brandfall ein größerer Personenkreis in Gefahr kommen kann oder die eine erhebliche Gefährdung für die Umwelt, für Sachwerte, für wertvolles Kulturgut und eine erhebliche Störung der allgemeinen Sicherheit hervorrufen können.

Die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Städte mit Berufsfeuerwehren sind für die Durchführung der Brandverhütungsschau und die Anordnung der Beseitigung der festgestellten Mängel verantwortlich, soweit nicht andere Behörden zuständig sind.

Die notwendigen Leistungen ergeben sich aus:

- Brandschutzgesetz M-V
- Verordnung über die Brandverhütungsschau M-V
- Landesbauordnung M-V
- Bauprüfordnung M-V
- Versammlungsstättenverordnung M-V.

1.5.9 Nach Aufgaben und Leistungen des Sachbereiches Einsatzvorbereitung

Der Sachbereich Einsatzvorbereitung ist im Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz integriert. Die Feuerwehr versucht, möglichst auf alle Eventualitäten und möglichen Schadensereignisse vorzubereitet zu sein. Dies geschieht durch die Vorhaltung aktueller Feuerwehrpläne von besonderen Objekten sowie ereignis- und objektbezogene Einsatzpläne.

Bei der Planung wird möglichst jedes denkbare „alltägliche“ Ereignis analysiert und dem Ereignis entsprechend erforderliche Kräfte und Mittel (Fahrzeuge und spezielles Gerät) zugeordnet. Die Vorplanung mündet in die Alarm- und Ausrückeordnung, also mit wie vielen Fahrzeugen und Einsatzkräften mit welchen Fähigkeiten auf ein mögliches Schadensereignis reagiert wird. Die Vorplanung reicht bis zur Erstellung von Kommunikationsplanung bei Großschadensereignissen und Katastrophen.

Zentrale Aufgaben sind:

- Erarbeitung und Umsetzung von neuen Einsatzstrategien für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung,
- Erstellen von objekt- und ereignisbezogenen Einsatzplänen,
- Erstellen und Fortschreibung der Alarm- und Ausrückeordnung,

- Organisation und Durchführung von Einsatzübungen,
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Feuerwehren und Hilfsorganisationen bei der Einsatzplanung für Großschadensereignisse und Katastrophen,
- Führen der Einsatzstatistik,
- Öffentlichkeitsarbeit.

1.5.10 Aufgaben und Leistungen des Sachgebietes Technik

Das Sachgebiet Technik ist ein interner Servicebereich der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr sowie des Rettungsdienstes der Berufsfeuerwehr der Stadt Neubrandenburg. Durch das Sachgebiet Technik erfolgen die Beschaffungen, Prüfungen, Wartungen und Instandsetzungen der Fahrzeuge, feuerwehrtechnischen Geräte und Ausrüstungen.

Dazu stehen eine Gerätekwerkstatt, eine Kfz-Werkstatt, eine Atemschutzgerätekwerkstatt und eine Chemikalienschutzanzugsprüfwerkstatt zur Verfügung. Die durch das Sachgebiet Technik verwalteten Fahrzeuge und Geräte sind in den Anlagen aufgeführt. Zum Bereich Technik gehört auch die Atemschutzübungsanlage, deren Betrieb mit dem Personal des Einsatzdienstes sichergestellt wird. Des Weiteren wird die betriebseigene Tankstelle für die Einsatzfahrzeuge betrieben.

1.6 Einflussgrößen auf die Gefahrenabwehr

Die Qualität der Leistungserbringung von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz wird im Wesentlichen durch vier Kriterien bestimmt:

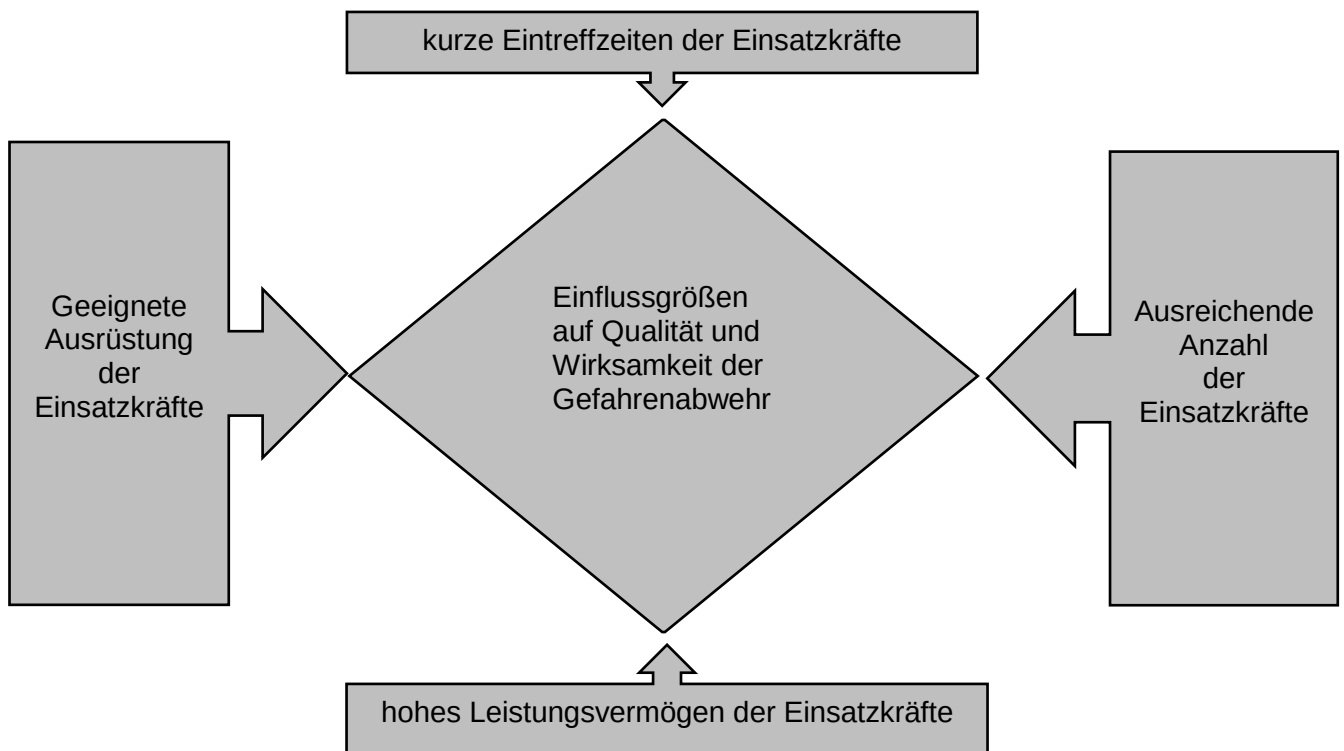


Abbildung 3: Einflussgrößen der Gefahrenabwehr

Ein erfolgreicher Einsatz ist nur möglich, wenn alle vier Bedingungen gleichermaßen erfüllt sind. Ein Einsatzerfolg ist nicht zu erwarten, wenn die Einsatzkräfte zwar schnell vor Ort sind, sie aber zahlenmäßig zu schwach, schlecht ausgebildet und ausgerüstet sind. Ebenso nützt

eine große Anzahl an Einsatzkräften mit bester Ausrüstung und Ausbildung nichts, wenn sie zu spät an der Einsatzstelle erscheinen.

1.6.1 Hilfsfrist, Eintreffzeit und Eingreifzeit der Einsatzkräfte

Die DIN 14011:2010-06, Punkt 3.6.7.1 definiert die Hilfsfrist als die Zeit zwischen dem Beginn der Abgabe einer Meldung über ein Schadensereignis an die Stelle, die Einsatzkräfte alarmieren kann (Eingang Notruf in der Leitstelle) und dem Eintreffen der ersten Einsatzkräfte am Einsatzort. Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus Dispositions-, Alarmierungs-, Ausrücke- und Anfahrtszeit.

Im Einzelnen werden die Zeiten wie folgt definiert:

- Entdeckungszeit: Zeit zwischen Entstehen eines Schadensereignisses und seinem Entdecken durch Menschen oder automatische Meldeeinrichtungen,
- Meldezeit: Zeit zwischen dem Entdecken eines Schadensereignisses und dem Beginn der Abgabe einer entsprechenden Meldung an die Stelle, die Einsatzkräfte alarmieren kann,
- Dispositionszeit: Zeit zwischen dem Beginn der Abgabe einer entsprechenden Meldung an die Stelle, die Einsatzkräfte alarmieren kann, und dem Beginn der Alarmierung von Einsatzkräften,
- Alarmierungszeit: Zeit zwischen dem Beginn der Alarmierung von Einsatzkräften und dem Abschluss der Alarmierung von Einsatzkräften,
- Ausrückzeit: Zeit zwischen dem Abschluss der Alarmierung von Einsatzkräften und dem Verlassen ihrer Feuerwache oder ihres Feuerwehrhauses,
- Anfahrtszeit: Zeit zwischen Verlassen der Feuerwache oder des Feuerwehrhauses und dem Eintreffen am Einsatzort,
- Erkundungszeit: Zeit zwischen dem Eintreffen am Einsatzort und dem Erteilen des ersten Einsatzbefehls,
- Entwicklungszeit: Zeit zwischen dem Erteilen des ersten Einsatzbefehls und dem Wirksamwerden der befohlenen Maßnahmen,
- Eingreifzeit: Zeit zwischen dem Entdecken eines Schadensereignisses und dem Wirksamwerden der befohlenen Maßnahmen am Einsatzort. Die Eingreifzeit setzt sich zusammen aus Meldezeit, Dispositionszeit, Alarmierungszeit, Ausrückzeit, Anfahrtszeit, Erkundungszeit und Entwicklungszeit.
- Eintreffzeit: umfasst die Ausrückzeit und Anfahrtszeit,
- Einsatzdauer: Zeit zwischen der Alarmierung der ersten und der Rückkehr der letzten Einsatzkräfte (Kontrollen einer Brandstelle und Brandwache rechnen nicht dazu.).

Die Eingreifzeit wird in verschiedene Zeitabschnitte zerlegt. Dies ist notwendig, weil nur ein Teil der Eingreifzeit von der Feuerwehr direkt beeinflussbar ist.

Nicht erfasst und nur bedingt beeinflussbar sind die Entdeckungszeit und Meldezeit. Untersuchungen in städtischen Ballungsgebieten haben gezeigt, dass diese Zeit zusammengekommen durchschnittlich 3 Minuten betragen.

Direkt beeinflussbar sind die Gesprächs- und Dispositionszeit, die Ausrück- und die Anfahrtszeit. Zusammengenommen bilden sie die Hilfsfrist. Durch Training der Disponenten in der Integrierten Leitstelle, durch organisatorische Maßnahmen und durch eine geeignete Standortfestlegung der Feuerwachen können diese Zeiten minimiert werden.

Eine öffentliche Feuerwehr kann eine Berufsfeuerwehr oder eine Freiwillige Feuerwehr sein. Die Angehörigen einer Berufsfeuerwehr besetzen ständig die Funktionen des Löschzuges auf der Feuerwache und können bei Alarmen sofort zur Einsatzstelle ausrücken. Die Kräfte einer Freiwilligen Feuerwehr sind ehrenamtlich tätig und nehmen ihre Aufgabe neben ihrer normalen beruflichen und privaten Tätigkeit wahr. Bei Alarm begeben sie sich zum Gerätehaus. Wenn hier ausreichend Kräfte eingetroffen sind, rücken diese zur Einsatzstelle aus. Da dieser Vorgang Zeit kostet, trifft eine Freiwillige Feuerwehr bei gleichzeitiger Alarmierung im Vergleich zur Berufsfeuerwehr naturgemäß später an der Einsatzstelle ein.

Nach Eintritt eines Schadensereignisses vergeht bis zum Wirksamwerden der ersten Maßnahmen der Hilfskräfte, z. B. dem Eindringen des Angriffstrupps in eine Brandwohnung, eine bestimmte Zeit, die Eingreifzeit.

Je nach an der Einsatzstelle vorgefundener Lage, ist die notwendige Dauer der Erkundung durch den Einsatzleiter und die Entwicklungszeit des Löschangriffes (Herstellen der Wasserversorgung, Auslegen der Schläuche usw.) bis zum Vorgehen in den Gefahrenbereich sehr unterschiedlich. Hierfür müssen wiederum Erfahrungswerte herangezogen werden. In der Summe sollte die Eingreifzeit vom Brandausbruch bis zur Wasserabgabe durch den Angriffstrupp nicht länger als 16 Minuten betragen.

Da die maximale Überlebensdauer im Brandrauch, bedingt durch die Reanimationsgrenze, die bei max. 17 Minuten liegt, ergibt sich, dass zwischen dem Aufbau des Löschangriffes durch die ersteintreffende Feuerwehr-Einheit und der Menschenrettung nur eine Minute verbleibt! Ist ein Brandopfer nicht innerhalb dieser Zeitspanne gerettet, um sofort medizinische Maßnahmen einzuleiten, tendiert die Überlebenswahrscheinlichkeit gegen Null. Hieran muss sich die Eintreffzeit der Feuerwehr ausrichten.

Die häufigste Todesursache bei einem Wohnungsbrand ist die Kohlenmonoxidvergiftung durch den Brandrauch. 90 Prozent der Brandopfer bei einem Wohnungsbrand erliegen nicht Verbrennungen, sondern ersticken.

Die Menschenrettung muss jedoch nicht nur vor Erreichen der Reanimationsgrenze abgeschlossen sein, sondern auch vor dem Eintritt des Phänomens des sogenannten Flash-Over, d. h. der schlagartigen Durchzündung aller brennbaren Objekte im Brandraum, der mit einem extremen Temperaturanstieg verbunden ist.

Im und nach dem Flash-Over ist ein ungeschützter Aufenthalt im Brandraum nicht mehr möglich. Menschen, die bis dahin nicht gerettet sind, haben keine Überlebenschance. Auch für die Einsatzkräfte besteht bei einem Flash-Over Lebensgefahr, und sie müssen sich sofort zurückziehen, denn ab diesem Zeitpunkt erfolgt eine rasante Brandausbreitung, die auch mit Schutzanzug nur wenige Sekunden zu überleben ist. Experimentelle Untersuchungen haben gezeigt, dass mit dem Eintritt eines Flash-Overs durchschnittlich 18 bis 20 Minuten nach Brandbeginn zu rechnen ist.

Bei allen Brandeinsätzen, bei denen eine Menschenrettung durchgeführt werden muss, ist nicht entscheidend, wie viele Einsatzkräfte nach 30 Minuten oder einer Stunde an der Einsatzstelle sein können. Vielmehr hängt der Einsatzerfolg allein von den in den ersten 15 Minuten nach Alarmierung eintreffenden Einsatzkräften ab!

1.6.2 Kräftebedarf bei verschiedenen Einsatzszenarien (Funktionsstärke)

Das Schutzziel für den Kräfte- und Mittelbedarf für die einzelnen Einsatzszenarien ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (siehe Anlage) dargestellt. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist Grundlage für die Integrierte Leitstelle zur Alarmierung der Einsatzkräfte.

1.6.2.1 Brandbekämpfung

Die Bekämpfung eines Brandes ist vor allem in der Anfangsphase sehr personalintensiv. Parallel müssen in kürzester Zeit zahlreiche Aufgaben durchgeführt werden. Zu den Wichtigsten gehören:

- Erkundung und Einsatzleitung
- Bedienung der Pumpen und Aggregate der Löschfahrzeuge
- Aufbau der Angriffsschlauchleitungen
- Menschenrettung über Drehleiter oder tragbare Leitern aus dem Brandobjekt
- Menschen aus benachbarten Wohneinheiten oder Objekten in Sicherheit bringen
- Innenangriff über Treppenraum und/oder Leitern (immer auf zwei getrennten Wegen)
- Aufbau der Wasserversorgung von Hydranten oder offenen Wasserentnahmestellen
- Stellung von Sicherheitstrupps.

Grundsätze der Einsatzabwicklung für die verschiedenen Bereiche der Gefahrenabwehr sind in den vom Innenminister erlassenen Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV) festgelegt. Für die folgende Untersuchung des Bereiches Brandbekämpfung ist insbesondere die FwDV 7 „Atemschutz“ und die Empfehlung der AGBF für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten in Verbindung mit der Feuerwehrorganisationsverordnung von Bedeutung. Die FwDV 7 regelt die Anforderung an Atemschutzgeräteträger, deren Aus- und Fortbildung sowie das Vorgehen im Atemschutzeinsatz. Die hier vorgeschriebenen Sicherheitsregeln müssen durch den Einsatzleiter beachtet werden. Festgelegt wird z. B.: „... An jeder Einsatzstelle muss für die eingesetzten Atemschutztrupps mindestens ein Sicherheitstrupp zum Einsatz bereitstehen. Gehen Atemschutztrupps über verschiedene Angriffswege in von außen nicht einsehbaren Bereichen vor, soll für jeden dieser Angriffswege mindestens ein Sicherheitstrupp zum Einsatz bereitstehen....“

Sicherheitstrupps sind für die Rettung der Angriffstrupps notwendig, wenn diese im Innenangriff verunglücken sollten, z. B. durch einen technischen Defekt am Atemschutzgerät, einen unerwarteten Flash-Over oder den Einsturz von Decken oder Wänden. Der Sicherheitstrupp kann zusätzlich für andere Aufgaben eingesetzt werden, z. B. Verlegung von Schläuchen, Vornahme eines Rohres im Außenangriff, soweit diese nicht seine eigentliche Aufgabe behindern oder einschränken.

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. Die AGBF-Empfehlung stellt durch Rechtsprechung eine technische Regel für die Personalbemessung für den Einsatz beim kritischen Wohnungsbrand dar. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim kritischen Wohnungsbrand mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Die Kombination von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr ist möglich. Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Beschränkung bzw. Zurückstellung der Brandbekämpfung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim kritischen Wohnungsbrand die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten - das sind also 13 Minuten nach Alarmierung - müssen mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung

bei der Menschenrettung, zum Verhindern der Brandausbreitung und zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur verbesserten Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen. Nach örtlichen Gegebenheiten und den Risikobetrachtungen sind gegebenenfalls die Funktionszahlen und die Zeitwerte anzupassen.

Die Feuerwehrorganisationsverordnung in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern schreibt vor, dass innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung mindestens 9 Funktionen und nach weiteren 5 Minuten mindestens weitere 6 Funktionen, also insgesamt 15 Funktionen, am Einsatzort sein müssen. Diese Vorschrift ist für alle Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern bindend.

1.6.2.2 Technische Rettung (Hilfeleistung)

Ziel der technischen Rettung nach Verkehrsunfällen ist die Rettung und die Versorgung mit anschließendem Patiententransport in eine geeignete Behandlungseinrichtung innerhalb 60 Minuten („Goldene Stunde des Schocks“). Die technische Rettung läuft parallel mit der medizinischen Rettung.

Um dies zu erreichen, sollen die Erkundung, die Maßnahmen „Sicherung“, "Organisation der Einsatzstelle" sowie "Schaffung einer Zugangsöffnung" und eine notfallmedizinische Patientenversorgung möglichst zeitgleich durchgeführt werden. Dadurch wird bei einer technischen Rettung zeitgleich viel Personal gebunden. Gemäß der Vfdb-Richtlinie 06/01 vom Dezember 2009 Merkblatt „Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“ werden 14 Einsatzkräfte der Feuerwehr für die Aufgaben:

- Erkundung und Einsatzleitung
- Bedienung der Aggregate der Löschfahrzeuge
- In-Stellung-Bringen der Rettungsgeräte
- Sicherungsmaßnahmen (gegen Verkehr, Dunkelheit, Brandschutz...)
- Deaktivierung von Sicherungssystemen des Fahrzeuges
- Betreuung der Verunfallten im Fahrzeug
- Schaffung von Sofort-Zugang für das medizinische Rettungspersonal
- Patientenbefreiung/Patientenrettung aus dem Fahrzeug
- Folgearbeiten, Aufräumarbeiten, Beseitigung von ausgelaufenen Betriebsstoffen

gebunden.

Da schwere Verkehrsunfälle immer auch für Einsatzkräfte psychisch belastend sein können, müssen Strukturen und Hilfsangebote für die Einsatznachsorge bzw. Stressbewältigung zur Verfügung stehen.

1.6.2.3 Gefahrstoffeinsätze chemischer-biologischer-radiologischer-nuklearer Art (CBRN-Einsätze)

CBRN-Einsätze gehören zunehmend zum Arbeitsalltag der Feuerwehren in Deutschland. Sie fordern die eingesetzten Kräfte weit über das normale Maß hinaus. Neben der technischen Bewältigung der Lage stellt auch die Betreuung der Betroffenen eine große Herausforderung an Führung und Mannschaft dar. Häufig wird auch die Kommunikation durch die situationsbedingte Schutzausrüstung weiter erschwert. Hinzu kommt, dass große Teile der Bevölkerung bei Gefahrgutaustritten betroffen und gefährdet sein können.

Gefahrstoffeinsätze sind extrem personal- und materialintensiv und in der Regel nicht alleine mit den örtlich vorgehaltenen Einsatzkräften und Ausrüstungen zu bewältigen.

Die Vorgehensweise und die Sicherheitsgrundsätze sind in der FwDV 500 – Einheiten im ABC-Einsatz beschrieben. Da es in der Regel so ist, dass in der ersten Einsatzphase durch die örtliche Feuerwehr nicht genügend Einsatzkräfte und Einsatzmaterial zur Verfügung stehen, beschränken sich die ersten Maßnahmen auf Maßnahmen nach der GAMS-Regel:

G-efahr erkennen

A-bsperren

M-enschenrettung durchführen

S-pezialkräfte anfordern.

Um diese ersten Maßnahmen durchführen zu können, werden 15 Einsatzkräfte benötigt:

- Einheitsführung – Zugführer, Führungsgehilfe und Gruppenführer (3 Einsatzkräfte)
- Angriffstrupp – taktischer Trupp (3 Einsatzkräfte)
- Rettungstrupp – taktischer Trupp (3 Einsatzkräfte)
- Dekon-Einheit – eine Staffel (6 Einsatzkräfte).

Für die weitere Einsatzbewältigung wird ein Gefahrstoffzug benötigt. Dies ist gemäß Brandschutzgesetz Aufgabe des Landkreises MSE. Er verfügt momentan über zwei Gefahrstoffzüge. Weitere Unterstützung kann über das Transport-Unfall-Informations- und Hilfeleistungssystem (TUIS) der chemischen Industrie angefordert werden.

Die Hilfe durch TUIS wird gegliedert in drei Stufen:

- Stufe 1: Telefonische Fachberatung,
- Stufe 2: Beratung durch eine Fachberaterin/einen Fachberater vor Ort,
- Stufe 3: Unterstützung durch eine oder mehrere Werkfeuerwehren vor Ort mit speziellem Gerät und/oder Fachpersonal.

1.6.2.4 Rettungsdienst

Die Besetzung der RTW mit einer Notfallsanitäterin bzw. einem Notfallsanitäter, übergangsweise bis 2025 mit einer Rettungsassistentin bzw. einem Rettungsassistenten und einer Rettungssanitäterin bzw. einem Rettungssanitäter ist so dimensioniert, dass eine nicht lebensbedrohlich verletzte oder erkrankte Person individualmedizinisch versorgt und fachgerecht betreut einer weiteren Versorgung im Krankenhaus zugeführt werden kann.

Bei Einsätzen mit lebensbedrohlich erkrankten oder verletzten Personen ergänzen im sogenannten „Rendezvous-Verfahren“ eine Notärztin bzw. ein Notarzt und eine Notfallsanitäterin bzw. ein Notfallsanitäter, übergangsweise bis 2025 eine Rettungsassistentin bzw. ein Rettungsassistent mit einem Notarzteeinsatzfahrzeug das Notfallteam.

Für die medizinische Einsatzlage „Massenanfall von Verletzten“ (MANV) hat der Träger des Rettungsdienstes die für die Bewältigung dieser Notfallereignisse notwendige Vorsorge zu treffen. Der medizinischen Einsatzleitung zur Bewältigung größerer Notfallereignisse gehören mindestens eine Organisatorische Leiterin bzw. Leiter Rettungsdienst und eine Leitende Notärztin bzw. ein Leitender Notarzt an. Zur Leitenden Notärztin bzw. Leitenden Notarzt darf nur bestellt werden, wer über den Fachkundenachweis „Leitende Notärztin bzw. Leitender Notarzt“ der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern oder eine von dieser als vergleichbar anerkannte Qualifikation verfügt.

1.6.2.5 Typische Schadenslagen

Das vorzuhaltende Gefahrenabwehrpotenzial richtet sich nach dem bestehenden Risiko in einer Kommune. Dieses ist in einem dörflichen Gebiet anders als in einer mittelgroßen kreisangehörigen Stadt. Allgemeine Empfehlungen müssen auf die Anwendbarkeit im eigenen Zuständigkeitsgebiet überprüft und ggf. angepasst werden. Die Anzahl der für einen einzelnen Einsatz erforderlichen Einsatzkräfte ist von der konkreten Schadenslage abhängig. Für einen brennenden PKW oder eine brennende Gartenlaube sind weniger Kräfte erforderlich als für den Großbrand einer Lagerhalle. Eine ständige Vorhaltung von Kräften für die größte aller denkbaren Schadenslagen ist wirtschaftlich nicht vertretbar (siehe Vfdb-Richtlinie 05/01 „Risikoangepasste Bemessung von Brandschutzpersonal“). Dies kann durch Abstimmung mit nachbarlichen Einheiten in Form der Alarm- und Ausrückeordnung erreicht werden.

Andererseits können auch nicht die zahlenmäßig überwiegenden Papierkorb-, Container-, PKW- und Grasflächenbrände Orientierungsmaßstab sein, sondern die Vorhaltung muss sich an regelmäßig wiederkehrenden, typischen Schadenslagen mit erheblichem Schadenspotenzial orientieren. Eine häufig wiederkehrende Schadenslage im Bereich Brandbekämpfung ist der kritische Wohnungsbrand.

Für die Bereiche Technische Hilfeleistung und Gefahrstoffbekämpfung hat die AGBF bislang keine Empfehlungen ausgesprochen, weil das Spektrum möglicher Einsatzlagen äußerst breit gefächert und sehr von den örtlich vorliegenden Gegebenheiten abhängig ist und je nach Lage verschiedenes Spezialgerät und ergänzendes Personal erfordert. Für einzelne Aufgaben aus den Bereichen Technische Hilfeleistung und Gefahrstoffbekämpfung hat die Vfdb-Empfehlungen in Form von Merkblättern veröffentlicht.

Ein häufig wiederkehrender Standardeinsatz mit erheblichem Schadenspotenzial ist für den Bereich Technische Hilfeleistung der Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen.

A. Paralleleinsätze

Bei der Kräftebemessung muss die Häufigkeit von Paralleleinsätzen berücksichtigt werden. Für die Bewältigung von Standardeinsatzlagen - wie unter den Absätzen Brände und Technische Hilfeleistungen beschrieben - wird ein bestimmtes Kräftepotenzial (Person, Fahrzeug und Gerät) benötigt. Werden Einsatzkräfte regelmäßig zur Bewältigung gleichzeitig auftretender Einsatzlagen herangezogen und wird deshalb der benötigte Kräfteansatz für jede Einzellage unterschritten, muss der Gesamtkräftebestand aufgestockt werden. Zur Bewältigung von Paralleleinsätzen, bei denen nur eine geringe Anzahl von Einsatzkräften und einzelne Fahrzeuge erforderlich sind, wie

- Unterstützung des Rettungsdienstes durch Kräfte der BF als First-Responder, zur Technischen Hilfeleistung, Transporthilfe oder technischen Sicherung,
- zwei Kleinbrände, z. B. zwei Mülltonnenbrände – Einsatz von HLF 1 und HLF 2,
- ein Kleinbrand und eine kleine Technische Hilfeleistung – Einsatz von HLF 1 oder HLF 2 und KEF oder DL

ist der tägliche Dienst- und Fahrzeugbesetzungsplan so aufgebaut, dass einige Einsatzkräfte von vornherein für mehrere Fahrzeuge verantwortlich sind und die sie je nach Einsatzart sofort besetzen können. Bei Paralleleinsätzen mit größeren Schadenslagen ist die Alarmierung der FF und darüber hinaus der Freischichten der BF bzw. von FF des Umlandes erforderlich. Im Jahr hat die Feuerwehr der Stadt Neubrandenburg im Durchschnitt im Stadtgebiet zwischen 100 bis 150 Paralleleinsätze zu bewältigen. Dabei haben in durchschnittlich 30 Fällen die Kräfte und Mittel der Berufsfeuerwehr nicht ausgereicht, so dass der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr erforderlich wurde.

B. Großeinsätze und Sonderlagen

Großeinsätze sind Schadenslagen, die unterhalb der Katastrophenschwelle ein Schadensausmaß haben, die den Einsatz einer Vielzahl von Einsatzkräften, Fahrzeugen, Gerät bis hin zum Einsatz der Technischen Einsatzleitung und des Katastrophenschutzstabes erforderlich machen können. Sie lassen sich nicht mit den für die tägliche Gefahrenabwehr vorgehaltenen Kräften bewältigen.

Hierfür muss ein ausreichendes Kräftepotenzial bereitgehalten werden, das durch Nachalarmierungen zum Einsatz gebracht werden kann. Diese Kräfte werden in der Regel aus dem ehrenamtlichen Bereich sowie durch die Freischichten der BF gestellt.

Für bestimmte Sonderlagen müssen spezielle Gerätschaften bereitgehalten werden, die nicht ständig mitgeführt, sondern bedarfsweise nachgeführt werden, z. B.

- SEG-Rettungsdienst,
- Material für Wasserversorgung über lange Wegestrecken,
- Material für Ölunfälle auf dem Wasser,
- Material für das Binden, Auffangen und Zwischenlagern für auslaufende gefährliche Stoffe auf Straße und Schiene,
- zusätzliche Atemschutzgeräte,
- zusätzliche Chemikalienschutzanzüge,
- Strahlenschutzanzüge und Geräte für den Strahlenschutz Einsatz, zusätzliches Schaummittel,
- Arbeitsbühnen und Draisinen für Bahnunfälle.

Die SEG-Rettungsdienst und Geräte für spezielle gefährliche Stoffe (Gerätewagen Gefahrgut) werden im Auftrag des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte von der Berufsfeuerwehr der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg besetzt und im gesamten Landkreis zum Einsatz gebracht.

Sowohl bei Großeinsätzen und bei Sonderlagen ist eine überörtliche Hilfeleistung grundsätzlich möglich, wenn ein Eintreffen der Ergänzungskräfte und -mittel in einer ausreichenden Zeitspanne gewährleistet ist.

Im Jahr hat die Feuerwehr der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg mehrere Großbrände im Stadtgebiet zu bekämpfen, bei denen die Kräfte und Mittel der Berufsfeuerwehr nicht ausreichen und der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr erforderlich wurde. Seit 1991 kam es zu 7 Großbränden, bei denen neben dem Einsatz der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg die Unterstützung durch weitere Feuerwehren des Umlandes erforderlich wurde.

Dies war der Fall bei den Großbränden:

- 20.11.1991 – Großbrand Adler-Modemarkt Oststadt
- 20.01.2007 – Großbrand Bootsschuppen Schillerstraße
- 30.06.2008 – Großbrand Wohnhaus Stargarder Straße
- 10.06.2016 – Großbrand Firma Hobas, Trollenhagen-Hellfeld

- 10.06.2016 – Großbrand Firma Nehlsen-Entsorgung Trollenhagen-Hellfeld.
- 30.07.2017 – Großbrand Mehrfamilienhaus Friedrich-Engels-Ring
- 19.07.2020 – Großbrand Firma biotherm Service GmbH Warliner Straße

C. Flächenlagen

In regelmäßigen Abständen wird Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg von Naturereignissen getroffen, die die Grenzen der Leistungsfähigkeit der vorgehaltenen Kapazitäten der kommunalen Schadensabwehr erreichen. Hierzu gehören vor allem Stürme, Orkane und Starkregen. Dazu zählen auch Massenschneefall und Hochwasser, die jedoch erheblich seltener eintreten bzw. die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg nicht so sehr betreffen.

Flächenlagen sind dadurch gekennzeichnet, dass innerhalb einer sehr kurzen Zeit an vielen Stellen im Stadtgebiet Schadenslagen eintreten, zu denen auf Grund der großen Anzahl nicht in jedem Falle sofort Hilfskräfte entsandt werden können. Sie werden nach Prioritäten geordnet und nacheinander abgearbeitet:

1. Menschenrettung,
2. Brandbekämpfung,
3. Hilfeleistungen in Gebäuden und Objekten der kritischen Infrastruktur (z. B. Energieversorger) bzw. mit hoher Menschenkonzentration (z. B. Kliniken, Altenheime),
4. Hilfeleistungen in sonstigen Gebäuden und Objekten.

Folgende Schadenslagen sind zu erwarten:

- blockierte Verkehrswege durch umgestürzte Bäume, Gerüste oder verschobene Mülltonnen und Wertstoffcontainer,
- ganz oder teilweise abgedeckte Dächer,
- zerstörte Schaufenster, abgerissene Werbetafeln und Werbeaufhänger,
- vollgelaufene Keller und Geschäfte,
- überflutete Straßenabschnitte.

In den letzten Jahren war dies der Fall im:

Januar 2010	- Massenschneelage	50 Einsatzstellen
Mai 2011	- Starkregen	15 Einsatzstellen
Juni 2011	- Starkregen	18 Einsatzstellen
Juli 2011	- Sturmlage	7 Einsatzstellen
Juli 2013	- Sturmlage	6 Einsatzstellen
Juli/August 2011	- Dauerregen	38 Einsatzstellen
Juni 2014	- Sturmlage mit Starkregen	22 Einsatzstellen
Juli 2014	- Sturmlage	9 Einsatzstellen
August 2014	- Sturmlage	12 Einsatzstellen
Januar 2015	- Sturmlage	9 Einsatzstellen
Juni 2016	- Sturmlage	16 Einsatzstellen
Oktober 2017	- Sturmlage	19 Einsatzstellen
September 2018	- Sturmlage	13 Einsatzstellen
März 2019	- Sturmlage	9 Einsatzstellen
Juni 2019	- Sturmlage	7 Einsatzstellen
März 2020	- Sturmlage	8 Einsatzstellen

Die Möglichkeit der Einsatzabwicklung wird bei Flächenlagen durch das zur Verfügung stehende Kräftepotenzial bestimmt. Bei einer Flächenlage ist nicht davon auszugehen, dass die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg Unterstützungskräfte aus der unmittelbaren Umgebung erhalten kann, weil diese in der Regel ebenfalls durch das Ereignis betroffen ist.

D. Katastrophen

Eine Katastrophe im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes ist ein Ereignis, durch das das Leben, die Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung zahlreicher Menschen, Tiere, die Umwelt oder Sachgüter von bedeutendem Wert in so außergewöhnlichem Maße gefährdet oder geschädigt werden, dass Hilfe und Schutz wirksam nur gewährleistet werden können, wenn die zuständigen Behörden, Stellen, Organisationen und die eingesetzten Kräfte unter einheitlicher Leitung der Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken. Die Unteren Katastrophenschutzbehörden sind die Landkreise und Kreisfreien Städte.

Dazu zählen auch solche Großschadensereignisse in einzelnen Gemeinden und Städten, die einen erheblichen Koordinierungsaufwand bedeuten und zu deren wirksamer Bekämpfung die Kräfte und Mittel der Träger der örtlichen Gefahrenabwehrbehörden nicht ausreichen, sondern überörtliche oder zentrale Führungs- und Einsatzmittel des Katastrophenschutzes erforderlich sind¹⁴.

Ist eine Katastrophe im Sinne des § 1 Absatz 2 dieses Gesetzes eingetreten, hat die zuständige untere Katastrophenschutzbehörde den Eintritt der Katastrophe festzustellen, in den Fällen des § 16 Absatz 2 die nach diesen Vorschriften zuständige Behörde. Das Ende der Katastrophe stellt ebenfalls die zuständige Behörde fest¹⁵.

Kräfte und Mittel des Katastrophenschutzes werden durch die Katastrophenschutzbehörden den Mitwirkenden im Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt. Die Kräfte und Mittel können für die tägliche, örtliche Gefahrenabwehr eingesetzt werden, dürfen aber nicht die Grundlage der örtlichen Gefahrenabwehr im Grundschutz bilden.

1.6.3 Ausstattung der Einsatzkräfte

Die Ausstattung der Feuerwehren mit Gerät muss dem örtlichen Gefährdungspotential entsprechen. Das Gefahrenrisiko ist im Einzelfall anhand spezieller Kriterien zu beurteilen. Je umfangreicher der Fahrzeug- und Gerätepark, umso höher sind die Anforderungen an die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte.

1.6.4 Leistungsvermögen der Einsatzkräfte

Um die im Einsatzdienst gestellten Aufgaben ausführen zu können, müssen die Einsatzkräfte den an sie gestellten körperlichen Anforderungen gewachsen sein und über die notwendige Aus- und Fortbildung verfügen.

Die Beherrschung aller Spezialgeräte ist in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg nur bei den Einsatzkräften der Berufsfeuerwehr gegeben. Die Kenntnisse der Freiwilligen Feuerwehren beschränken sich in der Regel auf die Geräte der in ihren Gerätehäusern stationierten Standard- und Sonderfahrzeuge.

Im Gegensatz zu den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr müssen die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr bei der Einstellung ihre körperliche Eignung nachweisen. Im Rahmen ihrer feuerwehrtechnischen Ausbildung erwerben Beamte der Berufsfeuerwehren alle erforder-

¹⁴ LKatSG MV § 1(2)

¹⁵ LKatSG MV § 15 (3)

lichen Qualifikationen, um in allen Aufgabenfeldern und Funktionen des Feuerwehrdienstes eingesetzt werden zu können (u. a. Rettungssanitäterin/-sanitäter, Atemschutzgeräteträgerin/-geräteträger, Maschinist/-in, Truppführung, Gefahrstoffeinsatz, Strahlenschutz). Die Qualifizierung zur Notfallsanitäterin/zum -sanitäter bzw. Gruppenführer/-in erfolgt in gesonderten Ausbildungslehrgängen über mehrere Monate an einer Rettungsdienst- bzw. Feuerwehrschule.

Da die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr alle Fortbildungen, Übungen und Einsätze in ihrer Freizeit wahrnehmen, fehlt hier die Zeit für vergleichbar umfangreiche Aus- und Fortbildungen. An die Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr werden für eine Mitgliedschaft grundsätzlich keine körperlichen Anforderungen gestellt.

Für bestimmte Einsatzaufgaben, z. B. Einsatz unter schwerem Atemschutz, werden jedoch nur solche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr herangezogen, die die körperlichen Mindestvoraussetzungen (Untersuchung nach bestimmten arbeitsmedizinischen Grundsätzen) erfüllen. Darüber hinaus qualifizieren sich die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr individuell durch einzelne Lehrgänge am Standort, der FTZ des Landkreises MSE und an der Landesfeuerwehrschule für „besondere Aufgaben“, z. B. als Maschinist/-in von Löschfahrzeugen, für die Technische Hilfeleistung oder den Gefahrstoffeinsatz. Aus diesem Grund beschränken sich die Einsatzfelder der Ortswehren zurzeit auf die Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung sowie auf jeweils eine Zusatzaufgabe, auf die sich jede der Ortswehren spezialisiert hat.

Grundsätzlich ist es für die Einsatzabwicklung nicht entscheidend, ob die erforderlichen Kräfte hauptamtlich durch eine Berufsfeuerwehr oder ehrenamtlich durch die Freiwilligen Feuerwehr gestellt werden.

Entscheidend ist, dass die Einsatzkräfte in der Summe die erforderlichen Qualifikationen erfüllen, gut trainiert und den Aufgaben körperlich gewachsen sind.

1.7 Qualitätskriterien der Gefahrenabwehr¹⁶

1.7.1 Qualitätskriterien Brandschutz für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten

Von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) wurde ein Produktkatalog Feuerwehr erstellt. In den Empfehlungen der AGBF zur Festlegung von Schutzziele für Feuerwehren werden für die Produkte „Brandbekämpfung“ und „Technische Hilfeleistung“ die wesentlichen Qualitätskriterien beschrieben. Diese sind für ein standardisiertes Schadensereignis:

- Hilfsfrist
- Funktionsstärke
- Erreichungsgrad.

Diese Empfehlungen haben grundsätzlichen Charakter und erfordern Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten. Jede Stadt entscheidet selbstständig über ihr Sicherheitsniveau im Feuerwehrbereich.

Im In- und Ausland gilt als kritisches Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Städten ist dies der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

¹⁶ Die Empfehlungen „Qualitätskriterien“ wurde vom Grundsatzausschuss der AGBF erarbeitet und am 16.09.98 durch die Vollversammlung bei 73 Anwesenden mit einer Gegenstimme verabschiedet sowie auf der Vollversammlung am 13.11.12 in Augsburg nochmals einstimmig bestätigt.

Bemessungsgröße „kritischer Wohnungsbrand“:

Ein Wohnungsbrand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen innerstädtischen Wohngebäudes. Der erste Rettungsweg (Treppenraum) ist verqualmt und ohne Atemschutz unpassierbar. Menschen befinden sich in der Wohnung in Lebensgefahr. Da die Qualitätskriterien für das Produkt „Brandbekämpfung“ bekanntlich auch für das Produkt „Technische Hilfeleistung“ hinreichend sind, können sich diese Empfehlungen auf die Betrachtung des „Kritischen Wohnungsbrandes“ beschränken. Außer diesen Überlegungen ist die Risikoanalyse des Stadtgebietes eine unabdingbare Voraussetzung für die Bedarfsplanung der Feuerwehr.

1.7.1.1 Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie¹⁷ liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch.

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem „Flash-Over“ liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt.

Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten
- Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten
- Zeit vom Brandausbruch bis zum „Flash-Over“: 18 bis 20 Minuten.

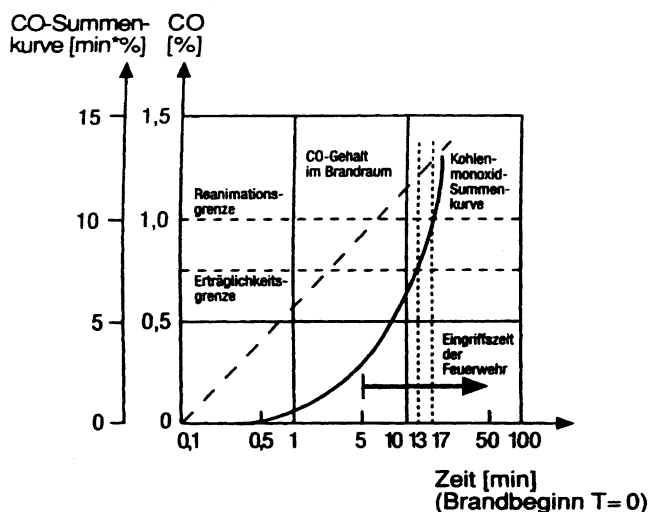


Abbildung 4: Zeitkurve eines Brandverlaufes

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen:

- die Gesprächszeit
- die Dispositionszeit
- die Ausrückezeit sowie
- die Anfahrtszeit.

¹⁷ Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze In Abhängigkeit von der Vorbrenndauer

Erfahrungsgemäß betragen beim kritischen Wohnungsbrand die Entdeckungs- und Meldezeit in Städten ca. 3 Minuten sowie die Erkundungs- und Entwicklungszeit ca. 4 Minuten. Somit verbleiben für die Hilfsfrist maximal:

- 2 Minuten für die Dispositionszeit sowie
- 8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrtzeit.

Derartige Fristen werden auch international für den Brandschutz, die Technische Hilfeleistung und die Notfallrettung angewendet.

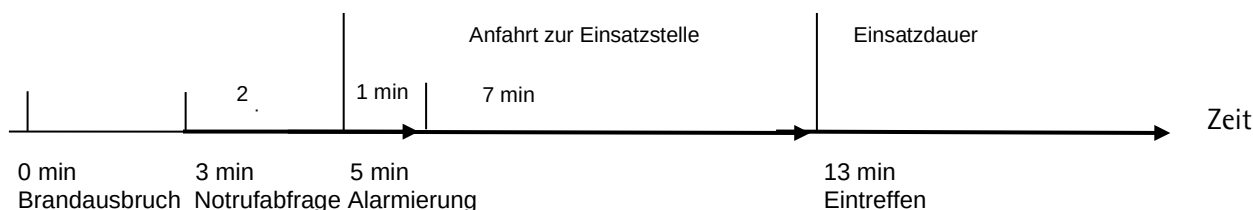


Abbildung 5: Soll-Einsatz-Zeit-Schema BF

Für den Einsatz der FF ist die Ausrückzeit zusätzlich zu unterteilen in:

- Alarmzeit: Zeit von der Alarmierung der Kameradin/des Kameraden bis zum Verlassen der Wohnung, Arbeitsstätte (Ankleiden, Wohnung verlassen ...),
- Fahrzeit: Zeit für die Fahrstrecke von der Wohnung bis zum Gerätehaus,
- Einsatzvorbereitungszeit: Zeit vom Eintreffen am Gerätehaus, Anlegen der Einsatzschutzbekleidung bis zur Abfahrt des Löschfahrzeuges.

Die Ausrück- und die Anfahrtszeit beeinflussen den Einzugsbereich und den Einsatzbereich:

- Einzugsbereich einer FF: Bereich, in dem die Kameraden einer Ortsfeuerwehr wohnen sollten, um innerhalb der Hilfsfrist den Einsatzort erreichen zu können,
- Einsatzbereich einer FF: Bereich, den eine Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist gemessen ab Gerätehaus bzw. Feuerwache erreicht.

Für eine Freiwillige Feuerwehr verbleiben für die Hilfsfrist maximal:

- 2 Minuten für die Alarmzeit
- 4 Minuten für die Fahrzeit zum Gerätehaus
- 2 Minuten für die Einsatzvorbereitungszeit
- 5 Minuten für die Anfahrtzeit.

Durchgeführte Fahrttests haben ergeben, dass mit einer Fahrzeit von 4 Minuten eine Fahrstrecke von max. 3 Kilometern möglich ist. Innerhalb geschlossener Ortschaften ist erfahrungsgemäß innerhalb von 5 Minuten ein Einsatzbereich von maximal 4 Kilometern erreichbar.

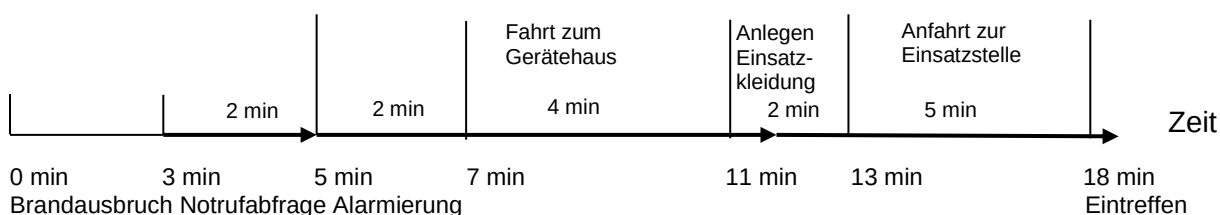


Abbildung 6: Soll-Einsatz-Zeit-Schema FF

Die Feuerwehrorgansiationsverordnung M-V definiert anstelle der Hilfsfrist ausschließlich die von der Feuerwehr beeinflussbare Eintreffzeit.

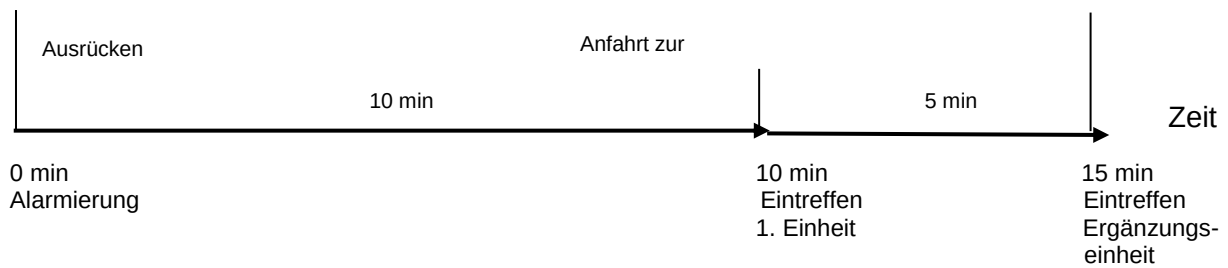


Abbildung 7: Soll-Zeit-Schema nach der Feuerwehrorgansiationsverordnung

1.7.1.2 Funktionsstärke

Unter Funktionsstärke versteht man mit wie viel Mannschaft und Gerät ausgerückt werden muss. Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „Kritischen Wohnungsbrand“ die ersten 9 Funktionen innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 15 Minuten nach Alarmierung), müssen vor einem möglichen „Flash-Over“ mindestens 15 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen.

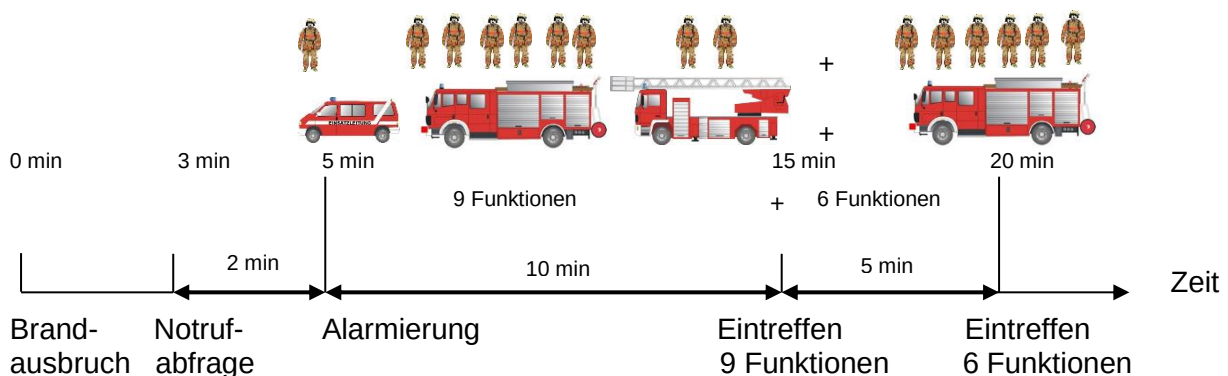


Abbildung 8: Zeitstrahl Hilfsfrist

1.7.1.3 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist u. a. abhängig von:

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Feuerwehr und seinem Dienstvorgesetzten. Um für eine Stadt den Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren, statistischen Daten beruhen. In Bereichen der Feuerwehr und des Notfallrettungsdienstes existieren international Erreichungsgrade bis zu 95 %.

Die Feuerwehrorganisationsverordnung M-V legt fest, dass der Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden darf.

1.7.2 Rettungsdienst

Für die Erfüllung der Qualitätskriterien im Rettungsdienst sind der Träger des Rettungsdienstes (Dislozierung und Anzahl der Rettungswachen) und die Leistungserbringer (Eintreffzeit) verantwortlich. Für den Rettungsdienst gilt, dass ein geeignetes Rettungsmittel jeden an einer Straße gelegenen Notfallort in der Regel innerhalb von 10 Minuten (Hilfsfrist) erreichen kann. Die Gesamtvorhaltung ist durch entsprechende Einsatz- und Dispositionsverfahren sowie geeignete organisatorische Maßnahmen auf die zur bedarfsgerechten und flächen-deckenden Gesamtversorgung notwendige Vorhaltung begrenzt.

2 Beschreibung des Gefährdungspotentials

2.1 Gemeindestruktur

Neubrandenburg ist als Kreisstadt Verwaltungszentrum des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, der mit seinen 5.469 km² der größte Landkreis der Bundesrepublik Deutschland ist. Die Vier-Tore-Stadt ist seit der Kreisgebietsreform eine große kreisangehörige Stadt und Oberzentrum für einen Einzugsbereich von ca. 400.000 Menschen.

Sie nimmt eine zentrale Funktion in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Gesundheit, Dienstleistung und Kultur in der Region wahr. Als Industrie- und Dienstleistungszentrum wird Neubrandenburg vor allem durch Unternehmen der Fahrzeugzulieferindustrie, des Nahrungsgütermaschinenbaus, der Lebensmittelindustrie, der Gesundheitswirtschaft und der Bauwirtschaft sowie als Behördenzentrum von Landes- und Bundesbehörden geprägt.

2.1.1 Geografische Lage

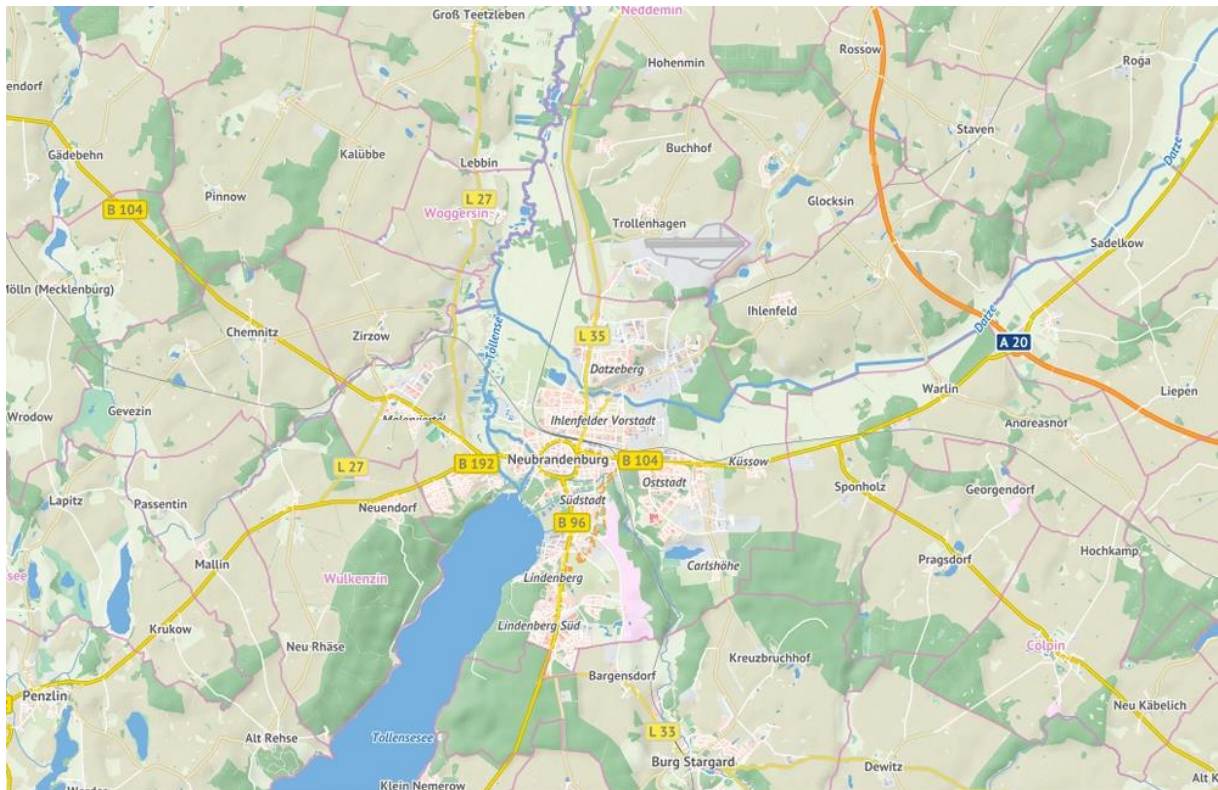


Abbildung 9: Übersichtskarte Stadt Neubrandenburg

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat eine Gesamtfläche von 86 km². Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 11,8 km, die Ausdehnung in Ost-Westrichtung 10,5 km. Der Stadtmittelpunkt (Marktplatz) befindet sich bei:

- 13° 15' 44'' östlicher Länge und
- 53° 33' 28'' nördlicher Breite.

2.1.2 Topographische Besonderheiten

Neubrandenburg liegt am Rand der Tollenseniederung in einem Kessel zwischen den Brodaer Höhen, dem Lindenberg, Datzeberg und der Carlshöhe. Der niedrigste natürliche Punkt liegt auf einer Höhe von 10,8 m über NHN (Normalhöhennull) im Stadtgebiet Reitbahnviertel. Der höchste natürliche Punkt befindet sich mit einer Höhe von 85,8 m über NHN im Stadtgebiet Oststadt. Der Stadtmittelpunkt auf dem Marktplatz hat eine Höhe von 18,4m über NHN. Der maximale Höhenunterschied liegt bei 71,3 m.

Zum Stadtgebiet gehören drei Seen. Der größte See ist der Tollensesee mit einer Fläche von 17,4 km². Der Tollensesee liegt im Süden der Stadt. Er ist 10,3 km lang und 2,4 km breit. Er wird über die beiden Zuflüsse Nonne und Gätenbach gespeist. Die durchschnittliche Tiefe liegt bei 17,5 m. Die tiefste Stelle ist 31,2 m. Auf dem See verkehren zwei Ausflugschiffe und er wird von der Fischereiwirtschaft genutzt. Weitere nennenswerte Berufsschifffahrt existiert nicht. Die Stadt betreibt zwei Strandbäder (Augustabad und Brodaer Strand). Touristisch wird der See durch Segler und Sportboote genutzt.

Im Stadtgebiet Reitbahnweg, im Norden der Stadt, liegt der Reitbahnsee. Er entstand aus einer ehemaligen Kiesentnahme im Zuge des Aufbaus des Wohngebietes Reitbahnweg. Der Reitbahnsee hat eine Fläche von 6,4 ha, ist 890 m lang, 275 m breit und ca. 8,6 m tief. Am

Reitbahnsee befindet sich ein bewachter Badestrand und es befindet sich eine Wasserski-anlage auf dem See. Im Winter, sofern der See zugefroren ist, wird der See zum Schlittschuhlaufen genutzt. Der kleinste See ist der Ihlenpool im Wohngebiet Oststadt. Er ist 120 m lang, 57 m breit und hat eine Fläche von rund 0,8 ha. Der Ihlenpool wird nur als Angelsee genutzt.

Neubrandenburg wird von drei kleinen Flüssen durchzogen. Die Tollense gabelt sich gleich nach dem Abgang in den kanalisierten Ölmühlenbach und Oberbach. Nach dem Zulauf der Linde trägt sie die Bezeichnung Unterbach. Unterbach und Ölmühlenbach verbinden sich nach ca. 1,6 km. Ab da trägt der Fluss den Namen Tollense. Nördlich vom Stadtgebiet befinden sich beidseitig der Tollense mehrere ehemalige geflutete Torfstiche, die Torflöcher. Der gesamte Flusslauf innerhalb des Stadtgebietes ist ca. 11 km lang. Er ist nicht schiffbar, wird aber von Wasserwanderern touristisch genutzt.

Im Bereich der Torflöcher fließt die Datze in die Tollense. Die Datze durchfließt im Norden des Stadtgebietes auf einer Länge von ca. 7 km. Vom Osten fließt die Linde bis zur Tollense. Im Unterlauf zweigt von der Linde der kanalisierte Gätenbach ab, der nach ca. 2 km in den Tollensesee mündet. Die Datze und die Linde sind nicht schiffbar und werden auch touristisch nicht genutzt.

2.1.3 Einwohner, Bevölkerung

Zum 31.12. des Jahres	2021	2020	2019	2018	2017
Einwohner gesamt	65.091	65.353	66.174	66.658	66.866
Einwohner mit Hauptwohnsitz	64.003	64.289	64.682	65.015	65.175
Einwohner mit Nebenwohnsitz	1.088	1.064	1.492	1.643	1.691
Ausländer gesamt	4.126	3.885	3.879	3.985	3.832
Durchschnittsalter	51,2	46,8	46,5	46,1	45,9
Gästebetten insgesamt	745	295	691	683	609
Anzahl der Übernachtungen	71.755	74.188	119.397	109.535	105.347
Einpendler täglich	16.317	16.261	16.371	16.421	16.085
Auspendler täglich	5.941	5.824	5.965	6.102	6.168
Pendler Netto	10.376	10.437	10.406	10.319	9.917

Tabelle 2: Bevölkerung der Stadt Neubrandenburg

Die Einwohnerzahl betrug im Betrachtungszeitraum durchschnittlich 66.028, davon 64.633 Einwohner mit Hauptwohnsitz und 1.396 Einwohner mit Nebenwohnsitz. 3.941 Einwohner sind Ausländer. Es gab durchschnittlich 96.044 Übernachtungen. Somit hielten sich durchschnittlich 263 Gäste pro Tag in der Stadt auf. Hier wirken sich allerdings die Einschränkungen während der Corona-Pandemie 2020 und 2021 aus. Die Zahl der Einpendler betrug im Durchschnitt täglich ca. 16.291 und es gab täglich 6.000 Auspendler. Damit hielten sich durchschnittlich 10.554 Personen mehr in der Vier-Tore Stadt auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich täglich ca. 77.420 Personen in der Stadt aufhalten, ohne Berücksichtigung von Tagesgästen.

Ausländische Bewohnerinnen und Bewohner stehen oftmals einem Feuerwehreinsatz skeptisch gegenüber. Ein großes Problem ist, dass sie auf Grund der fehlenden Sprachkenntnisse den Anweisungen der Feuerwehr nur bedingt Folge leisten. Außerdem kommen sie oft aus Ländern, in denen die Feuerwehr der Polizei oder dem Militär untersteht und somit ein Bestandteil des Unterdrückungssystems ist. Hinzu kommen ethnische oder religiöse Probleme, z. B. die Stellung von Frauen. Dies wird besonders deutlich in der Behandlung von Frauen durch männliche Feuerwehrangehörige oder der Folgeleistungen von Anweisungen von Männern durch weibliche Feuerwehrangehörige.

2.1.4 Ortsgliederung

Stadtgebiet	Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2021)		Gebietsgröße km ²	Bevölkerungsdichte Ew/ km ²
	Ew	%		
gesamt	65.091	100	85,66	760
Datzeviertel	4.767	7,32	4,16	1.146
Industrieviertel	5.979	9,19	8,52	702
Innenstadt	3.781	5,81	0,94	4.022
Katharinenviertel	3.243	4,98	0,59	5.497
Lindenbergviertel	7.815	12,01	30,06	260
Reitbahnviertel	4.015	6,17	8,85	454
Stadtgebiet Ost	15.107	23,21	13,01	1.161
Stadtgebiet Süd	7.126	10,95	4,86	1.466
Stadtgebiet West	8.751	13,44	14,16	618
Vogelviertel	4.507	6,92	0,87	5.180

Tabelle 3: Einwohner und Bevölkerungsdichte nach Stadtgebieten

Das flächenmäßig größte Stadtgebiet ist das Stadtgebiet Lindenbergviertel. Das kleinste Stadtgebiet ist das Katharinenviertel. Dieses hat auch die größte Einwohnerdichte. Die meisten Einwohner, fast ein Viertel der gesamten Bevölkerung, wohnen im Stadtgebiet Ost.

2.1.5 Gemeinden, mit denen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zum abwehrenden Brandschutz besteht

Gemeinde Neddemin	Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2020)		Gebietsgröße km ²	Bevölkerungsdichte Ew/ km ²
	Ew	%		
Gesamt	354	100	12,53	28,25
Ortsteil Hohenmin	110	31,07	4,15	26,51
Ortsteil Neddemin	244	68,93	8,39	29,08

Gemeinde Trollenhagen	Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2020)		Gebietsgröße km ²	Bevölkerungsdichte Ew/ km ²
	Ew	%		
Gesamt	914	100	17,79	51,38
Ortsteil Buchhof	64	7,00	1,23	52,03
Ortsteil Podewall	229	25,05	4,39	52,16
Ortsteil Trollenhagen	634	69,37	12,18	52,05

2.1.6 Struktur der Bevölkerung nach Alter und Familienstand

Stadtgebiet	Durchschnittsalter
Neubrandenburg gesamt	47,0
Datzeviertel	42,4
Industrieviertel	43,4
Innenstadt	51,2
Katharinenviertel	46,8
Lindenbergviertel	48,0
Reitbahnviertel	39,3

Stadtgebiet Ost	45,7
Stadtgebiet Süd	52,2
Stadtgebiet West	48,8
Vogelviertel	51,4

Tabelle 4: Durchschnittsalter der Bevölkerung nach Stadtgebieten

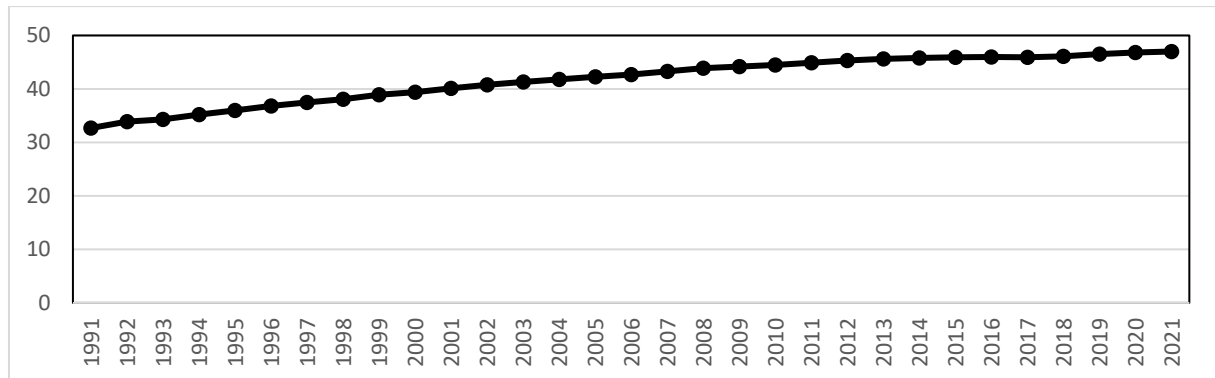


Abbildung 10: Entwicklung des Durchschnittsalters von 1991 bis 2021

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg war Mitte der 80er Jahre die jüngste Stadt der ehemaligen DDR. Im Verlauf der letzten 30 Jahre ist das Durchschnittsalter von 32,7 auf 47,0 Jahre und damit um fast 15 Jahre angestiegen.

Mit 39,3 Jahren hat das Stadtgebiet Reitbahnviertel die jüngste Bevölkerung, mit 52,2 Jahren wohnen im Stadtgebiet Süd die meisten älteren Menschen.

	gesamt	Unter 18	18 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	über 70
Gesamt	64.003	9.353	7.390	8.221	7.091	8.665	10.496	12.713
ledig	17.847	-	6.487	5.136	3.128	1.827	842	427
verheiratet	24.319	-	447	2.425	2.974	4.835	6.764	6.874
verwitwet	5.547	-	-	15	48	299	966	4.219
geschieden	5.972	-	33	392	825	1.652	1.888	1.182
Unbekannt	965	74	423	253	116	52	36	11

Tabelle 5: Bevölkerung nach Familienstand

Rund 36 % der Bevölkerung ist über 60 Jahre alt. Knapp 15 % sind unter 18 Jahre. Etwas mehr als 45 % der erwachsenen Bevölkerung ist ledig, geschieden oder verwitwet. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein großer Teil davon in Singlehaushalten lebt, insbesondere in der Altersgruppe über 50 Jahre.

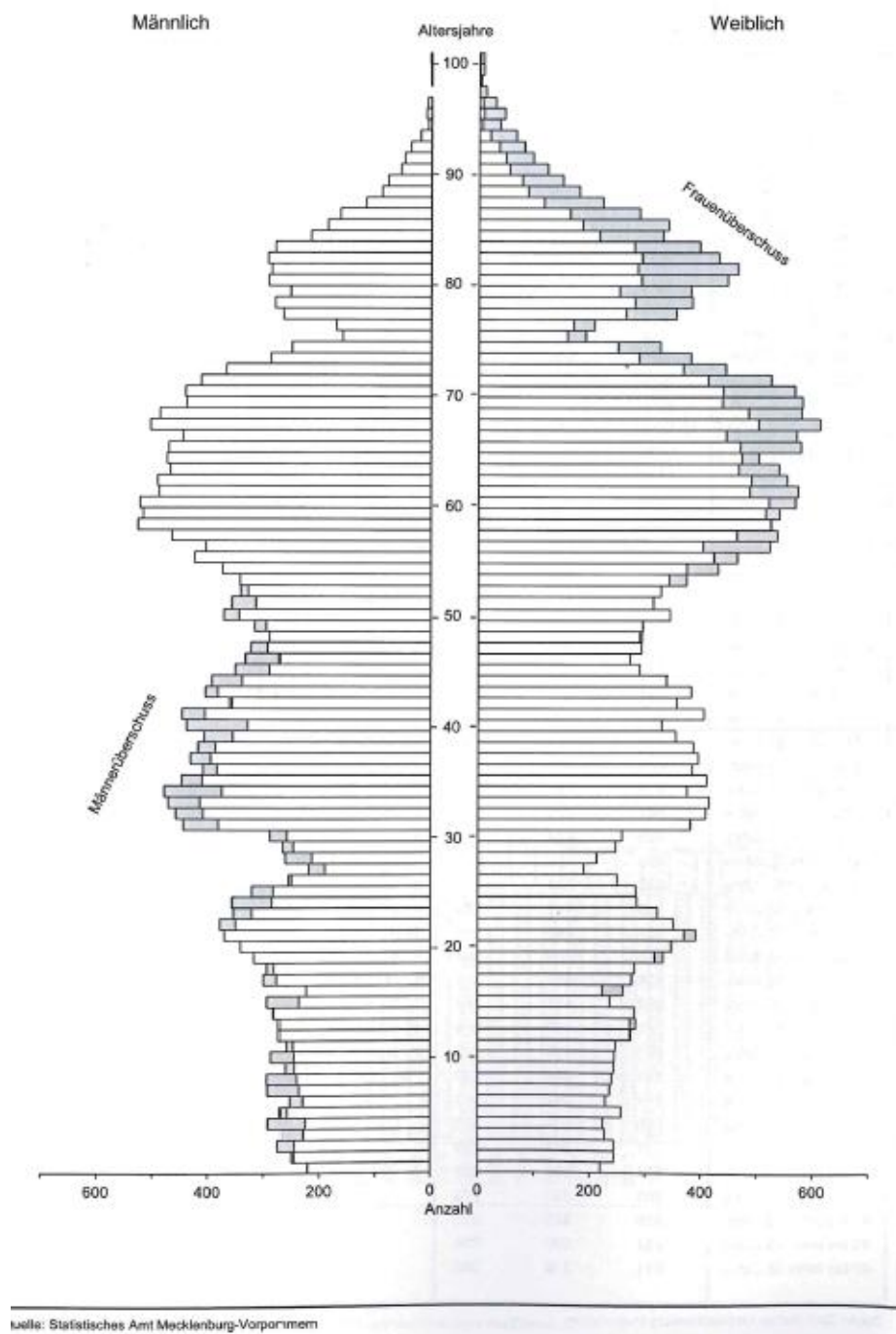


Abbildung 11: Altersstruktur und Struktur Familienstand der Bevölkerung der Stadt Neubrandenburg

Der demographische Wandel führt die Feuerwehr zu neuen Herausforderungen. Dabei ist von mehreren Schwerpunktproblemen auszugehen. Das sind Probleme, die sich für die Feuerwehr aus der Altersstruktur der Bevölkerung, Probleme durch die eventuelle weitere Bevölkerungsabnahme sowie Probleme, die sich aus dem geringen Anteil an Menschen unter 20 Jahren ergeben.

Eine die Feuerwehr beeinflussende Veränderung der gesellschaftlichen Struktur (z. B. durch Migration) kann nicht festgestellt werden. Dagegen sind die Auswirkungen durch die Verän-

derungen in der Bevölkerung so vielseitig, dass sie nicht erschöpfend dargestellt werden können.

Probleme aus dem demografischen Wandel ergeben sich nie aufgrund nur rückläufiger Bevölkerungszahlen allein. Vielmehr verursacht der demographische Wandel in Form einer Bevölkerungsabnahme seine spezifischen Herausforderungen erst durch Begleiterscheinungen, wie etwa einer alternden Bevölkerung (Wickboldt & Schallhorn 2011).

Folgende Probleme ergeben sich bzw. sind schon feststellbar:

- Rückgang der Bewerberzahlen für die Berufsfeuerwehr, insbesondere aus dem Umland der Vier-Tore Stadt,
- Einschränkung der Abkömmlichkeit vom Arbeitsplatz,
- Gestiegenes Durchschnittsalter der Feuerwehrangehörigen der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr und somit weniger körperlich geeignete Einsatzkräfte,
- Langfristig: Gefährdung der Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft.

Langfristig wird der Bevölkerungsanteil der über 65-Jährigen weiter ansteigen. Durch die starke Zunahme der Bevölkerung in dieser Altersgruppe entstehen Probleme, dessen konkrete Auswirkungen nur abgeschätzt werden können. Konkret ergeben sich in den stark alternden Wohngebieten folgende Herausforderungen:

- eine Verringerung der Haushaltsgrößen, wodurch auch die Entdeckungszeiten von Notfällen länger werden und die Möglichkeiten erster, schneller Hilfe ohne Feuerwehr abnehmen. In der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sind rund 25.600 Einwohner über 18 Jahre ledig, verwitwet oder geschieden. Es kann davon ausgegangen werden, dass über die Hälfte dieser Einwohner in einem Haushalt mit nur einer Person wohnt. Dieser Anteil wird mit hoher Wahrscheinlichkeit steigen, insbesondere bei den über 50- bis 60-jährigen.
- ein hohes Vorhandensein verschiedenster, insbesondere altersbedingter Krankheiten,
- ein großes Unfallpotenzial aufgrund verschiedener altersbedingter Herausforderungen,
- Zunahme der Einsatzhäufigkeit, vor allem bei Wohnungsbränden und insbesondere mit Menschengefährdung,
- Abnahme der Selbstrettungsfähigkeit der Bevölkerung, vor allem der älteren Menschen, die Selbsthilfefähigkeit nimmt mit steigendem Alter ab und ist in Singlehaushalten niedrig,
- Zunahme der Notfälle im Wohnungsumfeld oder Straßenunfälle in Verbindung mit hilflosen, vereinsamten oder verwirrten Menschen,
- ein höherer Bedarf an sozialen Kompetenzen im Umgang mit älteren Menschen,
- Zunahme von Fehlalarmierungen durch gesteigertes Sicherheitsbedürfnis älterer Menschen.

2.1.7 Nachbargemeinden

Gemeinde	Einwohner	Besonderheiten
Blankenhof mit OT Chemnitz OT Gevezin	712	B 104
Burg Stargard mit OT Bargensdorf OT Cammin OT Godenswege OT Gramelow OT Kreuzbruchhof OT Lindenhof OT Loitz OT Quastenberg OT Riepke OT Sabel OT Teschendorf	5.323	die Höhenburg Burg Stargard, historischer Stadtkern Bahnhof Bahnstrecke Neubrandenburg - Neustrelitz
Groß Nemerow mit OT Klein Nemerow OT Krickow OT Tollenseheim OT Zachow	1.205	B 96 Weber Maschinenbau
Groß Teetzleben mit OT Kaluberhof OT Klein Teetzleben OT Lebbin OT Rottenhof	741	Reiterhof
Holldorf mit OT Ballwitz OT Rowa	790	
Neddemin mit OT Hohenmin	354	L 35 (ehemals B 96), Autobahnzubringer zur BAB 20 Nord, Bahnstrecke Neubrandenburg - Stralsund
Neuenkirchen mit OT Ihlenfeld OT Luisenhof OT Magdalenenhöh	1.122	BAB 20
Neverin mit OT Glocksın	1.019	Amtsverwaltung, BAB 20
Sponholz mit OT Rühlow OT Warlin	740	Autobahnanschluss BAB 20 Neubrandenburg Ost
Trollenhagen mit OT Buchhof OT Hellfeld OT Podewall	914	L 35 (ehemals B 96) Gewerbegebiet Hellfeld Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen
Woggersin	532	Fachwerkkirche, Fachwerkspeicher
Wulkenzin mit OT Neuendorf OT Neu Rhäse	1.569	B 192
Zirzow	330	

Tabelle 6: Nachbargemeinden der Vier-Tore Stadt Neubrandenburg

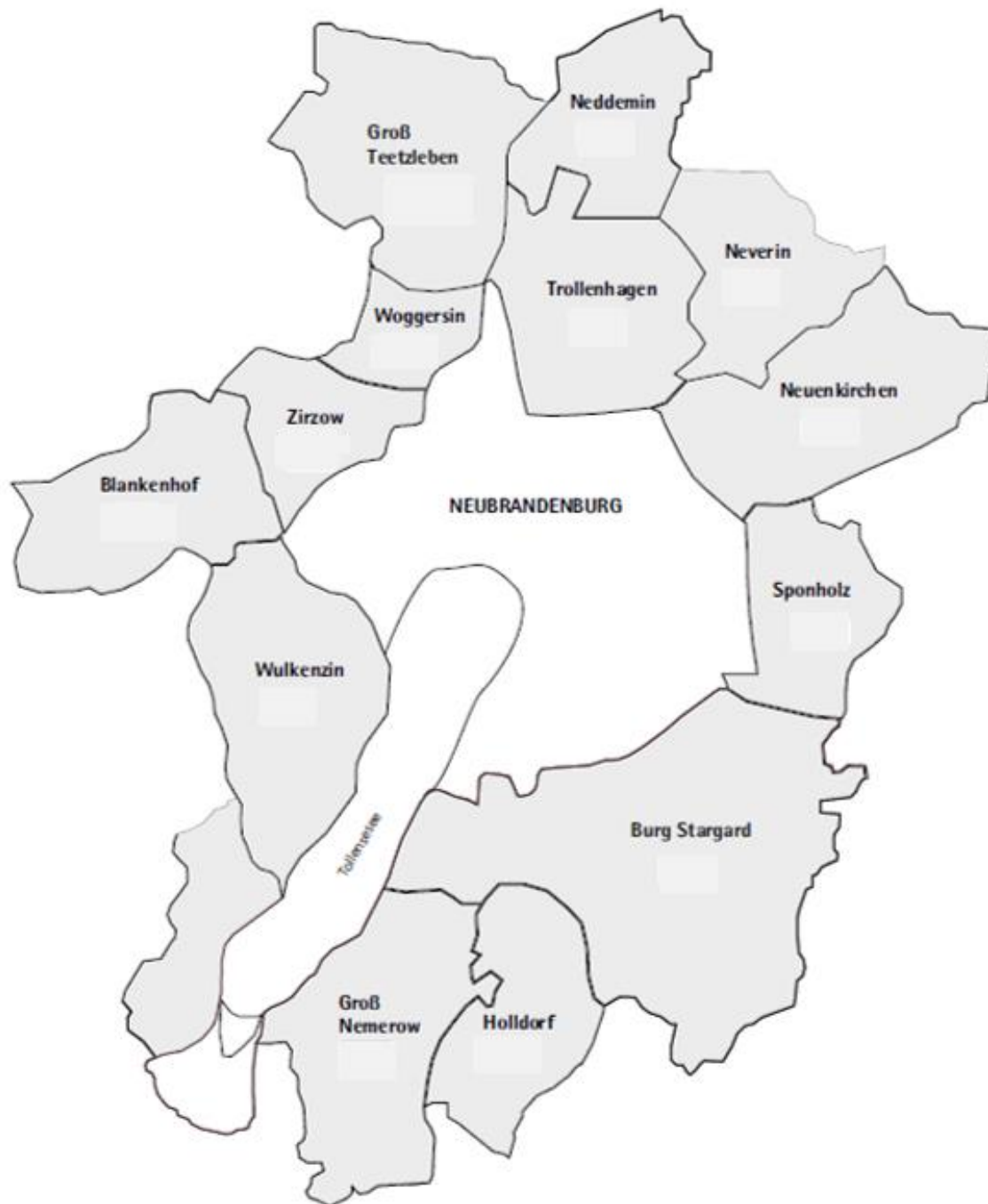


Abbildung 12: Umlandgemeinden der Vier-Tore Stadt Neubrandenburg

2.1.8 Überörtliche Gefahren- und Risikobekämpfung

Nach § 9 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz können im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung Feuerwehren mit besonderen Aufgaben bestimmt werden. Eine Feuerwehr mit besonderen Aufgaben ist eine Gemeindefeuerwehr, die aufgrund ihrer Ausstattung die besondere Gefahren- und Risikobekämpfung auch überörtlich gewährleisten kann. Die vorteilziehenden Gemeinden haben sich an der Finanzierung der Ausstattung zu beteiligen.

Zur Sicherstellung der Brandbekämpfung (Feuer-Groß) und der Technischen Hilfeleistung (TH-Groß) hat der Landkreis ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug auf der BAB 20

zwischen den Auffahrten Neubrandenburg Ost bis Altentreptow bzw. Neubrandenburg Nord bis Friedland in die Alarm- und Ausrückeordnung aufgenommen. Der Gerätewagen Gefahrgut ist für den Gefahrguteinsatz auf der BAB 20 von der Auffahrt Strasburg bis Anklam bzw. von der Auffahrt Anklam bis Pasewalk Nord vorgesehen. Die Feuerwehr Neubrandenburg wurde durch die Ämter Penzliner Land, Neverin und Stargarder Land gebeten, die Gemeinden bzw. Gemeindeteile des Amtes im abwehrenden Brandschutz mit Atemschutzgeräteträgern, einem Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug und einer Drehleiter und bei Technischen Hilfeleistungen zu unterstützen.

Gemeinde	Gemeindeteil	Einwohner
Beseritz		119
Blankenhof	Chemnitz, Gevezin, Blankenhof	714
Brunn	Ganzkow, Brunn, Roggenhagen, Dahlen	1.053
Burg Stargard	Bargensdorf, Cammin, Godenswege, Gramelow, Kreuzbruchhof, Lindenhof, Loitz, Quastenberg, Riepke, Sabel, Teschendorf	5.323
Cölpin	Cölpin, Neu Käbelich, Hochkamp	772
Groß Nemerow	Groß Nemerow, Klein Nemerow, Krickow, Zachow, Tollenseheim	1.253
Holldorf	Holldorf, Ballwitz und Rowa	811
Lindetal	Dewitz, Marienhof, Rosenhagen, Ballin, Leppin, Alt Käbelich, Plath	1.244
Neuenkirchen	Ihlenfeld, Luisenhof, Neuenkirchen, Magdalehnhöh	1.141
Neverin	Neverin, Glocksinn	1.020
Penzlin	Alt Rehse, Ave, Carlstein, Groß Flotow, Groß Lukow, Groß Vielen, Klein Flotow, Klein Lukow, Lübkow, Mallin mit Ortsteil Passentin, Marihn, Mollenstorf, Neuhaus, Neu Wustrow, Siehdichum, Werder, Wustrow, Zahren	4.212
Pragsdorf	Pragsdorf, Georgendorf	591
Sponholz	Rühlow, Sponholz, Warlin	765
Staven	Staven, Rossow	374
Woggersin		506
Wulkenzin	Neuendorf, Neu Rhäse, Wulkenzin	1.522
Zirzow		346

Tabelle 7: vorteilziehende Gemeinden

2.2 Flächennutzung

Fläche	Größe in km ²	Anteil im Stadtgebiet
Siedlungs- und Verkehrsfläche	26,55	31 %
Landwirtschaftsfläche	17,13	20 %
Wasserfläche	23,13	27 %
Waldfläche	11,99	14 %
Übrige	6,85	8 %

Tabelle 8: Flächennutzung

Die Stadtfläche gliedert sich in 2.655 ha Siedlungs- und Verkehrsfläche, 1.713 ha landwirtschaftliche Fläche, 2.355 ha Wasserfläche, 1.199 ha Waldfläche sowie 685 ha sonstige Flächen.

Die Wälder auf dem Gebiet des Forstamtes Neubrandenburg sind nach dem Durchführungserlass zum Waldbrandrunderlass bzw. Waldbrandschutzverordnung in das Waldbrandrisikogebiet G (geringes Risiko) nach EU-Klassifikation, gleichbedeutend mit der Waldbrandgefahrenklasse C (geringe Waldbrandgefahrenklasse) nach M-V Klassifikation eingestuft.

2.3 Verkehrsinfrastruktur

Art	Länge/Anzahl
Bundesautobahn	Nicht im Stadtgebiet
Anschlussstellen Bundesautobahn (Anzahl)	2
Bundesstraßen	19,50 km
Landstraßen	9,14 km
Kreisstraßen	7,24 km
Kommunale Straßen	194,53 km
Schienennetz DB AG	20,00 km
Kommunales Schienennetz	16,30 km
Bahnhöfe	1
Flughafen	1
Hafen/Jachthafen	2
Liegeplätze Jachthafen	120
Liegeplätze in Bootsschuppen und- hallen	488

Tabelle 9: Verkehrsinfrastruktur

	Länge in km
Friedrich-Engels-Ring	2,8
B 96 (OE Süd bis Ring)	4,7
B 192 (OE West bis Y-Kreuzung)	1,8
B 104 (OE West bis Ring)	4,5
B 104 (OE Ost bis Ring)	7,1

Tabelle 10: Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet

Neubrandenburg bildet einen Verkehrsknotenpunkt auf der Süd-Nord-Strecke von Berlin zur Küste sowie in Ost-West-Richtung von Polen nach Westeuropa.

Insbesondere auf der BAB 20 wird eine Zunahme des Personen- und Güterverkehrsaufkommen beobachtet. Gefahren gehen insbesondere vom Güterverkehr aus, bei dem erhebliche Gefahrstoffmengen transportiert werden.

Durch die Stadt führen die Bundesstraße 104 und die Bundesstraße 192 in Ost-West Richtung sowie die Bundesstraße 96 in Süd-Nord-Richtung. Ab Pferdemarkt führt sie als L 35 weiter in Richtung Norden.

Insgesamt verfügt Neubrandenburg über knapp 20 km Bundesstraße, fast 10 km Landstraße, 7 km Kreisstraße und 194 km Stadtstraße. In 6 km Entfernung zur Stadtgrenze verlaufen 10,65 km der BAB A 20 mit den beiden Anschlussstellen Neubrandenburg Ost und Neubrandenburg Nord. Innerhalb von Neubrandenburg verläuft ein stadteigenes Schienennetz der ehemaligen Industrieanschlussbahn mit einer Länge von 16 km. Das Schienennetz der Deutschen Bahn beträgt 20 km.

An die nördliche Stadtgrenze grenzt der Flugplatz Neubrandenburg-Trollenhagen, der nicht mehr militärisch, aber als militärischer Ausweich- und Reserveflugplatz, genutzt wird.

Trotz 23 km² Wasserfläche gibt es keine nennenswerte Berufsschifffahrt. In der Saison von Mai bis Oktober gibt es zwei Fahrgastschiffe, die Rundfahrten auf dem Tollensesee anbieten. Der See wird auch von der Binnenfischerei genutzt.

2.3.1 Straßenverkehr

Angemeldete Kraftfahrzeuge	Anzahl
Gesamt	35.686
Personenkraftwagen	30.845
Lastkraftwagen	2.496
Omnibusse	30
Krafträder	1.724
Zugmaschinen	301
Sonstige	320

Tabelle 11: Kraftfahrzeugbestand

Verkehrsunfälle	2021	2020	2019	2018	2017
Anzahl	208	242	259	259	256
Verletzte	209	212	251	240	257
Tote	2	1	2	2	1

Tabelle 12: Straßenverkehrsunfälle

2.3.2 Schienenverkehr

130 Züge (davon ca. 20 Güterzüge) mit durchschnittlich ca. 2.500 Ein- und Ausstiegen täglich passieren täglich den Bahnhof Neubrandenburg. Art und Umfang des Güterverkehrsaufkommens lassen sich nicht näher bestimmen. Tatsache ist, dass auch auf diesen Strecken gefährliche Stoffe und Güter transportiert werden.

2.3.3 Luftverkehr

Die Feuerwehr Neubrandenburg sichert den Luftverkehr auf dem Flugplatz Neubrandenburg-Trollenhagen nach dem Rückzug der Bundeswehr und der reinen zivilen Nutzung ab. Die Feuerwehr Neubrandenburg ist personell und materiell so aufgestellt, dass sie Starts und Landungen bis Kat. 4 nach ICAO, das sind Luftfahrzeuge mit einem Gewicht von bis 40 t, absichert.

Flugbewegungen	2021	2020	2019	2018	2017
Anzahl	10.288	8.667	10.811	9.697	9.666
Passagiere	10.569	5.655	6.723	9.885	10.969

Tabelle 13: Flugbewegungen und Passagiere

2.3.4 Schiffsverkehr (Linienschiffsverkehr auf dem Tollensesee)

Linienverkehr	2020	2019	2018	2017	2016
Anzahl Abfahrten	302	306	363	369	375
Passagiere	9.725	11.584	7.192	8.169	9.058

Tabelle 14: Linienschiffsverkehr Tollensesee

2.3.5 Öffentlicher Personennahverkehr

Stadtverkehr	2021	2020	2019	2018	2017
Linien	11	11	11	11	11
Omnibusse	30	30	30	30	28
Linienlänge	207,2	207,2	207,2	207,2	207,2
Passagiere	3.083.000	3.037.000	4.963.000	4.600.000	4.387.000

Tabelle 15: öffentlicher Personennahverkehr

2.4 Bebauung

Neubrandenburg ist nach der Zerstörung am Ende des 2. Weltkrieges überwiegend neu erbaut worden. Auch innerhalb der Stadtmauern überwiegen Bauten nach 1945. Dies brachte den „brandschutztechnischen Vorteil“ der massiven brandabschnittsweisen Bauweise, so dass „Feuersbrünste“, wie sie die Stadt in der Geschichte erlebte, nahezu ausgeschlossen sind.

Einige wenige, meist Baudenkmale, sind erhalten geblieben. Natürlich bestehen dort bauliche Brandschutzdefizite, die mit der Vorhaltung der Berufsfeuerwehr wegen kürzester Ausrückzeiten kompensiert werden.

Typisch für Städte der ehemaligen DDR sind die Neubaugebiete der Stadt, die vor 1990 errichtet wurden. Hier wurden nahezu ausschließlich standardisierte Plattenbauten errichtet. Dabei wurden Wohngebäude zwischen 4 bis 6 Geschossen sowie Wohnhochhäuser errichtet. Überwiegend wurden dabei Standsicherheiten im Brandfall von 1 Stunde Vollbrand gewährleistet (nach heutigen Vorschriften wären mindestens 1,5 Stunden notwendig). Nach 1990 wurden zahlreiche Gebäude saniert. Dabei wurden teilweise Brandschutzverbesserungen durchgeführt, insbesondere bei den Wohnhochhäusern, die einer Vollsanierung unterzogen wurden.

Wegen der enorm angestiegenen Fahrzeugdichte im ruhenden Verkehr, wird die Feuerwehr insbesondere in den o. g. Neubaugebieten mit eingeschränkten Feuerwehruzufahrtsmöglichkeiten durch Falschparker konfrontiert. Dies ist umso problematischer, als dass der zweite Rettungsweg nahezu überall über die Drehleiter der Feuerwehr zu gewährleisten ist.

Nach 1990 kamen im Osten, Süden und Westen der Stadt überwiegend Eigenheimstandorte sowie Wohngebiete mit teilweise mehrgeschossigem Wohnungsbau dazu. Brandschutztechnisch bedeutsam ist hier, dass trotz Einhaltung baurechtlicher Vorschriften Brandausbreitungsmöglichkeiten bestehen. Insbesondere die Zulässigkeit der Grenzbebauung von Carports und Garagen birgt diese Risiken in sich. Erwähnenswert ist auch, dass bei genehmigungsfreien Eigenheimen Aufenthaltsräume z. B. im Spitzboden ausgebaut werden, ohne dass der 2. Rettungsweg gesichert ist. Auch die Verwendung neuer in der Regel brennbarer Bau- und Dämmstoffe macht die Brandbekämpfung komplizierter.

Neue Technologien im Bauwesen, wie Niedrigenergiehäuser, erschweren die Brandentdeckung, da äußere Anzeichen, wie sichtbarer Rauchaustritt, erst zu einem Zeitpunkt auftreten, wenn der Brandverlauf schon weit fortgeschritten ist. Um Wärmeverluste in Wohnungen von Mehrfamilienhäusern zu vermeiden, werden heute dichtschießende Wohnungseingangstüren verbaut, die dem Standard von Rauchschutztüren sehr nahekommen. So ist oftmals im Treppenraum kein Rauch und Rauchgeruch wahrnehmbar, obwohl die Wohnung selber total verraucht ist.

Nahezu die gesamte Gewerbe- und Industriebebauung der Stadt Neubrandenburg erfuhr nach 1990 einen Umbruch. Bauplanungsrechtlich wurden alle diese Gebiete neu bewertet.

Hervorzuheben sind die im Industriebau zulässigen großen Brandabschnitte sowie die Möglichkeiten des im Brandfall statisch risikobehafteten ungeschützten Stahlbaus.

In zahlreichen Genehmigungsverfahren wurden Ausnahmen, Befreiungen, Erleichterungen wegen der Vorhaltung einer Berufsfeuerwehr in der Stadt gestattet. Auch ging die Berufsfeuerwehr als „Ausgangsrechenwert“ in Berechnungsverfahren zum Industriebau ein.

2.4.1 Art der Bebauung

Art der Bebauung	Stadtteil, Ortsteil
Gebiete mit geschlossener Bauweise und Gebäuden über 12 m Brüstungshöhe	- Innenstadt - Am Oberbach - Vogelviertel - Reitbahnweg - Datzeberg - Monckeshof - Warliner Straße - Ihlenfelder Vorstadt - Industriegelände - Oststadt - Fritscheshof - Katharinenviertel - Südstadt - Fünfeichen - Lindenberg
Gebiete mit überwiegend geschlossener Bauweise und Gebäuden bis 12 m Brüstungshöhe	- Jahnviertel - Broda
Gebiete mit offener Bebauung und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe	- Weitin - Brauereiviertel - Eschengrund - Burgholz - Küssow - Carlshöhe - Lindetal - Kulturpark - Bethanienberg - Tannenkrug - Neddemin - Hohenmin - Trollenhagen - Podewall - Buchhof
Zentrum mit mehrgeschossiger Bebauung an Büro- und Verwaltungsgebäuden, Geschäftshäusern, Warenhäuser, Hotels und Gaststätten	- Innenstadt - Katharinenviertel
Geschlossene Altstadtbebauung im Kern	keine
Industrie- und Gewerbegebiete mit erhöhtem Gefahrstoffumgang	- Hellfeld - Weitin/Neubrapharm - Glocksiner Straße
Gewerbegebiete ohne erhöhten Gefahrstoffumgang	- Am Stargarder Bruch - Am Stargarder Bruch / Neustrelitzer Straße

	- Am Stargarder Bruch/Nonnenhofer Straße - An der Landwehr - Bethanienberg-Süd - Datzeberg Nordost - Datzeberg-Nord - Ehemaliges Reifenwerk - Eschengrund Gartenbau - Eschengrund/Chauseehaus - Eschengrund/Trockener Weg - Fritscheshof-Gneisstraße - Fritscheshof-Ost - Fritscheshof-Südost - Ihlenfelder Straße - Johannesstraße - Kruseschofer Straße - Lindenberg-Süd - Monckeshof - Nettelkuhl - Warliner Straße - Weitin-Stadtblick
Gewerbegebiet mit einzelnen, kleineren Gewerbe- und Handwerksbetrieben	entfällt
Mischgebiete (größere Gewerbebetriebe innerhalb Wohngebiete)	- Am Stargarder Bruch/Neustrelitzer Straße - Eschengrund/Trockener Weg - Fritscheshof-Ost - Johannesstraße/Heidenstraße - Gerstenstraße - Wolgaster Straße
Dorfgebiete	entfällt
Ländlicher Raum (einzelnstehende Gehöfte außerhalb des geschlossenen Gemeindegebietes)	- Klötterpotsweg - Nemerower Holz

Tabelle 16: Art der Bebauung

2.4.2 Gebäudestruktur, Gebäudehöhen

Stadt-, Ortsteil	bis 7 m	7 m – 12 m	über 12 m
Innenstadt	-	X	X
Am Oberbach	-	X	X
Jahnviertel	X	X	-
Broda	X	X	X
Weitin	X	X	-
Vogelviertel	X	X	X
Reitbahnweg	-	-	X
Klötterpottsweg	X	-	-
Datzeberg	-	X	X
Brauereiviertel	X	-	-
Eschengrund	X	X	-
Monckeshof	X	X	X
Warliner Straße	X	X	X
Ihlenfelder Vorstadt	X	X	X
Industriegelände	X	X	X

Burgholz	X	-	X
Oststadt	X	X	x
Fritscheshof	X	-	-
Küssow	X	X	-
Carlshöhe	X	-	-
Lindetal	X	-	-
Katharinenviertel	-	X	X
Südstadt	X	X	X
Fünfeichen	X	X	X
Kulturpark	X	X	x
Lindenberg	X	X	X
Bethanienberg	X	X	-
Tannenkrug	X	X	-
Neddemin	X	X	-
Hohenmin	X	-	-
Trollenhagen	X	X	-
Buchhof	X	-	-
Podewall	X	-	-

Tabelle 17: Gebäudestrukturen, Gebäudehöhen

2.5 Bauliche Objekte

2.5.1 Gebäude mit hoher Menschenkonzentration

Objekt	Anzahl
Hochhäuser	109 (Aufgänge)
Hochschulen	1
Einkaufszentren	6
Verkaufsstätten > 2000 m ²	18
Theater, Konzerthallen	5
Kinos	2
Sonstige Versammlungsstätten	4
Discotheken	1
Schwimmbädern	1
Hotels und Beherbergungsstätten mit mehr als 9 Gästebetten	10
Justizvollzugsanstalten	0
Standorte Bundeswehr	1
Verwaltungs- und Bürogebäude	39

Tabelle 18: Gebäude mit hoher Menschenkonzentration

2.5.2 Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen

Objekt	Anzahl
Krankenhäuser	1
Ärztehäuser	1
Senioren- und Pflegeheime	24
Einrichtungen für Behinderte	8
Kindergärten, Kindertagesstätten	32
Schulhorte	9
Schulen, Berufsschulen	25
Ausländerheime, Ausländerwohngemeinschaften	6

Obdachlosenheime	1
Besondere Wohnformen*	kann nicht erfasst werden

Tabelle 19: Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen

* Besondere Wohnformen aus der Sicht der Feuerwehr sind im baurechtlichen Sinne Gebäude mit Nutzungseinheiten zum Zweck der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, deren Selbstrettung eingeschränkt ist, wenn die Nutzungseinheiten:

- a) einzeln für mehr als acht Personen oder,
- b) für Personen mit Intensivpflegebedarf bestimmt sind oder,
- c) einen gemeinsamen Rettungsweg haben und für insgesamt mehr als zwölf Personen bestimmt sind.

In der Hauptsache handelt es sich um Wohnungen mit einer hohen Konzentration älterer, behinderter bis zu im Wachkoma liegender Menschen, in einem Gebäude. Die Belegung von Wohnungen mit bis zu 6 Personen ist an keine besonderen Anforderungen geknüpft, das heißt, dass die Feuerwehr auch keine Kenntnis davon hat! Durch die Konzentration dieser Menschen in einem Gebäude ergeben sich im Brandfall schwierige Einsatzbedingungen, insbesondere zur Menschenrettung.

Hinzu kommt, dass solche Gebäude baurechtlich keinen besonderen Anforderungen entsprechen müssen, also überwiegend kein Sonderbau sind. Im Falle eines Einsatzes, der als Meldung Wohnungsbrand alarmiert wird, wird erst vor Ort festgestellt, dass sich in der Wohnung bis zu 6 bettlägerige Personen befinden. Für die Rettung einer bettlägerigen Person werden 4 (!) Einsatzkräfte benötigt.

2.5.3 Kultureinrichtungen und Denkmäler

Objekt	Anzahl
Kirchen	8
Museumsgebäude	2
Bibliotheken	2
Baudenkmäler, Gebäude mit besonderen Kulturwert	352

Tabelle 20: Kultureinrichtungen und Denkmäler

2.5.4 Sonstige besondere Objekte

Objekt	Anzahl
Zentrale Veranstaltungsorte für Großveranstaltungen	4
Gaststätten, Restaurants, Imbiss	ca. 110
Tiefgaragen, Parkhäuser	7
Bootshallen, Bootsschuppen, Yachthäfen	3
Kleingärten, Kleingartenanlagen	6.216 in 108 Vereinen
durch Überflutung oder Hochwasser gefährdete Bereiche	7

Tabelle 21: sonstige besondere Gebäude

2.6 Gewerbliche Schwerpunkte und Industrie, Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko

Neubrandenburg verfügt über 33.080 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Brände oder Havarien im gewerblichen Bereich führen in den meisten Fällen zumindest vorübergehend zum Verlust von Arbeitsplätzen.

Besonders Brände oder Unfälle mit gefährlichen und radioaktiven Stoffen erfordern eine besondere Vorgehensweise und eine besondere technische Ausstattung der Feuerwehr. In Neubrandenburg gibt es folgende derartige Objekte, z. B. Klinikum, Arztpraxen, Radiologie, Ärztehaus. Die Klinik für Strahlentherapie des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums ist in die höchste Strahlenschutz-Gefahrengruppe klassifiziert.

In der Vier-Tore-Stadt gibt es 29 Gewerbegebiete (Anlage 1). Insgesamt sind 3.323 Unternehmen ansässig.

Wirtschaftszweig	Anzahl SV-Pflichtige Arbeitsplätze
verarbeitendes Gewerbe	3.413
Baugewerbe	1.921
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	7.632
Information, Kommunikation	861
Finanz-, Versicherungsdienstleister	531
Grundstücks-, Wohnungswesen	382
sonstige wirtschaftliche Dienstleister	4.829
Öffentlich Verwaltung, Sozialversicherung, Gesundheits- und Sozialwesen	12.134
sonstige Dienstleister, Unterhaltung	1.377
Landwirtschaft, Tierproduktion	0

Tabelle 22: Anzahl der SV-Pflichtigen Arbeitsplätzen nach Wirtschaftszweigen

2.6.1 Besondere Gefahrenobjekte in Industrie und Gewerbe

Objekt	Anzahl
Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze	33.080
Betriebe im Sinne der Störfallverordnung	1
Industrie- und Lagerbetriebe mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr	4
Hochregallager	6
Flüssiggaslager	2
Betriebe mit gefährlichen- oder grundwassergefährdeten Stoffen	102
Betriebe mit radioaktiven Stoffen (Gefahrgruppe II oder III)	3
Betriebe mit biogefährdenden Stoffen (Gefährdungsgruppe BIO II oder BIO III)	1
Kfz-Betriebe	140
Tankstellen	16
Hochsiloanlagen mit Explosionsgefährdung	1

Tabelle 23. Besondere Gefahrenobjekte

2.6.2 Unternehmensgrößen

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	Klein	Mittel	Groß
	< 20 Beschäftigte	21 bis 200 Beschäftigte	> 200 Beschäftigte
Verarbeitendes Gewerbe	141	23	4
Baugewerbe	238	21	0
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	1038	63	2
Information, Kommunikation	117	5	1
Finanz-, Versicherungsdienstleister	239	7	1
Grundstücks-, Wohnungswesen	110	4	1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleister	689	42	4
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	11	23	6
Sonstige öffentliche Dienstleister, Unterhaltung	875	18	2
Gesundheits-, Sozialwesen	323	18	1
Landwirtschaft, Tierproduktion	9	0	0

Tabelle 24: Unternehmensgrößen nach Wirtschaftszweigen

2.6.3 Behörden

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist ein Verwaltungszentrum. Als Kreisstadt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte hat der Landrat hier seinen Sitz. Insgesamt befinden sich hier 47 Behörden von Bund, Landes-, Kreis- und Kommunalebene (Anlage 2).

2.6.4 Objekte mit zur Leitstelle direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Neubrandenburg sind 158 Objekte mit besonderer Gefahrenlage direkt über eine automatische Brandmeldeanlage in der Integrierten Leitstelle aufgeschaltet, und es wurde ein Feuerwehreinsatzplan bei der Feuerwehr hinterlegt (Anlage 3).

2.6.5 Objekte mit besonderer Gefahrenlage (mit Feuerwehr-Einsatzplan, ohne direkt aufgeschalteter BMA)

152 Objekte sind Objekte, die im Einsatzleitsystem der Leitstelle als besonderes Objekt eingepflegt sind, von denen ein Feuerwehreinsatzplan bei der Feuerwehr hinterlegt ist, die allerdings nicht über eine automatische Brandmeldeanlage in der Integrierten Rettungsleitstelle aufgeschaltet oder die bei einer anderen Meldestelle, zum Beispiel Wachdienst, aufgeschaltet sind. (Anlage 4).

2.6.6 Sonstige Objekte mit besonderer Gefahrenlage (ohne BMA)

Weitere 12 Objekte sind sonstige Objekte, die im Einsatzleitsystem als besonderes Objekt eingepflegt sind, die allerdings nicht über eine automatische Brandmeldeanlage in der Integrierten Rettungsleitstelle aufgeschaltet sind und von denen kein ein Feuerwehreinsatzplan bei der Feuerwehr hinterlegt ist, die allerdings bei einer anderen Meldestelle, zum Beispiel Wachdienst, aufgeschaltet sind (Anlage 5).

2.7 Versorgungseinrichtungen

2.7.1 Energieversorgung

Umspannwerke	3
Windkraftanlagen	0
Solarfreiflächenanlagen (inkl. Neddemin und Trollenhagen)	494, davon 38 > 100 kW
Biomasseanlagen ¹⁸	0
Transformatorstationen	398
Hausanschlüsse	8.149
Stromabnehmer	48.109

Tabelle 25: Energieversorgung

Die Elektroenergieversorgung erfolgt durch die Einspeisung vom Hochspannungsverbundnetz über drei Umspannwerke – Warliner Straße, Fünfeichen und Zirzow – und der Verteilung durch das Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerk (GuD-KW). Dabei liegt der Anteil der Einspeisung des Umspannwerkes Warliner Straße bei 80 %, der beiden anderen bei etwa 10 %. Die Versorgung der Endverbraucher wird über 398 Trafostationen geregelt. Bei Ausfall der Umspannwerke Fünfeichen bzw. Zirzow ist eine Kompensierung durch das Umspannwerk Warliner Straße möglich. Bei dessen Ausfall ist ein örtlicher Netzausfall, insbesondere im nördlichen Stadtgebiet, möglich.

2.7.2 Wärmeversorgung

Trassenlänge Fernwärme	146,2 km
Haushaltsübergabestationen	2.465

Tabelle 26: Wärmeversorgung

Der größte Teil der Vier-Tore-Stadt wird durch die Stadtwerke mit Fernwärme versorgt. Erzeuger sind die Heizwerke Süd und Nord sowie das GuD-KW (Haupterzeuger). Der Bereich Rostocker Straße wird durch ein eigenes Geothermisches Werk versorgt. Bei Ausfall einzelner Erzeuger kann durch ein weit verzweigtes Versorgungsnetz und abhängig von den Außentemperaturen eine Weiterversorgung erfolgen.

2.7.3 Trinkwasserversorgung

Wasserwerke	2
Trinkwasserbrunnen	21

Tabelle 27: Trinkwasserversorgung

Die Trink- und Brauchwasserversorgung der Vier-Tore-Stadt erfolgt durch zwei Wasserwerke mit zusätzlichen eigenen Wasserfassungen. Weiterhin fördern und bereiten weitere 21 Brunnenanlagen Grundwasser auf. Über ein weit verzweigtes Ringsystem von 396,9 km wird die Versorgung, auch bei Komplettausfall eines Wasserwerkes, wenn auch eingeschränkt, gewährleistet. Eine direkte Einspeisung durch die dezentralen Brunnen kann ebenfalls erfolgen, wodurch jedoch das Wasser nur noch als Brauchwasser genutzt werden könnte.

¹⁸ Anlagen, die aus Biomasse Strom erzeugen

2.7.4 Abwasserentsorgung

Kläranlagen	1
Pumpstationen	47

Tabelle 28: Abwasserentsorgung

Über 47 Pumpstationen und 586,6 km Abwasserkanäle werden Abwässer zum zentralen Klärwerk geleitet. Täglich werden ca. 10.523 m³ Abwasser aufbereitet.

2.7.5 Gasversorgung

Gasdruckregelanlagen	24
Gasübernahmestationen	7
Biogasanlagen ¹⁹	0
Hausanschlüsse	8.263

Tabelle 29: Gasversorgung

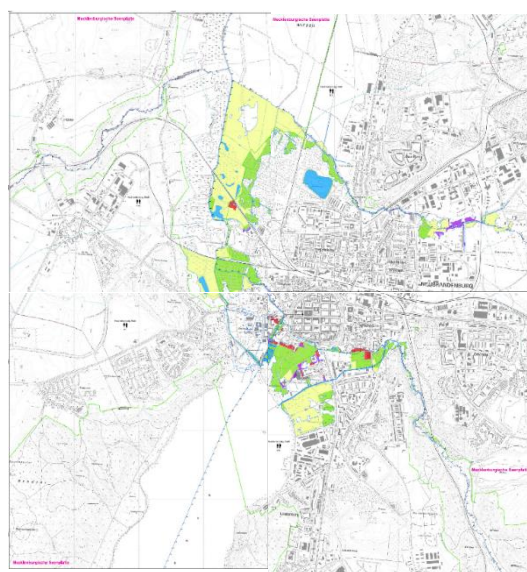
Die Einspeisung erfolgt über 7 Übernahmestationen in das Hochdrucknetz und 24 örtliche Gasdruckregelstationen ins Mittel- und Niederdrucknetz der Vier-Tore-Stadt. Durch ein 330,7 km langes verzweigtes ringförmiges Gasleitungsnetz ist ein Ausfall beim Endverbraucher kaum möglich (abhängig von der Stör- und Havariestelle). In Bereichen, in denen eine Versorgung mit Fernwärme nicht möglich ist, erfolgt eine Belieferung mit Erdgas beziehungsweise mit Flüssiggas.

2.7.6 Telefonie, Rundfunk, Fernsehen

Fernmeldeturm	1
Sendemasten Mobilfunk	Erfassung nicht möglich

Tabelle 30: Versorgung Telefonie, Rundfunk, Fernsehen

2.7.7 Überflutungsgebiete



- Wohnbauflächen, Flächen gemischter Nutzung
- Industrie- und Gewerbeflächen, Flächen mit funktionaler Prägung
- Verkehrsflächen
- Landwirtschaftlich genutzte Flächen, Wald, Forst
- Sonstige Vegetations- und Freiflächen
- Gewässer

Abbildung 13: Durch Überflutung oder Hochwasser gefährdete Bereiche

¹⁹ Anlagen die aus Biomasse ausschließlich Gas erzeugen

2.8 Kampfmittelbelastung

Für Neubrandenburg, Trollenhagen und Neddemin liegen aus Flächenauskunftsdocumenten des Munitionsbergungsdienstes folgende Hinweise auf eine mögliche Kampfmittelbelastung vor:

- Tollensesee – Kategorie 3²⁰: Torpedoversuchsanstalt – Übungs- und Versuchstorpedos
- Fünfeichen – Kategorie 3 : Infanteriemunition
- Vogelviertel, Datzeberg – Kategorie 3 : weitläufige Grabensysteme, Schanztätigkeiten
- Trollenhagen – Kategorie 3 : Vergrabungen, Bombardierung
- Neddemin – Kategorie 4²¹: Granat- und Minenmunition

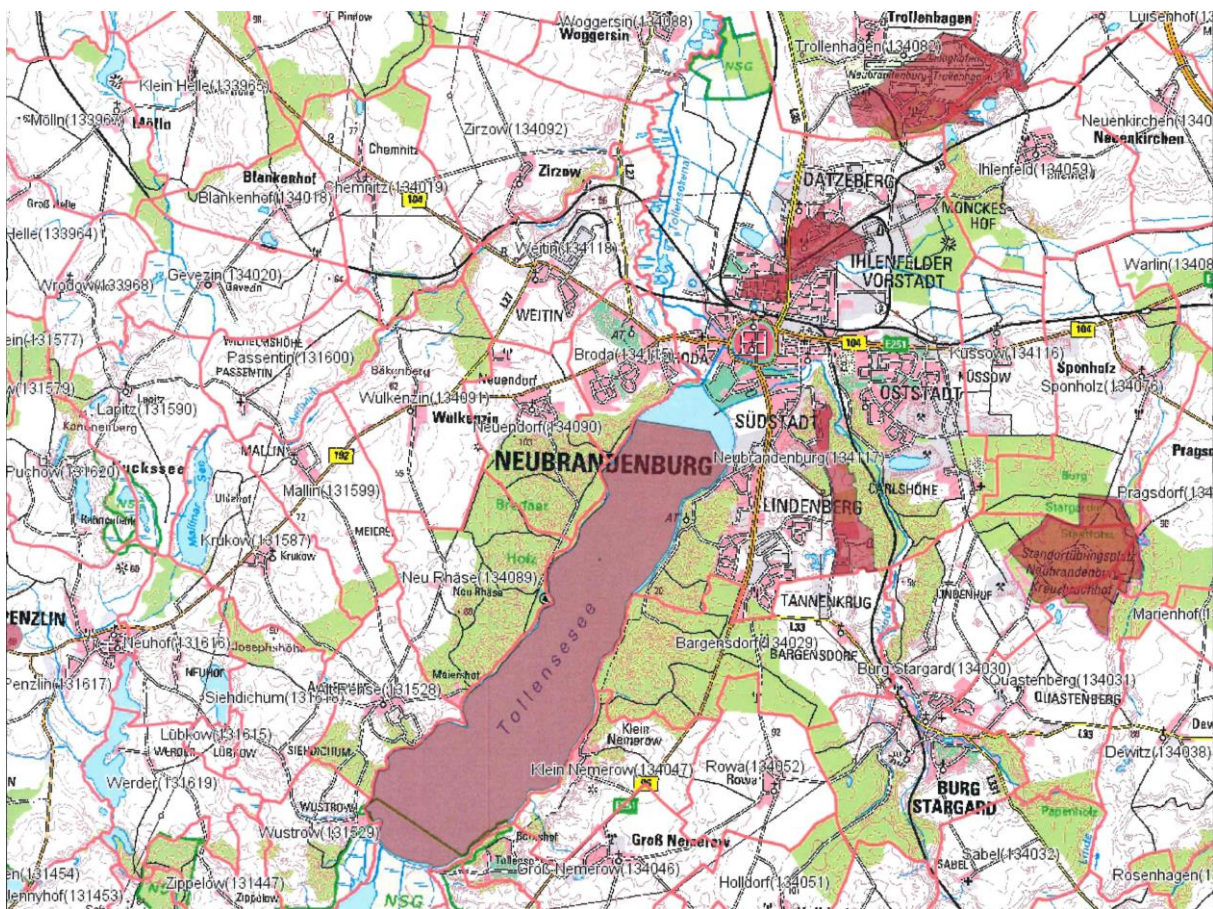


Abbildung 14: Kartenauszug (nicht amtlich) Kampfmittelbelastung (braun hinterlegte Gebiete)

²⁰ Kategorie 3: Die festgestellte Kampfmittelbelastung stellt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Gefährdung dar. Sie ist zu dokumentieren. Bei Nutzungsänderungen und Infrastrukturmaßnahmen ist eine Neubewertung durchzuführen. Daraus kann sich ein neuer Handlungsbedarf ergeben.

²¹ Kategorie 4: Beseitigung erforderlich

2.9 Klimawandel

Jahr	Jahres- mittel	Maximum	Minimum	Heiße Tage	Sommer- tage	Frost- tage	Eistage
		Wert	Wert	max. mind. 30 °C	max. mind. 25 °C	Minimum unter 0 °C	Maximum unter 0 °C
		In Grad Celcius		Anzahl			
2016	9,6	32,6	-14,4	7	44	83	13
2017	9,4	29,6	-10,0	0	16	76	17
2018	10,1	36,7	-16,0	17	61	73	14
2019	10,5	36,9	-7,7	11	46	59	7
2020	10,4	34,8	-5,2	9	37	42	1

Tabelle 31: Witterungsverhältnisse, Temperaturen Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Der Klimaatlas²² weist in Bezug auf alle Klimarechnungen für den Zeitraum der nächsten 30 Jahre für die Region Mecklenburg-Vorpommern eine Zunahme der Durchschnittstemperaturen von 0,6 °C bis 2,3 °C aus. Die mögliche mittlere Zunahme von Sommertagen ($T_{\max} > 25\text{ °C}$) wird mit 6 Tage, die der heißen Tage ($T_{\max} > 30\text{ °C}$) mit 2 Tagen angenommen. Dabei nimmt auch die Zahl der tropischen Nächte ($T_{\min} > 20\text{ °C}$) um eine Nacht zu. Die Spannbreite dieser Änderung kann zwischen -1 Tage und +10 Tage liegen. Innerhalb dieser Spannbreite sind alle Änderungen aus heutiger Sicht plausibel.

Im Gegensatz dazu soll die Abnahme der Frosttage ($T_{\min} < 0\text{ °C}$) zwischen 11 bis 39 Tage liegen. Die mögliche mittlere Änderung beträgt - 24 Tage. Die Anzahl der Eistage ($T_{\max} < 0\text{ °C}$) wird mit - 3 bis -23 Tagen angenommen. Die mögliche mittlere Änderung beträgt - 11 Tage.

Die Niederschlagsmengen (absolut) sollen sich in den nächsten 30 Jahren um 6 % erhöhen. Bei den Regentagen (Anzahl der Tage, an denen der gefallene Niederschlag (Schnee + Regenwasser) mindestens 1 mm beträgt) wird eine Zunahme von 3 Tagen angenommen.

Dabei soll sich die Anzahl der Starkregentage (Anzahl der Tage, an denen der gefallene Niederschlag (Schnee + Regenwasser) mindestens 20 mm beträgt) ebenfalls um einen Tag erhöhen. Ebenso werden in Bezug auf die Trockenperioden (6 aufeinanderfolgende Tage ohne Niederschlag) Änderungen erwartet. Die Spannbreite dieser Änderung kann zwischen - 2 Tage und + 8 Tage liegen.

Für die Zahl der Sturmtage wird mit einer Erhöhung um mindestens einen Tag (Sturm – $V_{\max} > 62\text{ km/h}$ bzw. Windstärke > 8 Beaufort) gerechnet. Die Spannbreite in Bezug auf die Sturmintensität könnte zwischen -2 % und +4 % liegen.

Die Veränderungen im Klimasystem führen wahrscheinlich zu einer saisonalen Verschiebung der Niederschläge. Diese werden verstärkt im Winter erfolgen. Im Sommer dagegen würden die Niederschläge voraussichtlich abnehmen. Die Veränderungen in den Temperaturen führen in der Kombination mit Trockenperioden zu längeren und früheren Bedingungen, die die Wald- und Ödland-, bzw. Grünflächenbrandgefahr ansteigen lassen.

Infolge einer Trockenperiode ist der Boden ausgetrocknet und verfestigt, und die Wasseraufnahmefähigkeit ist stark verringert. Wird diese dann von einem Starkregen beendet oder unterbrochen, kann der Boden das Wasser nicht aufnehmen. Die Gefahr von Binnenhochwassern wird sich erhöhen.

²² Quelle DWD

Es wird im Weiteren mit einer Zunahme der Gewitter gerechnet. Dadurch steigt das Risiko der Gefährdungen durch Blitzeinschläge mit Bränden und Personenschäden.

Obwohl die Voraussage von Extremwetterereignissen mit großer Unsicherheit behaftet ist, sollte sich die Feuerwehr auf einen Anstieg der Extremwetterereignisse einstellen. Dazu zählt insbesondere Starkregen. Die geringeren Niederschläge im Sommer verbunden mit den erhöhten Tagesmaxima der Lufttemperatur verstärken zudem die Trockenheit und vergrößern dadurch die Gefahr von Wald- und Vegetationsbränden.

Für die Feuerwehr ergeben sich folgende Herausforderungen:

- Gefährdung älterer Menschen durch Hitze, insbesondere in Kombination mit wenig Niederschlag,
- Erhöhung der Wald- und Vegetationsbrandgefahr, insbesondere in Kombination mit wenig Niederschlag und hohen Windgeschwindigkeiten,
- Zunahme der Rettungseinsätze durch Eiseinbrüche, insbesondere in Kombination mit extrem hohen Windgeschwindigkeiten und Schneefall,
- Zunahme der Rettungseinsätze durch Unfälle auf vereisten Straßen,
- zunehmende Anzahl der Einsätze, die durch Starkregen ausgelöst werden, z. B. Auspumpen von Kellern,
- kurzzeitig steigende Wasserspiegel stehender Gewässer, z. B. Dorfteich Weitin durch Starkregen,
- verstärkte Beeinträchtigung der Leitungsnetze, insbesondere in Kombination mit niedrigen Temperaturen bzw. Eis und Schnee,
- Zunahme der Einsätze durch Sturmschäden,
- Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit von Feuerwehrleuten durch extreme Hitze bzw. Sonneneinstrahlung,
- vereiste Fahrzeuge, Arbeitsgeräte etc.,
- vereiste Fahrzeughöfe der Feuerwehr,
- vereiste bzw. verschneite und nicht geräumte Straßen,
- Strom-, Kommunikationsausfall durch Beeinträchtigung der betreffenden Leitungsnetze, z. B. durch eingeknickte Strommasten,
- Überschwemmungen von Straßen,
- Sturmschäden, z. B. abgedeckte Dächer oder durch Sturmschäden verursachte Straßenblockierungen.

2.10 Zusammenfassung – Einteilung in Gefährdungsklassen

Gemäß den vorstehenden Betrachtungen werden die Stadt und die Stadtgebiete der Viertore-Stadt Neubrandenburg entsprechend der Gefährdungsbeurteilung in folgende Gefährdungsklassen (Anlage 7 bis 10) eingestuft:

Stadtgebiet	Einwohnerzahl	Brandbekämpfung	Technische Hilfeleistung	Gefahrstoff-einsatz	Wasser-notfall
Neubrandenburg gesamt	65.353	Br 4	TH 3	ABC 3	W 2
Innenstadt	3.826	Br 4	TH 1	ABC 1	---
Stadtgebiet West	8.890	Br 4	TH 3	ABC 3	W 1
Vogelviertel	4.557	Br 4	TH 1	ABC 1	---
Reitbahnviertel	4.100	Br 4	TH 1	ABC 1	W 2
Datzeviertel	4.752	Br 4	TH 3	ABC 1	---
Industrieviertel	5.986	Br 4	TH 3	ABC 3	W 1
Stadtgebiet Ost	15.148	Br 4	TH 3	ABC 3	W 1
Katharinenviertel	3.298	Br 4	TH 1	ABC 1	W 1
Stadtgebiet Süd	7.219	Br 4	TH 3	ABC 2	W 2
Lindenbergviertel	7.668	Br 4	TH 3	ABC 2	---
Trollenhagen	914	Br 4	TH 3	ABC 3	---
Neddemin	354	Br 1	TH 3	ABC 1	W 2

Tabelle 32: Gefährdungsklassen der Stadtgebiete

3 Vorhandenes Gefahrenabwehrpotential

3.1 Struktur der Gefahrenabwehr

Die derzeitige Struktur der Feuerwehr basiert im Wesentlichen auf dem Ratsbeschluss Nr. R/01/09/90 vom 07.12.1990.

Die Feuerwehr der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist eine öffentliche Feuerwehr und besteht aus hauptamtlichen Kräften der Berufsfeuerwehr und ehrenamtlichen Kräften der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Berufsfeuerwehr stellt den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung sicher, nimmt Aufgaben im Katastrophenschutz wahr und ist als Leistungserbringer im Rettungsdienst tätig.

Die Freiwilligen Feuerwehren unterstützen die Berufsfeuerwehr. Die Freiwilligen Feuerwehren nehmen Aufgaben im Katastrophenschutz wahr.

- Leitstelle: Träger für die Integrierte Regionalleitstelle ist der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Die Leitstelle ist rund um die Uhr mit Disponenten besetzt, die alle eingehenden Notrufe für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr entgegennehmen und die entsprechenden Kräfte alarmieren.
- Mannschaft: Die Berufsfeuerwehr stellt stabil an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr 4 Trupps. Das sind gemäß der FwDV 3 - Einheiten im Löscheinsatz und FwDV 7 - Atemschutz der
 - Angriffstrupp
 - Schlauchtrupp
 - Wassertrupp
 - Sicherheitstrupp.

Ihre Aufgaben definieren sich grundsätzlich nach den Feuerwehrdienstvorschriften für die verschiedenen Einsatzarten Löscheinsatz, Hilfeleistungseinsatz oder Gefahrstoffeinsatz. So wird sichergestellt, dass die Berufsfeuerwehr jeder Einsatzart in der täglichen normierten Gefahrenabwehr begegnen kann.

- Gruppenführung:

Eine Gruppe besteht aus neun Einsatzkräften und gliedert sich in Gruppenführerin bzw. Gruppenführer, Maschinistin bzw. Maschinist, Melderin bzw. Melder, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Die Gruppe wird durch eine Gruppenführerin bzw. einen Gruppenführer geführt (Führungsstufe A), der bzw. die entsprechend der FwDV 3 über die Qualifikation Gruppenführung einer Berufsfeuerwehr (Laufbahnprüfung B 3) oder einer Freiwilligen Feuerwehr verfügen muss.

Eine Gruppe besetzt in der Regel ein Löschgruppenfahrzeug, kann sich aber auch auf mehrere Fahrzeuge verteilen. Bei der Berufsfeuerwehr besetzt eine Gruppe das HLF 1, während die zweite Gruppe das HLF 2 und die DL, besetzt. Eine Gruppe kann als selbstständige taktische Einheit zum Einsatz kommen, z. B. bei einem Klein- oder Mittelbrand oder aber im Zugverband bei einem Mittel- oder Großbrand.

Während des Dienstes unterstützt die Gruppenführerin bzw. der Gruppenführer vom Dienst die Wachzugführerin bzw. den Wachzugführer bei der Durchsetzung der dienstlichen Aufgaben im Innendienst. Sie bzw. er leitet nach den Vorgaben der Wachzugführerin bzw. des Wachzugführers Fortbildungen, Arbeiten in den Feuerwehrwerkstätten und sonstige wirtschaftliche Arbeiten.

- Zugführung:

Ein Zug besteht aus zwei Gruppen und wird durch eine Zugführerin bzw. einen Zugführer geführt. Eine Zugführerin bzw. ein Zugführer ist eine Beamtin bzw. Beamter der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt des Fachdienstes Feuerwehr. Sie bzw. er ist rund um die Uhr an der Feuerwache verfügbar und steht zum sofortigen Einsatz bereit. Sie bzw. er ist Einsatzleiterin bzw. Einsatzleiter (Führungsstufe B) bei allen Brand- und Hilfeleistungseinsätzen in denen 1 Löschzug und weitere Gruppen zum Einsatz kommen. Im Innendienst führt sie bzw. er einen Wachzug, ist für die Dienstorganisation und die Einsatzbereitschaft der Mannschaft verantwortlich. Zugführerinnen bzw. Zugführer der Freiwilligen Feuerwehr müssen über eine Qualifikation Zugführung nach der FwDV 2 verfügen.

- Einsatzleitungsdienst:

Der Einsatzleitungsdienst ist der höchste, ständig besetzte Führungsdienst der Berufsfeuerwehr. Sie bzw. er ist Einsatzleiterin bzw. Einsatzleiter bei allen größeren Einsätzen (Führungsstufe B bis max. 3 Züge). Der Leitungsdienst wird abwechselnd von den 7 Beamtinnen bzw. Beamten der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt des Fachdienstes Feuerwehr mit der zusätzlichen Ausbildung Führung von Verbänden besetzt. Ihnen stehen ein Kommandowagen, die Zugführerin bzw. der Zugführer und eine Führungsgehilfin bzw. ein Führungsgehilfe (Melder) zur Verfügung. Während der werktäglichen Bürozeit rückt sie bzw. er von der Feuerwache aus, außerhalb dieser Zeit hält sie bzw. er sich in ihren bzw. seinem privaten Aufenthaltsort auf und eilt im Falle der Alarmierung unverzüglich zur Einsatzstelle. Der Aufenthaltsradius des diensthabenden Leitungsdienstes ist so beschränkt, dass er unverzüglich nach Alarmierung, längstens nach 15 Minuten die Leitung des Einsatzes übernehmen kann.

- Führungsgruppe C:

Die Führungsgruppe C übernimmt die Einsatzleitung, wenn der Einsatz die Bildung mehrerer Einsatzabschnitte, in der Regel 2 bis 4, max. 5 Abschnitte, erforderlich macht. Die Führungsgruppe besteht aus 3 Beamtinnen bzw. Beamten der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt des Fachdienstes Feuerwehr oder Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr mit der Qualifikation Verbandsführer sowie einer Gruppenführerin oder Gruppenführer der Berufs- oder Freiwilligen Feuerwehr und gliedert sich in:

- Führerin bzw. Führer der Führungsgruppe
- Führungsgehilfin bzw. Führungsgehilfe

- Lagezeichnerin bzw. Lagezeichner
- Sprechfunkerin bzw. Sprechfunker.

Die Führungsgruppe besetzt den Einsatzleitwagen. Außerhalb der werktäglichen Bürozeit wird zur Bildung der Führungsgruppe der gesamte Fachdienst Feuerwehr der Laufbahngruppe 2 alarmiert. Die Führungsgruppe kann durch den Krisenstab der Stadtverwaltung unterstützt werden. In diesem Fall ist die Führungsgruppe die operativ-taktische Komponente.

- Krisenstab der Stadtverwaltung Neubrandenburg:

Der Krisenstab der Stadtverwaltung ist die administrativ-organisatorische Komponente bei großen und komplexen Schadenslagen, bei denen Unterstützung der operativen Kräfte zwingend notwendig ist und die einen hohen Koordinierungsbedarf der Gefahrenabwehrkräfte erforderlich machen. Im Katastrophenfall unterstützt der Krisenstab den Katastrophenschutzstab des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

- Technische Einsatzleitung (TEL):

Die Technische Einsatzleitung ist eine Einheit des Katastrophenschutzes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Die TEL unterstützt die örtliche Einsatzleitung bei größeren und schwierigen Schadenslagen unterhalb der Katastrophenschwelle bzw. übernimmt die Gesamteinsatzleitung im Katastrophenfall. Die TEL besteht aus einer Führungsgruppe und wird von einem Technischen Trupp unterstützt. Sie besetzt einen ELW 2K. Der Technische Trupp der TEL stellt den Betrieb des ELW 2K sicher und gewährleistet die Kommunikation zu den Einsatzabschnitten und der Leitstellen bzw. dem Katastrophenschutzstab. Die TEL kann durch Fachberaterinnen bzw. Fachberater, wie der Ärztlichen Leiterin bzw. dem Ärztlichen Leiter oder Verbindungspersonen aus betroffenen Betrieben oder Einrichtungen verstärkt werden.

- Katastrophenschutzstab:

Untere Katastrophenschutzbehörde ist der Landrat. Der Landrat kann den Katastrophenschutzstab einberufen, wenn auf Grund eines Schadensereignisses die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet ist oder eine Gefährdung zu erwarten ist. Der Katastrophenschutzstab kann auch unterhalb der Katastrophenschwelle einberufen werden.

- Leitende Notärztin/Leitender Notarzt:

Die Leitende Notärztin bzw. der Leitende Notarzt ist die medizinische Einsatzleitung (Abschnittsleitung) bei größeren Notfallereignissen. Ihr bzw. ihm unterstehen alle Notärztinnen bzw. Notärzte und das medizinische Assistenzpersonal. Diese Funktion wird werktäglich durch die diensthabende Notärztin bzw. dem diensthabenden Notarzt sichergestellt. Außerhalb der Bürozeiten wird diese Funktion in Form einer Rufbereitschaft durch eine speziell qualifizierte Notärztin bzw. Notarzt der Leitenden Notarztgruppe besetzt, die derzeit aus Ärztinnen bzw. Ärzten, insbesondere aus dem Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum und der Bundeswehr besteht.

- Organisatorischer Leitung Rettungsdienst:

Die Organisatorischer Leitung Rettungsdienst unterstützt die Leitende Notärztin bzw. den Leitenden Notarzt. Insbesondere berät sie bzw. er hinsichtlich organisatorischer und taktischer Fragen. Gleichzeitig ist sie bzw. er logistische Abschnittsleiterin bzw. Abschnittsleiter bei größeren Notfallereignissen. Der Dienst wird durch speziell geschulte Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter sichergestellt und erfolgt in Rufbereitschaft.

A. Alarm- und Ausrückeordnung

Die Alarm- und Ausrückeordnung ist grundsätzlich so aufgebaut, dass die Sicherstellung des Grundschatzes durch die Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erfolgt. Ist ein originär geplantes Fahrzeug schon im Einsatz, wird ein vergleichbares Fahrzeug der

Abmarschfolge alarmiert. Die vollständige Alarm- und Ausrückeordnung ist in der Anlage dargestellt.

Grundsätzlich sind für die Alarmstichworte Kräfte und Mittel definiert (1. Abmarsch). Sollten diese Kräfte und Mittel schon durch einen Einsatz gebunden sein oder aus unterschiedlichen Gründen nicht verfügbar sein, werden vergleichbare Kräfte und Mittel alarmiert (2. Abmarsch).

Beispiel Feuer:

Alarmart	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Feuer Klein	BF: HLF 1	BF: HLF 2
Feuer Mittel	BF: HLF 1 und HLF 2	FF: 2 LF
Feuer Groß	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
Feuer Groß 2. Alarm - Zusätzlich zu Kräften Feuer Groß	FF I: LF, DL FF O: LF	BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atemschutz
Feuer Groß 3. Alarm - zusätzlich zu Kräften Feuer Groß 2. Alarm	BF: Führungsgruppe C Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH- Atemschutz	FF Umland: LF
Feuer Groß 4. Alarm- zusätzlich zu Kräften Feuer Groß 3. Alarm	FF Umland: LF	FF Umland: LF

Tabelle 33: Systematik der AAO

B. Führungsorganisation

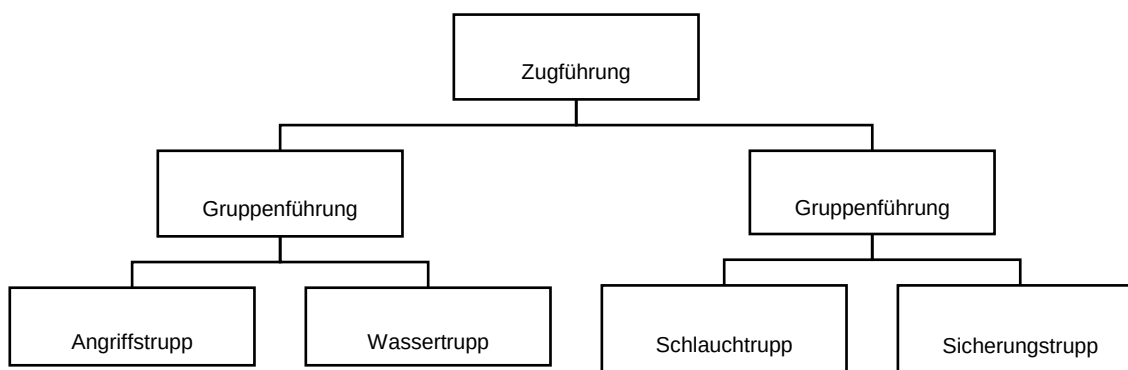


Abbildung 15: Organigramm Führungsstufe A z. B. Löschzug bei Wohnungsbrand

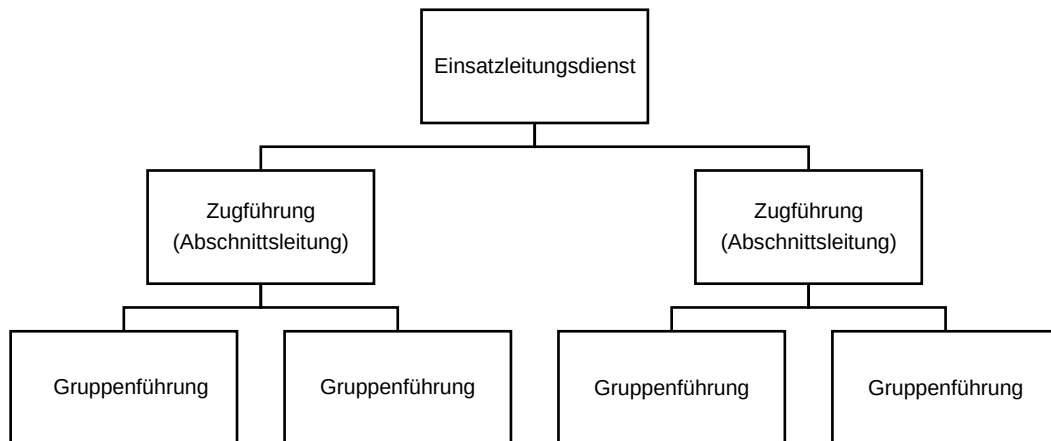


Abbildung 16: Organigramm Führungsstufe B, z. B. mehrere Löschzüge bei Großbrand

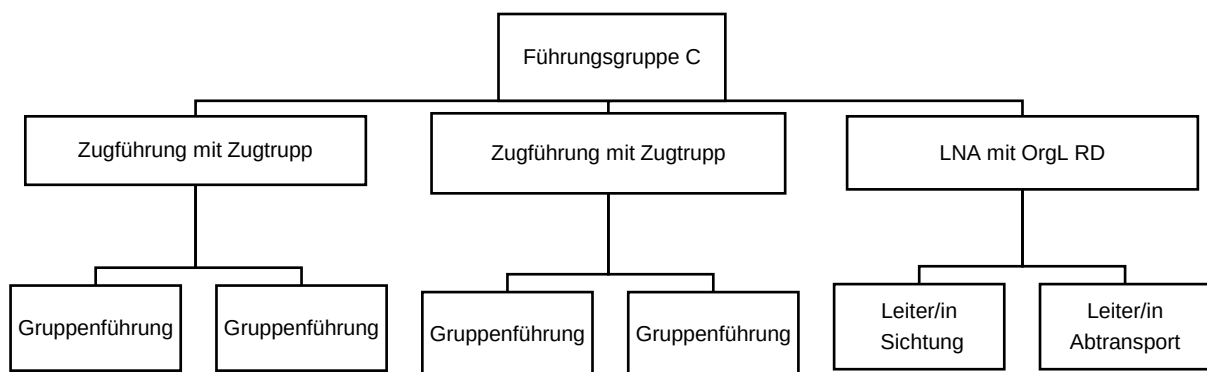


Abbildung 17: Organigramm Führungsstufe C, z. B. mehrere Einheiten bei einem Massenanfall von Verletzten

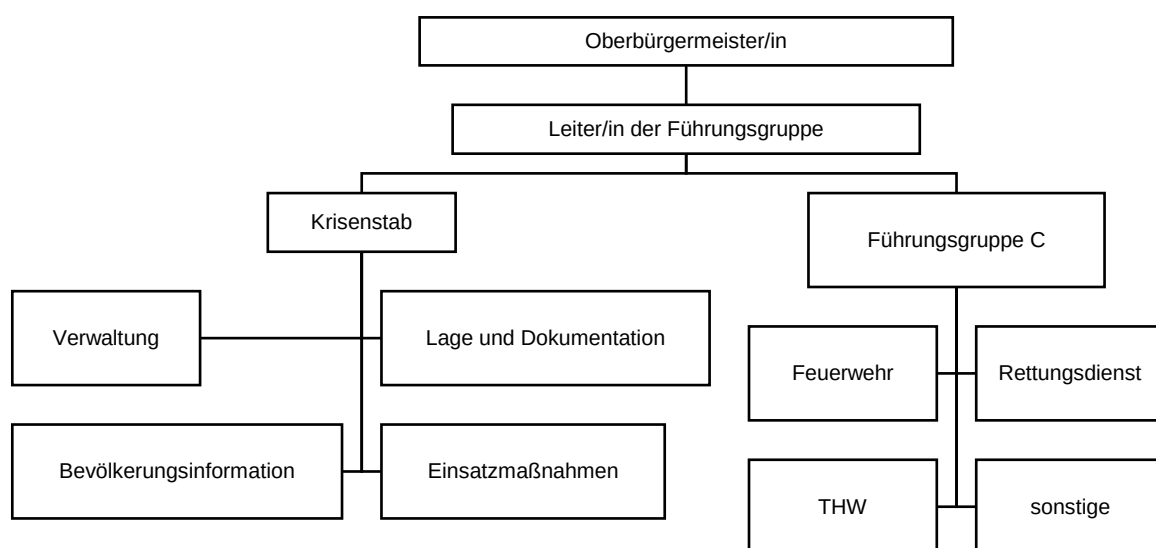


Abbildung 18: Organigramm Führungsstufe D bei komplexer Schadenslage (Krisenstab)

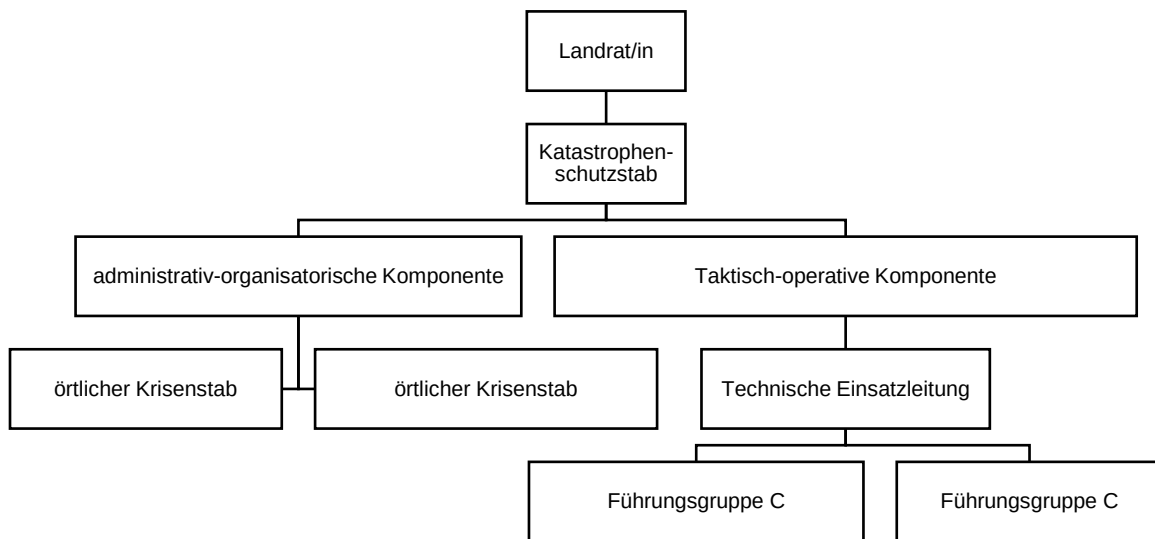


Abbildung 19: Organigramm Führungsstufe D bei Katastrophenlage

C. Feuerwehrstruktur

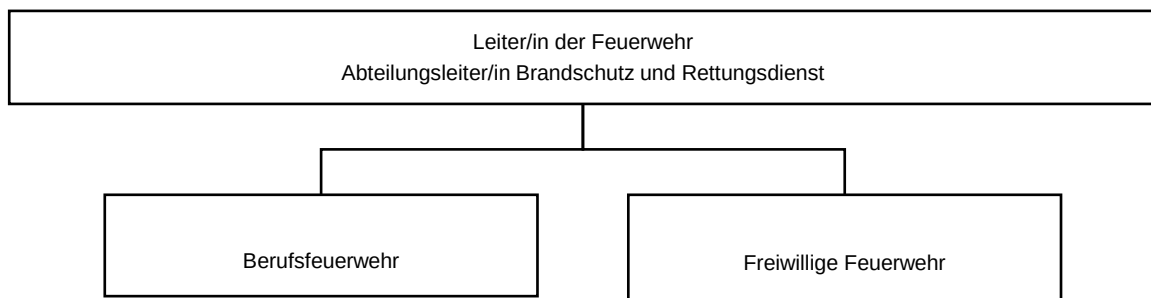


Abbildung 20: Organigramm Feuerwehr

D. Berufsfeuerwehr

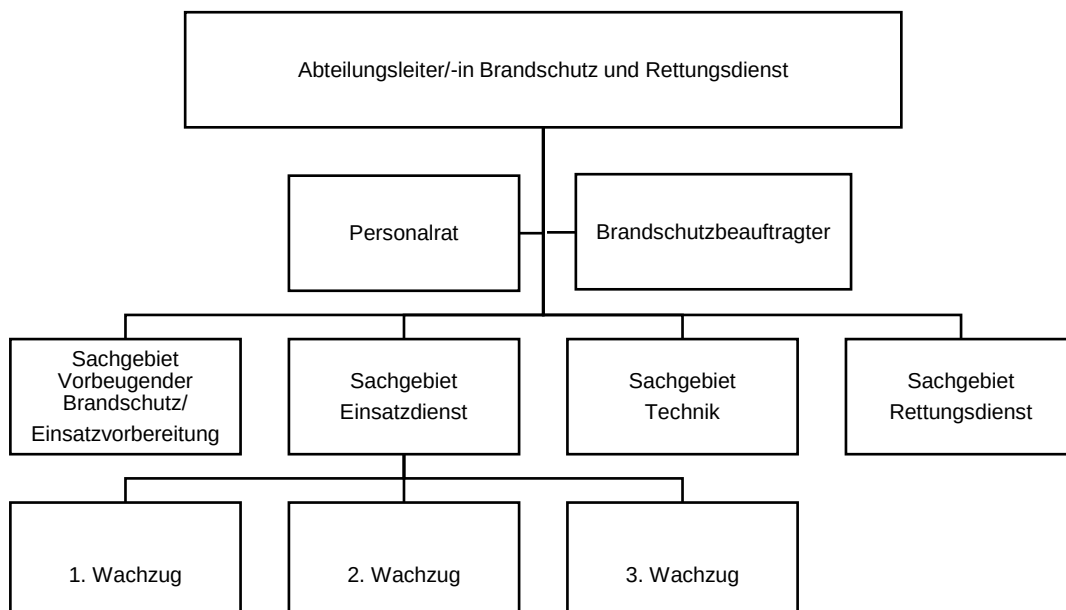


Abbildung 21: Organigramm Abteilung Brandschutz und Rettungsdienst

Die Berufsfeuerwehr besetzt die Feuerwache an allen Tagen im Jahr rund um die Uhr. Sie ist entsprechend fachbezogener Aufgaben in Sachgebiete unterteilt. Die Sachgebiete stehen in enger Wechselwirkung.

Das Personal der Wachzüge unterstützt das Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz bei der Gestellung von Brandsicherheitswachen und führt die Prüfung der Löschwasserversorgung (Hydrantenkontrollen) durch.

Die Atemschutzgerätewarte, Gerätewarte und Schirrmeister der Wachzüge unterstützen das Sachgebiet Technik, insbesondere den hauptamtlichen Atemschutzgerätewart, bei der Pflege, Wartung und Instandsetzung der Einsatzfahrzeuge, feuerwehrtechnischen Geräte und der Atemschutztechnik.

Das Sachgebiet Rettungsdienst wird durch Hygienewarte, Desinfektoren, Apothekenwarte, Med-Gerätewarte und Praxisanleiter unterstützt.

In jedem Wachzug sind diese zusätzlichen Funktionen mehrfach vorhanden. Dadurch wird sichergestellt, dass sich täglich diese Funktionen im Dienst befinden und nach jedem Einsatz unverzüglich die Einsatzbereitschaft der Geräte, Ausrüstung und Fahrzeuge wiederhergestellt werden kann.

Ein Wachzug der Berufsfeuerwehr gliedert sich wie folgt:

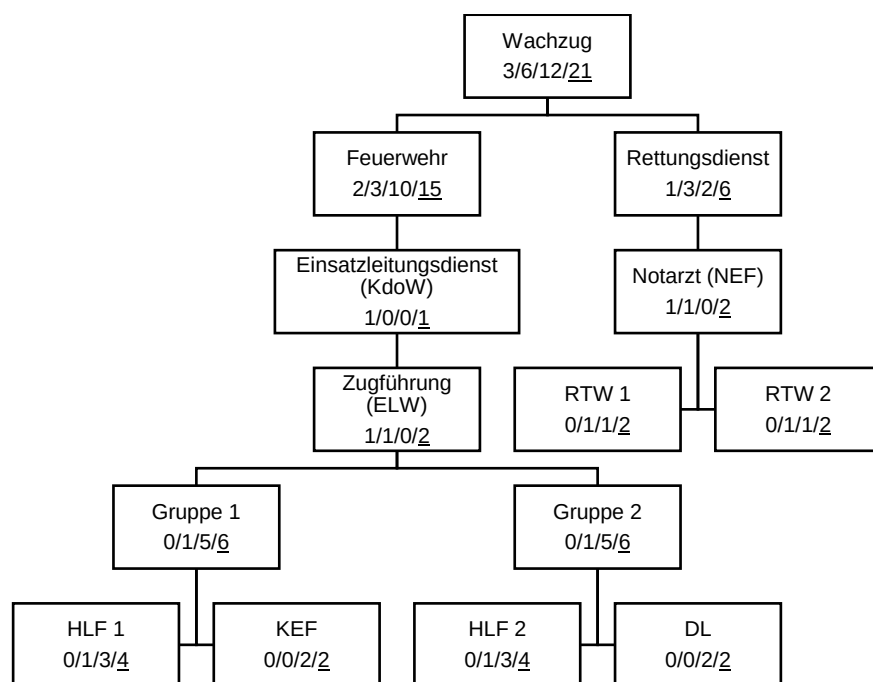


Abbildung 22: Organigramm Wachzug

Der Löschzug (nach AGBF) rückt bei größeren Bränden, Technischen Hilfeleistungen (als Rüstzug) und Gefahrstoffunfällen (als Gefahrgutzug) aus. Bei kleineren Alarmen werden ggf. nur ein oder zwei Fahrzeuge eingesetzt. Der Löschzug besteht aus:

- Kommandowagen
- Einsatzleitwagen
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 1
- Drehleiter
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 2.

Nach Erfordernis der Einsatzart wechselt die Besatzung der DL auf den GW-G, das TLF oder das WLF. Das KEF kommt bei kleinen Technischen Hilfeleistungen, z. B. Notfalltüröffnung für Rettungsdienst oder Tragehilfe Rettungsdienst zum Einsatz. Für den Transport der Reservetechnik für Großschadens- und Sonderlagen stehen als Zugfahrzeuge 3 Fahrzeuge mit einer Anhängelast von 3,5 t zur Verfügung. Folgende Sonderkomponente werden vorgehalten:

- Löschwasserversorgung für lange Wegestrecken
- Atemschutz/Strahlenschutz
- Schaummittel
- Umweltschutz
- Bahnunfälle.



Abbildung 23: Löschzug der Berufsfeuerwehr

E. Freiwillige Feuerwehr

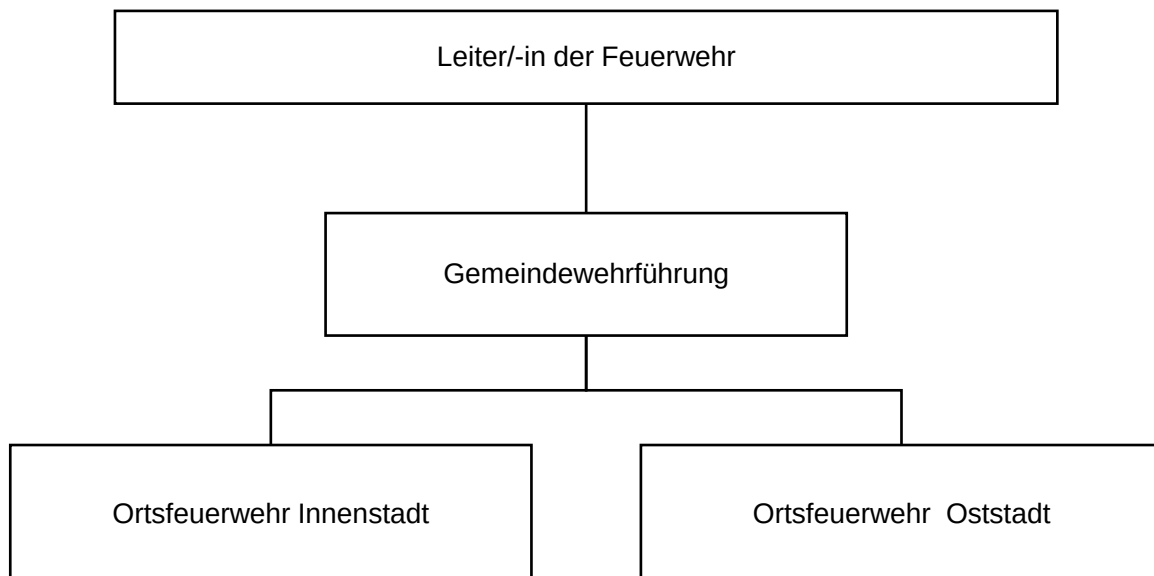


Abbildung 24: Organigramm Freiwillige Feuerwehr

Jede Ortsfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr verfügt über jeweils ein Löschgruppenfahrzeug und ein Tanklöschfahrzeug sowie einen Mannschaftstransportwagen. Bei der Ortswehr Innenstadt ist darüber hinaus eine Drehleiter stationiert. Die Technik der Freiwilligen Feuerwehr ist gleichzeitig die Ausfallreserve für die Technik der Berufsfeuerwehr.

Aus den beiden Löschgruppenfahrzeugen und der Drehleiter wird im Bedarfsfall ein weiterer Löschzug nach FwDV in der Stärke 1/2/18/21 gebildet.

Die Freiwillige Feuerwehr wird bei Großschadenslagen, Paralleleinsätzen und Flächenlagen alarmiert. Darüber hinaus bildet sie die Einsatzreserve bei länger dauernden Einsätzen der Berufsfeuerwehr. Die Kameraden werden nach dem Zufallsprinzip alarmiert. Um im Alarmierungsfall genügend Kameraden zum Einsatz zur Verfügung zu haben, ist nach der Feuerwehrorganisationsverordnung M-V mindestens eine doppelte Mitgliederstärke vorgeschrieben. Die Praxis zeigt allerdings, dass auf Grund der eingeschränkten Tagesalarmverfügbarkeit der Kameraden eine dreifache Mitgliederstärke der Einsatzkräfte erforderlich ist.

Neben der Besetzung der oben genannten Fahrzeuge, stellen die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr auch die Besetzung von Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sicher. Der Dienst im Katastrophenschutz erfolgt ehrenamtlich. Die Verpflichtung im Katastrophenschutz geht über eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr hinaus. Einsatzkräfte der Katastrophenschutz-einheiten können landesweit bzw. darüber hinaus bundesweit zum Einsatz kommen. Aus diesem Grund sollten im Katastrophenschutz tätige Kameraden nicht in die Mindeststärke einer FF einberechnet werden.

Die Freiwillige Feuerwehr wirkt in den Katastrophenschutzeinheiten mit:

- Technischer Trupp der TEL (Ortsfeuerwehr Innenstadt)
- Wassergefahrengruppe (Ortsfeuerwehr Innenstadt)
- Dekontamination Personen und Fahrzeuge
- CBRN-Erkundung

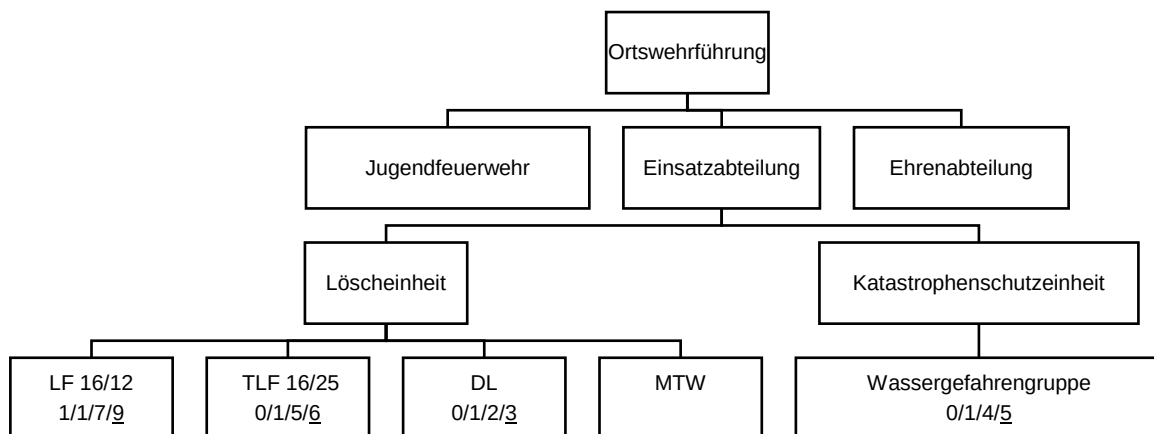


Abbildung 25: Organigramm Ortsfeuerwehr Innenstadt

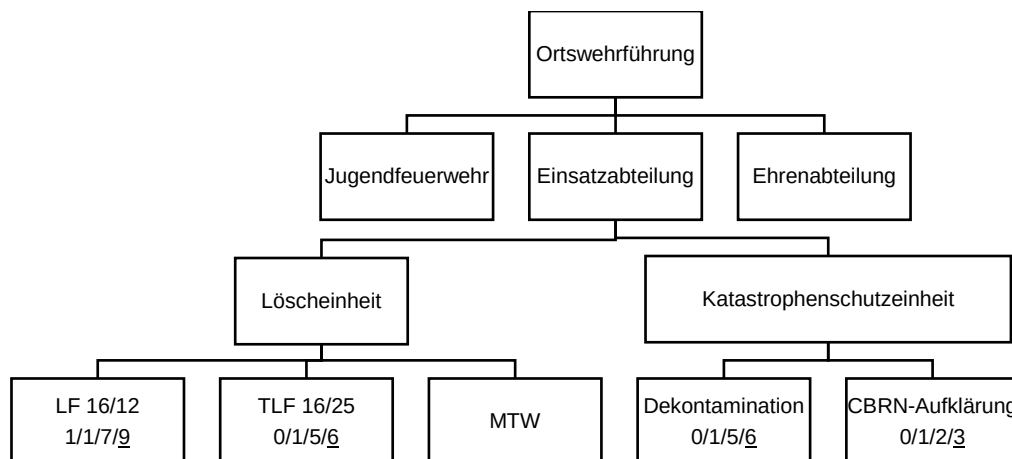


Abbildung 26: Organigramm Ortsfeuerwehr Oststadt

3.1.1 Standorte Gerätehäuser

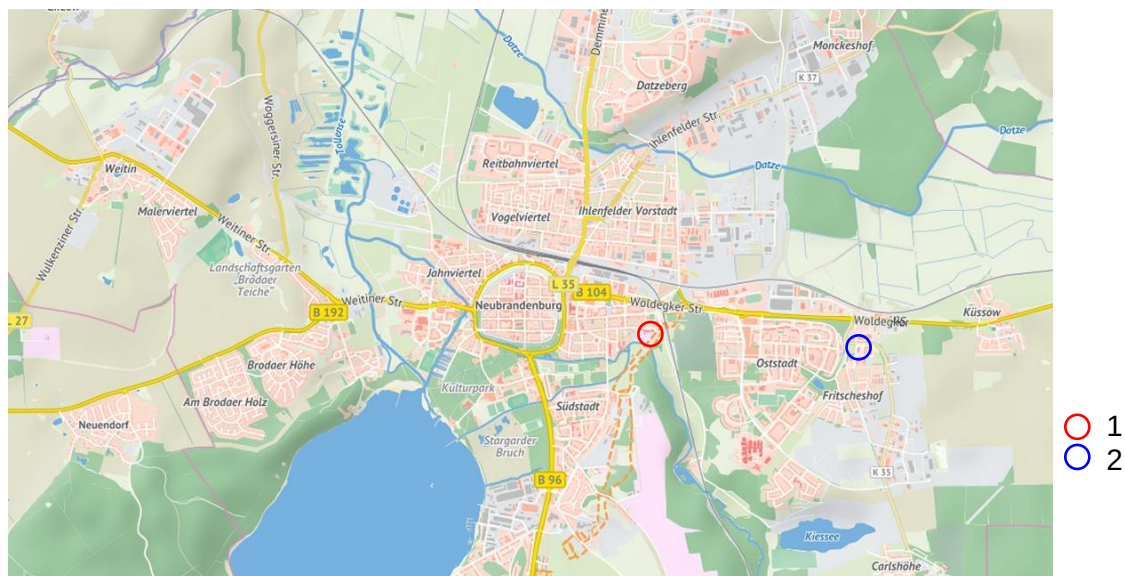


Abbildung 27: Standorte Gerätehäuser

Ortsteil	Feuerwehr	Status der Wehr
Katharinenviertel	1 - Feuer- und Rettungswache	Berufsfeuerwehr
Katharinenviertel	1 - Ortsfeuerwehr Innenstadt	Freiwillige Feuerwehr
Fritscheshof	2 - Ortsfeuerwehr Oststadt	Freiwillige Feuerwehr

Tabelle 34: Standorte der Gerätehäuser

3.1.2 Hauptamtliches Personal

Standort Wache	Status	Anzahl
Berufsfeuerwehr Ziegelbergstraße	Feuerwehrtechnische Angestellte mittlerer Dienst	1
	Feuerwehrtechnische Angestellte gehobener Dienst	1
	Feuerwehrtechnische Beamte mittlerer Dienst	86
	Feuerwehrtechnische Beamte gehobener Dienst	8
	Feuerwehrtechnische Beamte höherer Dienst	1
	Beschäftigte mittlerer Dienst	3
	Beschäftigte gehobener Dienst	0
	Beschäftigte höherer Dienst	1
	Brandmeisteranwärter	9
	Brandreferendare	1
	Auszubildende Notfallsanitäter	3

Tabelle 35: Personal Berufsfeuerwehr

Per 31.12.21 sind in der Berufsfeuerwehr 114 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon sind 87 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatzdienst Feuerwehr und Rettungsdienst aufgeteilt in 3 Wachzüge mit jeweils 29 Einsatzkräften tätig. 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Einsatzführungsdienst tätig. 3 Beschäftigte sind ausschließlich im Rettungsdienst tätig. 2 feuerwehrtechnische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Feuerwehrwerkstätten beschäftigt. Ein feuerwehrtechnischer Mitarbeiter und Verwaltungsangestellte sind im Verwaltungsdienst tätig. In der Ausbildung befinden sich 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3.1.3 Ehrenamtliches Personal

Feuerwehr	Ist-Stärke ²³	Einsatzabteilung		Reserve- abteilung	Ehren- abteilung	Jugend- feuerwehr
		davon Männlich	davon Weiblich			
Innenstadt	61	51	10	3	20	24
Oststadt	40	31	9	2	5	16

Tabelle 36: Personal der Ortsfeuerwehren

Die Mitgliederzahl der Einsatzabteilung ist nur zum Teil aussagekräftig. Bei ausschließlicher Sicherstellung durch oder bei Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr in den normierten Grundschutz muss betrachtet werden, wie viele Kameraden im zeitkritischen Bereich, also in einer Zeit, die zur Erfüllung der Hilfsfrist erforderlich ist, zur Verfügung stehen. Für die Planung der Einsatzkräfte müssen sowohl objektive Aspekte, als auch subjektive Aspekte berücksichtigt werden.

3.2 Löschwasserversorgung

Gemeinde-/Ortsteil	Anzahl	Ergiebigkeit/Löschwassermenge
Hydrant	1672	48 m³/h, 96 m³/h, 192 m³/h
Löschteich mit Saugstelle	6	jeweils 192 m³/h über mind. 2 h
sonstige Saugstellen	9	unerschöpflich
Brunnen	5	unerschöpflich
Löschwasserbehälter	10	jeweils 192 m³/h über mind. 2 h
private Entnahmestellen	Nicht erfasst	---

Tabelle 37: Löschwasserversorgung

3.3 Einsatzaufkommen

3.3.1 Anzahl der Alarmierungen

Einsatzart	Stichwort	2021	2020	2019	2018	2017
Alarmierungen gesamt		1.260	1.082	1.191	1.086	1.112
Brandbekämpfung	gesamt, davon	404	327	338	335	336
	Feuer Klein	81	76	58	81	54
	Feuer Mittel	49	31	49	39	28
	Feuer Groß	136	100	105	104	110
	BMA-Alarm	138	120	126	111	144
Technische Hilfe	gesamt, davon	813	707	824	732	757
	TH Klein	673	593	680	623	644
	TH Mittel	125	98	123	95	100
	TH Groß	11	15	20	12	13
	Bahnunfall	0	0	0	0	0
	Höhenrettung	4	1	1	2	0
Gefahrstoffeinsätze	gesamt, davon	4	21	13	11	13
	Gas/ErkKW	2	7	4	3	2
	Gefahrgut- vermutung	2	0	4	3	2
	Gefahrgut Mittel	0	12	13	11	13

²³ nur aktive Kameraden (Einsatzkräfte)

	Gefahrgut Groß	0	2	4	3	2
	Öl auf Wasser	0	0	0	0	1
	Radioaktiv	0	0	0	0	0
Wassernotfälle	Gesamt, davon	3	5	6	2	2
	Wasserrettung	3	5	6	2	2
	Eisrettung	0	0	0	0	0
Sonstige		36	22	10	6	4

Tabelle 38: Anzahl der Alarmierungen

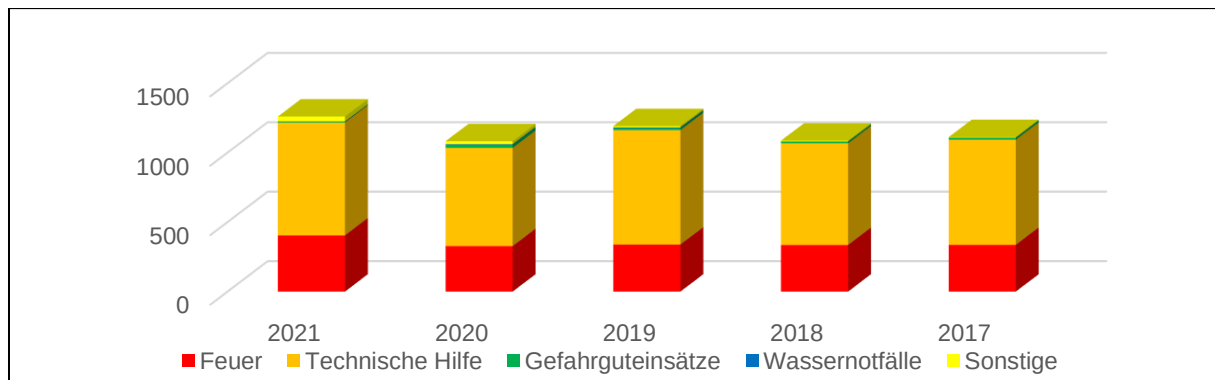


Abbildung 28: Anzahl der Alarmierungen

In den letzten fünf Jahren war die Anzahl der Alarmierungen recht stabil mit einer leicht steigenden Tendenz.

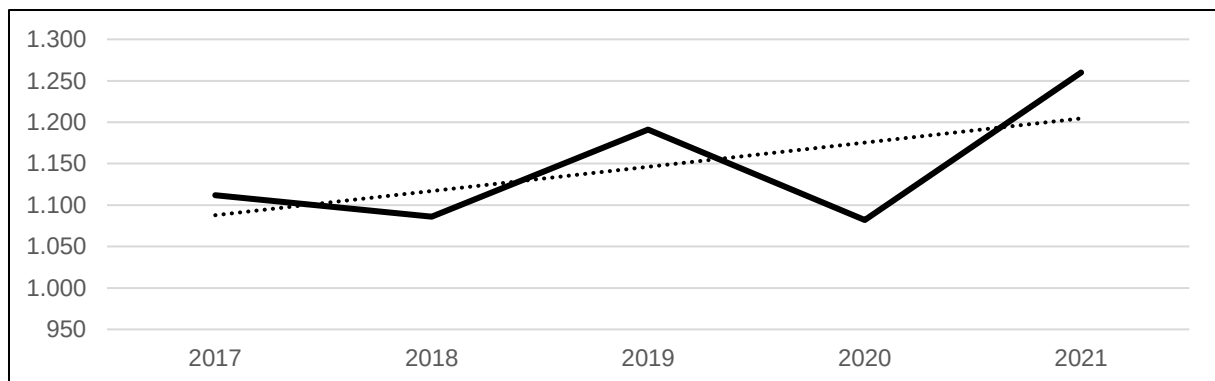


Abbildung 29: Anzahl der Alarmierungen Feuerwehr gesamt 2012 bis 2016 mit Trendlinie

Für 2017 konnten keine Daten bezogen auf Stadtgebiete ermittelt werden, weil mit Einführung des Feuerwehrverwaltungsprogrammes FOX 112 das Programm Dalles abgelöst wurde und kein Zugriff mehr auf die Daten von Dalles besteht.

Stadtgebiet	2021	2020	2019	2018	2017	Ø
Innenstadt	79	96	120	114	keine statistische Auswertung möglich, da Umstellung von	102,3
West	109	94	86	98		96,8
Vogelviertel	46	41	52	34		43,3
Reitbahnviertel	114	70	91	86		90,3
Datzeviertel	105	89	109	80		95,8
Industrieviertel	110	91	82	77		90,0

Ost	293	262	224	229		252,0
Katharinenviertel	76	63	93	95		81,8
Süd	169	132	152	151		151,0
Lindenbergviertel	69	74	63	54		65,0
Trollenhagen	46	24	49	39		39,5
Neddemin	6	4	1	1		3,0
BAB 20	4	4	3	4		3,8
Tollensesee	3	2	4	4		3,3
Sonstiges Umland	17	16	12	27		18,0
gesamt	1246	1062	1141	1093		1135,5
Durchschnitt pro Woche	23,96	20,42	21,94	21,02		21,8
Durchschnitt täglich	3,4	2,9	3,1	3,0		3,1

Tabelle 39: Anzahl der Alarmierungen nach Stadtgebieten gesamt

Stadtgebiet	2021	2020	2019	2018	2017	Ø
Innenstadt	41	53	60	74	keine statistische Auswertung möglich, da Umstellung von Dalles auf FOX 112	57,0
West	62	57	38	56		53,3
Vogelviertel	18	20	21	14		18,3
Reitbahnviertel	60	26	48	47		45,3
Datzeviertel	50	34	54	35		43,3
Industrieviertel	15	37	41	33		31,5
Ost	122	119	110	92		110,8
Katharinenviertel	36	32	55	58		45,3
Süd	88	72	79	66		76,3
Lindenbergviertel	38	46	30	29		35,8
Trollenhagen	28	18	38	28		28,0
Neddemin	3	2	0	1		1,5
BAB 20	1	2	2	1		1,5
Tollensesee	3	1	2	4		2,5
Sonstiges Umland	5	12	10	15		10,5
gesamt	570	531	588	553		560,5
Durchschnitt pro Woche	10,96	10,21	11,31	10,63		10,8
Durchschnitt täglich	1,6	1,5	1,6	1,5		1,5

Tabelle 40: Anzahl der Alarmierungen nach Stadtgebieten am Tage

Stadtgebiet	2021	2020	2019	2018	2017	Ø
Innenstadt	38	43	60	40	keine statistische Auswertung möglich, da Umstellung von Dalles auf FOX 112	45,3
West	47	37	48	42		43,5
Vogelviertel	28	21	31	20		25,0
Reitbahnviertel	54	44	43	39		45,0
Datzeviertel	55	55	55	45		52,5
Industrieviertel	95	54	41	44		58,5
Ost	171	143	114	137		141,3
Katharinenviertel	40	31	38	37		36,5
Süd	81	60	73	85		74,8
Lindenbergviertel	31	28	33	25		29,3

Trollenhagen	18	6	11	11		11,5
Neddemin	3	2	1	0		1,5
BAB 20	3	2	1	3		2,3
Tollensesee	0	1	2	0		0,8
Sonstiges Umland	12	4	2	12		7,5
gesamt	676	531	553	540		575,0
Durchschnitt pro Woche	13,00	10,21	10,63	10,38		11,1
Durchschnitt täglich	1,9	1,5	1,5	1,5		1,6

Tabelle 41: Anzahl der Alarmierungen nach Stadtgebieten Nachts und an Wochenenden

Einsatzart FF Innenstadt	2021		2020		2019		2018		2017	
	ges.	mit BF	ges.	mit BF	ges.	mit BF	ges.	mit BF	ges.	mit BF
gesamt	26	20	44	29	38	18	36	25	43	23
Brandbekämpfung	19	16	30	21	29	17	27	19	26	19
Technische Hilfe	5	3	12	7	5	0	5	3	16	3
Gefahrguteinsätze	0	0	1	0	1	1	1	1	1	1
Wassernotfälle	1	1	1	1	1	0	1	1	0	0
Sonstige	1	0	0	0	2	0	2	1	0	0

Tabelle 42: Anzahl der Alarmierungen der Freiwilligen Feuerwehr Innenstadt

Einsatzart FF Oststadt	2021		2020		2019		2018		2017	
	ges.	mit BF	ges.	mit BF	ges.	mit BF	ges.	mit BF	ges.	mit BF
gesamt	26	18	27	19	35	15	25	15	36	20
Brandbekämpfung	19	17	18	15	20	13	15	11	23	15
Technische Hilfe	2	1	7	4	4	0	1	1	7	2
Gefahrguteinsätze	4	0	2	0	10	1	6	1	6	3
Wassernotfälle	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Sonstige	1	0	0	0	1	1	2	1	0	0

Tabelle 43: Anzahl der Alarmierungen der Freiwilligen Feuerwehr Oststadt

3.3.2 Einsatzarten

Alarmart	Stichwort	2021	2020	2019	2018	2017
Alarmierungen gesamt		1.260	1.082	1.191	1.096	1.112
Brände und Explosionen	gesamt, davon	163	138	138	133	110
	Kleinbrand a	61	66	60	65	57
	Kleinbrand b	89	55	53	51	37
	Mittelbrand	12	10	14	9	12
	Großbrand	1	7	11	8	4
Technische Hilfeleistungen		696	598	695	640	651
Gefahrstoffeinsätze		26	33	37	34	20
Wassernotfälle		2	1	4	2	3
Fehlalarmierungen	gesamt, davon	373	312	317	287	328
	Blinde Alarme	290	235	212	187	217
	Böswillige Einsätze	15	12	20	12	7
	Fehlauslösung BMA	68	65	85	88	104

Tabelle 44: Einsatzstatistik

3.3.3 Personenschäden

		2021	2020	2019	2018	2017 ²⁴
Brandeinsätze	Gerettete Personen	20	34	20	9	263
	Tote	0	0	1	0	8
Technische Hilfeleistungen	Gerettete Personen	231	194	231	241	
	Tote	43	30	41	28	

Tabelle 45: Statistik Personenschäden

3.4 Eintreffzeiten und Erreichungsgrad

3.4.1 Eigene Kräfte

Die Eintreffzeit und der Erreichungsgrad der Berufsfeuerwehr beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet der Vier-Tore-Stadt einschließlich der Gemeinden Neddemin und Trollenhagen.

Berufsfeuerwehr	2021	2020	2019	2018	2017	Ø
Durchschnittliche Eintreffzeit in min	07:06	07:25	07:24	07:15	07:32	7:18
Erreichungsgrad in %	86,74	91,70	85,11	86,26	86,52	87,27

Tabelle 46: Eintreffzeiten und Erreichungsgrad der BF Neubrandenburg

Die Eintreffzeit und der Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehren beziehen sich ausschließlich auf das Stadtgebiet der Vier-Tore-Stadt.

In den beiden nachstehenden Tabellen ist der Erreichungsgrad der Neubrandenburger Freiwilligen Feuerwehren aufgeführt, unterschieden nach einer Eintreffzeit von 10 Minuten, wenn sie als Verstärkungseinheit bzw. 15 Minuten, wenn sie als Ergänzungseinheit zur Berufsfeuerwehr eingesetzt würden.

FF Innenstadt	2021	2020	2019	2018	2017	Ø
Durchschnittliche Eintreffzeit in min	15:15	17:00	15:53	17:13	13:53	15:51
Erreichungsgrad in % bei 10 min	00,00	00,00	00,00	22,22	25,00	9,44
Erreichungsgrad in % bei 15 min	66,67	57,14	50,00	44,44	62,50	56,15

Tabelle 47: Eintreffzeiten und Erreichungsgrad der FF Innenstadt

FF Oststadt	2021	2020	2019	2018	2017	Ø
Durchschnittliche Eintreffzeit in min	17:00	16:48	14:48	20:17	20:08	17:48
Erreichungsgrad in % bei 10 min	00,00	40,00	20,00	14,29	12,50	17,36
Erreichungsgrad in % bei 15 min	00,00	40,00	40,00	28,57	25,00	26,71

Tabelle 48: Eintreffzeiten und Erreichungsgrad der FF Oststadt

In der nachstehenden Tabelle sind Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehren aufgeführt, die als nachrückende Einheit in der Abmarschfolge lt. AAO für die Stadtgebietsteile bzw. als Verstärkungs- oder Ergänzungseinheit geplant werden können.

Ortsfeuerwehr Innenstadt	2021	2020	2019	2018	2017	Ø
Durchschnittliche Ausrückzeit in min	10:00	10:25	10:10	09:00	10:05	10:56

Tabelle 49: Ausrückzeiten der Ortsfeuerwehr Innenstadt

²⁴ Für 2017 konnten keine differenzierten Daten ermittelt werden, weil mit Einführung des Feuerwehrverwaltungsprogrammes FOX 112 das Programm Dalles abgelöst wurde und kein Zugriff mehr auf die Daten von Dalles besteht.

Ortsfeuerwehr Oststadt	2021	2020	2019	2018	2017	Ø
Durchschnittliche Ausrückzeit in min	11:26	09:30	10:43	11:26	12:36	11:08

Tabelle 50: Ausrückzeiten der FF Oststadt

Für die Einbeziehung in den Grundschutz wäre das originäre Einsatzgebiet der Ortsfeuerwehren zu ermitteln. Dazu sind die mittleren Ausrücke- und Anfahrtszeiten zu ermitteln. Dabei darf die Summe aus Ausrück- und Anfahrtszeiten max. 10 bzw. 15 Minuten nicht überschreiten.

3.4.2 Eintreffzeiten Kräfte von Nachbareinheiten

Ortsfeuerwehr	2021	2020	2019	2018	2017	Ø
Brunn	5:49	5:10	6:40	5:34	5:56	05:50
Burg Stargard	7:12	6:45	6:17	5:55	6:20	06:26
Ihlenfeld	7:12	9:26	8:14	5:30	8:20	07:44
Neverin	6:43	6:33	6:34	6:22	5:14	06:17
Rowa	7:34	9:02	7:04	6:08	6:16	07:13
Sponholz	7:36	7:08	7:39	7:14	6:58	07:17
Woggersin	5:49	5:46	5:20	5:27	5:41	05:37
Wulkenzin	6:44	5:59	6:11	7:12	7:05	06:38

Tabelle 51: Ausrückzeiten der Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes

3.4.3 Anfahrtszeiten der Freiwilligen Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt und des Umlandes

In der nachstehenden Tabelle sind Anfahrtszeiten der Freiwilligen Feuerwehren aufgeführt, die als nachrückende Einheit in der Abmarschfolge lt. AAO für die Stadtgebietsteile geplant werden können. Da die AAO das Hinzuziehen der Freiwilligen Feuerwehren nicht zur Sicherung des Grundschatzes vorsieht, erfolgt keine Unterteilung in Verstärkungs- und Ergänzungseinheit. Für die Erfassung wurde eine Geschwindigkeit innerorts von 40 km/h und außerhalb von 60 km/h zu Grunde gelegt.

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Mittlere Entfernung (km)	Fahrzeit (min)
Innenstadt		Innenstadt	2,1	03:09
		Oststadt	4,1	06:09
		Wulkenzin	7,1	09:03
		Woggersin	8,4	09:48

Tabelle 52: Anfahrtszeit Stadtgebiet Innenstadt

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Mittlere Entfernung (km)	Fahrzeit (min)
West	Am Oberbach	Innenstadt	3,0	04:30
		Oststadt	5,0	07:30
		Wulkenzin	5,9	07:15
		Woggersin	7,3	08:09
	Jahnviertel	Innenstadt	2,7	04:03
		Oststadt	4,7	07:03
		Wulkenzin	6,7	08:27
		Woggersin	8,0	09:12
	Broda	Innenstadt	5,0	07:30
		Oststadt	7,0	10:30
		Wulkenzin	4,9	05:45

	Weitin	Woggersin	7,5	08:27
		Innenstadt	6,5	09:45
		Oststadt	8,5	12:45
		Wulkenzin	6,0	09:00
		Woggersin	7,7	08:45

Tabelle 53: Anfahrtszeit Stadtgebiet West

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Mittlere Entfernung (km)	Fahrzeit (min)
Vogelviertel		Innenstadt	3,0	04:30
		Oststadt	4,9	07:21
		Ihlenfeld	6,7	08:39
		Neverin	9,4	12:10

Tabelle 54: Anfahrtszeit Stadtgebiet Vogelviertel

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Mittlere Entfernung (km)	Fahrzeit (min)
Reitbahnviertel		Innenstadt	3,7	05:33
		Oststadt	5,7	08:33
		Ihlenfeld	7,1	09:15
		Neverin	9,4	12:10

Tabelle 55: Anfahrtszeit Stadtgebiet Reitbahnviertel

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Mittlere Entfernung (km)	Fahrzeit (min)
Datze- viertel	Datzeberg	Innenstadt	5,1	07:39
		Oststadt	7,1	10:39
		Ihlenfeld	6,1	07:45
		Neverin	9,4	12:10
	Brauereiviertel	Innenstadt	3,7	05:33
		Oststadt	5,7	08:33
		Ihlenfeld	6,8	08:48
		Neverin	9,4	12:10
	Eschengrund	Innenstadt	4,6	06:54
		Oststadt	6,5	09:45
		Ihlenfeld	6,4	08:12
		Neverin	9,4	12:10

Tabelle 56: Anfahrtszeit Stadtgebiet Datzeviertel

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Mittlere Entfernung (km)	Fahrzeit (min)
Industrie- viertel	Industriegelände	Innenstadt	4,5	06:45
		Oststadt	5,7	08:33
		Ihlenfeld	3,8	05:42
		Neverin	7,3	08:54
	Warliner Straße	Innenstadt	2,9	04:21
		Oststadt	4,1	06:09
		Ihlenfeld	6,2	07:54
		Neverin	9,8	12:39
	Ihlenfelder Vorstadt	Innenstadt	2,3	03:27
		Oststadt	3,5	05:15
		Ihlenfeld	6,2	07:54
		Neverin	9,8	12:39
	Monckeshof	Innenstadt	5,0	07:30

		Oststadt	6,2	09:18
		Ihlenfeld	3,8	05:42
		Neverin	7,1	08:36

Tabelle 57: Anfahrtszeit Stadtgebiet Industrieviertel

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Mittlere Entfernung (km)	Fahrzeit (min)
Katharinenviertel		Innenstadt	1,0	01:30
		Oststadt	3,5	05:15
		Wulkenzin	7,8	10:06
		Woggersin	9,2	11:00
		Rowa	8,3	12:27

Tabelle 58: Anfahrtszeit Stadtgebiet Katharinenviertel

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Mittlere Entfernung (km)	Fahrzeit (min)
Ost	Oststadt (Kaufland)	Oststadt	1,6	02:24
		Innenstadt	2,0	03:00
		Burg Stargard	7,3	10:27
		Sponholz	6,1	08:12
	Oststadt (Klinikum)	Oststadt	2,1	03:09
		Innenstadt	2,9	04:21
		Burg Stargard	6,8	09:39
		Sponholz	7,4	10:09
	Fritscheshof	Oststadt	1,1	01:39
		Innenstadt	3,6	05:24
		Burg Stargard	6,2	08:48
		Sponholz	6,1	08:12
	Küssow	Oststadt	2,1	03:09
		Innenstadt	4,2	06:18
		Burg Stargard	8,4	12:06
		Sponholz	4,1	05:12
	Carlshöhe	Oststadt	3,1	04:39
		Innenstadt	5,5	08:15
		Burg Stargard	4,1	05:36
		Sponholz	8,5	11:48

Tabelle 59: Anfahrtszeit Stadtgebiet Ost

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Mittlere Entfernung (km)	Fahrzeit (min)
Süd	Südstadt	Innenstadt	1,9	02:51
		Oststadt	6,7	10:03
		Rowa	6,7	10:03
	Fünfeichen	Innenstadt	4,3	06:27
		Oststadt	8,3	12:27
		Rowa	5,2	07:48
	Steep	Innenstadt	4,6	06:54
		Oststadt	7,4	11:06
		Rowa	5,4	08:06

Tabelle 60: Anfahrtszeit Stadtgebiet Süd

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Mittlere Entfernung (km)	Fahrzeit (min)
	Lindenberg	Innenstadt	4,8	07:12

Lindenberg-viertel		Oststadt	6,8	10:12
		Rowa	4,0	06:00
	Bethanienberg	Innenstadt	4,9	07:21
		Oststadt	6,9	10:21
		Rowa	4,9	07:21
	Tannenkrug	Innenstadt	5,7	08:33
		Oststadt	7,8	11:42
		Rowa	3,5	05:15

Tabelle 61: Anfahrtszeit Stadtgebiet Lindenbergviertel

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Mittlere Entfernung (km)	Fahrzeit (min)
Trollen-hagen	Buchhof	Innenstadt	10,0	12:27
		Neverin	4,7	05:27
		Ihlenfeld	8,6	12:54
		Brunn	10,6	12:06
	Hellfeld	Innenstadt	7,3	08:57
		Neverin	10,5	11:54
		Ihlenfeld	8,5	11:21
		Brunn	15,7	17:36
	Podewall	Innenstadt	9,7	12:09
		Neverin	6,9	07:54
		Ihlenfeld	10,5	11:39
		Brunn	11,5	13:00
	Trollenhagen	Innenstadt	8,3	10:45
		Neverin	6,5	08:03
		Ihlenfeld	10,3	14:03
		Brunn	15,6	18:00
Neddemin	Neddemin	Innenstadt	12,1	12:06
		Neverin	6,0	06:45
		Brunn	7,6	08:36
	Hohenmin	Innenstadt	12,3	12:18
		Neverin	4,3	05:03
		Brunn	8,7	08:43

Tabelle 62: Anfahrtszeit Gemeinde Trollenhagen und Neddemin

3.4.4 Eintreffzeiten der Freiwilligen Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt und des Umlandes

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Ausrückzeit	Anfahrtszeit	Eintreffzeit
Innenstadt		Innenstadt	10:56	03:09	14:05
		Oststadt	11:08	06:09	17:17
		Wulkenzin	06:38	09:03	15:41
		Woggersin	05:37	09:48	15:25

Tabelle 63: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Innenstadt

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Ausrückzeit	Anfahrtszeit	Eintreffzeit
West	Am Oberbach	Innenstadt	10:56	04:30	15:26
		Oststadt	11:08	07:30	18:38
		Wulkenzin	06:38	07:15	13:53
		Woggersin	05:37	08:09	13:46
	Jahnviertel	Innenstadt	10:56	04:03	14:59
		Oststadt	11:08	07:03	18:11

	Broda	Wulkenzin	06:38	08:27	15:05
		Woggersin	05:37	09:12	14:49
		Innenstadt	10:56	07:30	18:26
		Oststadt	11:08	10:30	21:38
		Wulkenzin	06:38	05:45	12:23
		Woggersin	05:37	08:27	14:04
	Weitin	Innenstadt	10:56	09:45	20:41
		Oststadt	11:08	12:45	23:53
		Wulkenzin	06:38	09:00	15:38
		Woggersin	05:37	08:45	14:22

Tabelle 64: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet West

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Ausrückzeit	Anfahrtszeit	Eintreffzeit
Vogelviertel		Innenstadt	10:56	04:30	15:24
		Oststadt	11:08	07:21	18:29
		Ihlenfeld	07:44	08:39	16:23
		Neverin	06:17	12:28	18:45

Tabelle 65: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Vogelviertel

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Ausrückzeit	Anfahrtszeit	Eintreffzeit
Reitbahnviertel		Innenstadt	10:56	05:33	16:29
		Oststadt	11:08	08:33	18:41
		Ihlenfeld	07:44	09:15	16:59
		Neverin	06:17	12:28	18:45

Tabelle 66: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Reitbahnviertel

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Ausrückzeit	Anfahrtszeit	Eintreffzeit
Datze- viertel	Datzeberg	Innenstadt	10:56	07:39	18:35
		Oststadt	11:08	10:39	21:47
		Ihlenfeld	07:44	07:45	15:14
		Neverin	06:17	10:58	17:15
	Brauereiviertel	Innenstadt	10:56	05:33	16:29
		Oststadt	11:08	08:33	19:41
		Ihlenfeld	07:44	08:48	16:32
		Neverin	06:17	12:10	18:27
	Eschengrund	Innenstadt	10:56	06:54	17:50
		Oststadt	11:08	09:45	20:53
		Ihlenfeld	07:44	08:12	15:56
		Neverin	06:17	12:28	18:45

Tabelle 67: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Datzeviertel

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Ausrückzeit	Anfahrtszeit	Eintreffzeit
Industrie- viertel	Industriegelände	Innenstadt	10:56	06:45	17:41
		Oststadt	11:08	08:33	19:41
		Ihlenfeld	07:44	04:18	12:02
		Neverin	06:17	08:54	15:11
	Warliner Straße	Innenstadt	10:56	04:21	15:17
		Oststadt	11:08	06:09	17:17
		Ihlenfeld	07:44	07:54	15:38
		Neverin	06:17	12:39	18:56

	Ihlenfelder Vorstadt	Innenstadt	10:56	03:27	14:23
		Oststadt	11:08	05:15	16:23
		Ihlenfeld	07:44	07:54	15:38
		Neverin	06:17	12:39	18:56
	Monckeshof	Innenstadt	10:56	07:30	18:26
		Oststadt	11:08	09:18	20:26
		Ihlenfeld	07:44	04:18	12:02
		Neverin	06:17	08:36	14:53

Tabelle 68: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Industrieviertel

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Ausrückzeit	Anfahrtszeit	Eintreffzeit
Katharinenviertel		Innenstadt	10:56	01:30	12:26
		Oststadt	11:08	05:15	16:23
		Wulkenzin	06:38	10:06	16:44
		Woggersin	05:37	11:00	16:37
		Rowa	07:13	12:27	19:40

Tabelle 69: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Katharinenviertel

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Ausrückzeit	Anfahrtszeit	Eintreffzeit
Ost	Oststadt (Kaufland)	Oststadt	11:08	02:24	13:32
		Innenstadt	10:56	03:00	13:56
		Burg Stargard	06:26	10:27	16:53
		Sponholz	07:17	08:12	15:29
	Oststadt (Klinikum)	Oststadt	11:08	03:09	14:17
		Innenstadt	10:56	04:21	15:17
		Burg Stargard	06:26	09:39	16:05
		Sponholz	07:17	10:09	17:26
	Fritscheshof	Oststadt	11:08	01:39	12:47
		Innenstadt	10:56	05:24	16:20
		Burg Stargard	06:26	08:48	15:14
		Sponholz	07:17	08:12	15:29
	Küssow	Oststadt	11:08	03:09	14:17
		Innenstadt	10:56	06:18	17:14
		Burg Stargard	06:26	12:06	18:32
		Sponholz	07:17	05:12	12:29
	Carlshöhe	Oststadt	11:08	04:39	15:47
		Innenstadt	10:56	08:15	19:11
		Burg Stargard	06:26	05:36	12:02
		Sponholz	07:17	11:48	19:15

Tabelle 70: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Ost

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Ausrückzeit	Anfahrtszeit	Eintreffzeit
Süd	Südstadt	Innenstadt	10:56	02:51	13:47
		Oststadt	11:08	10:03	21:11
		Rowa	07:13	10:03	17:16
	Fünfeichen	Innenstadt	10:56	06:27	17:23
		Oststadt	11:08	12:27	21:35
		Rowa	07:13	07:48	15:01
	Steep	Innenstadt	10:56	06:54	17:50
		Oststadt	11:08	11:06	22:14
		Rowa	07:13	08:06	15:19

Tabelle 71: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Süd

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Ausrückzeit	Anfahrtszeit	Eintreffzeit
Linden- bergviertel	Lindenberg	Innenstadt	10:56	07:12	18:08
		Oststadt	11:08	10:12	21:20
		Rowa	07:13	06:00	13:13
	Bethanienberg	Innenstadt	10:56	07:21	18:17
		Oststadt	11:08	10:21	21:29
		Rowa	07:13	07:21	14:34
	Tannenkruge	Innenstadt	10:56	08:33	19:29
		Oststadt	11:08	11:42	22:50
		Rowa	07:13	05:15	12:28

Tabelle 72: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Lindenbergviertel

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Ausrückzeit	Anfahrtszeit	Eintreffzeit
Trollen- hagen	Buchhof	Innenstadt	10:56	12:27	23:23
		Neverin	06:17	05:27	11:44
		Ihlenfeld	07:44	12:54	20:38
		Brunn	05:50	12:06	17:56
	Hellfeld	Innenstadt	10:56	08:57	19:53
		Neverin	06:17	11:54	18:11
		Ihlenfeld	07:44	11:21	19:05
		Brunn	05:50	17:36	23:26
	Podewall	Innenstadt	10:56	12:09	23:05
		Neverin	06:17	07:54	14:11
		Ihlenfeld	07:44	11:39	19:23
		Brunn	05:50	13:00	18:50
	Trollenhagen	Innenstadt	10:56	10:45	21:41
		Neverin	06:17	08:03	14:20
		Ihlenfeld	07:44	14:03	21:47
		Brunn	05:50	18:00	23:50
Neddemin	Neddemin	Innenstadt	10:56	12:06	23:02
		Brunn	05:50	08:36	14:26
		Neverin	06:17	06:45	13:02
	Hohenmin	Innenstadt	10:56	12:18	23:14
		Brunn	05:50	08:43	14:33
		Neverin	06:17	05:03	11:20

Tabelle 73: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren in den Gemeinden Trollenhagen und Neddemin

3.5 Technik

3.5.1 Fahrzeuge und Anhängegeräte der Feuerwehr Neubrandenburg

3.5.1.1 Fahrzeuge und Anhängegeräte der Berufsfeuerwehr

Einsatzfahrzeug/Fahrzeugtyp	Funk- kenner	Pol. Kenn- zeichen	Baujahr	geplante Ersatz- beschaffung	Mitgeführtes Löschmittel	Atem- schutz- geräte	Eigen- tümer
Kommandowagen (KdoW ELD)	01-10-1	NB FW 500	12/14	2029	kein	Keine	Stadt
Kommandowagen (KdoW 1)	01-10-2	NB FW 501	04/14	2029	kein	keine	Stadt
Kommandowagen (KdoW 2)	01-10-3	NB FW 505	11/12	2027	kein	keine	Stadt
Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)	01-11-1	NB FW 502	12/10	2023	kein	2	Stadt
Mannschaftstransportwagen (MTW)	01-19-1	NB FW 503	11/10	2025	kein	Keine	Stadt
Tanklöschfahrzeug (TLF 4000)	01-24-1	NB FW 507	04/18	2033	5 000 l Wasser/500 l Schaum	3	Stadt
Drehleiter (DLA(K) 23-12 CS GL SE)	01-33-1	NB FW 555	12/16	2031	kein	2	Stadt
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20/16 (HLF 1)	01-43-1	NB FW 519	02/14	2034	2400 l Wasser/120 l Schaum	6	Stadt
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20/16 (HLF 2)	01-43-2	NB FW 516	07/07	2024	2000 l Wasser/120 l Schaum	6	Stadt
Gerätewagen Gefahrgut (GW-G 2)	01-54-1	NB FW 520	05/98	2025	kein	3	Stadt
Gerätewagen Atemschutz (GW-A)	01-56-1	NB FW 509	09/13	2028	kein	keine	Stadt
Wechseladerfahrzeug (WLF)	01-66-1	NB FW 512	02/20	2040	kein	keine	Stadt
Kleineinsatzfahrzeug (KEF)	01-72-1	NB FW 504	09/10	2025	Kein	Keine	Stadt
Anhänger Löschwasserversorgung (FwA LWV)	01-72-2	NB FW 521	03/11	2036	Kein	Keine	Stadt
Anhänger Schaum (FwA Schaum)	01-72-3	NB FW 522	02/11	2036	2000 l Schaum	Kein	Stadt
Anhänger Bahn (FwA Bahn)	01-72-4	NB FW 523	02/11	2036	Kein	Keine	Stadt
Anhänger Atemschutz (FwA AS)	01-72-5	NB FW 535	02/11	2036	Kein	10	Stadt
Anhänger Umwelt (FwA Umwelt)	01-72-6	NB FW 524	02/11	2036	Kein	Keine	Stadt
Anhänger Tierrettung (FwA Tier)	01-72-7	NB FW 528	06/17	2042	Kein	Keine	Stadt
Notarzteinsetzfahrzeug (NEF 1)	01-82-1	NB FW 530	01/17	2024	Kein	Keine	Stadt
Notarzteinsetzfahrzeug (NEF 2)	01-82-2	NB FW 531	01/17	2024	Kein	Keine	Stadt

Rettungstransportwagen (RTW 1)	01-83-1	NB FW 532	04/16	2023	Kein	Keine	Stadt
Rettungstransportwagen RTW 2)	01-83-2	NB FW 533	04/16	2023	Kein	Keine	Stadt
Rettungsboot mit Trailer (RTB 1)	01-88-1	NB FW 526	07 /12	2037	Kein	Keine	Stadt
Rettungsboot mit Trailer (RTB 2)	01-88-2	NB FW 527	06/14	2034	Kein	Keine	Stadt
Feuerwehranhänger (FwA)	ohne	NB 2015	08/98	Entfällt	Kein	Keine	Stadt
Anhänger SEG Rettungsdienst (SEG-RD)	01-66-4	NB 2511	01/03	2024	kein	keine	Kreis
Anhänger Pritsche	ohne	NB 2524	10/91	offen	Kein	keine	Stadt
Gabelstapler	ohne	ohne	08/96	2021	Kein	Keine	Stadt
Multifunktionstraktor	ohne	NB FW 599	01/12	2037	Kein	Keine	Stadt

Tabelle 74: Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr

3.5.1.2 Fahrzeuge und Anhängegeräte der Ortsfeuerwehr Innenstadt

Einsatzfahrzeug/Fahrzeugtyp	Funk- kenner	Pol. Kennzeichen	Baujahr	geplante Ersatz- beschaf- fung	Mitgeführtes Löschmittel	Atem- schutz- geräte	Eigen- tümer
Mannschaftstransportwagen (MTW)	01-19-2	NB FW 548	10/11	2026	Kein	Keine	Stadt
Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	01-23-1	NB 2541	09/97	offen	2 500 l Wasser/120 l Schaum	4	Stadt
Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12)	01-44-1	NB 2540	04/00	2023	1 200 l Wasser/120 l Schaum	6	Stadt
Drehleiter (DLA(K) 23-12 CS)	01-33-2	NB FW 518	03/10	2027	Kein	Keine	Stadt
Gerätewagen Wasserrettung (GW-WGf)	71-58-2	MSE LK 808	07/01	Kreis	Kein	Keine	Kreis
Mehrzweckboot mit Trailer (MZB)	71-79-2	MSE LK 803	06/00	Kreis	Kein	Keine	Kreis

Tabelle 75: Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Innenstadt

3.5.1.3 Fahrzeuge und Anhängegeräte der Ortsfeuerwehr Oststadt

Einsatzfahrzeug/Fahrzeugtyp	Funk- kenner	Pol. Kennzeichen	Baujahr	geplante Ersatz- beschaf- fung	Mitgeführtes Löschmittel	Atem- schutz- geräte	Eigen- tümer
Mannschaftstransportwagen (MTW)	01-19-3	NB FW 513	02/07	2027	Kein	Keine	Stadt
Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	01-23-2	NB 2550	05/98	offen	2 500 l Wasser/120 l Schaum	4	Stadt
Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12)	01-44-2	NB 2543	08/95	2023	1 200 l Wasser/120 l Schaum	4	Stadt
CBRN-Erkundungskraftwagen (CBRN-Erkw)	71-93-2	NB KS 546	02/03	Bund	Kein	2	Bund
Dekontaminationsfahrzeug Personen (Dekon P)	71-95-2	MSE LK 889	09/99	Bund	Kein	Keine	Bund
Anhänger Dekontamination Technik (Dekon T)		MSE LK 890	05/10	Bund	Kein	Keine	Bund

Tabelle 76: Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Oststadt

3.5.2 Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes

Feuerwehr	Fahrzeug	Funkkenner	Mitgeführtes Löschmittel	Atemschutzgeräte
Brunn	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	07-44-1	1200 l Wasser/120 l Schaum	4
Burg Stargard	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	08-23-1	2500 l Wasser/120 l Schaum	4
	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug LF 10	08-43-1	1000 l Wasser/60 l Schaum	4
Chemnitz	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	07-48-1	1000 l Wasser/60 l Schaum	4
Groß Nemerow	Tanklöschfahrzeug TLF 3000	08-23-3	4000 l Wasser/120 l Schaum	4
Ihlenfeld	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	07-42-5	800 l Wasser/120 l Schaum	4
Neverin	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	07-42-1	800 l Wasser/120 l Schaum	4
Rowa	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	08-23-4	2500 l Wasser/120 l Schaum	4
	Löschgruppenfahrzeug 10	08-42-1	1000 l Wasser/120 l Schaum	4
Sponholz	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	07-23-1	2500 l Wasser/120 l Schaum	4
Woggersin	Löschgruppenfahrzeug 8/6	07-42-3	800 l Wasser/120 l Schaum	4
Wulkenzin	Löschgruppenfahrzeug 10	07-42-4	1000 l Wasser/120 l Schaum	4

Tabelle 77: Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren der Nachbargemeinden

3.5.3 Alarmierungsausstattung

Standort	Wachalarm	Funkmeldeempfänger	Sirene	Alarm-Fax	Zusätzliche Alarmierungsausstattung
Berufsfeuerwehr	X	X	-	X	Telefonalarmserver
OFw Innenstadt	X	X	-	X	
OFw Oststadt	-	X	-	X	

Tabelle 78: Alarmierungsausstattung

3.5.4 Bestand Kommunikationstechnik

Einheit	MRT Fahrzeug- funkgeräte	HRT Handsprech- funkgeräte	Funkmeldeempfänger	Faxgeräte	Funktelefone (Handy, Satellitentelefon)	Maskensprech- garnituren
Berufsfeuerwehr	12	28/8 Ex	89	1	11	6
Rettungsdienst BF	4	8	10		4	
OFw Innenstadt	3	9/4 Ex	51	1		
OFw Oststadt	4	11/4 EX	38	1		
Reserve			36			

Tabelle 79: Bestand Kommunikationstechnik

3.5.5 Bestand Atemschutzgeräte

3.5.5.1 Pressluftatemgeräte

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Berufsfeuerwehr	Pressluftatmer PSS 90	10	0	1993	2023 – 2025
	Pressluftatmer PSS 5000	20	27	2014 – 2022	2035 – 2042
	Pressluftatmer Airboss Active	6	4	2022	2042
OFw Innenstadt	Pressluftatmer PSS 90	0	10	1993	2023 – 2025
	Pressluftatmer PSS 5000	0	4	2014 – 2022	2035 – 2042
OFw Oststadt	Pressluftatmer PSS 90	0	2	1993	2023 – 2025
	Pressluftatmer PSS 5000	0	6	2014 – 2022	2035 – 2042

Tabelle 80: Bestand Pressluftatemgeräte

2020 ist die Produktion der Ersatzteile für die PSS 90 ausgelaufen, so dass bis 2025 der Austausch auf PSS 5000 erfolgen muss.

3.5.5.2 Pressluftatemflaschen

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeug- verlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Berufsfeuerwehr	Pressluftatmflasche Stahl 6 l	90	72	1992 – 1996	nach Bedarf
	Pressluftatmflasche CFK 6,8 l	47	21	2012 – 2022	2027 – 2052
	Pressluftatemflasche technische Luft	10	9	1992 – 1996	Nach Bedarf
OFw Innenstadt	Pressluftatmflasche Stahl 6 l	0	16	1992 – 1996	Nach Bedarf
	Pressluftatmflasche CFK 6,8 l	0	6	2012 – 2022	2027 – 2052
	Pressluftatemflasche technische Luft	0	2	1992 – 1996	Nach Bedarf
OFw Oststadt	Pressluftatmflasche Stahl 6 l	0	20	1992 – 1996	Nach Bedarf
	Pressluftatmflasche CFK 6,8 l	0	14	2012 – 2022	2027 – 2052
	Pressluftatemflasche technische Luft	0	1	1992 – 1996	Nach Bedarf

Tabelle 81: Bestand Pressluftatemflaschen

3.5.5.3 Bestand Atemschutzmasken

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeug- verlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Berufsfeuerwehr	Maske Panorama Nova PE	61	67	1996 – 2013	Austausch läuft
	Maske FPS 7000	20	76	2012 – 2022	2035 – 2045
	Maske FPS 7000 Com Plus	0	12	2016	2030
OFw Innenstadt	Maske Panorama Nova PE	0	28	1996 – 2013	Austausch läuft
OFw Oststadt	Maske Panorama Nova PE	0	22	1996 – 2013	Austausch läuft

Tabelle 82: Bestand Atemschutzmasken

3.5.5.4 Bestand Atemschutzfilter

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Berufsfeuerwehr	Kombi Filter x-plore	4	46	2016 – 2022	2023 – 2028

Tabelle 83: Bestand Atemschutzfilter

3.5.6 Bestand Schutzausrüstung

3.5.6.1 Nomex-Einsatzschutzanzüge

Standort	Typ	Personen- gebunden	Lager- bestand	Fahrzeug- verlastung	Beschaffung	Geplante Ersatzbeschaffung
Berufsfeuerwehr	S-Gard, Swissgard/Swisshunter	106	29 Jacken 16 Hosen	keine	Laufend	56 Anzüge in 2023 50 Anzüge in 2024
OFw Innenstadt	S-Gard, Swissgard/Swisshunter	55	* 25	keine	Laufend	abhängig Zustand
OFw Oststadt	S-Gard, Swissgard/Swisshunter	42		keine	Laufend	abhängig Zustand

Tabelle 84: Bestand Nomex-Einsatzschutzanzüge

3.5.6.2 Feuerwehrhelme

Standort	Typ	Personen- gebunden	Lager- bestand	Fahrzeug- verlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Berufsfeuerwehr	Dräger HPS 4000	106	38	Keine	Laufend	20
OFw Innenstadt	dito	55	* 26	Keine	Laufend	abhängig Zustand
OFw Oststadt	dito	42		Keine	Laufend	abhängig Zustand

Tabelle 85: Bestand Feuerwehrhelme

3.5.6.3 Chemiekalienschutzanzüge

Standort	Typ	Personen- gebunden	Lager- bestand	Fahrzeug- verlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Berufsfeuerwehr	CSA-CPS 7900	0	2	14	2015	2030
	Tesimax Chemba VS 5	0	0	4	2020	nach Bedarf

Tabelle 86: Bestand Chemiekalienschutzanzüge

²⁵ ca. Lagerbestand bei BF, 60 Anzüge als Poolbedarf, Zustandsevaluierung läuft aktuell

²⁶ Lagerbestand liegt bei BF

3.5.6.4 Strahlenschutzkleidung

Standort	Typ	Personen- gebunden	Lager- bestand	Fahrzeug- verlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Berufsfeuerwehr	Kontaminationsschutzanzug ESK S3 PE	0	0	16	2021	nach Verschleiß

Tabelle 87: Bestand Kontaminationsschutzanzüge

3.5.6.5 Personenfilmdosimeter

Standort	Typ	Personen- gebunden	Lager- bestand	Fahrzeug- verlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Berufsfeuerwehr	OSL Dosimeter	0	1	27	2020	jährlich ²⁷
	Alarmdosimeter FW 41 F-M	0	0	4	2016	2036

Tabelle 88: Bestand Personenfilmdosimeter

3.5.6.6 Wasserrettungsüberlebensanzug

Standort	Typ	Personen- gebunden	Lager- bestand	Fahrzeug- verlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Berufsfeuerwehr	Helly-Hansen	0	0	2	2010 / 2011	Abhängig von UVV Prüfung
	Viking	0	0	4	2016	Abhängig von UVV Prüfung
OFw Innenstadt	Über Landkreis					
OFw Oststadt	keine					

Tabelle 89: Bestand Wasserrettungsüberlebensanzüge

²⁷ Austausch durch Landesanstalt für Personendosimetrie

3.5.6.7 Forstschutzkleidung

Standort	Typ	Personengebunden	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Berufsfeuerwehr	Schnittschutzhose	Keine	5	5	Fortlaufend	abhängig vom Zustand und UVV Prüfung
	Schnittschutzjacke	Keine	5	5	Fortlaufend	
	Forstschutzhelm	Keine	5	5	Fortlaufend	
OFw Innenstadt	Schnittschutzhose	Keine	* 28	2	Fortlaufend	
	Schnittschutzjacke	Keine		2	Fortlaufend	
	Forstschutzhelm	Keine		2	Fortlaufend	
OFw Oststadt	Schnittschutzhose	Keine		3	Fortlaufend	
	Schnittschutzjacke	Keine		3	Fortlaufend	
	Forstschutzhelm	Keine		3	Fortlaufend	

Tabelle 90: Bestand Forstschutzkleidung

3.5.7 Bestand Mess-, Warn- und Überwachungsgeräte

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Berufsfeuerwehr	Altair 2	0	4	2016	2031
	Altair 4	0	2	2015	2030
	Altair 5	0	2	2015	2030
	1 Satz Prüfröhrchen mit Pumpe	0	1	2022	2024
	MSA Motion Scout	0	7	2015	bei Erfordernis
	Dräger Bodygard	0	1	2018	bei Erfordernis
	Kontaminationsnachweisgerät Como 170F	0	1	2016	2036
	Dosisleistungsmessgerät X5C Plus	0	2	2016	2036
	Dosisleistungswarngerät Gamma Test F	0	1	2016	2036
	Dosiswarngerät GDP 150 G	0	4	2016	2036
	Atemschutzüberwachung	0	2	2004	bei Erfordernis
OFw Innenstadt	Altair 4	0	1	2015	2030
	MSA Motion Scout	0	8	2015	bei Erfordernis

²⁸ Lagerbestand liegt bei BF

	Atemschutzüberwachung	0	1	2004	bei Erfordernis
OFw Oststadt	Altair 4	0	1	2015	2030
	MSA Motion Scout	0	8	2015	bei Erfordernis
	Atemschutzüberwachung	0	1	2004	bei Erfordernis

Tabelle 91: Bestand Mess-, Warn- und Überwachungsgeräte

3.5.8 Bestand Rettungsgeräte

3.5.8.1 Bestand Atemschutzrettungsgeräte

Standort	Typ	Lager- bestand	Fahrzeug- verlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Berufsfeuerwehr	Fluchthaube Parat 5550	4	8	2020	2028
	Atemschutznotfalltasche mit Rettungshaube RPS 3500	0	2	2010	bei Erfordernis
OFw Innenstadt	Fluchthaube Parat 5550	0	4	2020	2028
	Atemschutznotfalltasche mit Rettungshaube RPS 3500	0	1	2010	bei Erfordernis
OFw Oststadt	Fluchthaube Parat 5550	0	4	2020	2028
	Atemschutznotfalltasche mit Rettungshaube RPS 3500	0	1	2010	bei Erfordernis

Tabelle 92: Bestand Atemschutzrettungsgeräte

3.5.8.2 Bestand Sprung- und Eisretter

Standort	Typ	Lager- bestand	Fahrzeug- verlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Berufsfeuerwehr	Eisretter	0	1	1995	bei Erfordernis
	Sprungretter SP 25	0	1	2020	2030
OFw Innenstadt	Sprungretter SP 16	0	1	2015	2025

Tabelle 93: Bestand Sprung- und Eisretter

3.5.8.3 Bestand hydraulische Rettungsgeräte

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Berufsfeuerwehr	Hydraul. Schere RSX 200-107	0	1	2013	bei Erfordernis
	Hydraul. Schere RSX 200-107 +	0	1	2011	bei Erfordernis
	Hydraulischer Spreizer SP 49	0	1	2011	bei Erfordernis
	Hydraulischer Spreizer SP 60	0	1	2013	bei Erfordernis
	Rettungszylinder RZ 1-850	0	1	2013	bei Erfordernis
	Rettungszylinder RZ 2-1290	0	1	2013	bei Erfordernis
	Rettungszylinder RZT 2-1500	0	1	2011	bei Erfordernis
	Rettungszylinder RZT 2-1500	0	1	2014	bei Erfordernis
	Rettungszylinder RZT 2-775	0	1	2011	bei Erfordernis
	Rettungszylinder RZ 3-1640	0	1	2013	bei Erfordernis
	Pedalschneider S 30	0	1	1995	bei Erfordernis
	Pedalschneider S 50-14	0	1	2013	bei Erfordernis
OFw Innenstadt	Hydraulische Schere S 180	0	1	2000	bei Erfordernis
	Hydraulischer Spreizer SP 40	0	1	2000	bei Erfordernis
	Rettungszylinder RZ 1-850	0	1	2000	bei Erfordernis
	Rettungszylinder RZ 2-1250	0	1	2000	bei Erfordernis
	Rettungszylinder RZ 3-1600	0	1	2000	bei Erfordernis
	Pedalschneider S 30	0	1	2000	bei Erfordernis
OFw Oststadt	Hydraulische Schere S 90 L	0	1	1995	bei Erfordernis
	Hydraulischer Spreizer SP 30 LS	0	1	1997	bei Erfordernis
	Rettungszylinder RZ 1-850	0	1	1995	bei Erfordernis
	Rettungszylinder RZ 2-1250	0	1	1995	bei Erfordernis
	Rettungszylinder RZ 3-1600	0	1	1995	bei Erfordernis
	Pedalschneider S 30	0	1	1997	bei Erfordernis

Tabelle 94: Bestand Hydraulische Rettungsgeräte

3.5.8.4 Bestand Hebekissen

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Berufsfeuerwehr	Hebekissen 0,5 bar	0	3	2013	2028 – 2032
	Hebekissen V 10	0	2	2000	2028 – 2032
	Hebekissen V 12	0	1	2000	2028 – 2032
	Hebekissen V 20	0	2	2001	2028 – 2032
	Hebekissen V 24	0	1	2008	2028 – 2032
	Luftheber 6,5 t	0	2	2014	2028 – 2032
OFw Innenstadt	Hebekissen 0,5 bar	0	1	2000	2028 – 2032
	Hebekissen V 10	0	1	2008	2028 – 2032
	Hebekissen V 12	0	1	2001	2028 – 2032
	Hebekissen V 20	0	1	2000	2028 – 2032
OFw Oststadt	Hebekissen 0,5 bar	0	1	2000	2028 – 2032
	Hebekissen V 10	0	1	2014	2028 – 2032
	Hebekissen V 12	0	1	2015	2028 – 2032
	Hebekissen V 18	0	1	2015	2028 – 2032

Tabelle 95: Bestand Hebekissen

3.5.8.5 Bestand Motorkettensägen

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Berufsfeuerwehr	Stihl MS 290	1	0	2002	2028
	Stihl MS 460 RS	0	1	2008	2028
	Stihl MS 291 C	2	3	2009 – 2016	2029 – 2036
	Stihl MS 880	1	0	2011	2028
	Dolmar ES 2140A	1	0	2011	2031
	Stihl MS 361 C	1	0	2013	2033
	Stihl 210 C	0	1	2016	2036
	Stihl MS 461 R	0	1	2017	2037
	Stihl MS 261 C	0	1	2018	2038

OFw Innenstadt	Stihl 044	0	2	1998 - 2000	Mit Fahrzeugbeschaffung
	Stihl MS 291 C	1	0	2015	2035
OFw Oststadt	Stihl MS 291 C	0	2	2015 - 2016	2035 – 2036
	Dolmar ES 2140A	0	1	2011	2031

Tabelle 96: Bestand Motorkettensägen

3.5.8.6 Bestand tragbare Leitern

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Berufsfeuerwehr	2-teilige Steckleiter	1	0	1994	Offen
	4-teilige Steckleiter	0	2	2013/2015	2033/2035
	3-teilige Schiebleiter	0	1	2013	2033
OFw Innenstadt	4-teilige Steckleiter	0	2	1997/1998	mit Fahrzeugbeschaffung
	3-teilige Schiebleiter	0	1	2000	mit Fahrzeugbeschaffung
OFw Oststadt	4-teilige Steckleiter	0	2	2000/2017	mit Fahrzeugbeschaffung
	3-teilige Schiebleiter	0	1	2011	2031

Tabelle 97: Bestand tragbare Leitern

3.5.9 Bestand Pumpen und Aggregate

3.5.9.1 Bestand Tragkraftspritzen und Lenzpumpen

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Berufsfeuerwehr	TS 8/8	1	0	1976	bei Erfordernis
	TS 8	0	1	2002	bei Erfordernis
	TS FOX 4	0	1	2022	bei Erfordernis
	LP 20	2	0	1962	bei Erfordernis
	Umfüllpumpe GP 20/10 Ex	1	1	1992	bei Erfordernis
OFw Innenstadt	TS 8 Fox	0	1	2013	bei Erfordernis
OFw Oststadt	TS 8/8	0	1	1979	bei Erfordernis

Tabelle 98: Bestand Tragkraftspritzen und Lenzpumpen

3.5.9.2 Bestand Tauchpumpen

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Berufsfeuerwehr	E-Tauchpumpe TP 4/1	1	2	1995	bei Erfordernis
	Turbotauchpumpe	0	0	2000	bei Erfordernis
	Chiemseepumpe	0	1	2010	2025
OFw Innenstadt	E-Tauchpumpe TP 4/1	0	2	1996/1997	bei Fahrzeugbeschaffung
	Turbotauchpumpe	0	1	2000	bei Erfordernis
OFw Oststadt	E-Tauchpumpe TP 4/1	0	2	1998/2000	bei Fahrzeugbeschaffung

Tabelle 99: Bestand Tauchpumpen

3.5.9.3 Bestand Lüftungsaggregate

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Berufsfeuerwehr	Turboventilator GF 165/GX 160	1	1	1995/1999	bei Erfordernis
	Elektro Kombilüftungsgerät	0	1	1995	Keine
	Leader MT 236	0	1	2016	2031
	NEO Leader Fan ES 230	0	1	2016	2031
OFw Innenstadt	Typhoon 27T10	0	1	1997	bei Fahrzeugbeschaffung
	Turboventilator GF 165/GX 160	0	1	1999	bei Fahrzeugbeschaffung
OFw Oststadt	Typhoon 27T10	0	1	1998	bei Fahrzeugbeschaffung
	Fanergy E16 stb BG 400	0	1	2009	2029
	Turbo Hurricane	0	1	2009	2029

Tabelle 100: Bestand Lüftungsaggregate

3.5.9.4 Bestand Netzersatzaggregate

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Berufsfeuerwehr	BSKA 8	0	3	1993 – 1999	bei Erfordernis
	BSKA 5	1	0	1993	bei Erfordernis
	RS 9	0	1	2013	bei Erfordernis
	Endress 9	0	1	2016	bei Erfordernis
OFw Innenstadt	BSKA 8	0	2	1999/ 2010	bei Fahrzeugbeschaffung

OFw Oststadt	BSKA 5	0	1	1998	bei Fahrzeugbeschaffung
	BVF 5,5 Knurtz	0	1	1995	bei Fahrzeugbeschaffung

Tabelle 101: Bestand Netzersatzaggregate

3.5.9.5 Hydraulische Aggregate

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Berufsfeuerwehr	VK-Pumpe V50T+ SAH20	0	2	2002/2011	bei Erfordernis
OFw Innenstadt	Hydraulische E-Pumpe	0	1	1995	bei Erfordernis
OFw Oststadt	Hydraulische E-Pumpe	0	1	2000	bei Erfordernis

Tabelle 102: Bestand Hydraulische Pumpen

3.5.10 Bestand Schlauchmaterial

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Berufsfeuerwehr	Saugschlauch A	11	19	Fortlaufend	bei Erfordernis
	Saugschlauch C	0	1	1994	bei Erfordernis
	Druckschlauch C	48	22	Fortlaufend	bei Erfordernis
	Druckschlauch B	295	84	Fortlaufend	bei Erfordernis
	Gefahrstoff Saugschlauch	0	10	2017	bei Erfordernis
OFw Innenstadt	Saugschlauch A	0	9	Fortlaufend	bei Erfordernis
	Druckschlauch C	0	22	Fortlaufend	bei Erfordernis
	Druckschlauch B	0	18	Fortlaufend	bei Erfordernis
OFw Oststadt	Saugschlauch A	0	9	Fortlaufend	bei Erfordernis
	Druckschlauch C	0	22	Fortlaufend	bei Erfordernis
	Druckschlauch B	0	18	Fortlaufend	bei Erfordernis

Tabelle 103: Bestand Schläuche

3.5.11 Bestand Ölbindemittel und Ölsperren

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Berufsfeuerwehr	Klappbare Ölsperren	0	5	2022	bei Erfordernis
	Ölschlängel	0	4	2022	bei Erfordernis
	Ölsperrentasche	0	1	2015	bei Erfordernis
	Erweiterungstasche Ölsperren	0	4	2015	bei Erfordernis
	Sorbkissen	0	20	Laufend	bei Erfordernis
	Ölspurenbeseitigungsmittel	0	25 Liter	Laufend	bei Erfordernis
	Ölbindemittel Terraperl (Sack)	42	4	Laufend	bei Erfordernis

Tabelle 104: Bestand Ölbindemittel und Ölsperren

3.5.12 Bestand Schaummittel

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Berufsfeuerwehr	BIO FOR N 1%	1000 Liter	2150 Liter	Laufend	bei Erfordernis
OFw Innenstadt	STAMEX 3% F 15	0	200 Liter	Laufend	bei Erfordernis
OFw Oststadt	STAMEX 3% F 15	0	200 Liter	Laufend	bei Erfordernis

Tabelle 105: Bestand Schaummittel

3.5.13 Gerätehäuser

3.5.13.1 Adressen und Baujahr

Feuerwache/Gerätehaus	Stadtgebietsteil	Anschrift	Baujahr
Berufsfeuerwehr	Katharinenviertel	Ziegelbergstraße 50, 17033 Neubrandenburg	1996 Rettungswache 1998 Fahrzeughalle 2001 Gerätehaus 2008 Atemschutzgerätewerkstatt 2015 Kfz- und Gerätewerkstatt 2022 Fahrzeughalle Reservetechnik, Waschhalle 2022 Übungsturm

Ortsfeuerwehr Innenstadt	Katharinenviertel	Ziegelbergstraße 50,17033 Neubrandenburg	1960 Gerätehaus (Modernisierung 2008) 2015 Fahrzeughalle
Ortsfeuerwehr Oststadt	Fritscheshof	Markscheiderweg 13, 17036 Neubrandenburg	1996 Fahrzeughalle und Gerätehaus

Tabelle 106: Gerätehäuser

3.5.13.2 Ausstattungen

A. Fahrzeughalle

Fahrzeughalle		Standort		
Stellplätze		Berufsfeuerwehr	Ortsfeuerwehr Innenstadt	Ortsfeuerwehr Oststadt
	Größe 1	17	0	0
	Größe 2	13	9	4
	Größe 3	-	-	-
	Sonstige	-	-	-
Schutz vor Diesel- emission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	Ja	Ja	Ja
	Drucklufferhaltung	Ja	Ja	Nein
	Ladeerhaltung	Ja	Ja	Ja
Tore	Absaugung Abgase	Ja	Ja	Ja
	Höhe	4,50	4,50	4,50
	Breite	3,60	3,60	3,60
Torantrieb	Kraftbetrieben	Ja	Ja	Ja
	Handbetätigung	-	-	-
Winterbetrieb	automatische Beheizung, Frostfreiheit	Ja	Ja	Ja
Resilienz	Notstromversorgung	Ja	Ja	nein

Tabelle 107: Ausstattung Gerätehäuser Fahrzeughallen

B. Sozialbereich

Sozialbereich		Standort		
		Berufsfeuerwehr	Ortsfeuerwehr Innenstadt	Ortsfeuerwehr Oststadt
Umkleide- Spindräume	Männer	Ja	Ja	Ja
	Frauen	Ja	Ja	Ja

	JFw Jungen	entfällt	Ja	Ja
	JFw Mädchen	entfällt	Ja	Ja
Sanitärräume	Toiletten Herren	Ja	Ja	Ja
	Toiletten Frauen	Ja	Ja	Ja
	Waschraum	Ja	Ja	Ja
	Duschen Herren	Ja	Ja	Ja
	Duschen Frauen	Ja	Ja	Ja
	Schulungs- Aufenthaltsraum	Ja	Ja	Ja
	Küche/Kochnische/Teeküche	Ja	Ja	Ja
	Separater Jugendraum	-	Ja	Ja
	Büro	Ja	Ja	Ja
	Medien, EDV-Ausstattung	Ja	Ja	Ja
	Reinigung Einsatzkleidung	Ja	bei BF	bei BF
	Stiefelwäsche im Zugangsbereich	Ja	Ja	Ja
	Trocknungsraum	Ja	Ja	Ja
Resilienz	Wohnungen für Feuerwehrangehörige	Nein	Nein	Nein
	Notstromversorgung	Ja	Ja	Nein

Tabelle 108: Ausstattung Gerätehäuser Sozialbereich

C. Funktionsräume und Technische Bereiche

Funktionsräume/Technische Bereiche		Standort		
		Berufsfeuerwehr	Ortsfeuerwehr Innenstadt	Ortsfeuerwehr Oststadt
Lager	Geräte/Allgemeines Lager	Ja	Ja	Ja
	Schläuche	Ja	bei BF	bei BF
	Lösch- und Bindemittel	Ja	bei BF	bei BF
	Kfz-/Reifenlager	Ja	bei BF	bei BF
	Treibstoff- und Öllager	Ja	bei BF	bei BF
	Feuerlöscher	Ja	Ja	Ja
	Kleiderkammer	Ja	bei BF	bei BF
Werkstätten	Allgemeine Werkstatt	Ja	Ja	Ja
	Atemschutz	Ja	bei BF	bei BF
	Schlauchpflege	Nein	Nein	Nein
	Geräte-/Kfz	Ja	bei BF	bei BF

Resilienz	Waschhalle	Ja	bei BF	bei BF
	Funk	Nein	Nein	Nein
	Haustechnikraum/Heizung	Ja	Ja	Ja
	Abstellraum, Putzraum/-kammer	Ja	Ja	Ja
	Notstromversorgung	Ja	Ja	nein

Tabelle 109: Ausstattung Gerätehäuser Funktionsräume/Technische Bereiche

D. Außenbereich

Außenbereich	Standort		
	Berufsfeuerwehr	Ortsfeuerwehr Innenstadt	Ortsfeuerwehr Oststadt
PKW-Parkplätze	Ja	Ja	Ja
Übungsfläche auf Hof	Ja	Ja	Ja
Übungsturm	Ja	bei BF	bei BF
kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt	Ja	Ja	Ja

Tabelle 110: Ausstattung Gerätehäuser Außenbereich

3.6 Qualifikation des Personals

3.6.1 Laufbahnausbildung

3.6.1.1 Berufsfeuerwehr

Qualifikation	Soll	Ist
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	94	94
Brandmeisteranwärter/-in	--	9
Brandoberinspektoranwärter/-in	--	0
Brandreferendar	--	1
Truppführung B 1/B 2 ²⁹	69	69
Gruppenführung B 3 ³⁰	15	19
Zugführung nach FwDV 2 F IV ³¹	6	6
Zugführung B 4 ³²	3	3
Führung von Verbänden B 5	7	7
Laufbahnausbildung B 6 ³³	1	0

Tabelle 111: Laufbahnausbildung Berufsfeuerwehr

3.6.1.2 Ortsfeuerwehr Innenstadt

Die Ermittlung des Bedarfes ergibt sich aus der vorhandenen Technik laut Anlage.

Qualifikation	Soll	Ist
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	50	59
Anwärter/-in	--	4
Truppmann/Truppfrau	14	10
Sprechfunker/-in	42	55
Atemschutzgeräteträger/-in G 26/3	20	34
Truppführer/-in	18	25
Gruppenführung	6	7
Zugführung	2	8
Führen von Verbänden	2	5

Tabelle 112: Laufbahnausbildung Ortsfeuerwehr Innenstadt

3.6.1.3 Ortsfeuerwehr Oststadt

Die Ermittlung des Bedarfes ergibt sich aus der vorhandenen Technik laut Anlage.

Qualifikation	Soll	Ist
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	46	42
Anwärter/-in	--	5
Truppmann/Truppfrau	14	10
Sprechfunker/-in	46	35

²⁹ Laufbahnausbildung LG 1.2 - beinhaltet Truppmann, Truppführer, Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger, Maschinist

³⁰ Laufbahnausbildung LG 1.2 - Voraussetzung Laufbahnausbildung B 1 und B 2

³¹ Voraussetzung für die Qualifikation ist der B 3

³² Laufbahnausbildung LG 2.1 - Voraussetzung Laufbahnausbildung B 3

³³ Laufbahnausbildung LG 2.2 - Voraussetzung Laufbahnausbildung B 4 und B 5

Atemschutzgeräteträger/-in G 26/3	36	19
Truppführer/-in	18	13
Gruppenführung	8	11
Zugführung	2	3
Führen von Verbänden	2	3

Tabelle 113: Laufbahnausbildung Ortsfeuerwehr Oststadt

3.6.2 Zusatzqualifikationen

3.6.2.1 Berufsfeuerwehr

Qualifikation	Soll	Ist
Kfz Klasse B	88	88
Feuerwehrführerschein	-	-
Kfz Klasse C	79	77
Kfz Klasse C1E	79	71
Bootsführerschein Binnen	88	88
Bootsführerschein See	-	34
Maschinist/-in Löschfahrzeuge	79	64
Maschinist/-in Drehleiter	15	31
Hebezeugführer/in, Ladekran	30	37
Gabelstapler	15	37
Motorkettensägenberechtigung	79	70
Strahlenschutz I	88	88
Strahlenschutz II	6	4
CBRN-Einsatz	88	88
CBRN-Erkundung	-	-
CBRN-Dekon	88	88
Höhenrettung	-	-
Tauchen	-	-
Gerätewart/in	4	6
Atemschutzgerätewart/-in	7	10
Sicherheitsbeauftragte/-r	1	1
Strahlenschutzbeauftragte/-r	1	1
Rettungsschwimmer	79	62
Ausbilder/-in Truppmann	18	25
Ausbilder/-in Truppführer	18	25
Ausbilder/-in Atemschutz	18	25
Ausbilder/-in Sprechfunker	18	25
Ausbilder/-in Maschinist	6	5
Ausbilder/-in Drehleiter	6	5
Ausbilder/-in Technische Hilfeleistung	18	25
Ausbilder/-in Chemikalienschutz	18	25
Ausbilder/-in Strahlenschutz	7	4
Ausbilder/-in Absturzsicherung	1	2
Fahrlehrer/-in	-	-

Tabelle 114: Zusatzausbildung Berufsfeuerwehr

3.6.2.2 Ortsfeuerwehr Innenstadt

Qualifikation	Soll	Ist
Kfz Klasse B	-	37
Feuerwehrführerschein	-	0
Kfz Klasse C	8	25
Kfz Klasse C1E	8	2
Bootsführerschein Binnen	2	7
Bootsführerschein See	-	1
Rettungsschwimmer	-	1
Maschinist/-in Löschfahrzeuge	8	22
Maschinist/-in Drehleiter	3	9
Hebezeugführer/-in, Ladekran	-	4
Gabelstapler	-	5
Motorkettensägenberechtigung	16	23
Strahlenschutz I	-	-
Strahlenschutz II	-	-
CBRN-Einsatz	-	1
CBRN-Erkundung	-	-
CBRN-Dekon	-	-
Höhenrettung	-	-
Tauchen	-	-
Gerätewart/-in	1	1
Atemschutzgerätewart/-in	1	2
Sicherheitsbeauftragte/-r	1	1
Strahlenschutzbeauftragte/-r	-	-
Rettungsschwimmer	-	-
Ausbilder/-in Truppmann	1	2
Ausbilder/-in Truppführer	-	2
Ausbilder/-in Atemschutz	-	3
Ausbilder/-in Sprechfunker	-	1
Ausbilder/-in Maschinist	-	-
Ausbilder/-in Drehleiter	-	-
Ausbilder/-in Technische Hilfeleistung	-	1
Ausbilder/-in Chemikalienschutz	-	-
Ausbilder/-in Strahlenschutz	-	-
Ausbilder/-in ABC	-	-
Ausbilder/-in Absturzsicherung	-	-
Fahrlehrer	-	1

Tabelle 115: Zusatzausbildung Ortsfeuerwehr Innenstadt

3.6.2.3 Ortsfeuerwehr Oststadt

Qualifikation	Soll	Ist
Kfz Klasse B	-	34
Feuerwehrführerschein	-	0
Kfz Klasse C	6	17
Kfz Klasse C1E	6	15
Bootsführerschein Binnen	2	-
Bootsführerschein See	-	-
Rettungsschwimmer/-in	-	-
Maschinist/-in Löschfahrzeuge	6	18

Maschinist/-in Drehleiter	-	9
Hebezeugführer/-in, Ladekran	-	-
Gabelstapler	-	-
Motorkettensägenberechtigung	16	17
Strahlenschutz I	-	-
Strahlenschutz II	-	-
CBRN-Einsatz	6	6
CBRN-Erkundung	4	4
CBRN-Dekon	3	3
Höhenrettung	-	-
Tauchen	-	-
Gerätewart/-in	1	2
Atemschutzgerätewart/-in	1	2
Sicherheitsbeauftragte/-r	1	1
Strahlenschutzbeauftragte/-r	-	-
Rettungsschwimmer	-	2
Ausbilder/-in Truppmann	1	0
Ausbilder/-in Truppführer	-	-
Ausbilder/-in Atemschutz	-	-
Ausbilder/-in Sprechfunker	-	-
Ausbilder/-in Maschinist	-	-
Ausbilder/-in Drehleiter	-	-
Ausbilder/-in Technische Hilfeleistung	-	-
Ausbilder/-in Chemikalienschutz	-	-
Ausbilder/-in Strahlenschutz	-	-
Ausbilder/-in ABC	-	-
Fahrlehrer	-	-

Tabelle 116: Zusatzausbildung Ortsfeuerwehr Oststadt

3.7 Personalentwicklung

3.7.1 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive)

Feuerwehr	2021		2020		2019		2018		2017	
	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+
Berufsfeuerwehr	4	3	3	6	7	4	8	8	3	3
Ortsfeuerwehr Innenstadt	4	1	5	6	3	11	2	3	13	6
Ortsfeuerwehr Oststadt	5	2	4	11	8	9	6	9	4	7

Tabelle 117: Entwicklung der Personalstärke

3.7.2 Altersstruktur

3.7.2.1 Berufsfeuerwehr

Alter	Unter 25	26 bis 30	31 bis 35	36 bis 40	41 bis 45	46 bis 50	51 bis 55	56 bis 60	Über 60	Ø
2021	0	1	17	32	4	6	7	24	0	45,40
2020	0	4	19	23	3	6	11	25	0	44,75
2019	0	3	18	19	5	4	16	25	0	45,90
2018	0	2	22	15	3	5	19	29	0	46,37
2017	0	2	22	8	7	2	25	24	0	46,67

Tabelle 118: Altersstruktur Berufsfeuerwehr

3.7.2.2 Ortsfeuerwehr Innenstadt

Alter	Unter 25	26 bis 30	31 bis 35	36 bis 40	41 bis 45	46 bis 50	51 bis 55	56 bis 60	Über 60	Ø
2021	25	5	9	5	4	1	3	2	3	32,35
2020	30	4	9	5	3	1	3	3	2	30,83
2019	27	9	6	7	2	1	3	2	2	30,80
2018	20	13	4	4	2	3	1	3	1	31,51
2017	20	13	4	3	2	3	2	3	0	30,60

Tabelle 119: Altersstruktur Ortsfeuerwehr Innenstadt

3.7.2.3 Ortsfeuerwehr Oststadt

Alter	Unter 25	26 bis 30	31 bis 35	36 bis 40	41 bis 45	46 bis 50	51 bis 55	56 bis 60	Über 60	Ø
2021	17	3	7	6	5	4	1	1	2	36,63
2020	15	4	6	6	4	5	0	3	0	36,49
2019	17	9	6	4	7	2	1	3	0	36,04
2018	17	11	7	4	6	2	2	3	0	36,85
2017	16	11	5	5	6	1	2	3	0	34,67

Tabelle 120: Altersstruktur Ortsfeuerwehr Oststadt

3.7.3 Erreichen der Altersgrenze

3.7.3.1 Berufsfeuerwehr

Funktion	Anzahl	Jahr	Anzahl an Nachwuchs mit Qualifikation	Qualifikationsbedarf
Brandmeister	2	2022	9	4
	1	2023	6	2
	0	2024	2	0
	0	2025	1	2
	0	2026	1	2
Oberbrandmeister	3	2022	3	0
	1	2023	1	0
	0	2024	0	0
	0	2025	0	0
	0	2026	0	0
Rettungsassistent	1	2022	0	0
	2	2023	0	0
	0	2024	0	0
	1	2025	0	0
	2	2026	0	0
Notfallsanitäter	0	2022	4	2
	0	2023	1	0
	0	2024	1	1
	0	2025	1	2
	0	2026	1	1
Gruppenführer	0	2022	5	0
	0	2023	0	2
	2	2024	0	1
	1	2025	0	0
	0	2026	0	0

Zugführer	3	2022	3	0
	0	2023	0	0
	0	2024	0	1
	1	2025	0	0
	0	2026	0	0
Verbandsführer	0	2022	0	1
	1	2023	0	1
	1	2024	1	0
	0	2025	0	0
	0	2026	0	0

Tabelle 121: Erreichen der Altersgrenze Berufsfeuerwehr

3.7.3.2 Ortsfeuerwehr Innenstadt

Funktion	Anzahl	Jahr	Anzahl an Nachwuchs mit Qualifikation	Qualifikationsbedarf
Truppmann/-frau kein Atemschutz- geräteträger	0	2022	10	4
	0	2023	0	0
	0	2024	0	0
	0	2025	0	0
	0	2026	0	0
Truppmann/-frau Atemschutz- geräteträger	0	2022	0	14
	0	2023	0	0
	0	2024	0	0
	0	2025	0	0
	0	2026	0	0
Truppführung – kein Atemschutz- geräteträger	0	2022	0	0
	0	2023	0	0
	0	2024	0	0
	0	2025	0	0
	0	2026	0	0
Truppführung - Atemschutz- geräteträger/-in	0	2022	7	0
	0	2023	0	0
	0	2024	0	0
	0	2025	0	0
	0	2026	0	0
Maschinist/-in	1	2022	14	0
	0	2023	0	0
	0	2024	0	0
	0	2025	0	0
	0	2026	0	0
Gruppenführung	0	2022	1	0
	0	2023	0	0
	0	2024	0	0
	0	2025	0	0
	0	2026	0	0
Zugführung	0	2022	6	0
	1	2023	0	0
	0	2024	0	0
	1	2025	0	0
	0	2026	0	0
Leitung einer Feuerwehr	0	2022	0	0
	0	2023	0	0
	0	2024	0	0
	0	2025	0	0

	0	2026	0	0
--	---	------	---	---

Tabelle 122: Erreichen der Altersgrenze Ortsfeuerwehr Innenstadt

3.7.3.3 Ortsfeuerwehr Oststadt

Funktion	Anzahl	Jahr	Anzahl an Nachwuchs mit Qualifikation	Qualifikationsbedarf
Truppmann/-frau kein Atemschutz- geräteträger	0	2022	10	2
	0	2023	0	0
	0	2024	0	0
	0	2025	0	0
	0	2026	0	0
Truppmann/-frau Atemschutz- geräteträger	0	2022	3	12
	0	2023	0	0
	0	2024	0	0
	0	2025	0	0
	0	2026	0	0
Truppführung – kein Atemschutz- geräteträger	0	2022	5	0
	0	2023	0	0
	0	2024	0	0
	0	2025	0	0
	0	2026	0	0
Truppführung - Atemschutz- geräteträger	0	2022	6	5
	0	2023	0	0
	0	2024	0	0
	0	2025	0	0
	0	2026	0	0
Maschinist/-in	0	2022	8	0
	0	2023	0	0
	0	2024	0	0
	0	2025	0	0
	0	2026	0	0
Gruppenführung	0	2022	5	0
	0	2023	0	0
	0	2024	0	0
	0	2025	0	0
	0	2026	0	0
Zugführung	0	2022	2	0
	0	2023	0	0
	0	2024	0	0
	0	2025	0	0
	0	2026	0	0
Leitung einer Feuerwehr	0	2022	3	0
	0	2023	0	0
	0	2024	0	0
	0	2025	0	0
	0	2026	0	0

Tabelle 123: Erreichen der Altersgrenze Ortsfeuerwehr Oststadt

3.7.4 Verfügbarkeitsberechnung Freiwillige Feuerwehr

Für die Planung der Personal- und Funktionsstärke der Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr müssen sowohl objektive Aspekte, als auch subjektive Aspekte berücksichtigt werden.

Objektive Aspekte (planbar):

- Wohnsitz innerhalb des Einzugsbereiches (einsetzbare Mitglieder im Einzugsbereich),
- berufliche Bindung durch Normalschicht, Zwei-Schicht-System, Dreischicht-System, oder Pendler (zur Verfügung stehende Mitglieder).

Für die Personalplanung im Grundschatz können nur zur Verfügung stehende Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr mit Wohnsitz im Einzugsbereich einbezogen werden.

Subjektive Aspekte (Zufall):

- Lebensgewohnheiten (Besuch Theater, Kino, Schwimmbad, Feierlichkeiten etc.)
- Urlaub, Krankheit.

Es ist erforderlich, dass diesen beiden Faktoren begegnet wird, indem man bei der Planung der Personalstärke einer Freiwilligen Feuerwehr mindestens eine doppelte Personalstärke für die Gesamtstärke sowie für jede Funktion plant. Für die Einbeziehung in den Grundschatz sollte eine dreifache Personalvorhaltung angestrebt werden. Die erforderlichen Qualifikationen Truppmann/-führer, Atemschutzgeräteträger Maschinist und Gruppenführer müssen jeweils in der doppelten oder dreifachen Anzahl vorhanden sein.

Beispiel: Zur Besetzung eines Löschfahrzeuges werden sechs Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr benötigt. In der Wehr müssen für die Sicherstellung im Grund dann 18 aktive Mitglieder (6-mal Faktor 3) im Einzugsbereich zur Verfügung stehen. Für die Einbeziehung der Wehr als Verstärkereinheit sind 12 aktive Mitglieder (6-mal Faktor 2) erforderlich.

Ortsfeuerwehr Innenstadt													
Kame- raden gesamt	Einzugs- bereich	Verfügbarkeit											
		Wochtag Tag				Wochtag Nacht				Wochenende/ Feiertage			
		EK	Davon			EK	Davon			EK	Davon		
			Agt	Ma	Grf/ ZF		Agt	Ma	Grf/ ZF		Agt	Ma	Grf/ ZF
51	28	22	11	8	8	23	11	8	8	23	11	8	8

Tabelle 124: Verfügbarkeit der Ortsfeuerwehr Innenstadt im Grundschatz

Ortsfeuerwehr Innenstadt													
Kame- raden gesamt	Einzugs- bereich	Verfügbarkeit											
		Wochtag Tag				Wochtag Nacht				Wochenende/ Feiertage			
		EK	Davon			EK	Davon			EK	Davon		
			Agt	Ma	Grf/ ZF		Agt	Ma	Grf/ ZF		Agt	Ma	Grf/ ZF
51	28	22	11	8	8	23	23	21	17	23	23	21	17

Tabelle 125: Verfügbarkeit der Ortsfeuerwehr Innenstadt als Verstärkereinheit

Ortsfeuerwehr Oststadt													
Kame- raden gesamt	Einzugs- bereich	Verfügbarkeit											
		Wochtag Tag				Wochtag Nacht				Wochenende/ Feiertage			

		EK	Davon			EK	Davon			EK	Davon		
			Agt	Ma	Grf/ ZF		Agt	Ma	Grf/ ZF		Agt	Ma	Grf/ ZF
41	22	13	8	6	5	14	9	6	5	14	9	7	5

Tabelle 126: Verfügbarkeit der Ortsfeuerwehr Oststadt im Grundschutz

Ortsfeuerwehr Oststadt													
Kame- raden gesamt	Einzugs- bereich	Verfügbarkeit											
		Wochtag Tag				Wochtag Nacht				Wochenende/ Feiertage			
		EK	Davon			EK	Davon			EK	Davon		
			Agt	Ma	Grf/ ZF		Agt	Ma	Grf/ ZF		Agt	Ma	Grf/ ZF
41	22	13	8	6	5	22	19	12	11	22	19	15	12

Tabelle 127: Verfügbarkeit der Ortsfeuerwehr Oststadt als Verstärkereinheit

3.7.5 Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr

Der konkrete Personal- und Funktionsbedarf ergibt sich aus der notwendigen Fahrzeugbesetzung.

Fahrzeug	Einsatzkräfte soll		Personalbedarf					
			Wochentag Tag		Wochentag Nacht		Wochenend / Feiertag	
			Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
HLF FF I	Gesamt	9	27		27		27	
	davon	Agt 4	12		12		12	
		Ma 1	3		3		3	
		Grf/ZF 1	3		3		3	
TLF FF I	Gesamt	6	18		18		18	
		Agt 4	12		12		12	
		Ma 1	3		3		3	
		Grf 1	3		3		3	
DL FF I	Gesamt	2	6		6		6	
	davon	Agt 0	0		0		0	
		Ma 1	3		3		3	
		Grf 1	3		3		3	
FF I im Grund- schutz	Gesamt	17	51	22	51	23	33	51
	davon	Agt 8	24	11	23	11	24	11
		Ma 3	9	8	6	8	9	8
		Grf/ZF 1	9	8	6	8	9	8
GW WGG FF I	Gesamt	6	18		18		18	
	davon	Agt 0	0		0		0	
		Ma 1	3		3		3	
		Grf/ZF 1	3		3		3	
FF Innen- stadt	Gesamt	23	69	22	69	23	69	23
	davon	Agt 8	24	11	24	11	24	11
		Ma 4	12	8	12	8	12	8
		Grf/ZF 4	12	8	12	8	12	8

Tabelle 128: Personalbedarf der Ortsfeuerwehr Innenstadt im Grundschutz (dreifache Vorhaltung)

Fahrzeug	Einsatzkräfte soll		Personalbedarf					
			Wochentag Tag		Wochentag Nacht		Wochenende/ Feiertag	
			Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
HLF FF I	Gesamt	9	18		18		18	
	davon	Agt 4	8		8		8	
		Ma 1	2		2		2	
		Grf/ZF 1	2		2		2	
TLF FF I	Gesamt	6	12		12		12	
		Agt 4	8		8		8	
		Ma 1	2		2		2	
		Grf 1	2		2		2	
DL FF I	Gesamt	2	4		4		4	
	davon	Agt 0	0		0		0	
		Ma 1	2		2		2	
		Grf/ZF 1	2		2		2	
FF als Verstär- kerein- heit	Gesamt	17	34	22	34	23	34	23
	davon	Agt 8	16	11	16	23	16	23
		Ma 3	6	8	6	21	6	21
		Grf 3	6	8	6	17	6	17
GW WGG FF I	Gesamt	6	12		12		12	
	davon	Agt 0	0		0		0	
		Ma 1	2		2		2	
		Grf/ZF 1	2		2		2	
FF Innen- stadt	Gesamt	23	46	22	46	23	46	23
	davon	Agt 8	16	11	16	23	16	23
		Ma 4	8	8	8	21	8	21
		Grf/ZF 4	8	8	8	17	8	17

Tabelle 129: Personalbedarf der Ortsfeuerwehr Innenstadt als Verstärkereinheit (doppelte Vorhaltung)

Fahrzeug	Einsatzkräfte soll		Personalbedarf					
			Wochentag Tag		Wochentag Nacht		Wochenende/ Feiertag	
			Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
HLF FF O	Gesamt	9	27		27		27	
		Agt 4	12		12		12	
		Ma 1	3		3		3	
		Grf/ZF 1	3		3		3	
TLF FF O	Gesamt	6	18		18		18	
		Agt 4	12		12		12	
		Ma 1	3		3		3	
		Grf 1	3		3		3	
FF O im Grund- schutz	Gesamt	15	45	13	45	14	45	14
	davon	Agt 8	16	8	16	9	16	9
		Ma 2	6	6	6	6	6	7
		Grf/ZF 2	6	5	6	5	6	5
ABC-Erk Kw FF O	Gesamt	4	12		12		12	
	davon	Agt 4	12		12		12	
		Ma 1	3		3		3	
		Grf/ZF 1	3		3		3	
	Gesamt	6	18		18		18	

Dekon-P FF O	davon	Agt 4	12		12		12	
		Ma 1	3		3		3	
		Grf/ZF 1	3		3		3	
FF Oststadt	Gesamt	25	75	13	75	14	75	14
	davon	Agt 16	48	8	48	9	48	9
		Ma 4	12	6	12	6	12	7
		Grf/ZF 4	12	5	12	5	12	5

Tabelle 130: Personalbedarf der Ortsfeuerwehr Oststadt im Grundschutz (dreifache Vorhaltung)

Fahrzeug	Einsatzkräfte soll		Personalbedarf					
			Wochentag Tag		Wochentag Nacht		Wochenende/ Feiertag	
			Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
HLF FF O	Gesamt	9	18		18		18	
	davon	Agt 4	8		8		8	
		Ma 1	2		2		2	
		Grf/ZF 1	2		2		2	
TLF FF O	Gesamt	6	12		12		12	
		Agt 4	8		8		8	
		Ma 1	2		2		2	
		Grf 1	2		2		2	
HLF FF O als Verstär- kerein- h.	Gesamt	15	30	13	30	22	30	22
		Agt 8	16	8	16	19	16	19
		Ma 2	4	6	4	12	4	15
		Grf 2	4	5	4	11	4	12
ABC-Erk Kw FF O	Gesamt	4	12		12		12	
	davon	Agt 4	12		12		12	
		Ma 1	3		3		3	
		Grf/ZF 1	3		3		3	
Dekon-P FF O	Gesamt	6	18		18		18	
	davon	Agt 4	12		12		12	
		Ma 1	3		3		3	
		Grf/ZF 1	3		3		3	
FF Oststadt	Gesamt	25	50	13	50	22	50	22
	davon	Agt 16	32	8	32	19	32	19
		Ma 4	8	6	8	12	8	15
		Grf/ZF 4	8	5	8	11	8	12

Tabelle 131: Personalbedarf der Ortsfeuerwehr Oststadt als Verstärkereinheit (doppelte Vorhaltung)

4 Festlegen der Schutzziele

4.1 Definition Schutzziele

Schutzziele bilden das politisch definierte Niveau der Gefahrenabwehr. Sie beschreiben, was die Gefahrenabwehrorganisationen leisten sollen und legen damit auch fest, welche Aufgaben vor diesem Hintergrund nicht geleistet werden können.

Eine Verringerung des Sicherheitsniveaus durch eine Absenkung des Schutzzielstandards erhöht die Wahrscheinlichkeit für Personenschäden und größere Sachschäden. Die Entscheidung, wie viel Sicherheit sich das Gemeinwesen leisten will, ist deshalb politisch zu treffen.

Kernaufgabe der Feuerwehr ist die Rettung von Menschen und Tieren, Bekämpfung von Schadensfeuer sowie der Schutz der Umwelt und Sachwerte.

Die Klassifizierung der einzelnen Stadtgebietsteile hat eine Eingruppierung des gesamten Stadtgebietes in die höchste Risikoklasse für die Gefahrenart Brand ergeben. Insofern empfiehlt es sich, die Stadt Neubrandenburg als homogenes Risikogebiet zu betrachten und auf eine Unterteilung der Schutzziele auf einzelne Stadtgebietsteile zu verzichten.

Die Struktur der Feuerwehr sollte so gestaltet sein, dass das gesamte Stadtgebiet innerhalb einer definierten Anfahrtszeit erreicht wird und der Erreichungsgrad, bei denen die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden, von über 80 % im Durchschnitt aller Einsätze angestrebt wird.

4.2 Schutzzielgrößen

4.2.1 Hilfsfrist

Derzeit liegen keine validen wissenschaftlichen Studien vor, die eine exakte Festlegung für den Zeitraum vom Eintritt eines Schadensereignisses bis zum Eintritt gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder den Tod betroffener Menschen zulassen. Dieser Zeitraum wird von vielen Faktoren beeinflusst. So haben unter anderem das Brandpotential und die daraus hervorgehenden toxischen Gase sowie die Lüftungsbedingungen einer Wohnung Einfluss auf die Brandentwicklung. Auch haben das Verhalten betroffener Personen und ihre Konstitution Einfluss, wie stark sie dem Brandrauch ausgesetzt sind. Die Hilfsfrist der Feuerwehr ist empirisch gewachsen.

Die Qualitätskriterien für das Produkt „Brandbekämpfung“ sind bekanntlich auch für das Produkt „Technische Hilfeleistung“ hinreichend.

Für das Stadtgebiet wird als Hilfsfrist nur die von der Feuerwehr beeinflussbare Anfahrtszeit definiert und zwar:

- die 1. Einheit von 10 Minuten
- die 2. Einheit von 15 Minuten.

4.2.2 Mindestfunktionsstärke

Die „Mindestfunktionsstärke“ hinsichtlich eines standardisierten und sicheren Einsatzablaufes wird in Abhängigkeit des Schutzzielszenarios aus den Vorschriften abgeleitet. Neben den Funktionen, die zur Rettung verunglückter Menschen vorgesehen sind, sind dies Einsatzkräfte zur Führung der Einheiten und des Gesamteinsatzes, zur Bedienung von Fahrzeugen und Geräten sowie zur Unterstützung und Sicherung des vorgehenden Trupps.

4.2.3 Erreichungsgrad

Als planerischer Erreichungsgrad muss von einem Erreichungsgrad von 100 % ausgegangen werden. Da nicht anzunehmen ist, dass bei üblicher Einsatzhäufigkeit und den durchschnittlichen Witterungs- und Verkehrsverhältnissen die Kriterien Eintreffzeit und Funktionsstärke infolge von Paralleleinsätzen oder Witterungseinflüssen eingehalten werden können, ist als Mindeststandard ein Erreichungsgrad von 80 % zu erreichen.

4.3 Schutzzielszenarien

Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes.

Für die Stadt Neubrandenburg sind folgende Schutzziele zu definieren:

- Einsatz bei einem Zimmerbrand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Ausbreitungstendenz, Treppenraum durch Brandrauch unpassierbar, Menschenrettung über eine Leiter der Feuerwehr (der sogenannte kritische Wohnungsbrand),
- Einsatz bei einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr und Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff (der sogenannte kritische Verkehrsunfall),
- Einsatz bei einem Stoffaustritt nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung nach einer Havarie aus einer technischen Anlage bzw. nach einem Verkehrsunfall (Gefahrstoffeinsatz),
- Einsatz bei Auslösung einer automatischen Brandmeldeanlage (BMA-Alarm),
- Einsatz bei einem Wassernotfall zur Rettung von Personen bei gekenterten Wasserfahrzeugen sowie nach Bade- und Eisunfällen,
- zwei kritische Einsätze (kritischer Wohnungsbrand, kritischer Verkehrsunfall) zeitgleich (Paralleleinsätze),
- Einsätze, die das gesamte Stadtgebiet betreffen (Flächenlagen).

4.3.1 Löscheinsatz

Für einen effektiven Löscheinsatz mit Menschenrettung, z. B. dem kritischen Wohnungsbrand, sind nach AGBF-Standard mindestens 16 Einsatzfunktionen erforderlich. Die Feuerwehrorganisationsverordnung schreibt 15 Einsatzfunktionen vor.

Für die Stadt Neubrandenburg wird auf der Grundlage der langjährigen Erfahrungen empfohlen, dass die ersteintreffende Einheit für die Menschenrettung eine Stärke von mindestens 10 Einsatzfunktionen hat und die zweite Einheit aus mindestens 5 Einsatzfunktionen für die geordnete Brandbekämpfung besteht.

4.3.2 Hilfeleistungseinsatz

Für einen effektiven Hilfeleistungseinsatz mit Menschenrettung, z. B. bei einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, Betriebsstoffe laufen aus (kritischer Verkehrsunfall), sind nach vfdb-Standard mindestens 14 Einsatzfunktionen erforderlich. Dabei sollte die ersteintreffende Einheit mindestens 10 Einsatzfunktionen und die zweite Einheit aus mindestens 4 Einsatzfunktionen bestehen.

4.3.3 Gefahrstoffeinsatz

Für einen Gefahrstoffeinsatz mit Menschenrettung ist die GAMS-Regel die Basis für das Schutzziel bei einer Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie z. B.:

- auslaufende unbekannte Flüssigkeit
- Stoffaustritt aus technischen Anlagen
- Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb
- austretende unbekannte chemische, biologische oder radioaktive Stoffe.

Um die erforderlichen Aufgaben der Absperurmaßnahmen, Sicherstellung Löschbereitschaft und Menschenrettung einleiten zu können, sind mindestens 15 Einsatzkräfte sofort erforderlich.

4.3.4 Einsatz bei Auslösung einer Brandmeldeanlage

Da in der Regel davon ausgegangen werden muss, dass eine automatische Brandmeldeanlage einen Brand anzeigt, sollte hier der gleiche Grundsatz für die Kräfte- und Mittelbemessung wie bei einem Löscheinsatz gelten. Grundlage bildet die vfdb-Richtlinie „Risikoangepasste Reaktion der öffentlichen Feuerwehren auf automatische Meldungen aus Brandmelde- und automatischen Löschanlagen“.

4.3.5 Einsatz bei Wassernotfällen

Wassernotfälle sind Einsätze zur:

- Rettung von Personen bei gekenterten Wasserfahrzeugen
- Bade- und Eisunfälle
- auslaufende Betriebsstoffe aus Wasserfahrzeugen (Öl auf Wasser).

4.3.6 Paralleleinsätze

Paralleleinsätze sind zwei zeitgleich stattfindende größere Einsatzszenarien, wie:

- 2 kritische Wohnungsbrände
- 1 kritischer Wohnungsbrand und ein kritischer Verkehrsunfall
- 1 kritischer Wohnungsbrand oder ein kritischer Verkehrsunfall und ein BMA-Alarm

4.3.7 Flächenlagen

Flächenlagen liegen vor, wenn zeitgleich mehrere Einsatzstellen vorliegen und zwar in Folge z. B. von:

- Starkregen
- Sturmereignissen.

4.4 Schutzziele

4.4.1 Schutzziel Löscheinsatzkriterien (kritischer Wohnungsbrand)

Eintreffzeit 1	10 Minuten mit 10 Funktionen in mindestens 80 % aller Fälle
Eintreffzeit 2	15 Minuten mit weiteren 5 Funktionen in mindestens 80 % aller Fälle
Einsatzmittel	1 Einsatzleitwagen 2 wasserführende Fahrzeuge mit mindestens 1.600 Liter Wasser 1 Drehleiter
Einsatzkräfte	1 B-Dienst 1 Zugführer 2 Gruppenführer mindestens 8 Atemschutzgeräteträger

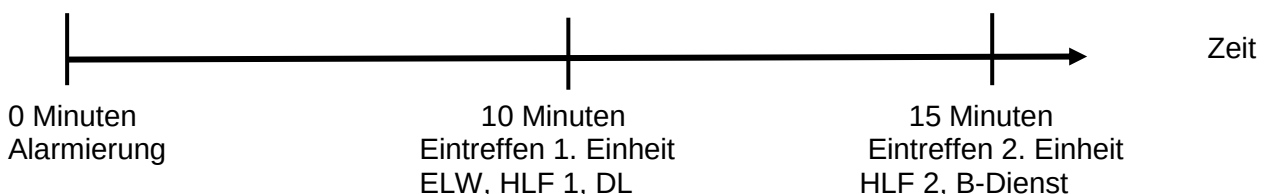


Abbildung 30: Zeitstrahl Mindestfunktionsstärke Löscheinsatz

4.4.2 Schutzziel Hilfeleistungseignis (kritischer Verkehrsunfall)

Eintreffzeit 1	10 Minuten mit 8 Funktionen in mindestens 80 % aller Fälle
Eintreffzeit 2	15 Minuten mit weiteren 4 Funktionen in mindestens 80 % aller Fälle
Einsatzmittel	1 Einsatzleitwagen 2 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge mit mindestens 1.600 Liter Wasser und TH-Satz
Einsatzkräfte	1 Zugführer 2 Gruppenführer mindestens 4 Atemschutzgeräteträger



Abbildung 31: Zeitstrahl Mindestfunktionsstärke Hilfeleistungseinsatz

4.4.3 Schutzziel Gefahrstoffeinsatz (Gefahrgut-Groß)

Eintreffzeit 1	10 Minuten mit 10 Funktionen in mindestens 80 % aller Fälle
Eintreffzeit 2	15 Minuten mit weiteren 5 Funktionen in mindestens 80 % aller Fälle
Einsatzmittel	1 Einsatzleitwagen 2 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge mit mindestens 1.600 Liter Wasser 1 Gerätewagen Gefahrgut 1 CBRN-Erkundungskraftwagen 1 Dekontaminationsfahrzeug Personen
Einsatzkräfte	1 B-Dienst 1 Zugführer 2 Gruppenführer mindestens 6 Chemikalienschutzanzugträger
zusätzlich bei radiologischen Einsatz	mindestens 6 Strahlenschutzanzüge Strahlungsmessgeräte der Strahlenschutzbeauftragte

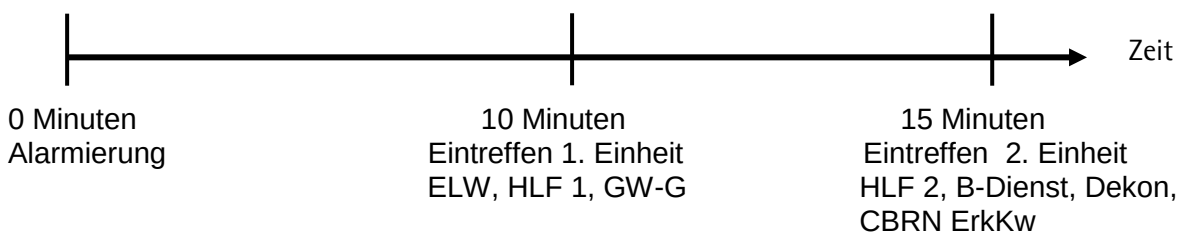


Abbildung 32: Zeitstrahl Mindestfunktionsstärke Gefahrstoffeinsatz

4.4.4 Schutzziel bei Auslösung einer automatischen Brandmeldeanlage (BMA-Alarm)

Eintreffzeit 1	10 Minuten mit 10 Funktionen in mindestens 80 % aller Fälle
Eintreffzeit 2	15 Minuten mit weiteren 4 Funktionen in mindestens 80 % aller Fälle
Einsatzmittel	1 Einsatzleitwagen 2 wasserführende Fahrzeuge mit mindestens 1.600 Liter Wasser 1 Drehleiter
Einsatzkräfte	1 Zugführer 2 Gruppenführer

mindestens 8 Atemschutzgeräteträger
bei Erfordernis B-Dienst

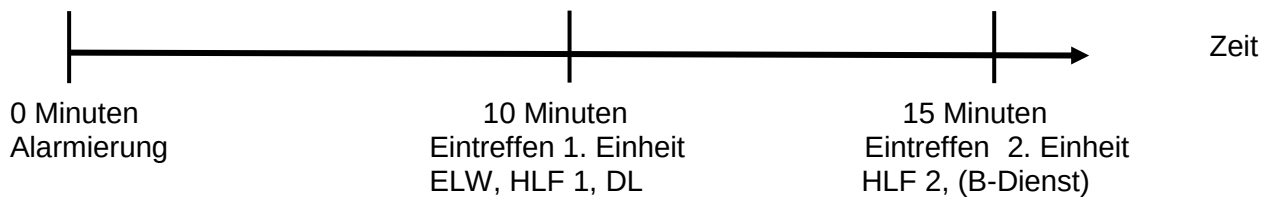


Abbildung 33: Zeitstrahl Mindestfunktionsstärke Auslösung Brandmeldeanlage

4.4.5 Schutzziel für den Einsatz bei einem Bade- oder Eisunfall (Wassernotfall)

Eintreffzeit 1	10 Minuten mit 8 Funktionen in mindestens 80 % aller Fälle
Eintreffzeit 2	15 Minuten mit weiteren 6 Funktionen in mindestens 80 % aller Fälle
Einsatzmittel	1 Einsatzleitwagen, 2 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge 1 Kleineinsatzfahrzeug mit Rettungsboot 2 Überlebensanzüge Wasser Eisretter (bei Eisunfall) Sonderkomponente Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel Wasser (bei Öl auf Wasser) Gerätewagen Gefahrgut (bei Öl auf Wasser)
Einsatzkräfte	1 Zugführer 2 Gruppenführer bei Erfordernis B-Dienst

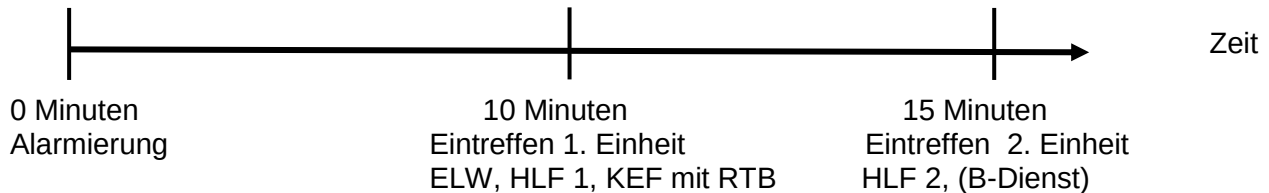


Abbildung 34: Zeitstrahl Mindestfunktionsstärke Bade- und Eisunfälle

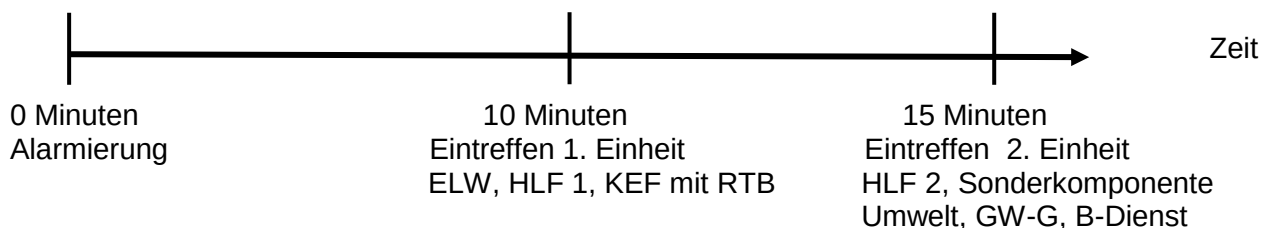


Abbildung 35: Zeitstrahl Mindestfunktionsstärke „Öl auf Wasser“

4.4.6 Schutzziel Paralleleinsätze

Eintreffzeit	Berufsfeuerwehr mit Eintreffzeit 1 und 2 wie kritischer Wohnungsbrand bzw. kritischer Verkehrsunfall
Einsatz 1	
Eintreffzeit	Freiwillige Feuerwehr mit Eintreffzeit 15 Minuten und 15 Funktionen
kritischer	
Einsatz 2	
Einsatzmittel	1 Einsatzleitwagen

Einsatz 1	2 wasserführende Fahrzeuge mit mindestens 1.600 Liter Wasser 1 Drehleiter
Einsatzmittel	1 Kommandowagen
Einsatz 2	2 wasserführende Fahrzeuge mit mindestens 1.600 Liter Wasser 1 Drehleiter
Einsatzkräfte	1 Zugführer
Einsatz 1	2 Gruppenführer, mindestens 8 Atemschutzgeräteträger
Einsatzkräfte	1 B-Dienst
Einsatz 2	1 Zugführer 2 Gruppenführer, mindestens 8 Atemschutzgeräteträger

4.4.7 Schutzziel Flächenlagen

Alarmierung	2 Gruppen Berufsfeuerwehr 2 Gruppen Ortsfeuerwehr Innenstadt 2 Gruppen Ortsfeuerwehr Oststadt Führungsgruppe C
Priorisierung der Einsatzbearbeitung	1. Einsätze zur Menschenrettung 2. Einsätze zum Schutz kritischer Infrastruktur 3. Einsätze zum Schutz des öffentlichen Raumes 4. Einsätze zum Schutz von privaten Eigentum
Einsatzmittel	je Gruppe ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, mindestens aber ein Löschfahrzeug mit zusätzlicher Hilfeleistungsbeladung wie Saugpumpe und Motorkettensäge, Schnitschutzausrüstung

5 Risikopotential, Risikobewertung

Basis für die Bemessung der notwendigen Kräfte und Mittel der Gefahrenabwehr, deren Verteilung und Ausstattung ist eine Analyse und Bewertung des Risikopotenzials im Zuständigkeitsgebiet für die Teilbereiche des Aufgabenspektrums

- Brandbekämpfung
- Technische Hilfeleistung
- Gefahrstoffbekämpfung (CBRN-Gefahren)
- Wassernotfälle
- Paralleleinsätze
- Flächenlagen.

Im Weiteren erfolgt die Risikobewertung auf der Grundlage der

- erfolgten Alarmierungen
- Bedeutung der Schadensereignisse
- Bedeutung der Schadensumfänge
- Einwohnerzahlen
- Beschäftigtenzahlen in den Wirtschaftszweigen
- besonderen Risiken.

Unterschieden wird dabei das kurzfristig verfügbar zu haltende Gefahrenabwehrpotenzial für typische Standardeinsätze und das erforderliche Verstärkungspotenzial für Sonderlagen, Großschadenslagen und Katastrophen.

Auf Grund der Gefahrensituation, die sich aus der Bebauung, den Nutzungsarten, den Verkehrswegen, den Versorgungsleitungen sowie chemischen und physikalischen Stoffeigenschaften ergibt, wurde das Stadtgebiet in Gefährdungsklassen eingeteilt (Punkt 2.10). Auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung wird Neubrandenburg als einheitliches Risikogebiet betrachtet.

5.1 Risikobewertung Brand, Technische Hilfe, CBRN-Gefahren, Wassernotfälle

5.1.1 Risikobewertung Brand

Neubrandenburg hat mehr als 65.000 Einwohner. Die Stadtgebiete weisen zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise mit Gebäuden, deren Brüstungshöhe 8 m übersteigen, auf. In fast allen Stadtgebieten besteht eine Mischnutzung u. a. mit Gewerbegebieten. In fast jedem Stadtgebiet befinden sich große Objekte besonderer Art oder Nutzung. In mehreren Gewerbegebieten befinden sich Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang.

In Bezug auf das Ereignis Brand ist die Stadt Neubrandenburg auf Grund ihrer Einwohnerzahl und kennzeichnenden Merkmale in die Risikoklasse Br 4 einzustufen.

Die Gemeinde Trollenhagen hat rund 900 Einwohner und liegt damit weit unter 10.000 Einwohner. Die Bebauung ist weitgehend offen mit kleinen oder nur eingeschossigen Gebäuden. Die Gebäude übersteigen nicht eine Brüstungshöhe von 7 m. Allerdings befinden sich im Ortsteil Hellfeld ein Regionalflughafen und ein ausgedehntes Gewerbegebiet mit Industrie- und Gewerbebetrieben mit erhöhtem Gefahrstoffumgang. In Bezug auf das Ereignis Brand ist die Gemeinde Trollenhagen auf Grund der kennzeichnenden Merkmale in die Risikoklasse Br 4 einzustufen.

Die Gemeinde Neddemin hat 350 Einwohner und liegt damit weit unter 10.000 Einwohner. Die Bebauung ist weitgehend offen mit kleinen oder nur eingeschossigen Gebäuden. Die Gebäude übersteigen eine Brüstungshöhe von 7 m nicht. In Neddemin befinden sich einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerksbetriebe und keine Bauten besonderer Art oder Nutzung. In Bezug auf das Ereignis Brand ist die Gemeinde Neddemin auf Grund ihrer Einwohnerzahl und kennzeichnenden Merkmale in die Risikoklasse Br 1 einzustufen.

5.1.2 Risikobewertung Technische Hilfe

Durch Neubrandenburg führen mehrere Kreis- und Landesstraßen sowie Bundesstraßen. Neubrandenburg wird von zwei Eisenbahnstrecken durchkreuzt. In Neubrandenburg befinden sich größere Gewerbe- und Handwerksbetriebe.

In Bezug auf das Risiko Technische Hilfe ist die Stadt Neubrandenburg auf Grund der Einwohnerzahl in die Risikoklasse TH 4 und in Bezug auf die kennzeichnenden Merkmale in die Risikoklasse TH 3 einzustufen.

Durch das Gemeindegebiet Trollenhagen verläuft die L 35, die ehemalige B 96. Im Gemeindegebiet befindet sich der Regionalflughafen Neubrandenburg-Hellfeld. Im Gewerbegebiet Hellfeld befinden sich größere Gewerbe- und Handwerksbetriebe. In Bezug auf das Risiko Technische Hilfe ist die Gemeinde Trollenhagen auf Grund der kennzeichnenden Merkmale in der Risikoklasse TH 3 einzustufen.

Durch das Gemeindegebiet Neddemin verläuft die L 35, die ehemalige B 96. Außerdem verläuft durch das Gemeindegebiet der Autobahnezubringer zur BAB 20. Im Gemeindegebiet befinden sich kleine Gewerbe- und Handwerksbetriebe. In Bezug auf das Risiko Technische Hilfe ist die Gemeinde Neddemin auf Grund der kennzeichnenden Merkmale in der Risikoklasse TH 3 einzustufen.

5.1.3 Risikobewertung CBRN-Gefahren

In Neubrandenburg befinden sich mehrere Betriebe und Einrichtungen, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe II oder III eingestuft sind. Es sind Anlagen und Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO II

(„vfdb-Richtlinie 10/02“) umgehen. Im Gewerbegebiet Weitin-Neubrapharm befindet sich ein Betrieb, der der Störfallverordnung unterliegt. Außerdem gibt es in mehreren Gewerbebetrieben Chemikalienlager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen.

Neubrandenburg wurde gemäß der Vulnerabilitätsstudie des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf einen Gefahrstoffunfall in die zweithöchste Gefährdungsstufe (Stufe 4 von 5) eingruppiert.

In Bezug auf das Risiko CBRN-Gefahr ist die Stadt Neubrandenburg auf Grund der Einwohnerzahl und der kennzeichnenden Merkmale in die Risikoklasse CBRN 3 einzustufen.

In Trollenhagen, im Gewerbegebiet Hellfeld, befinden sich mehrere Betriebe und Anlagen, die mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen. Auch werden hier werden Gefahrstoffe mit mittleren bis hohem Gefahrenpotenzial gelagert. In Bezug auf das Risiko CBRN-Gefahr ist die Gemeinde Trollenhagen auf Grund der kennzeichnenden Merkmale in die Risikoklasse CBRN 2 mit leichter Tendenz zur Risikoklasse CBRN 3 einzustufen.

Für die Gemeinde Neddemin gibt es kein erhöhtes Risiko in Bezug auf Gefahrstoffe. Das höchstanzunehmende Risiko ist ein Transportunfall auf der Straße, bei dem gefährliche Stoffen auslaufen oder freigesetzt werden. Die Gemeinde Neddemin ist in Bezug auf einen Gefahrstoff-einsatz in die Risikoklasse CBRN 1 einzustufen.

5.1.4 Risikobewertung Wassernotfälle

Neubrandenburg verfügt über mehrere kleinere Flussläufe, die allerdings nicht für die gewerbliche Schifffahrt nutzbar sind. Es gibt mehrere Seen, wobei nur der größte See, der Tollensesee, über Sportbootshäfen verfügt und auf dem eine kleinere gewerbliche Nutzung durch Fischerei erfolgt sowie zwei Anbieter Personenschiffsverkehr betreiben.

In Bezug auf Wassernotfälle ist Neubrandenburg auf Grund der Einwohnerzahl in die Risikoklasse W 3 und in Bezug auf kennzeichnende Merkmale in die Risikoklasse W 2 einzustufen.

Die Gemeinde Trollenhagen verfügt über keine Flüsse oder Seen. Daher entfällt eine Einstufung in Bezug auf Wassernotfälle für diese Gemeinde.

Die Gemeinde Neddemin verfügen über kein nennenswertes Risiko in Bezug auf Wassernotfälle. Sie ist daher in die Risikoklasse W 1 einzustufen.

5.1.5 Risikobewertung Paralleleinsätze

Einsätze FF	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt
Paralleleinsätze FF Innenstadt	22	21	26	19	12	20
Paralleleinsätze FF Oststadt	19	18	23	13	11	16,8
Anteil an Gesamtzahl Einsätze	1,83 %	2,96 %	4,11 %	3,59 %	3,69 %	3,21 %

Tabelle 132: Paralleleinsätze der Ortsfeuerwehren Innenstadt und Oststadt

Im Durchschnitt müssen die beiden Ortsfeuerwehren in 3,21% aller Einsatzfälle neben der Berufsfeuerwehr tätig werden, da die Berufsfeuerwehr durch einen zeitgleichen Einsatz gebunden ist. Da die Gemeinde die Versorgungsstufe 2 sicherzustellen hat, muss dieses Risiko vollumfänglich durch die Vier-Tore-Stadt abgedeckt werden.

5.1.6 Risikobewertung Flächenlagen

Jedes Jahr ist das Stadtgebiet der Vier-Tore-Stadt von ein bis drei Flächenlagen mit zeitgleich durchschnittlich 14 Einsatzstellen betroffen. Bei Flächenlagen kommt es weiterhin zu alltäglichen Einsätzen bis hin zu Wohnungsbränden. Die Beseitigung der Schäden nimmt unterschiedliche Zeiten in Anspruch, je nachdem, ob es sich um einen umgestürzten Baum handelt, ein Dach gesichert oder ein Keller ausgepumpt werden muss. Die Berufsfeuerwehr ist in der Lage maximal zwei Einsatzstellen zeitgleich zu bearbeiten, so dass hier die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren erforderlich ist. Feuerwehren des Umlandes stehen in der Regel nicht zur Verfügung, da diese in ihren Gemeindegebieten zur Beseitigung von Schäden gebunden sind. Auf Grund des Klimawandels ist davon auszugehen, dass die Zahl von Flächenlagen durch Starkregen, Stürme bzw. Orkane zunehmen wird. Das Risiko der Flächenlagen fällt in die Versorgungstufe 2, das voll umfänglich durch die Vier-Tore-Stadt abzudecken ist.

5.1.7 Zusammenfassung

Stadtgebiet	Brand	Technische Hilfe	CBRN-Gefahr	Wassernotfall
Neubrandenburg gesamt	Br 4	TH 3	CBRN 3	W 2
Trollenhagen	Br 4	TH 3	CBRN 2	---
Neddemin	Br 1	TH 3	CBRN 1	W 1

Tabelle 133: Risikobewertung Brand, Technische Hilfe, CBRN- Gefahren und Wassernotfälle

5.2 Risikobewertung in Bezug auf die Alarmierungen

Für die Bewertung des Risikos ist der Wert der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Summe S	< 50	51- 100	101- 150	151-200	201- 250	251- 300	301- 350	351- 400	401- 450	451- 500	> 500
Risiko R	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Tabelle 134: Tabelle Bewertung der Risikowerte R 1, R 2, R 3, R 5

Alarmierungsart	Bedeutung der Alarmierung			Ereignis- zahl (Z = F * n)	Wich- tungs- faktor	Risikowert (R1 = Z * W)
	Klein	Mittel	Groß			
	Faktor F 1 ³⁴	Faktor F 2	Faktor F 3			
	Anzahl n 1	Anzahl n 2	Anzahl n 3	Z	W	R 1
Feuer ³⁵	70	40	237	24.170	0,350	8.459,50
Technische Hilfe ³⁶	657	111	36	5.367	0,650	3.488,55
					Summe S	11.948,05
					Ergebnis R 1	10

Tabelle 135: Risikobewertung R 1 - Anzahl der Alarmierungen

Die Stadt Neubrandenburg ist aufgrund der Anzahl der Alarmierungen (Risiko R 1) in die Risikoklasse 10 einzustufen.

³⁴ F 1 = 1; F 2 = 10; F 3 = 100

³⁵ Inklusive Alarmierung zu Auslösung von Brandmeldeanlagen (BMA)

³⁶ Inklusive Alarmierung zu Gefahrstoff, Radioaktiven Stoffen, Gasaustritt, Bahnunfälle, Wasser- und Eisrettung, Öl auf Wasser

5.3 Risikobewertung in Bezug auf die Bedeutung des Schadensausmaßes

5.3.1 Risikobewertung in Bezug auf die Bedeutung des Schadensereignisses

Der Wert für das Risiko R 2 - Bedeutung des Schadensereignisses ist der Tabelle unter Punkt 5.2 zu entnehmen.

Einsatzart	Bedeutung des Schadensereignisses			Ereignis- zahl ($Z = F * n$)	Wichtungs- faktoren	Risikowert ($R2 = Z * W$)
	Klein	Mittel	Groß			
	Faktor F 1	Faktor F 2	Faktor F 3			
	Anzahl n 1	Anzahl n 2	Anzahl n 3	Z	W	R 2
Brand	459	66	59	7.019	0,35	2.484,73
Hochhäuser			12			
Wohnen/Aufenthalt			35			
Handel/Verkauf			4			
Industrie/Lagerhalle			6			
Gastronomie/Hotel			1			
Krankenhaus/Pflege- heim			1			
KFZ		7				
Sonstige Objekte		59				
Sonstige	156					
Brandmeldeanlagen	82					
blinde Alarmer	207					
böswillige Alarmer	14					
Technische Hilfe	309	396	22	6.469	0,65	4.204,85
VKU Straßenfahrzeuge			17			
VKU Schienenfahrzeuge			1			
Unfall Luftfahrzeug			1			
Wasser-/Eisunfall			3			
Befreien aus Notlagen		342				
Sturm- /Wasserschäden		54				
Insekten/Tiere	124					
Hunde einfangen	75					
sonstige Hilfeleistung	37					
Amtshilfe	73					
Gefahrstoffeinsätze		25	9	1.150	0,65	747,5
Gasausströmung			5			
Unfall mit gefährl. Stoffen			4			
Mineralöle/Kraftstoffe		25				
				Summe S:		7.437,08
				Ergebnis R 2 ³⁷ :		10

Tabelle 136: Risikobewertung Bedeutung des Schadensereignisses

Die Stadt Neubrandenburg ist aufgrund der Bedeutungen der Schadensereignisse (Risiko R 2) in die Risikoklasse 10 einzustufen.

³⁷ Siehe Tabelle 35: Tabelle Risikowert R 1

5.3.2 Risikobewertung in Bezug auf die Bedeutung des Schadensausmaßes

Einsatzart	Bedeutung des Schadensausmaßes			Ereignis- zahl ($Z = F * n$)	Wichtungs- faktoren	Risikowert ($R_3 = Z * W$)
	Klein	Mittel	Groß			
	Faktor F 1	Faktor F 2	Faktor F 3			
	Anzahl n 1	Anzahl n 2	Anzahl n 3	Z	W	R 3
Brand	459	66	59	7.019	0,35	2.456,65
Technische Hilfe	309	421	31	7.619	0,65	4.952,35
				Summe S:		7.409,00
				Ergebnis R_3^{13} :		10

Tabelle 137: Risikobewertung R 3 - Bedeutung des Schadensausmaßes

Die Stadt Neubrandenburg ist aufgrund der Bedeutungen der Schadensausmaße (Risiko R 3) in die Risikoklasse 10 einzustufen.

5.3.3 Risikobewertung in Bezug auf die Einwohnerzahl

Stadtgebiet	Einwohner	Risikowert		Einwohner	Risiko R 4
Datzeviertel	4.670	4		< 250	0
Industrieviertel	5.914	5		251 - 500	1
Innenstadt	3.748	4		501 – 1.000	2
Katharinenviertel	3.242	4		1.001 – 2.500	3
Lindenbergviertel	7.562	5		2.501 – 5.000	4
Reitbahnviertel	4.053	4		5.001 – 10.000	5
Stadtgebiet Ost	14.999	6		10.001 – 20.000	6
Stadtgebiet Süd	7.021	5		20.001 – 40.000	7
Stadtgebiet West	8.567	5		40.001 – 60.000	8
Vogelviertel	4.513	4		60.001 – 80.000	9
Gesamt	64.289	9		> 80.000	10
Neddemin	354	1			
Trollenhagen	914	2			
Gesamt	65.557	9			

Tabelle 138: Risikobewertung R 4 - Einwohnerzahl

Die Stadt Neubrandenburg ist aufgrund der Einwohnerzahl (Risiko R 4) in die Risikoklasse 9 einzustufen. Auch unter Einbeziehung der Gemeinden Neddemin und Trollenhagen, die für sich genommen in den Risikoklassen 1 bzw. 2 einzustufen sind, verändert sich die Risikobewertung nicht.

5.3.4 Risikobewertung in Bezug auf die Beschäftigtenzahl

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Größe (Z = F * n)	Wichtungsfaktor	Risikowert (Z * W)
	Klein	Mittel	Groß			
	Faktor F 1 ³⁸	Faktor F 2	Faktor F 3			
	Anzahl n 1	Anzahl n 2	Anzahl n 3	Z	W ³⁹	R 5
Verarbeitendes Gewerbe	141	23	4	771	0,1	77,1
Baugewerbe	238	21	0	448	0,1	44,8
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	1.038	63	2	1.868	0,1	186,8
Information, Kommunikation	117	5	1	267	0,2	53,4
Finanz-, Versicherungsdienstleister	239	7	1	409	0,2	81,8
Grundstücks-, Wohnungswesen	110	4	1	250	0,1	25,0
Sonstige wirtschaftliche Dienstleister	689	42	4	1.509	0,1	150,9
öffentliche Verwaltung, Sozialversich.	11	23	6	841	0,2	168,2
sonstige Dienstleister, Unterhaltung	875	18	2	1.255	0,1	125,5
Gesundheits- und Sozialwesen	323	18	1	603	0,2	120,6
Landwirtschaft, Tierproduktion	9	0	0	9	0,1	0,9
				Summe S:		1.035,0
				Ergebnis R 5:		10

Tabelle 139: Risikobewertung R 5 -Beschäftigtenzahl

Die Stadt Neubrandenburg ist aufgrund der Beschäftigtenzahlen (Risiko R 5) in die Risikoklasse 10 einzustufen.

5.4 Risikobewertung der besonderen Risiken

Risiko	Wert ⁴⁰
Straßenverkehrswege: Autobahnen, Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrenaufkommen, Umleitungsstraßen für Autobahnen, stark frequentierte Kreisstraßen	1
Sonstige Verkehrswege: Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze, Wasserwege: Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche (Bahnhöfe, Rangier- bzw. Verschiebebahnhöfe, Flugplätze Wasserstraßen)	1
Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential: Tiefgaragen, Parkhäuser, Kulturhistorische Bauten, Kirchen, Museen, Bibliotheken	2
Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: Krankenhäuser, Kurhäuser, Pflegeheime, Altenheime, Pensionen, Gaststätten, Theater, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten, Campingplätze, Diskotheken, Schwimmbäder, Einkaufsparks, Kauf- und Möbelhäuser	2
Besonders gefährdete Problembereiche oder Lager: Kern- und biotechnische Anlagen, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten, Reifenlager, Hochregallager, Hochsilos, ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen, Militär	2
	Ergebnis R 6:
	8

Tabelle 140: Risikobewertung der besonderen Risiken

³⁸ Faktor F 1 = 1; F 2 = 10; F 3 = 100

³⁹ Wichtung W 1 (besonders Brandgefährdet) = 0,2; W 2 (Infrastruktur) = 0,2; W 3 (sonstige) = 0,1

⁴⁰ Geringes Risiko Wert 0; normales Risiko = 1; hohes Risiko = 2

5.4.1 Ermittlung der Risikowertzahl

Risiko	Risikoklasse	Mannschaft und Geräte entsprechend
Brand	Br 4	kennzeichnenden Merkmale
Technische Hilfe	TH 3	kennzeichnenden Merkmale
CBRN-Gefahren	CBRN 3	kennzeichnenden Merkmale
Wassernotfälle	W 2	kennzeichnenden Merkmale
erfolgte Alarmierungen	10 (davon 50 %)	Summe > 27
Bedeutung der Schadensereignisse	10 (davon 25 %)	
Bedeutung der Schadensausmaßes	10 (davon 25 %)	
Einwohnerzahl	9	
Beschäftigtenzahlen	10	
besonderen Risiken	8	
Gesamt	37	

Tabelle 141: Ermittlung Risikowertzahl

5.5 Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen

Sind für die verschiedenen Risikoklassen gleichartige oder gleichwertige Fahrzeuge vorgeschlagen, dann werden die Fahrzeuge nicht für jedes Risiko gesondert vorgehalten. In diesen Fällen reicht jeweils ein vorhandenes Fahrzeug. Die geforderten Ausrüstungsstufen siehe Anlage.

Risiko	Soll	Ist
Brand	ELW 1	ELW (nicht der Norm entsprechend)
	HLF 20	HLF 20
	HLF 20	HLF 20
	DLK 23-12	DLK 23-12
	SW 2000	AH Schlauch
	GW-G	GW-G
Technische Hilfe	HLF 20	unter Brand erfasst
	RW	bei HLF 20 nicht erforderlich
CBRN-Gefahren	ELW 1	unter Brand erfasst
	HLF 20	unter Brand erfasst
	TLF 3000	TLF 5000
	Strahlenschutzsonderrüstung	vorhanden
Wassernotfälle	ELW 1	unter Brand erfasst
	HLF 20	unter Brand erfasst
	RW	bei HLF 20 nicht erforderlich
	RTB	RTB

Tabelle 142: Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen

6 Soll-Ist-Vergleich

Eine rein auf die Grundversorgung abgestellte Gefahrenabwehr, ohne die Möglichkeiten eines sofortigen Aufwachsens mit Reserven, stellt nur eine begrenzt wirkungsvolle Gefahrenabwehr zum Schutz des Bürgers dar. Sicherheit bedingt die Vorhaltung von Reserven und die Verzahnung von technischer und medizinischer Rettung, durch die für komplexe Aufgaben in größeren Schadenslagen eine notwendige Routine und das sichere Aufwachsen der Führungsorganisation garantiert werden.

Der Soll-Ist-Vergleich bezieht sich auf der Basis der Risikoabschätzung auf das gesamte Stadtgebiet, da ein homogenes Gebiet mit sehr hoher Übereinstimmung der gleichen Risiken im gesamten Stadtgebiet vorliegt. Die Grundbemessung der vorzuhaltenden Funktionen erfolgt an dem standardisierten Schadensereignis „Kritischer Wohnungsbrand“. Folgende Aufgaben sind sicherzustellen:

- Einsatzleitung
- Abschnittsführung Menschenrettung, Brandbekämpfung und Logistik
- Menschenrettung, Brandbekämpfung
- Gerätebereitstellung für Angriffstrupp
- Wasserversorgung
- Bedienung Pumpen und Aggregate
- Sicherung der Einsatzkräfte (Sicherungstrupp)
- Logistik, Sicherung der Einsatzstelle
- Einsatzstellenhygiene nach dem Einsatz.

Für diese Aufgabenerfüllung ist die Vorhaltung von 15 Einsatzfunktionen erforderlich. Da die Berufsfeuerwehr als Leistungserbringer auch den Rettungsdienst sicherzustellen hat, müssen täglich an allen Tagen im Jahr folgende Einsatzfunktionen vorgehalten werden.

Im Detail ist nachstehende Funktionsbesetzung sicherzustellen:

Nr.	Funktion	Qualifikation	Fahrzeug
1	B-Dienst	Laufbahngruppe 2.1 ⁴¹	KdoW
2	Zugführer/-in	Brandoberinspektor/-in ⁴²	ELW
3	Führungsassistent/-in	Hauptbrandmeister/-in ⁴³	
4	Gruppenführer/-in	Hauptbrandmeister/-in	HLF 1
5	Maschinist/-in	Brandmeister/-in	
6	Angriffstruppführer/-in	Oberbrandmeister/-in	
7	Angriffstruppmann/-frau	Brandmeister/-in	
8	Wasserstruppführer/-in	Oberbrandmeister/-in	HLF 1 sowie KEF
9	Wasserstruppmann/-frau	Brandmeister/-in	
10	Gruppenführer/-in	Hauptbrandmeister/-in	HLF 2
11	Maschinist/-in	Brandmeister/-in	
12	Sicherungstruppführer/-in	Oberbrandmeister/-in	
13	Sicherungstruppmann/-frau	Brandmeister/-in	
14	Schlauchstruppführer/-in	Oberbrandmeister/-in	DL, TLF, GWG, WLF
15	Schlauchstruppmann/-frau, (DL- Maschinist/-in)	Brandmeister/-in	
16	Notfallsanitäter/-in	Oberbrandmeister/-in	RTW 1
17	Rettungssanitäter/-in	Brandmeister/-in	
18	Notfallsanitäter/-in	Oberbrandmeister/-in	RTW 2 ⁴⁴
19	Rettungssanitäter/-in	Brandmeister/-in	
20	Notarzt/-in	Notarzt/-in	NEF
21	Notfallsanitäter/-in	Oberbrandmeister/-in	

Tabelle 143: Funktionsplan der diensthabenden Wachschicht

⁴¹ B 4 Lehrgang für Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes BF mit Zusatz Führer von Verbänden

⁴² B 4 Lehrgang Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes BF

⁴³ B 3 Gruppenführerlehrgang BF

⁴⁴ Besetzung nur am Tag in der Zeit von 06:45 Uhr bis 18:45 Uhr an allen Tagen im Jahr

Von den 21 Funktionen werden 19 Funktionen durch Beamte des Einsatzdienstes Feuerwehr sichergestellt. Gemäß der Arbeitszeitverordnung für die Beamten des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgt der Dienst in 24-Stunden-Schichten bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden. Die Funktionen im Rettungsdienst sind nach 12 Stunden Schichtdauer zu tauschen. Die Besetzung des RTW 2 erfolgt in Schichten mit einer Schichtlänge von 12 Stunden und nur am Tage.

Für die Sicherstellung dieser Funktionen an allen Tagen im Jahr rund um die Uhr müssen gemäß durchschnittlichem Personalausfallfaktor 87 Beamte vorgehalten werden.

Die Absicherung des B-Dienstes erfolgt durch die Beamten des Tagesdienstes nach einem speziellen Dienstplan. Außerhalb der regulären Arbeits- und Bürozeiten wird der Dienst in Rufbereitschaft sichergestellt.

Die Sicherstellung des Notarztdienstes erfolgt am Tage von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Woche durch die Notärzte der Berufsfeuerwehr, in der übrigen Zeit durch Honorärärzte.

Um den Ausbildungs- und Dienstbetrieb sicherzustellen, sind neben den feuerwehrtechnischen Einsatzfunktionen weitere Funktionen erforderlich, wie:

- Praxisanleiter
- Medizinproduktebeauftragter (MPG-Wart)
- Apothekenwarte
- Atemschutzgerätewarte
- Schirrmeister
- Gerätewarte
- Zeugwarte.

Für diese Funktionen sind spezielle zusätzliche Ausbildungen und Qualifikationen erforderlich, die vorhanden sind.

Neben dem täglichen flächendeckenden, normierten Schutz im abwehrenden Brandschutz und der Technischen Hilfe ist auch der flächendeckende, standardisierte Grundschutz gegen nicht alltägliche, aber in der Regel mit den vorhandenen Kräften beherrschbare Schadenslagen abzusichern, wie

- Großbrände,
- ausgedehnte Vegetationsbrände,
- Flächenanlagen,
- Sonderlagen der Technischen Hilfe bei Massenanfall von Verletzten, die einen massiven Personaleinsatz erfordern, wie Zugunglücke, Flugzeugabstürze sowie Gefahrstoffeinsätze mit großem Personalaufwand,
- Paralleleinsätze, die nicht mehr durch die BF abgedeckt werden können.

Für die Stadt Neubrandenburg ist zur Abdeckung der aufgeführten Szenarien die Vorhaltung von

- zwei Löschzügen (Besatzung BF nach AGBF Standard, bei FF nach FwDV),
- zwei zusätzlichen Löschfahrzeuge mit Hilfeleistungsbeladung bei der FF,
- einem zusätzlichen Tanklöschfahrzeug,

- einem zusätzlichen geländefähigem Tanklöschfahrzeug Vegetations- und Waldbrandbekämpfung,
- zwei Rettungsbooten,
- einem Gerätewagen Gefahrgut,
- Sonderausrüstung Strahlenschutz,
- Sonderausrüstung Bahnunfälle,
- Sonderausrüstung für die Löschwasserversorgung lange Wegestrecken,
- Sonderausrüstung Umweltschutz,
- Reserve an Sonderlöschmittel (Schaummittel),
- Fahrzeug Einsatzstellenhygiene

erforderlich.

Die Ist-Situation entspricht bis auf das zusätzliche, geländefähige Tanklöschfahrzeug für die Vegetations- und Waldbrandbekämpfung der Gefährdungs- und Risikolage. Der erste Löschzug wird durch die Berufsfeuerwehr sichergestellt. Der zweite Löschzug wird durch die beiden Löschgruppenfahrzeuge der Ortsfeuerwehren und die weitere Drehleiter immer von der Ortsfeuerwehr Innenstadt zusammengesetzt. Die Ausstattung für die Umsetzung des Hygienekonzeptes an der Einsatzstelle entspricht nicht dem Erfordernis.

Jede Ortsfeuerwehr verfügt über ein Löschgruppen- und ein Tanklöschfahrzeug. Das weitere Tanklöschfahrzeug der Berufsfeuerwehr wird für die Absicherung Start und Landung von Luftfahrzeugen sowie die Löschwasserbereitstellung in Bereichen ohne Löschwasser wie Waldgebiete, Gartenanlagen und bei Kfz-Bränden benötigt. Des Weiteren verfügt die Berufsfeuerwehr über einen Gerätewagen-Gefahrgut und zwei Mehrzweck-Rettungsboote. Die Sonderkomponenten sind vorhanden.

Nachfolgend werden Möglichkeiten der Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe untersucht.

6.1 Absicherung ausschließlich durch die Freiwillige Feuerwehr

Der abwehrende Brandschutz und die Technische Hilfe werden ausschließlich durch die Freiwilligen Feuerwehren sowohl im Grundschatz als auch im erweiterten Grundschatz sichergestellt.

Bei eigenständiger Sicherstellung eines Löschzuges im Grundschatz durch die FF, sind ein Zugführer, drei Gruppenführer, 18 Einsatzkräfte, gesamt 22 Funktionen (1/3/18/22) durch die FF sicherzustellen. Auf Grund der Tagesalarmverfügbarkeit und der Einsatzhäufigkeit ist eine dreifache Personalvorhaltung erforderlich.

Es steht nicht annähernd verfügbares Personal im Einzugsbereich zur Verfügung (siehe Punkt

3.7.5 Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr).

Die FF müsste mit der ersten Einheit eine Eintreffzeit von 10 Minuten erreichen. Die Berechnung der Eintreffzeiten (siehe Punkt 3.4.2.3) zeigt, dass die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Vier-Tore-Stadt sowie auch die Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes die

Eintreffzeit von 10 Minuten in keinem Stadtgebietsteil erreichen. Die Einsatzhäufigkeit läge bei durchschnittlich 3 bis 4 Alarmierungen täglich. Der Bereich Sozialwesen im Deutschen Feuerwehrverband empfiehlt, dass mit ca. 2 bis 3 Einsätzen in der Woche die Belastungsgrenze für die ehrenamtlich tätige Freiwillige Feuerwehr erreicht ist. Sie wäre damit deutlich zu hoch.

6.2 Absicherung durch die Berufsfeuerwehr unter Ergänzung eines Löschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr

Der abwehrende Brandschutz und die Technische Hilfe werden durch die Berufs- und Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehren im Grundschatz und erweiterten Grundschatz gemeinsam an allen Tagen im Jahr rund um die Uhr sichergestellt. Dazu besetzt die Berufsfeuerwehr einen so genannten Kurzzug, bestehend aus Kommandowagen, Einsatzleitwagen, Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug und Drehleiter mit 10 Funktionen. Die Ergänzungseinheit wird durch die zuständige Ortsfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr gestellt und muss innerhalb von 15 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen. Nach der FwDV muss die Freiwillige Feuerwehr das HLF mit 9 Einsatzkräften besetzen.

Beide Ortsfeuerwehren sollten auch weiterhin mit jeweils zwei Löschfahrzeugen ausgestattet sein, da jeweils ein Löschfahrzeug im Grundschatz eingesetzt wird.

Sollte sich diese Variante als praktikabel erweisen, ergäbe sich hier eine Stellen- und Fahrzeugreduzierung bei der Berufsfeuerwehr. In Bezug auf die vorzuhaltenden Qualifikationen ergibt sich ein zu vernachlässigender Spareffekt, da die Qualifikationen grundsätzlich vorhanden sein müssen.

Die Freiwillige Feuerwehr hätte die Aufgabe, die Kräfte der Berufsfeuerwehr:

1. durch die Besetzung eines Löschfahrzeuges den Löschzug der Berufsfeuerwehr an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr zu ergänzen und
2. zu verstärken, bei:
 - Großbränden,
 - Sonderlagen der Technischen Hilfeleistungen bei Massenanfall von Verletzten, die einen massiven Personaleinsatz erfordern, wie Zugunglücke, Flugzeugabstürze sowie Gefahrstoffeinsätze mit großem Personalaufwand,
 - Flächenlagen,
 - Paralleleinsätzen, die nicht mehr durch die BF abgedeckt werden können,
 - Katastrophen.

Das Erstgenannte hat zur Folge, dass die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr, aber auch die Reservekräfte der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, die durch die Freiwillige Feuerwehr gestellt werden, reduziert werden.

Für die garantierte Verfügbarkeit der FF, also Ausgleich für soziale Verhaltensweisen und Alarmverfügbarkeiten, ist hier eine dreifache Personalvorhaltung für die einzelnen Funktionen eines Löschgruppenfahrzeuges erforderlich:

Die Personalbedarfsberechnung (siehe Punkt 3.7.5) zeigt, dass nicht ausreichend verfügbares Personal innerhalb des Einzugsbereiches der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung steht.

Zur Umsetzung dieser Variante ist es erforderlich, dass ein Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr spätestens 15 Minuten nach Eingang des Notrufes am Einsatzort eintrifft. Die Untersuchung der Eintreffzeiten zeigt, dass nur ein Teil des Einsatzbereiches der Berufsfeuerwehr ergänzend durch die Ortsfeuerwehren abgedeckt wird (siehe Punkt 3.4.2.3).

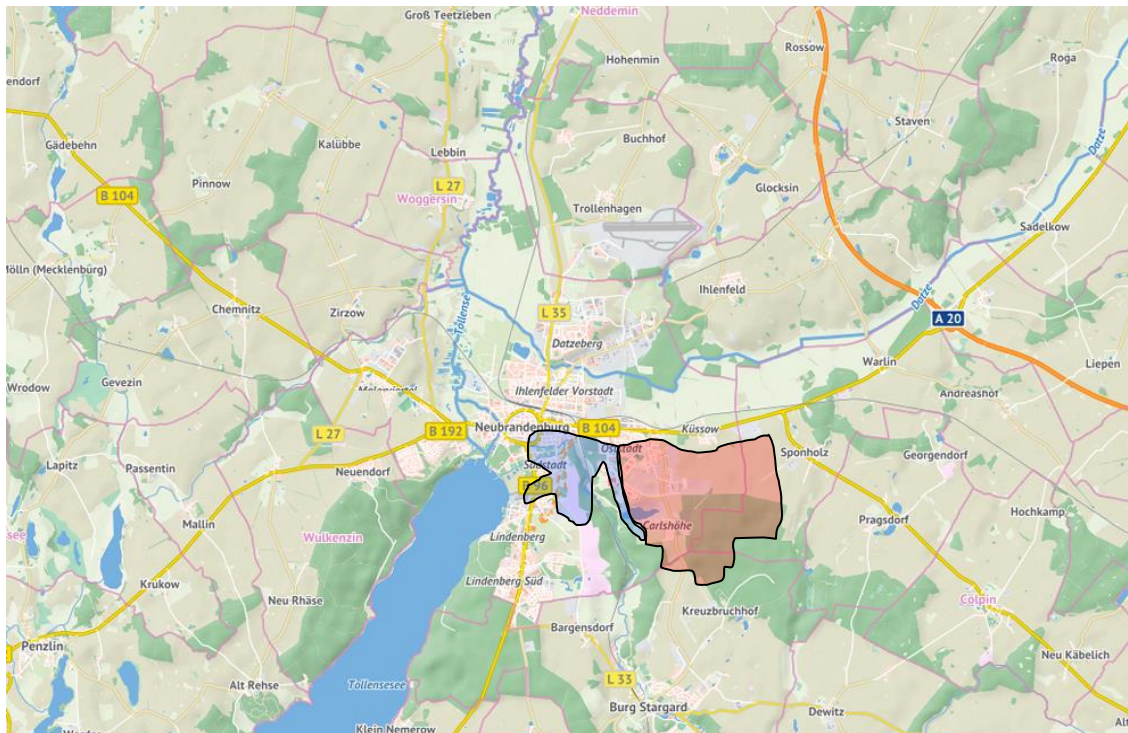


Abbildung 36: Abdeckungsbereich der beiden Ortsfeuerwehren

Die Einsatzhäufigkeit läge bei durchschnittlich 8 Alarmierungen wöchentlich. Der Bereich Sozialwesen im Deutschen Feuerwehrverband empfiehlt, dass mit ca. 2 bis 3 Einsätzen in der Woche die Belastungsgrenze für die ehrenamtlich tätige Freiwillige Feuerwehr erreicht ist. Sie wäre damit deutlich zu hoch.

Grundsätzlich entspricht diese Organisationsform der Feuerwehrorganisationsverordnung. Allerdings ist die Realisierung mit den zurzeit im Stadtgebiet bestehenden zwei Ortsfeuerwehren nicht möglich, da die beiden Ortsfeuerwehren nicht in der Lage sind, den gesamten Einsatzbereich der Berufsfeuerwehr innerhalb einer Eintreffzeit von 15 Minuten abzudecken.

Der Erreichungsgrad für das Stadtgebiet würde erheblich unter 80 Prozent liegen.

Die derzeit bestehende Variabilität innerhalb des Löschzuges der Berufsfeuerwehr mit strukturell 2 Gruppen wird aufgehoben.

Die Berufsfeuerwehr ist nur in der Lage, die Menschenrettung sicherzustellen. Die Brandbekämpfung kann erst nach Eintreffen der Ergänzungseinheit der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden!

Die Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr in den Grundschutz hat zur Folge, dass die Einsatzreserven für Sonderlagen nicht im vollen Umfang zur Verfügung stehen, um z. B. bei Gefahrstoff- oder Strahlenschutz Einsätzen die zusätzlich benötigte Ausrüstung mittels Anhänger oder dem Sonderfahrzeug zeitnah zum Einsatz zu bringen bzw. dass hier nun schon frühzeitiger auf Nachbarkräfte im Rahmen der Löschhilfe zurückgegriffen werden muss. Hier müssen sich die ersten Maßnahmen auf die Menschenrettung und Sicherung der Einsatzstelle beschränken.

Für die Besetzung des Löschgruppenfahrzeuges ist das verfügbare Personal innerhalb des Einzugsbereiches der Ortsfeuerwehren zu gering.

Insbesondere bei Flächenlagen würden nur wenige Reserven zur Verfügung stehen, da bei dieser Schadenslage die Freiwillige Feuerwehr schon im Grundschutz und die Feuerwehren des Umlandes ebenfalls in ihren Bereichen eingebunden sind.

Es steht nur noch ein kleiner Personalbestand unmittelbar zur Erfüllung aller direkt zu lösenden Aufgaben zur Verfügung. Von diesem sind sowohl die Qualifikation, die Fähigkeit und Fertigkeit exakt kalkulierbar und entsprechend der erforderlichen Funktion besetzbar. Es liegt in der Natur der Sache, dass dies bei den Kameraden nicht der Fall sein kann.

Auch bei der Erstversorgung von Verletzten bei „nur Feuerwehreinsätzen“ sind diese Vorteile eingeschränkt. Muss darüber hinaus bei einem weiteren Bedarf an Rettungsmitteln über das Angebot oder einem Massenanfall von Verletzten das Einsatzfahrzeug der Berufsfeuerwehr unmittelbar als „First Responder“ eingesetzt werden, stehen für den abwehrenden Brandschutz keine unmittelbaren Kräfte der Berufsfeuerwehr zur Verfügung und es muss sofort auf die Freiwillige Feuerwehr zurückgegriffen werden.

6.3 Absicherung durch die Berufsfeuerwehr unter Ergänzung eines Löschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr nur in den Nachtstunden

Durch die Berufsfeuerwehr erfolgt die Sicherstellung in der Woche von 06:45 Uhr bis 18:45 Uhr mit einem Löschzug mit 15 Funktionen. In der Zeit von 18:45 Uhr bis 06:45 Uhr in der Woche, sowie an Wochenenden und Feiertagen ganztägig wird ein Löschgruppenfahrzeug der jeweils zuständigen Ortsfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr anstelle des HLF 2 zugeordnet.

Beide Ortsfeuerwehren sollten auch weiterhin mit jeweils zwei Löschfahrzeugen ausgestattet sein, da jeweils ein Löschfahrzeug im Grundschutz eingesetzt ist.

Sollte sich diese Variante als praktikabel erweisen, ergäbe sich hier eine Stellenreduzierung bei der Berufsfeuerwehr. In Bezug auf die vorzuhaltenden Qualifikationen ergibt sich ein zu vernachlässigender Spareffekt, da die Qualifikationen grundsätzlich vorhanden sein müssen.

Die Freiwillige Feuerwehr hätte die Aufgabe, die Kräfte der Berufsfeuerwehr:

1. teilweise zu ersetzen, durch die Besetzung eines Löschfahrzeuges zur Vervollständigung des Löschzuges der Berufsfeuerwehr wochentags in der Zeit von 18:45 Uhr bis 06:45 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen ganztägig und
2. zu verstärken, bei:
 - Großbränden,
 - Sonderlagen der Technischen Hilfeleistungen bei Massenanfall von Verletzten, die einen massiven Personaleinsatz erfordern, wie Zugunglücke, Flugzeugabstürze sowie Gefahrstoffeinsätze mit großem Personalaufwand,
 - Flächenlagen,
 - Paralleleinsätzen, die nicht mehr durch die BF abgedeckt werden können,
 - Katastrophen.

Das Erstgenannte hat zur Folge, dass die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr, aber auch die Reservekräfte der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, die durch die Freiwillige Feuerwehr gestellt werden, in den genannten Zeiträumen reduziert werden.

Für die garantierte Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr, also Ausgleich für soziale Verhaltensweisen und Alarmverfügbarkeiten, ist hier eine doppelte Personalvorhaltung für die einzelnen Funktionen eines Löschgruppenfahrzeuges erforderlich.

Die Personalbedarfsberechnung (siehe Punkt 3.7.5) zeigt, dass theoretisch ausreichend ausgebildetes und verfügbares Personal innerhalb des Einzugsbereiches der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung steht.

Zur Umsetzung dieser Variante ist es erforderlich, dass ein Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr spätestens 15 Minuten nach Eingang des Notrufes am Einsatzort eintrifft.

Die Untersuchung der Eintreffzeiten zeigt, dass nur ein Teil des Einsatzbereiches der BF ergänzend durch die Ortsfeuerwehren abgedeckt wird (siehe Punkt 3.4.2.3)

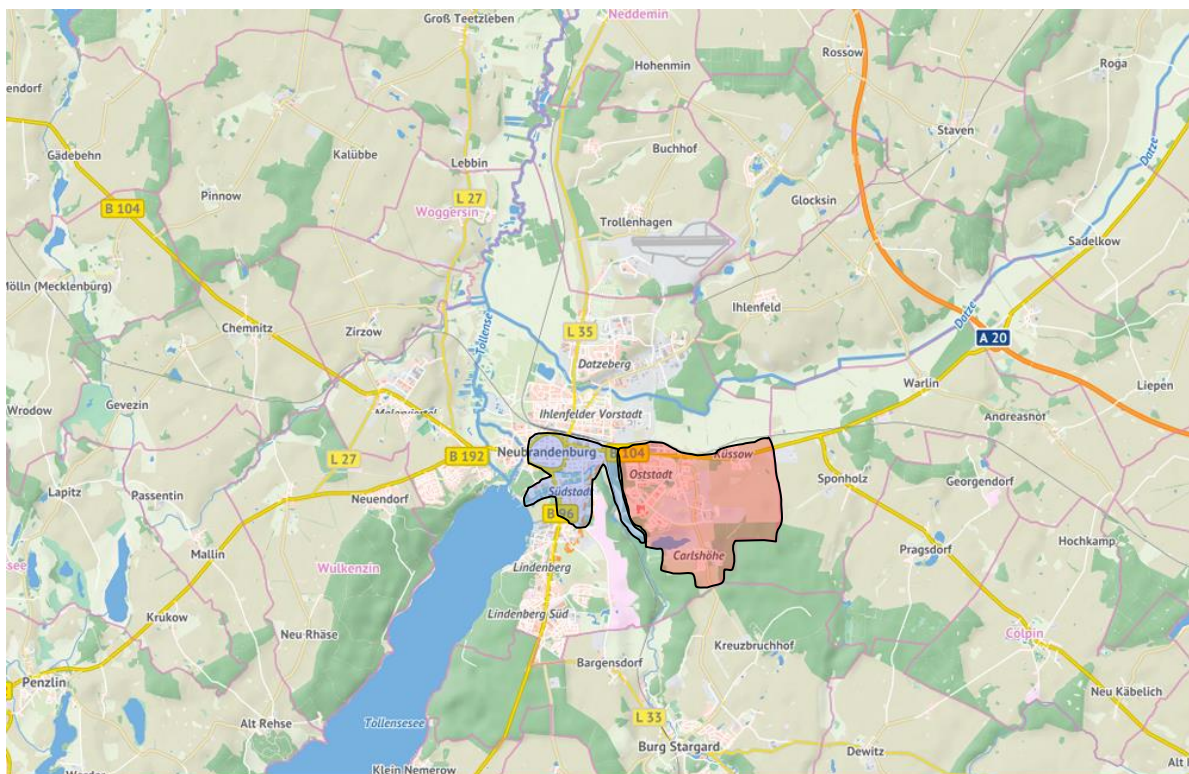


Abbildung 37: Abdeckungsbereich der beiden Ortsfeuerwehren

Die Einsatzhäufigkeit läge bei rund 5 Alarmierungen in der Woche für die Ortsfeuerwehr Innenstadt und rund 2 Alarmierungen in der Woche für die Ortsfeuerwehr Oststadt und wäre für die Ortsfeuerwehr Innenstadt deutlich zu hoch.

Grundsätzlich entspricht diese Organisationsform der Feuerwehrgesetzgebung. Allerdings ist die Realisierung mit den zurzeit im Stadtgebiet bestehenden zwei Ortsfeuerwehren nicht möglich, da die beiden Ortsfeuerwehren nicht in der Lage sind, den gesamten Einsatzbereich der Berufsfeuerwehr innerhalb der 15 Minuten Eintreffzeit abzudecken.

Der Erreichungsgrad für das Stadtgebiet würde erheblich unter 80 Prozent liegen.

Diese Organisationsform gibt nur an Wochentagen zwischen 06:45 bis 18:45 Uhr die Gewähr, dass der komplette Personalbedarf unmittelbar verfügbar ist und somit auch bei der Erfüllung aller unmittelbar zu lösenden Aufgaben eingesetzt werden kann.

Die derzeit bestehende Variabilität innerhalb des Löschzuges mit strukturell 2 Gruppen wird eingeschränkt.

Die Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr in den Grundschatz hat zur Folge, dass die Einsatzreserven für Sonderlagen nicht im vollen Umfang zur Verfügung stehen, um z. B. bei Gefahrstoff- oder Strahlenschutzsätzen die zusätzlich benötigte Ausrüstung mittels Anhänger oder dem Sonderfahrzeug zeitnah zum Einsatz zu bringen bzw. dass hier nun schon frühzeitiger auf Nachbarkräfte im Rahmen der Löschhilfe zurückgegriffen werden muss. Hier müssen sich die ersten Maßnahmen auf die Menschenrettung und Sicherung der Einsatzstelle beschränken.

Insbesondere bei Flächenlagen würden nur wenig personelle Reserven zur Verfügung stehen, da bei dieser Schadenlage die Freiwillige Feuerwehr schon im Grundschatz und die Feuerwehren des Umlandes ebenfalls in ihren Bereichen eingebunden sind.

Es steht nur wochentags am Tage der komplette Personalbestand unmittelbar zur Erfüllung aller direkt zu lösenden Aufgaben zur Verfügung.

Auch bei der Erstversorgung von Verletzten bei „nur Feuerwehreinsätzen“ sind diese Vorteile eingeschränkt. Wird in den Nachtstunden bei einem weiteren Bedarf an Rettungsmitteln über das Angebot hinaus oder einem Massenanfall von Verletzten das Einsatzfahrzeug der Berufsfeuerwehr unmittelbar als „First Responder“ eingesetzt, muss unmittelbar auf die gesamte Freiwillige Feuerwehr zurückgegriffen werden.

6.4 Errichtung weiterer Gerätehäuser und Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr nur in den Nachtstunden

Die Absicherung erfolgt in einer Kombination aus Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr. Die Berufsfeuerwehr sichert nur in der Woche in der Zeit von 06:45 bis 18:45 Uhr mit einem Löschzug die Stadt ab. In der übrigen Zeit wird der Löschzug durch ein Löschgruppenfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr ergänzt. Durch eine günstige Dislokation (Verteilung) von notwendigen Gerätehäusern werden die weiteren erforderlichen Kräfte durch die territorial zuständige Freiwillige Feuerwehr gestellt.

Es müssten drei weitere Gerätehäuser im Randbereich des Einsatzbereiches der Ortsfeuerwehr Innenstadt gebaut werden. Um Einzugsbereiche in Wohngebietsnähe zu halten, sollten die Standorte

- Wache Nord (Brauereiviertel) Bereich Alte Brauerei,
- Wache West (Weitin/Broda) Bereich Y-Kreuzung,
- Wache Süd (Lindenberg) Bereich Haus Bethanien

sich befinden.

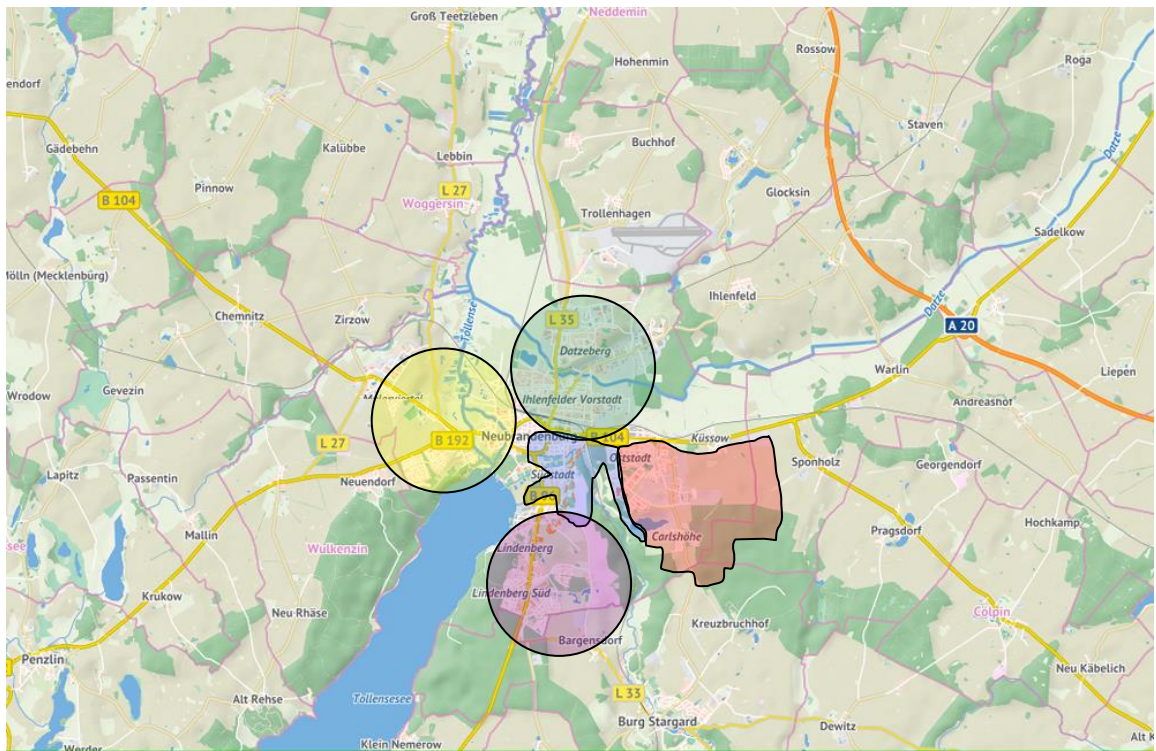


Abbildung 38: Abdeckungsbereiche weiterer Standorte (idealisiert)

Bei einer angenommenen Ausrückzeit von 11 Minuten steht eine Fahrzeit von 4 Minuten zur Verfügung, was einer Fahrstrecke Innerorts von 2.7 km entspricht.

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Fahrstrecke in km	Fahrzeit	Eintreffzeit
Innenstadt		Innenstadt	2,10	03:09	14:51
West	Am Oberbach	West	1,09	01:38	12:39
	Jahnviertel	West	1,62	02:26	13:26
	Broda	West	1,98	02:58	13:58
	Weitin	West	2,30	03:27	14:27
Vogelviertel		Nord	1,47	02:13	13:13
Reitbahnviertel		Nord	1,00	01:30	12:30
Datzeviertel	Datzeberg	Nord	1,89	02:50	13:50
	Brauereiviertel	Nord	0,80	01:12	12:12
	Eschengrund	Nord	1,10	01:39	12:39
Industrieviertel	Industriegelände	Nord	2,20	03:18	14:18
	Warliner Straße	Nord	2,60	03:54	14:54
	Ihlenfelder Vorstadt	Nord	1,40	02:06	13:06
	Monckeshof	Nord	3,00	04:30	15:30
Katharinenviertel		Innenstadt	1,00	01:30	13:27
Ost	Oststadt	Oststadt	2,10	03:09	13:19
	Fritscheshof	Oststadt	1,10	01:39	11:43
	Küssow	Oststadt	2,10	03:09	13:19
	Carlshöhe	Oststadt	3,10	04:39	14:43
Süd	Südstadt	Süd	2,00	03:00	14:00
	Fünfeichen	Süd	2,50	03:45	14:45
	Steep	Süd	1,60	02:24	13:24
Lindenbergviertel	Lindenberg	Süd	0,50	00:45	11:45
	Bethanienberg	Süd	1,35	02:03	13:02
	Tannenkrug	Süd	1,80	02:42	13:42

Tabelle 144: Eintreffzeiten möglicher Standorte Nord, Süd und West

Da mit den Gemeinden Trollenhagen und Neddemin ein öffentlich-rechtlicher Vertrag besteht, sind diese Gemeinden in die Betrachtung einzubeziehen. Da die Gemeinden nicht vollständig durch die Wache Nord innerhalb einer Eintreffzeit von 15 Minuten erreicht werden, sind Freiwillige Feuerwehren des Amtes Neverin einzubeziehen.

Gemeinde	Ortsteil	FF	Fahrstrecke in km	Fahrzeit	Eintreffzeit
Trollenhagen	Buchhof	Neverin	7,83	03:59	11:49
		Nord	7,00	07:15	18:15
	Hellfeld	Ihlenfeld	7,90	05:29	16:29
		Nord	5,36	04:36	15:36
	Podewall	Neverin	7,83	05:26	13:16
		Nord	6,24	07:15	18:15
	Trollenhagen	Neverin	7,83	05:54	13:44
		Nord	5,31	06:19	17:19
Neddemin	Neddemin	Brunn	5,56	06:39	12:13
		Nord	9,13	10:08	21:08
	Hohenmin	Neverin	7,83	03:31	11:20
		Nord	10,92	11:56	22:56

Tabelle 145: Eintreffzeiten für die Gemeinden Trollenhagen und Neddemin

Durch die Ortsfeuerwehr der Vier-Tore-Stadt wird kein Ortsteil innerhalb der Eintreffzeit von 15 Minuten durch die Wache Nord erreicht.

Für die Ortsteile Buchhof, Podewall und Trollenhagen der Gemeinde Trollenhagen sowie der Ortsteil Hohenmin der Gemeinde Neddemin muss der Löschzug der Berufsfeuerwehr durch die Freiwilligen Feuerwehren Neverin, der Ortsteil Neddemin muss durch die FF Brunn ergänzt werden. Für den Ortsteil Hellfeld mit seinem Gewerbegebiet steht keine Freiwillige Feuerwehr innerhalb der geforderten Zeit zur Verfügung.

Die Einsatzhäufigkeit läge im Durchschnitt bei rund 0,5 bis 1,6 Alarmierungen für eine Ortsfeuerwehr pro Woche.

Zur Errichtung, Ausstattung und Ausrüstung der Gerätehäuser und Kameraden sind Investitionen in Höhe von rund 12 bis 15 Mio. Euro für:

- drei Feuerwehrgerätehäuser mit zwei Stellplätzen
- drei Hilfeleistungslöschfahrzeuge HLF 20/16
- drei Mannschaftstransportwagen (MTW) zum Nachführen von Einsatzkräften
- feuerwehr-technische Ausstattung der rund 90 Einsatzkräfte
- Alarmierungs- und Funktechnik

erforderlich.

Die Dislokation der Einsatztechnik der beiden bestehenden Ortsfeuerwehren Oststadt und Innenstadt sollte auf die Lage der Gerätehäuser abgestimmt werden.

Da die Wache der Ortsfeuerwehr Innenstadt zentral im Stadtgebiet liegt, sollte neben der erforderlichen Technik zur Verstärkung der Berufsfeuerwehr ein weiteres HLF sowie die zweite Drehleiter für Paralleleinsätze und Sonderlagen dort stationiert werden.

Die Wachen Nord, Ost, Süd und West sollten mit jeweils 1 HLF und einem MTW ausgestattet werden.

Sollte sich diese Variante als praktikabel erweisen, ergäbe sich hier eine Stellenreduzierung bei der Berufsfeuerwehr. In Bezug auf die vorzuhaltenden Qualifikationen ergibt sich ein zu vernachlässigender Spareffekt, da die Qualifikationen grundsätzlich vorhanden sein müssen.

In der Folge könnten sich Spareffekte bei der Berufsfeuerwehr ergeben, wenn die Personaldecke der neuen Ortsfeuerwehren eine dreifache Personalabdeckung vorweisen. In dem Fall wäre zu prüfen, ob die Normwerte auch bei einem ganztägigen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr als Ergänzungseinheit zum Löschzug erfüllt werden.

Die Freiwillige Feuerwehr hätte die Aufgabe, die Kräfte der Berufsfeuerwehr:

1. teilweise zu ersetzen, durch die Besetzung eines Löschfahrzeuges zur Vervollständigung des Löschzuges der Berufsfeuerwehr wochentags in der Zeit von 18:45 Uhr bis 06:45 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen ganztägig.

2. zu verstärken, bei:

- Großbränden,
- Sonderlagen der Technischen Hilfeleistungen bei Massenanfall von Verletzten, die einen massiven Personaleinsatz erfordern, wie Zugunglücke, Flugzeugabstürze sowie Gefahrstoffeinsätzen mit großem Personalaufwand,
- Flächenlagen,
- Paralleleinsätzen, die nicht mehr durch die BF abgedeckt werden können,
- Katastrophen.

Das Erstgenannte hat zur Folge, dass die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr in den genannten Zeiträumen reduziert werden. Für die garantierte Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr, also Ausgleich für soziale Verhaltensweisen und Alarmverfügbarkeiten, ist hier eine doppelte Personalvorhaltung für die einzelnen Funktionen eines Löschgruppenfahrzeuges erforderlich und zwar:

- Wache Nord mindestens 18 Kameraden/-innen
- Wache Ost mindestens 34 Kameraden/-innen
- Wache Süd mindestens 18 Kameraden/-innen
- Wache West mindestens 18 Kameraden/-innen
- Wache Innenstadt mindestens 54 Kameraden/-innen.

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr wäre somit zusätzlich zu dem bestehenden Personal die Gewinnung von mindestens weiteren 54 Kameraden/-innen erforderlich. Bei einer Grundausbildungskapazität von 18 Kameraden im Jahr würde die Ausbildung bis zum Truppführer ca. 6 Jahre in Anspruch nehmen.

Zur Unterhaltung der Gerätehäuser und Einsatztechnik sowie Aus- und Fortbildung der Kameraden/-innen sind jährlich zusätzlich ca. 300.000 Euro bis 400.000 Euro für

- Ausbildung und Fortbildung, ärztliche Untersuchungen
- Betriebskosten, Bauunterhaltung
- Wartung und Pflege, Hauptuntersuchungen, Abgasuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen

erforderlich.

Unter der Maßgabe, dass für die neu errichteten Gerätehäuser das verfügbare Personal in den jetzigen Verfügungszahlen vorhanden wäre, könnte ein Erreichungsgrad von ca. 80 % möglich sein.

Die Realisierung wäre unter den jetzigen Gegebenheiten kaum umsetzbar, weil

- mehr als 50 Kameraden/-innen zusätzlich zur bestehenden Fluktuation zu gewinnen wären,
- Investitionen in von ca. 12 bis 15 Mio. Euro entstehen
- die laufenden Kosten etwa gleich, wenn nicht sogar höher der Summe der zu erwartenden Personalkostensenkung sind.

Ansonsten gilt im Wesentlichen das schon Beschriebene mit der Ausnahme, dass hier ausreichend Personalreserven für Groß- und Sonderschadenslagen zur Verfügung stehen.

6.5 Absicherung durch die Berufsfeuerwehr mit Nachtabenkung unter Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr der Vier-Tore-Stadt und des Umlandes

Die Absicherung erfolgt in einer Kombination aus Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr der Vier-Tore-Stadt und angrenzender Umlandgemeinden. Die Berufsfeuerwehr sichert nur in der Woche in der Zeit von 06:45 bis 18:45 Uhr mit einem kompletten Löschzug die Stadt ab.

In der übrigen Zeit wird der Löschzug um ein Löschfahrzeug reduziert und durch ein Löschfahrzeug der eigenen Ortsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes ergänzt.

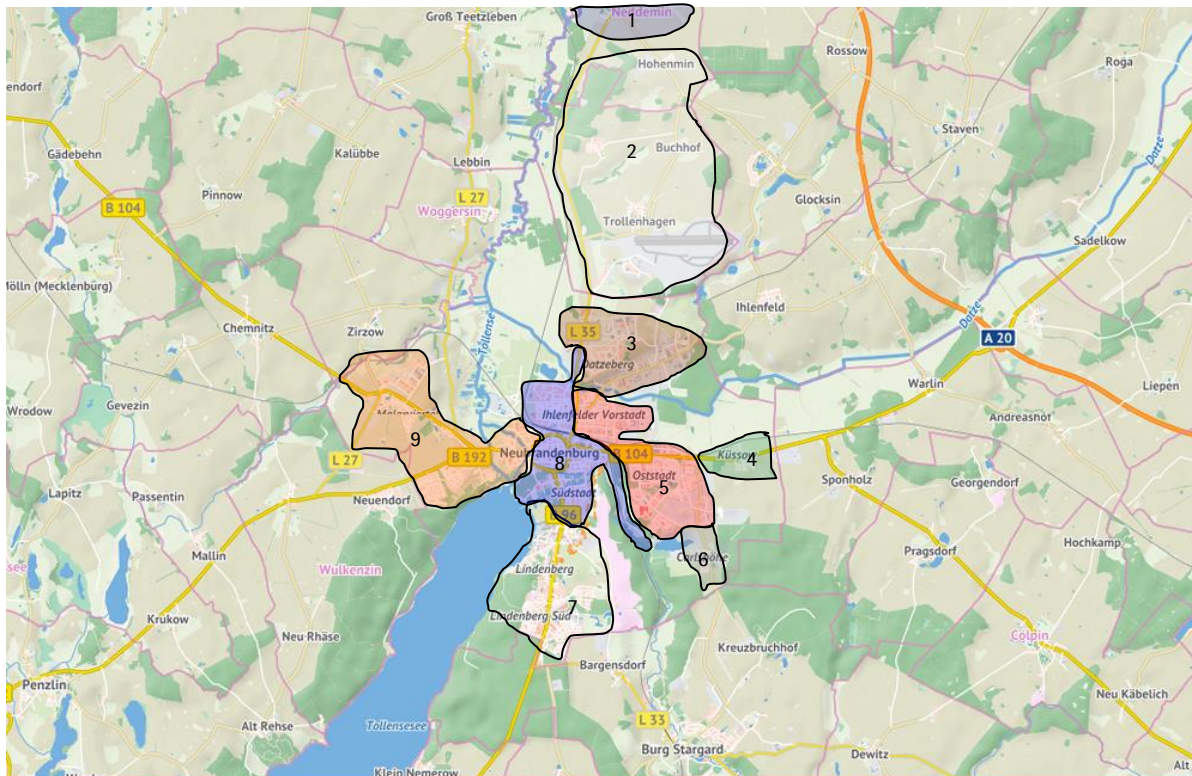
In Bezug auf Einspareffekte, Aufgaben, Verfügbarkeit der eigenen Kräfte gilt das schon beschriebene mit der Ausnahme, dass ausreichend Reservekräfte zur Verfügung stehen.

Die Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes müssten folgendermaßen zugeordnet werden:

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Eintreffzeit
Innenstadt		Innenstadt	14:05
West	Am Oberbach	Woggersin	13:53
	Jahnviertel	Woggersin	14:49
	Broda	Wulkenzin	12:23
	Weitin	Woggersin	14:22
Vogelviertel		Innenstadt	15:24
Reitbahnviertel		Innenstadt	16:29
Datzeviertel	Datzeberg	Ihlenfeld	15:14
	Brauereiviertel	Innenstadt	16:29
	Eschengrund	Ihlenfeld	15:56
Industrieviertel	Industriegelände	Ihlenfeld	12:02
	Warliner Straße	Innenstadt	15:17
	Ihlenfelder Vorstadt	Innenstadt	14:23
	Monckeshof	Ihlenfeld	12:02
Katharinenviertel		Innenstadt	12:26
Ost	Oststadt Kaufland	Oststadt	13:32
	Oststadt Klinikum	Oststadt	14:17
	Fritscheshof	Oststadt	12:27
	Küssow	Sponholz	12:29
	Carlshöhe	Burg Stargard	12:02
Süd	Südstadt bis Bergstraße	Innenstadt	13:47
	Südstadt ab Bergstraße	Rowa	14:44
	Fünfeichen	Rowa	15:01

	Steep	Rowa	15:19
Lindenbergviertel	Lindenberg	Rowa	13:13
	Bethanienberg	Rowa	14:34
	Tannenkrug	Rowa	12:28
Trollenhagen	Buchhof	Neverin	11:44
	Hellfeld	Neverin	18:11
	Podewall	Neverin	14:11
	Trollenhagen	Neverin	14:20
Neddemin	Neddemin	Neverin	13:02
	Hohenmin	Neverin	11:20

Tabelle 146: Zuordnung und Eintreffzeiten der FFn bei Einbeziehung FFn des Umlandes



1 - FF Neverin 2 - FF Neverin 3 - FF Ihlenfeld 4 - FF Sponholz 5 - FF Oststadt
6 - FF Burg Stargard 7 - FF Rowa 8 - FF Innenstadt 9 - FF Wulkenzin

Abbildung 39: Einsatzbereiche der Freiwilligen Feuerwehren

Die Anzahl der Alarmierungen läge in etwa in den Bereichen wie unter Punkt 6.4 beschrieben, also im Durchschnitt zwischen 0,5 bis 1,6 Alarmen pro Woche.

Die Eintreffzeit darf 15 Minuten nicht überschreiten. Des Weiteren muss jede Freiwillige Feuerwehr mindestens über ein wasserführendes Fahrzeug mit vollständigem Hilfeleistungssatz verfügen. Das Fahrzeug muss mit einer Mannschaftsstärke von mindestens 6 Einsatzkräften am Einsatzort eintreffen und über 4 Atemschutzgeräteträger verfügen. Im Einsatz hat die Freiwillige Feuerwehr den Abschnitt Sicherung, Logistik durch Gestellung einer Führungskraft, eines Sicherungstrupps und eines Gerätetrupps sicherzustellen. Der abwehrende Brandschutz muss in der Gemeinde gewährleistet bleiben. Die Kriterien müssen zwingend von allen Freiwilligen Feuerwehren erfüllt werden!

Die Realisierung mit den zurzeit im Stadtgebiet bestehenden zwei Ortsfeuerwehren und der Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

- Bei Einbeziehung von Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes in den Grundschatz der Vier-Tore-Stadt wird der Grundschatz in den Gemeinden nicht mehr sichergestellt.
- Die Einbeziehung in den Grundschatz der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird von den Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes auf Grund der zu erwartenden höheren Einsatzbelastung zusätzlich zu den eigenen Einsätzen abgelehnt.
- Der Erreichungsgrad für die Einsatzbereiche der Freiwilligen Feuerwehren ist zu gering. Die Stadtgebiete bzw. Stadtgebietssteile Vogelviertel, Reitbahnweg, Datzeberg, Brauereiviertel, Eschengrund, Warliner Straße, Fünfeichen, Steep und der Ortsteil Hellfeld werden nicht in der erforderlichen Zeit erreicht.
- Die Anzahl des verfügbaren Personals ist zu gering, insbesondere an Atemschutzgeräteträgern durch die FFn des Umlandes.

Bei Flächenlagen kommt erschwerend hinzu, dass die Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes in ihren originären Einsatzbereichen in die Gefahrenabwehr eingebunden sind und in einer solchen Situation kaum für Einsätze in der Stadt Neubrandenburg zur Verfügung stehen werden. Bei Großbränden und Großschadenslagen stehen nicht genügend Reservekräfte zur Verfügung, da die Freiwilligen Feuerwehren schon im Grundschatz eingebunden sind.

Des Weiteren könnte die Stadt Neubrandenburg auf der Grundlage des aktuellen Brandschutzgesetzes als vorteilsziehende Gemeinde an den Kosten der Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes beteiligt werden, insbesondere an den Lohnausfallkosten, da die Stadt den Grundschatz nicht mit eigenen Feuerwehren gewährleistet.

6.6 Absicherung durch die Berufsfeuerwehr an allen Tagen im Jahr rund um die Uhr

Die Berufsfeuerwehr sichert den Grundschatz im abwehrenden Brandschutz und der Technischen Hilfe rund um die Uhr an allen Tagen im Jahr mit 15 Einsatzkräften.

Die beiden Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr haben die Aufgabe, die Kräfte der Berufsfeuerwehr zu verstärken, insbesondere bei:

- Großbränden,
- Sonderlagen der Technischen Hilfe bei Massenanfall von Verletzten, die einen massiven Personaleinsatz erfordern, wie Zugunglücke, Flugzeugabstürze sowie Gefahrstoffeinsätze mit großem Personalaufwand,
- Flächenlagen,
- Paralleleinsätzen, die nicht mehr durch die BF abgedeckt werden können,
- Katastrophen.

Die Ausstattung der Berufsfeuerwehr entspricht dem Erfordernis.

7 Fazit

Die Stadt Neubrandenburg mit ihrer Feuerwehr steht vor dem Problem, dass das Gefährdungs- und Risikopotential sehr hoch ist, was die Vorhaltung einer hauptamtlichen Absicherung erfordert. Gleichzeitig sinken die finanziellen Zuweisungen und der städtische Haushalt ist zum strikten Sparen gezwungen.

Eine Verringerung des Sicherheitsniveaus durch eine Absenkung des Schutzzielstandards erhöht die Wahrscheinlichkeit für Personenschäden und größere Sachschäden. Die Entscheidung, wie viel Sicherheit sich das Gemeinwesen leisten will, ist deshalb politisch zu treffen.

Die Stadtvertretung übernimmt mit der Festlegung des Sicherheitsniveaus die Verantwortung für die Qualität der Feuerwehr gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Neubrandenburg.

Die Eintreffzeit und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr haben unmittelbaren Einfluss auf Wirtschaft und Gewerbe. Im baulichen Brandschutz hängt die Entscheidung, ob eine Nass- oder Trockensteigleitung verbaut sein muss, maßgeblich von der Eintreffzeit ab. Das gilt auch für die Bemessung von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen und Rabatte in der Feuerversicherung.

Gemäß der Feuerwehrorganisationsverordnung M-V sollte der Erreichungsgrad mindestens 80 % betragen. Bei der Planung ist immer ein Erreichungsgrad von 100 % zu Grunde zu legen. Die Eintreffzeit für die 1. Einheit muss unter 10 Minuten, die der Ergänzungseinheit unter 15 Minuten liegen. Die Funktionsstärke der 1. Einheit darf 9, die der Ergänzungseinheit 6 Einsatzkräfte, also gesamt 15 Einsatzkräfte, nicht unterschreiten.

Werden einzelne Qualitätskriterien nicht erfüllt, geht der Gesetzgeber davon aus, dass die Feuerwehr nicht leistungsfähig ist, was einen Verstoß gegen das Brandschutzgesetz M-V darstellt.

Eine Unterschreitung dieser Sicherheitsstandards für die Stadt ist nicht beabsichtigt. Es wird ein Erreichungsgrad von über 80 % im Durchschnitt aller Einsätze angestrebt.

Im mittleren Jahresdurchschnitt wurde die Feuerwehr Neubrandenburg 1.146-mal im Jahr alarmiert. Dabei wurde in 720 Fällen 1 Lösch- oder Sonderfahrzeug, in 158 Fällen 2 Lösch- und Sonderfahrzeuge sowie in 268 Fällen der gesamte Löschzug alarmiert. Auf Grund des eingegangenen Notrufes oder auf Nachforderung musste die Freiwillige Feuerwehr 67-mal im Durchschnitt pro Jahr alarmiert werden.

Im Durchschnitt kam es im Jahr zu 6,2 Großbränden, für deren Bekämpfung neben den Kräften und Mitteln der Berufsfeuerwehr der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erforderlich war. Mehrmals mussten Kräfte und Mittel des Umlandes für die Brandbekämpfung angefordert werden, da die eigenen Kräfte und Mittel nicht ausreichten.

Für die Sicherstellung aller Aufgaben wird die Vorhaltung von zwei Löschzügen für ausreichend erachtet.

Die Absicherung ausschließlich durch die ehrenamtlich tätige Freiwillige Feuerwehr (Punkt 6.1) ist unrealistisch. Dazu sind die Ortsfeuerwehren personell nicht in der Lage. Die Eintreffzeiten der Ortsfeuerwehren liegen in allen Stadtgebieten über 10 Minuten. Die Anzahl der Alarmierungen liegt in einem Niveau, das nicht durch das Ehrenamt geleistet werden kann.

Die teilweise Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr in den Grundschutz ist momentan nicht möglich (Punkt 6.2 bis 6.3). Sie ist ebenfalls unrealistisch bzw. nicht finanzierbar oder in ihrem Ergebnis nicht hinnehmbar, weil sie eine nicht vertretbare Standardabsenkung bedeutet.

Durch die Errichtung weiterer Gerätehäuser könnte die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes in einem Niveau liegen, dass den rechtlichen Bestimmungen der Feuerwehrorganisationsverordnung M-V entspricht (Punkt 6.4). Allerdings würden, abgesehen von den hohen Investitionskosten, die Kosten für den Unterhalt über dem Einsparpotential am hauptamtlichen Personal liegen. Die Belastung für die ehrenamtlich tätigen Kameraden durch Alarmierungen, manchmal mehrmals am Tage, würde auf einem unzumutbaren Niveau liegen.

Auch durch Zusammenwirken der Berufsfeuerwehr mit den Freiwilligen Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden Brunn, Burg Stargard, Ihlenfeld, Neverin, Rowa, Sponholz, Woggersin und Wulkenzin ist es momentan nicht möglich, den abwehrenden Brandschutz auf dem geforderten Sicherheitsniveau sicherzustellen (Punkt 6.5). Auch wird die Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehren der Umlandgemeinden in den Grundsatz der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg von Seiten der Freiwilligen Feuerwehren der Umlandgemeinden nicht zuletzt auf Grund der zu erwartenden Mehrbelastung abgelehnt. Ebenso können die Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes nicht garantieren, stabil mindestens 4 Atemschutzgeräteträger jederzeit zum Einsatz zu bringen.

Aus der Sicht der Fachabteilung wird in Abwägung aller personellen, finanziellen und baulichen Aspekte empfohlen, das System des abwehrenden Brandschutzes entsprechend Punkt 6.6 umzusetzen. Nur diese Organisation der Gefahrenabwehr garantiert den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfe entsprechend der rechtlichen Norm. Die Beibehaltung der gegenwärtigen Struktur des abwehrenden Brandschutzes bietet ein nahezu perfektes System mit einem sehr hohen Sicherheitsniveau mit entsprechenden Kosten.

Der Löschzug wird durch die hauptamtlichen Kräfte der Berufsfeuerwehr mit 15 Einsatzkräften zum Einsatz gebracht. Für den Rettungsdienst werden 5 Einsatzkräfte zuzüglich der Notärzte rund um die Uhr an allen Tagen im Jahr vorgehalten.

Damit wird der Grundsatz entsprechend der Personalbemessung für den „kritischen Wohnungsbrand“ sichergestellt.

Der abwehrende Brandschutz für Sonderbauten, bei Sonder- und Flächenlagen wird im Zusammenwirken der Berufsfeuerwehr mit den Freiwilligen Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt und gegebenenfalls darüber hinaus mit den Umlandfeuerwehren sichergestellt.

Die Freiwilligen Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg haben in Bezug auf verfügbares Personal und die notwendigen Qualifikationen einen guten Stand erreicht. Die technische Ausstattung entspricht dem Erfordernis.

Die Mitgliederstärke der Freiwilligen Feuerwehr ist beizubehalten und weiter auszubauen. Dazu sind alle Möglichkeiten zur Gewinnung von ehrenamtlich tätigen Kameraden für die Freiwillige Feuerwehr zu nutzen.

8 Umsetzungsmaßnahmen

8.1 Standortkonzept

Die Lage der Feuer- und Rettungswache der Berufsfeuerwehr und des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Innenstadt ist ideal. Der Standort liegt ziemlich zentral im Stadtgebiet, so dass alle geographischen Grenzen der Stadt Neubrandenburg durch die Berufsfeuerwehr innerhalb des Erreichungsgrades von 10 Minuten erreicht werden. Dadurch, dass der Grundsatz alleine durch die Berufsfeuerwehr sichergestellt wird, stellt ein weiterer Löschzug eine ausreichende Reserve für Sonder- und Flächenlagen dar.

Eine Verteilung von Löschfahrzeugen auf Stadtgebiete bzw. Stadtgebietsteile ist nicht erforderlich. Die Konzentration der Freiwilligen Feuerwehr an einem Standort würde vollumfänglich dem Erfordernis entsprechen.

Die Ortsfeuerwehr Oststadt ist fester Bestandteil des Stadtgebietes Ost. Mittlerweile bildet sie einen gesellschaftlichen Mittelpunkt im Stadtgebiet. Die Kameradinnen und Kameraden sind mit ihrer Ortsfeuerwehr fest verbunden und hoch motiviert. Sollte es zu Fusionen von Umlandgemeinden mit der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg kommen, bekäme der Standort der Ortsfeuerwehr Oststadt neues Gewicht, da in diesem Fall Ortsfeuerwehren der Gemeinden zur

Feuerwehr Neubrandenburg hinzukommen. Insofern ist der Standort der Ortsfeuerwehr Oststadt zu erhalten.

Der Standort der Ortsfeuerwehr ist mit einer Notstromversorgung auszustatten und in das kommunale Intranet- und Telefonnetz einzubinden.

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Oststadt verfügt über 4 Stellplätze für Fahrzeuge. Neben den beiden Löschfahrzeugen ist der Ortsteuerwehr Oststadt das CBRN-Erkundungsfahrzeug, ein Gerätewagen Dekontamination-Personen und ein Mannschaftstransportwagen zugeordnet. Der Gerätewagen Dekontamination-Personen ist in den Standort der Ortsfeuerwehr Innenstadt zu integrieren.

8.2 Personal-, Personalentwicklungs- sowie Ausbildungskonzept

Zur Erfüllung aller Aufgaben werden in der Ortsfeuerwehr Innenstadt für die Doppelbesetzung 58 Kameraden sowie in der Ortsfeuerwehr Oststadt mindestens 38 Kameraden, zusammen 96 Kameraden benötigt. Der Personalbestand in den Einsatzabteilungen der beiden Ortsfeuerwehren entspricht dem Bedarf.

Der Personalbedarf im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr für 19 Einsatzfunktionen beträgt auf der Grundlage des aktuellen durchschnittlichen Personalfaktors 90 Einsatzbeamte. Der Personalbestand beträgt 87 Beamte, davon 84 Beamte der Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt des Fachdienstes Feuerwehr und 3 Beamten der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt des Fachdienstes Feuerwehr. Des Weiteren sind im Einsatzführungsdienst 7 Beamte der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt des Fachdienstes Feuerwehr tätig. Zur Vermeidung von Mehrstunden sind eigentlich drei weitere Stellen im Einsatzdienst notwendig. Allerdings dürften sich in den nächsten Jahren die Ausfallzeiten durch Krankheit auf Grund des "Verjüngungsprozesses" senken. Die Ausfallsituation ist weiter zu beobachten und eventuell neu zu analysieren.

2015 wurde das Berufsbild Notfallsanitäter als höchste nichtärztliche Qualifikation eingeführt. Mit der fortschreitenden Qualifizierung des Personal zu Notfallsanitätern musste festgestellt werden, dass zwar sehr wohl die Kombination der Funktionen Truppmann, Truppführer und Maschinist im abwehrenden Brandschutz und Notfallsanitäter möglich sind, aber die Kombination mit einer weiteren Innendienstfunktion wie Schirrmeister, Atemschutzgerätewart und Gerätewart zu einer Aufgabenüberlastung führt und nicht mehr leistbar ist, was zu erheblichen Qualitätseinbußen auf beiden Gebieten führt.

Die Führung von Einsätzen in Zugstärke erfordert die Qualifikation B 4. Es wird im hauptberuflichen Bereich eine deutlich tiefere und umfangreichere Wissensbasis bei der Leitung der Berufsfeuerwehren erwartet, was sich im zeitlich und inhaltlich deutlich umfangreicheren B 4-Lehrgang für den Fachdienst Feuerwehr der LG 2.1 im Vergleich zum Lehrgang Zugführung für Freiwillige Feuerwehren F 4 äußert. Außerdem muss für eine hauptberufliche Tätigkeit auch eine hauptberufliche Qualifikation vorliegen, was mit dem F 4 als ehrenamtliche Weiterbildung nicht gegeben ist. Daraus ergibt sich, dass für die Funktion Zugführung grundsätzlich die Qualifikation für die LG 2.1 vorliegen muss.

Basierend auf der Empfehlung der KGST-Empfehlung ergibt sich unter Berücksichtigung der Einsatz- und zusätzlichen Innendienstfunktion folgender Stellenplan für einen Wachzug:

Lfd Nr.	Einsatzfunktion	Innendienstfunktion	Dienstgrad
1	Zugführer		Brandamtmann
2	Stellv. Zugführer		Brandoberinspektor
3	Gruppenführer		Hauptbrandmeister
4	Gruppenführer		Hauptbrandmeister

5	Gruppenführer		Hauptbrandmeister
6	Gruppenführer		Hauptbrandmeister
7	Gruppenführer		Hauptbrandmeister
8	Truppführer/Notfallsanitäter	Praxisanleiter	Hauptbrandmeister
9	Truppführer/Notfallsanitäter	Praxisanleiter	Hauptbrandmeister
10	Truppführer/Notfallsanitäter	Medizingerätewart	Hauptbrandmeister
11	Truppführer/Notfallsanitäter		Oberbrandmeister
12	Truppführer/Notfallsanitäter		Oberbrandmeister
13	Truppführer/Notfallsanitäter		Oberbrandmeister
14	Truppführer/Notfallsanitäter		Oberbrandmeister
15	Truppführer Notfallsanitäter		Oberbrandmeister
16	Truppführer/Notfallsanitäter		Oberbrandmeister
17	Truppführer/Notfallsanitäter		Oberbrandmeister
18	Truppführer/Notfallsanitäter		Oberbrandmeister
19	Truppmann, Maschinist, Rettungssanitäter	Schirrmeister	Oberbrandmeister
20	Truppmann, Maschinist, Rettungssanitäter	Schirrmeister	Oberbrandmeister
21	Truppmann, Maschinist, Rettungssanitäter	Atemschutzgerätewart	Oberbrandmeister
22	Truppmann, Maschinist, Rettungssanitäter	Atemschutzgerätewart	Oberbrandmeister
23	Truppmann, Maschinist, Rettungssanitäter		Brandmeister
24	Truppmann, Maschinist, Rettungssanitäter		Brandmeister
25	Truppmann, Maschinist, Rettungssanitäter		Brandmeister
26	Truppmann, Maschinist, Rettungssanitäter		Brandmeister
27	Truppmann, Maschinist, Rettungssanitäter		Brandmeister
28	Truppmann, Maschinist, Rettungssanitäter		Brandmeister
29	Truppmann, Maschinist, Rettungssanitäter		Brandmeister

Tabelle 147: Stellenstruktur eines Wachzuges

Durch verschiedene HSK-Maßnahmen, aber auch im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform 2011 erfolgten strukturelle Veränderungen, die zu erheblichen Qualitätseinbußen im Bereich des Bevölkerungsschutzes, der strategischen Einsatzplanung/-vorbereitung und im Bereich Technik geführt haben. Mit den vorgenommenen Personalkürzungen wurden Aufgabenstraffungen vorgenommen, die in der Konsequenz zu Aufgabenhäufungen und Aufgabenüberlastungen bei den Führungskräften der Berufsfeuerwehr führten. Vorbehaltlich des Abschlusses der derzeit erfolgenden Analyse und Organisationsuntersuchung wird folgende Struktur avisiert:

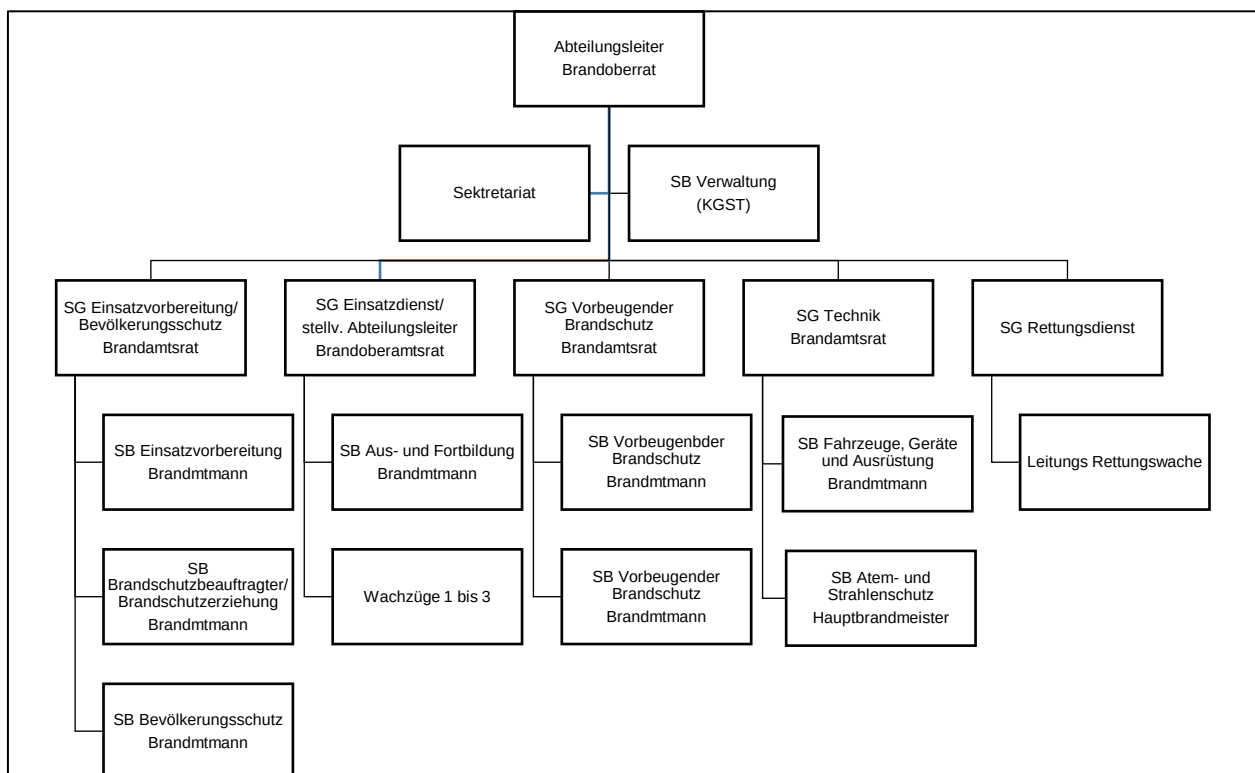


Abbildung 40: Organigramm 3.30

In den nächsten Jahren werden von der Berufsfeuerwehr in den Ruhestand versetzt:

- 2023 – 4 Beamte/-in Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt des Fachdienstes Feuerwehr,
1 Beamter/-in Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt des Fachdienstes Feuerwehr,
- 2024 – 2 Beamte/-in Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt des Fachdienstes Feuerwehr,
1 Beamter/-in Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt des Fachdienstes Feuerwehr,
- 2025 – 2 Beamte/-in Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt des Fachdienstes Feuerwehr,
1 Beamter/-in Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt des Fachdienstes Feuerwehr,
- 2026 – 2 Beamte/-in Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt des Fachdienstes Feuerwehr,
- 2027 – 4 Beamte/-in Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt des Fachdienstes Feuerwehr,
- 2028 – 1 Beamter/-in Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt des Fachdienstes Feuerwehr,
2 Beamte/-in Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt des Fachdienstes Feuerwehr.

Alle freiwerdenden Stellen sind nahtlos nachzubesetzen. Die Nachbesetzungen der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt des Fachdienstes Feuerwehr sind durch eigene Ausbildungen von Brandmeisteranwärtern geplant. Die Nachbesetzungen der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt des Fachdienstes Feuerwehr erfolgen durch Laufbahnwechsel bzw. eigene Ausbildung von Brandoberinspektoren. Die Nachbesetzung der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt des Fachdienstes Feuerwehr erfolgt mit einem Beamten der eigenen Ausbildung.

Aus den Versetzungen in den Ruhestand ergeben sich folgende Qualifikationsbedarfe.

- 2023 – 1-mal Laufbahnlehrgang B 4/B 5,
- 2024 – 3-mal Laufbahnlehrgang B 3,
- 2025 – 1-mal Laufbahnlehrgang B 3,
- 2026 – 2-mal Laufbahnlehrgang B 3, 2-mal Laufbahnlehrgang B 4/B5,
- 2027 – 2-mal Laufbahnlehrgang B 3,

In den beiden Ortsfeuerwehren der Freiwillige Feuerwehr besteht durch Altersabgänge für die Funktionen Maschinist, Gruppenführung, Zugführung und Verbandführung kein Qualifikations-

bedarf. Der durch sonstiges Ausscheiden entstehende Qualifizierungsbedarf ist zeitnah auszugleichen.

8.3 Technikkonzept

Die Feuerwehr der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sollte aus kleinen, flexiblen taktischen Einheiten in Gruppenstärke bestehen, die zu zwei Löschzügen zusammengefasst werden. Bei einem technischen Ausfall eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges der Berufsfeuerwehr wird auf ein Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr zurückgegriffen, so dass in dem Moment kein zweiter Löschzug zu Verfügung steht. Das gleiche gilt für Ausbildungsmaßnahmen sowohl der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr. Nach erfolgter Ersatzbeschaffung eines HLF für die Berufsfeuerwehr sollte das zu ersetzende Fahrzeug als technische Ausfallreserve und Ausbildungsfahrzeug für alle drei Wehren im Bestand bleiben.

Die die Löschgruppenfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren sind bei Ersatzbeschaffungen durch Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge 20/20 zu ersetzen.

Die Tanklöschfahrzeuge der Ortsfeuerwehren sind durch Löschfahrzeuge mit mindestens Staffelbesatzung mit zusätzlicher Hilfeleistungsbeladung speziell Waldbrände, für Sturm- und Starkregeneinsätze zu ersetzen.

Für die Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden ist eine Analyse für ein geeignetes Fahrzeug durchzuführen.

Bei Ersatzbeschaffungen sollte die vom Land Mecklenburg-Vorpommern initiierte Sammelbeschaffung genutzt werden.

Der Gerätewagen Dekontamination-Personen ist der Ortsfeuerwehr Innenstadt zuzuordnen.

Das bestehende Anhängersystem für Zusatzausrüstungen für Groß- und Sonderlagen muss sukzessive gegen ein System aus Abrollbehälter ausgetauscht werden. Die auf den Komponenten verlasteten Geräte und Ausrüstungen mussten in den vergangenen Jahren ersetzt werden. Maße und Gewicht der neubeschafften Geräte stimmen nicht mit den ausgemusterten Gerätschaften überein, was zu Problemen beim zulässigen Gesamtgewichts und der Achslast aber auch zu Platzproblemen führte. Mit der Ersatzbeschaffung des Wechselladerfahrzeuges verfügt die Feuerwehr über das erforderliche Basisfahrzeug.

Um für mögliche Energiemangellagen und länger dauernde Stromausfälle gerüstet zu sein, werden mobile Stromerzeuger und eine mobile Tankstelle, die auch für Groß- und Sonderlagen zum Einsatz kommen können, benötigt.

Die Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und feuerwehrtechnischen Geräten sollten entsprechend der Planung gemäß Punkt 3.5 erfolgen. Vor der geplanten Ersatzbeschaffung ist jeweils zu prüfen, ob der technische Zustand der Fahrzeuge und Geräte die Ersatzbeschaffung zum geplanten Zeitpunkt tatsächlich erforderlich macht oder ob eine längere Nutzung als die geplante Nutzung möglich ist. Bei den Ersatzbeschaffungen sind, soweit möglich, die Sammelbeschaffungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu nutzen.

Folgende Fahrzeuersatzbeschaffungen sind geplant:

- Berufsfeuerwehr
 - 2023 ein Einsatzleitwagen, ein Multicar
 - 2024 ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (VE aus 2023), ein mobiler Stromerzeuger, eine mobile Tankstelle, ein Abrollbehälter Löschwasser-Schaum (Ausschreibung in 2023, Verpflichtungsermächtigung liegt vor),
 - 2025 ein Kleinsatzfahrzeug, ein Abrollbehälter- Gefahrgut

- 2026 ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug im Rahmen der Landessammelbeschaffung, ein Abrollbehälter-Bahnunfälle und Rüst
- 2027 ein Kommandowagen, eine Drehleiter, ein Abrollbehälter Atemschutz
- Ortsfeuerwehr Innenstadt
 - 2024 ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
 - 2026 ein Löschfahrzeug mit zusätzlicher Hilfeleistungsbeladung
- Ortsfeuerwehr Oststadt
 - 2024 ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
 - 2026 ein Löschfahrzeug mit zusätzlicher Hilfeleistungsbeladung

9 Fortschreibung

Zur wirksamen Steuerung des Entwicklungsprozesses sind regelmäßige Kontrollen über den Stand der Maßnahme notwendig. Die Schutzziele müssen überprüft und bei Nichterreichung geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Erreichungsgrades getroffen werden.

Die Grundlagen für die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes sind dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Feuerwehrbedarfsplan zu gegebener Zeit fortzuschreiben. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Zeit bis zum Wirksamwerden bestimmter Maßnahmen schreibt die Feuerwehrorganisationsverordnung in § 8 eine Aktualisierung in fünf Jahren vor.

Besondere Abweichungen, die während der regulären Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes auftreten, werden mit den Kontrollen des Berichtswesens erkannt.

Anlage 1: Gewerbegebiete in Neubrandenburg

Gewerbegebiet	Größe in ha	Lage im Stadtgebiet
Datzeberg-Nord	49,4 ha	Datzeviertel
Datzeberg-Nordost	15,3 ha	Datzeviertel
Eschengrund/Chausseehaus	8,3 ha	Datzeviertel
Eschengrund/Gartenbau	10,7 ha	Datzeviertel
Eschengrund/Trockener Weg	18,6 ha	Datzeviertel
Gerstenstraße	9,8 ha	Datzeviertel
Nettelkuhl	39,5 ha	Datzeviertel
Alte Brauerei	5,9 ha	Industrieviertel
Demminer Straße	2,7 ha	Industrieviertel
Ehemaliges Reifenwerk	25,2 ha	Industrieviertel
Glocksiner Straße	13,9 ha	Industrieviertel
Ihlenfelder Straße	63,5 ha	Industrieviertel
Johannesstraße	21,2 ha	Industrieviertel
Monckeshof	49,0 ha	Industrieviertel
Warliner Straße	101,0 ha	Industrieviertel
An der Landwehr	37,9 ha	Lindenbergviertel
Bethanienberg-Süd	20,5 ha	Lindenbergviertel
Lindenberg-Süd	65,8 ha	Lindenbergviertel
An der Hochstraße	5,2 ha	Stadtgebiet Ost
Fritscheshof-Gneissstraße	2,2 ha	Stadtgebiet Ost
Fritscheshof-Ost	15,3 ha	Stadtgebiet Ost
Fritscheshof-Südost	36,8 ha	Stadtgebiet Ost
Kruseshofer Straße	19,0 ha	Stadtgebiet Ost
Am Stargarder Bruch	19,4 ha	Stadtgebiet Süd
Am Stargarder Bruch/Neustrelitzer Straße	6,2 ha	Stadtgebiet Süd
Am Stargarder Bruch/Nonnenhofer Straße	12,9 ha	Stadtgebiet Süd
Weitin/Neubrapharm	77,1 ha	Stadtgebiet West
Weitiner Höhe	7,1 ha	Stadtgebiet West
Weitin-Stadtblick	50,0 ha	Stadtgebiet West

Anlage 2: Behörden in der Stadt Neubrandenburg

1	Agentur der Wirtschaft, Gesellschaft für Personalentwicklung und Personalintegration	Gebrüder-Boll-Straße 1 a
2	Agentur für Arbeit Neubrandenburg	Ponyweg 37 - 43
3	Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte	Helmut-Just-Straße 2 - 4
4	Amtsgericht Neubrandenburg	Friedrich-Engels-Ring 16 - 18
5	Arbeitsgericht Stralsund, Kammer Neubrandenburg	Südbahnstraße 8 a
6	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen	Ihlenfelder Straße 112 - 114
7	Bundesnetzagentur Außenstelle Neubrandenburg	Voßstraße 6
8	Bundespolizeirevier Neubrandenburg	Am Bahnhof 8
9	Bundesverwaltungsamt	Ihlenfelder Straße 112 - 114
10	Bundeswehr Karriereberatung Neubrandenburg	Ponyweg 37 - 43
11	Bundeswehr Sanitätsunterstützungszentrum	Südstraße
12	Bundeswehr Tollensekaserne	Weg am Jang 35
13	Der Leitende Oberstaatsanwalt Neubrandenburg	Neustrelitzer Straße 120
14	Deutsche Rentenversicherung Nord	Platanenstraße 43
15	Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR Außenstelle Neubrandenburg	Neustrelitzer Straße 120
16	Familienkasse Nord	Ponyweg 37 - 43
17	Finanzamt Neubrandenburg	Neustrelitzer Straße 120
18	Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg	Friedrich-Engels-Ring 11
19	Hauptzollamt Stralsund, Zollamt Neubrandenburg	Ihlenfelder Straße 112 - 114
20	IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern	Katharinenstraße 48
21	Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte Süd	Ponyweg 37 - 43
22	Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH	Woldegker Straße 4
23	Kriminalkommissariat Neubrandenburg	Beguinenstraße 2
24	Kriminalpolizeiinspektion Neubrandenburg	Darrenstraße 3
25	Landesamt für Eichwesen Mecklenburg-Vorpommern	Augustastrasse 30
26	Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	Neustrelitzer Straße 120
27	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern	Demminer Straße 46
28	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern	Neustrelitzer Straße 120
29	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern	Beseritzer Straße 11
30	Landgericht Neubrandenburg	Friedrich-Engels-Ring 15 - 18
31	Landratsamt Mecklenburgische Seenplatte	Platanenstraße 43
32	Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	John-Schehr-Straße 1
33	Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH	Heidenstraße 6
34	NEUMAB-WQG mbH	Kirschenallee 26 - 30
35	Polizeihauptrevier	Beguinenstraße 2

36	Polizeiinspektion	Beguinestraße 2
37	Polizeipräsidium	Darrenstraße 3
38	Polizeistation	Juri-Gagarin-Ring 1
39	Remondis Seenplatte GmbH Neubrandenburg	Eschenhof 11
40	Sparkasse Neubrandenburg-Demmin	Platanenstraße 11
41	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte	Neustrelitzer Straße 120
42	Staatliches Bau und Liegenschaftsamt	Neustrelitzer Straße 121
43	Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg	Neustrelitzer Straße 120
44	Stadtverwaltung Stadt Neubrandenburg	Friedrich-Engels-Ring 53
45	Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH	Parkstraße 1
46	Verwaltungsgesellschaft ambulante Medizin mbH	An der Marienkirche 2
47	Wasserschutzpolizeistation Neubrandenburg	Augustastrasse 7

Anlage 3: Objekte mit besonderer Gefahrenlage, die direkt in der Leitstelle über eine automatische Brandmeldeanlage aufgeschaltet sind

1	Albert-Einstein-Gymnasium
2	Altenhilfezentrum auf dem Lindenberg
3	Amazon Logistikzentrum
4	AOK Nordost – Servicecenter Neubrandenburg
5	Autohaus Brüggemann
6	AWO Pflegezentrum „Am Oberbach“
7	B1 Discount
8	Bahnhof Neubrandenburg
9	Behörden der Bundesfinanzverwaltung
10	Behördenzentrum Block A
11	Behördenzentrum Block B
12	Behördenzentrum Block C
13	Behördenzentrum Block D
14	Bethanien Center
15	Briefzentrum Neubrandenburg
16	Brillux
17	Bundesagentur für Arbeit
18	Büro- und Geschäftshaus Rathauspassage
19	Büro- und Geschäftshaus Suh
20	Bürocenter Helmut-Just-Straße
21	Bürogebäude „Altes Hotel“
22	Bürogebäude Feldmark
23	C&A
24	Chefs Culinar
25	Coca Cola
26	Commerzbank
27	das Andere Gymnasium
28	Datze-Center
29	Deutsche Bank
30	Deutsche Bundesbank
31	Deutsche Rentenversicherung Nord
32	Diakonie Förderbereich
33	Diakonie Werkstätten „Kolpingstraße“
34	Diakonie Wohn- und Pflegezentrum Weitin
35	Diakoniewerkstatt „Rasgrader Straße“
36	Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Haus A
37	Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Haus B
38	Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Haus C
39	Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Haus D
40	Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Haus E
41	Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Haus G
42	Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Haus H
43	Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Haus I
44	Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Haus K
45	Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Haus L
46	Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Haus P
47	Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Haus R
48	Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Haus S
49	Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Haus T
50	Diskotheek Colosseum

51	Dreikönigshospiz
52	DRK Betreutes Wohnen
53	Evangelische Altenpflegeeinrichtung Neubrandenburg Broda
54	Fachmarktzentrum „Pluta“
55	Flugplatz Trollenhagen
56	Franziskanerkloster
57	General Dynamics
58	Hagebaumarkt
59	Haus des Sports
60	Heizwerk Süd
61	Hermann Stitz & Co Neubrandenburg
62	HKB – Haus A (H&M)
63	HKB – Haus B (Veranstaltungszentrum)
64	HKB – Haus C (Bibliothek)
65	HKB – Haus T (Turm)
66	HKB - Tiefgarage Marktplatz
67	Hobas-Rohre-GmbH
68	Hochschule - Bibliothek
69	Hochschule Haus 1
70	Hochschule Haus 2
71	Hochschule Haus 3
72	Hochschule Haus 4
73	Hochschule Haus 5
74	Hotel am Ring
75	HypoVereinsbank
76	IHK Neubrandenburg
77	Intensivwohngemeinschaft
78	J.J. Matthies GmbH
79	Jahnsportforum
80	Justizzentrum
81	Katharinenhof I
82	Katharinenhof II
83	Katholisches Alters- und Pflegeheim „Schwester Elisabeth Rivet“
84	Kaufhof
85	Kaufland Ost
86	Knutzen Teppichhäuser
87	Konzertkirche
88	KÖS Internat
89	KÖS Schule
90	Kranichschule
91	Kunstsammlung
92	Kurierverlag
93	Landesamt für Landwirtschaft Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V
94	Latücht
95	Lessing-Gymnasium
96	Lindenpark Haus 4
97	Lindetalcenter
98	Mariencarrée Haus 1a
99	Mariencarrée Haus 1b
100	Marktplatzcenter
101	Medizintechnik Neubrandenburg
102	MMZ-Markt
103	Möbel-Renner
104	Nehlsen MV GmbH

105	Neubrandenburger Verkehrsbetriebe
106	Nord-Ost Druck GmbH
107	Oberbachzentrum - Altenheim
108	Oberbachzentrum - Betreutes Wohnen
109	Oberbachzentrum - Kaufland
110	OBI Heimwerkermarkt
111	Parkhotel Neubrandenburg
112	Poco Einrichtungsmarkt
113	Polizeipräsidium Neubrandenburg
114	Progas Boie ⁴⁵
115	Provisorium An der Hochstraße
116	Rathaus Neubrandenburg
117	Riccardo Retail GmbH
118	Schauspielhaus
119	Seniorenresidenz „Am Nemerower Holz“
120	Seniorenresidenz „Haus Gisela“
121	Senioren-Zentrum „Tollenseblick“
122	Rewe-Markt
123	Sparkasse Hauptgebäude Platanenstraße
124	Sparkasse Juri-Gagarin-Ring
125	Sparkasse Löwenvilla
126	Sport-Gymnasium
127	Sporthalle „Webasto Arena“
128	Stadthalle
129	Städtisches Pflegeheim
130	Stadtringtreff
131	Stange Grünanlagen
132	Stella Bildungszentrum
133	Stinnes Grundstücke Sanitär-Heizung-Fliesen Immobilien KG
134	TDC Hellfeld Trollenhagen
135	TEDI Neubrandenburg
136	Theaterwerkstätten
137	TIG Außenstelle Stadtverwaltung
138	Tollensekaserne
139	Valeo GmbH
140	Vierrademühle
141	Vitanas Generationenhaus Am Kulturpark
142	Vitanas Senioren Centrum „Am Kulturpark“
143	Vodafone GmbH
144	Wassersportzentrum
145	WEBASTO - Hochregallager
146	WEBASTO - Speicher
147	WEBASTO - Werk
148	Weber Maschinenbau BT Feldmark
149	Weber Maschinenbau BT Groß Nemerow
150	weka Holzbau - Halle 2
151	weka Holzbau - Halle 20
152	weka Holzbau - Johannesstraße
153	Wohn- und Geschäftshaus „Alte Post“
154	Wohnheim Fünfeichen 1
155	Wohnhochhaus Clara-Zetkin-Straße 53
156	XXXL Rück Neubrandenburg

⁴⁵ Objekt mit externen Notallplan

157	Zentral-Archiv-Service TO12
158	Zentral-Archiv-Service TO24

Anlage 4: Objekte mit besonderer Gefahrenlage (mit Feuerwehr-Einsatzplan, ohne direkt aufgeschalteter BMA)

1	Antennenträger (Höhenrettung)
2	Asphaltmischplatz Neddemin
3	Asylbewerberunterkunft Kirschenallee
4	Asylbewerberunterkunft Markscheiderweg
5	Autohaus Fiat
6	Behindertengerechtes Wohnhaus
7	Berufliche Schule Wirtschaft/Industrie
8	Berufliche Schule Wirtschaft/Verwaltung
9	Betreuungszentrum „M. Kaschube“
10	Buderus Heiztechnik
11	Bürgerhaus Reitbahnweg
12	Bürohaus
13	Cevaris AG Ihlenfelder Straße
14	Deutsche Post AG Zustellbasis
15	EKZ Brodaer Höhe
16	Emons Holding GmbH
17	Evangelische Schule „St. Marien“
18	Evangelische Schule „St. Marien“ Sporthalle
19	Fachmarktzentrum Burgholzstraße
20	Fliegerhorst Trollenhagen
21	Flughafen Trollenhagen
22	FRP-Prolling GmbH
23	Gasverbundnetz
24	Gebrüder- Boll-Haus
25	General Dynamics European Land System
26	Geothermische Heizzentrale
27	Gesamtschule IGS „Vier-Tore“
29	Grundschule Datzeberg
30	Grundschule Mitte
31	Grundschule Nord am Reitbahnsee
32	Grundschule Ost
33	Grundschule Ost Hort
34	Grundschule Süd
35	Güterbahnhof
36	team agra AG
37	team agra AG Lagerhallen
38	team agra AG Verwaltung
39	Hauskrankenpflege Nordlicht
40	Heizhaus Weitin
41	Heizwerk Nord
42	Höbel & Borths
43	Hochhäuser Am Utkiek 1/3
44	Hochhaus Atelierstraße 3
45	Hochhaus Clara-Zetkin-Straße 15a/15b
46	Hochhäuser Einsteinstraße 1/3
47	Hochhäuser Einsteinstraße 5/7
48	Hochhäuser Einsteinstraße 9/11
49	Hochhäuser Einsteinstraße 13/15
50	Hochhäuser Einsteinstraße 17/19
51	Hochhäuser Einsteinstraße 21/23
52	Hochhäuser Erich-Zastrow-Straße 12/14

53	Hochhaus Geschwister-Scholl-Straße 2
54	Hochhaus Juri-Gagarin-Ring 2
55	Hochhaus Juri-Gagarin-Ring 4
56	Hochhaus Juri-Gagarin-Ring 6
58	Hochhaus Juri-Gagarin-Ring 29
59	Hochhaus Juri-Gagarin-Ring 31
60	Hochhaus Juri-Gagarin-Ring 33
61	Hochhaus Juri-Gagarin-Ring 35
62	Hochhäuser Kirschenallee 1/3
63	Hochhäuser Kirschenallee 5/7
64	Hochhäuser Leibnizstraße 1/3
65	Hochhäuser Leibnizstraße 5/7
66	Hochhäuser Max-Adrion-Straße 5/7
67	Hochhäuser Max-Adrion-Straße 45/47
68	Hochhaus Neustrelitzer Straße 3 a/b/c
69	Hochhaus Neustrelitzer Straße 7 a/b
70	Hochhaus Neustrelitzer Straße 7 c/d
71	Hochhaus Neustrelitzer Straße 7 e/f
72	Hochhaus Neustrelitzer Straße 7 g/h
73	Hochhaus Neustrelitzer Straße 49
74	Hochhäuser Neustrelitzer Straße 51/53
75	Hochhäuser Neustrelitzer Straße 61/63
76	Hochhäuser Neustrelitzer Straße 69/71
77	Hochhäuser Neustrelitzer Straße 73/75
78	Hochhäuser Neustrelitzer Straße 77/79
79	Hochhäuser Neustrelitzer Straße 91/93
80	Hochhäuser Neustrelitzer Straße 95/97
81	Hochhaus Neustrelitzer Straße 101
82	Hochhaus Neustrelitzer Straße 103
83	Hochhaus Neustrelitzer Straße 105
84	Hochhaus Neustrelitzer Straße 107
85	Hochhaus Neustrelitzer Straße 109
86	Hochhaus Robert-Kochstraße 9e
87	Hochhaus Robert-Kochstraße 9f
88	Hochhäuser Salvador-Allende-Straße 2/4
89	Hochhäuser Salvador-Allende-Straße 6/8
90	Hochhäuser Salvador-Allende-Straße 10/12
91	Hochhäuser Salvador-Allende-Straße 18/20
92	Hochhäuser Salvador-Allende-Straße 22/24
93	Hochhäuser NEUWOBA, Ziolkowskistraße 5/7
94	Hochhaus Traberallee 9/9a
95	Hochhäuser Uns Hüsung 29/31
96	Hochhäuser Villejuifer Straße 1/3
97	Hochhaus Waagestraße 2/2a/2b
98	Hochhäuser Ziolkowskistraße 1/3
99	Hochhäuser Ziolkowskistraße 5/7
100	Hochhäuser Ziolkowskistraße 9/11
101	Horthaus Poststraße
102	Hotel Horizont
103	Intensivpflege Küssow
104	Jugendclub Zebra
105	Katholisches Kinderhaus Sankt Nicolaus
106	Kinder- und Jugendhaus „Anne Frank“
107	Kita „Blümchen am Wall“

108	Kita „Kunterbunt“
109	Kita „Paradieswiese“
110	Kita „Windmühle“
111	Kita „Wirbelwind“
112	Kläranlage Jahnstraße
113	Kommunale Dienstleistungs- und Handels GmbH
114	Krematorium Neubrandenburg
115	Kundenzentrum am Busbahnhof
116	MMZ Diaverum Neubrandenburg
117	Nettomarkt
118	Neubrandenburger Wasserbetriebe Kläranlage
119	Notunterkunft Fünfeichen
120	Obeta electro Oskar Böttcher GmbH
121	ORA CURA Pflegedienst
123	Parkhaus am Pferdemarkt
124	Photovoltaik-Freianlage Fritscheshof (FSD)
125	Photovoltaik-Freianlage Hellfeld
126	Photovoltaik-Anlage Lindenhof
127	Pressevertrieb Mecklenburg Ost
128	Propangas-Service
129	Pumpwerke
130	Regionales Berufliches Bildungszentrum
131	Regionalschule Mitte
132	Regionalschule Nord
133	Regionalschule Ost
134	Remondis
135	Schewe Immobilien GmbH
136	Schule Hufeisenstraße
137	Schwimmhalle
138	Semcoglas Glastechnik
139	Sonderpädagogisches Förderzentrum Pestalozzi
140	Sozialgericht
141	Sport- und Funktionsgebäude
142	Sporthalle „Am Anger“
143	Sporthalle „Otto-Reinhardt-Weg“
144	Sporthalle „Rasgrader Straße“
145	Sporthalle „Traberallee“
146	Sportinternat
147	Sprachpädagogisches Förderzentrum
148	TFA-Immobilien
149	Thomas Praefab Neubrandenburg
150	Vereinssportstätte PSV 90 Neubrandenburg
151	Waldorfkindergarten
152	Weizen- und Roggenmühle

Anlage 5: Sonstige Objekte mit besonderer Gefahrenlage (ohne BMA)

1	Ärztehaus an der Marienkirche
2	team agra AG Kraftfuttermischwerk
3	team agra AG Silo
4	Heizkraftwerk
5	Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
6	Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft
7	Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft Haus A bis C
8	Sendestation Trollenhagen
9	Sporthalle „Große Krauthöferstraße“
10	Sporthalle „Otto-Reinhardt-Weg“
11	U2 Ost
12	Wärmespeicher

Anlage 6: Abschreibungszeiten Lösch- und Sonderfahrzeuge

Gemäß der gemeinsamen Empfehlung des Deutschen Feuerwehrverbandes und der AGBF Bund Fachempfehlung Nr. 1 vom 11.08. 2017 des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren zur Ausschreibung und Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen betragen die Laufzeiten für:

Löschfahrzeuge	: 20 Jahre
Drehleiter	: 15 Jahre
ELW, MTW, GW	: 15 Jahre
RTW, NEF	: 7 Jahre.

Die tatsächlichen Laufzeiten liegen je nach Abnutzungs- und Pflegezustand:

Löschfahrzeuge	: 25 Jahre
Drehleiter	: 20 Jahre
ELW, MTW, GW	: 20 Jahre
RTW, NEF	: 9 Jahre

Anlage 7: Gefährdungsstufen Brandbekämpfung

Gefährdungsstufen	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
Br 1	bis 10.000	- weitgehende offene Bauweise - im wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe höchstens 7,00 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8,00 m (ca. 2. OG) - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine Bauten besonderer Art oder Nutzung
Br 2	10.001 bis 20.000	- überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude bzw. Wohngebiete mit Gebäudehöhe höchstens 7,00 m Brüstungshöhe bzw. Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8,00 m (ca. 2. OG) - einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige Gebäude besonderer Art oder Nutzung
Br 3	20.001 bis 50.000	- offene und geschlossene Bauweise - überwiegend Wohngebäude bzw. Wohngebiete mit Gebäudehöhe höchstens 12,00 m Brüstungshöhe, Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar - Mischnutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr - kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung - Waldgebiete Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)
Br 4	über 50.000	- überwiegend großflächig geschlossene Bauweise - überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe über 12 m Brüstungshöhe, Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - große Bauten besonderer Art oder Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr - Waldgebiete Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)

Anmerkung: Für nachfolgende Sonderbauten ist ein Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr nicht zulässig:

- Hochhäuser, bauliche Anlagen mit einer Höhe über 30 m,
- Industriebauten mit mehr als 1.600 m² Grundfläche, Regallager mit Oberkante über 7,50 m, Gebäude mit Stoffen hoher Brand- oder Explosionsgefahr,
- Verkaufsflächen mit mehr als 800 m² Grundfläche,
- Gebäude mit Räumen für mehr als 100 Personen,
- Tageseinrichtungen für mehr als 10 Kinder bzw. für alte Menschen und Menschen mit Behinderungen,
- Schulen und Hochschulen,
- Versammlungsstätten,
- Krankenhäuser,
- Justizvollzugsanstalten,
- Camping- und Wochenendplätze, Freizeit- und Vergnügungsparks, fliegende Bauten.

Anlage 8: Gefährdungsstufen Technische Hilfeleistung

Gefährdungsstufen	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
TH 1	bis 10.000	- kleine Ortsverbindungsstraßen - keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe
TH 2	10.001 bis 20.000	- größere Ortsverbindungsstraßen (z. B. Kreis- und Landesstraßen) - kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe
TH 3	20.001 bis 50.000	- Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie - Schienenwege - Regionalflugplätze
TH 4	über 50.000	- Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen - Schnellfahrtstrecken (z. B. ICE) - Flugplätze mit regelmäßigen Linienflügen

Anlage 9: Gefährdungsstufen Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Die einzelnen Komponenten werden getrennt betrachtet und bestimmt. Als Einstufung wird immer die Stufe mit der höchsten Risikoklasse übernommen.

Gefährdungsstufen	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
CBRN 1	bis 20.000	- kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet - keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen - kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen
CBRN 2	20.001 bis 50.000	- Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe I zugeordnet sind - Betriebe oder Anlagen, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO I („vfdb-Richtlinie 10/02“) umgehen - Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen - Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)
CBRN 3	über 50.000	- Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 die Gefahrengruppe II oder III zugeordnet sind - Betriebe oder Anlagen, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III („vfdb-Richtlinie 10/02“) umgehen - Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfall-Verordnung unterliegen⁴⁶ - Chemikalienhandlungen oder –lager, die nicht der Störfall-Verordnung unterliegen

Anlage 10: Gefährdungsstufen Wassernotfälle

Gefährdungsstufen	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
W 1	bis 20.000	- kleine Bäche - größere Weiher, Badeseen
W 2	20.001 bis 50.000	- Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt - Landeswasserstraßen - Sportboothäfen
W 3	über 50.000	- Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt - Bundeswasserstraßen - Häfen mit gewerblichen Güterumschlag

⁴⁶ Anlagen nach Störfallverordnung werden einer Einzelfallbetrachtung unterzogen

Anlage 11: Ausrüstungsstufe Brand

Gesamtrisikowert	Fahrzeug
0 -3	TSF-W
4 -12	MLF
13 – 17	(H)LF 10, TLF 16/25,
18 – 22	ELW 1, (H) LF 10, TLF 16/25, (DLK 23-12)
23 – 27	ELW 1, HLF 20, TLF 16/25, DLK 23-12
über 27	ELW 1, HLF 20, HLF 20, TLF 16/25, DLK 23-12, RW, SW, GW-G

Ausrüstungsstufe Brand	Risikoklasse			
	Br 1	Br 2	Br 3	Br 4
I	TSF-W, KLF oder MLF	TSF-W, KLF, MLF oder LF 10, HLF 10	LF 10, HLF 10 TLF 3000 DLK ¹⁾	ELW 1 LF 20, HLF 20 TLF 3000 ²⁾ DLK ¹⁾
II	LF 10 TLF 3000 ³⁾	LF 10, HLF 10 oder LF 20, HLF 20 TLF 3000	ELW 1 LF 20, HLF 20 DLK GW-G TLF 3000	ELW 2 ⁴⁾ ELW 1 LF 20, HLF 20 TLF 3000 ²⁾ DLK ¹⁾ SW 2000-Tr GW-G

¹⁾ falls nach Bebauungshöhe notwendig (übergangsweise kann im Ausnahmefall an Stelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)

²⁾ in urbanen Gebieten anstelle eines TLF auch ein weiteres HLF möglich

³⁾ in Gebieten mit erhöhter Waldbrandgefahr

⁴⁾ min. einmal pro Landkreis MSE und kreisfreier Stadt

Anlage 12: Ausrüstungsstufe Technische Hilfeleistung

Ausrüstungsstufe Technische Hilfeleistung	Risikoklasse			
	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4
I	TSF-W	TSF-W oder LF 10 ¹⁾ , HLF 10	LF10 ¹⁾ , HLF 10	ELW 1 LF 20 ¹⁾ , HLF 20 RW
II	LF 10	LF 20, HLF 20 RW ²⁾	ELW 1 LF 20 ¹⁾ , HLF 20 RW ²⁾	LF 20 ¹⁾ , HLF 20 GW-G ELW 2 ³⁾

¹⁾ mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

²⁾ nicht bei HLF 20 erforderlich

³⁾ einmal pro Landkreis MSE und kreisfreie Stadt

Anlage 13: Ausrüstungsstufe CBRN Gefahren

Ausrüstungsstufe CBRN- Gefahren	Risikoklasse		
	CBRN 1	CBRN 2	CBRN 3
I	TSF-W	LF 10	ELW 1 LF 20 GW-G
II	ELW 1 LF 10	ELW 1 LF 20 Strahlenschutz- sonderausrüstung ³⁾	ELW 2 ²⁾ LF 20 TLF 3000 Strahlenschutz- sonderausrüstung ³⁾

¹⁾ Anlagen nach Störfallverordnung werden einer Einzelfallbetrachtung unterzogen

²⁾ min. einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

³⁾ ABC-Erkundungskraftwagen oder GW-Mess

Anlage 14: Ausrüstungsstufe Wassernotfälle

Ausrüstungs- stufe	Risikoklasse		
	W 1	W 2	W 3
I	TSF-W	LF 10 RTB ²⁾ /MZB	LF 10 RTB ²⁾ /MZB
II	LF 10	ELW 1 LF 20 RW RTB ²⁾ /MZB	ELW 2 ¹⁾ LF 20 RW RTB ²⁾ /MZB

¹⁾ einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

²⁾ kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

Anlage 15: Alarm- und Ausrückeordnung Innenstadt

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Feuer Klein	Container, Ödland, Rauchentwicklung	1 wasserführendes Fahrzeug (1600 l), 4 AGT	BF: HLF 1	BF: HLF 2
Feuer Mittel	Fahrzeug, Garage, Gartenlaube	2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 8 AGT	BF: HLF 1, HLF 2, bei Bedarf: ELW, TLF	FF: 2 LF
Feuer Groß	Wohnung, Heime, Hotels, Gebäude, Lagerhalle, Industrie, Bahn	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 1 DLK, 8 AGT, 15 EK	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL, bei Bedarf: TLF	BF: KdoW ELD, FF I: LF, DL FF O: LF
Feuer Groß 2. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß: 1 DL, 1 wasserführendes Fahrzeug (1600 l), 4 AGT, 1 DL	BF: KdoW ELD, FF I: LF, DL FF O: LF	BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atemschutz
Feuer Groß 3. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 2. Alarm: Führungsgruppe C, 1 wasserführendes Fahrzeug (1600 l), 4 AGT	BF: Führungsgruppe C BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atemschutz,	FF Wulkenzin: LF
Feuer Groß 4. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 3. Alarm: 1 wasserführendes Fahrzeug (1600 l), 4 AGT	FF Wulkenzin: LF	FF Woggersin: LF
BMA-Alarm	Brandmeldeanlage	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 1 DLK, 8 AGT, 14 EK	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
TH Klein	Türöffnung, Tiere Insekten, Tragehilfe	KEF, Türöffnungsgerät	BF: KEF	BF: HLF 1
TH Mittel	Sturmschäden, Bäume, Ölspuren, Keller unter Wasser	1 HLF, MKS Ölbindemittel, Tauchpumpe	BF: HLF 1	BF: HLF 2
TH Groß	eingekl. Person, Hoch- und Tiefbau-unfall, Gebäudeeinsturz, Explosion	ELW, 2 HLF, vollständiger Hilfeleistungssatz, bei Bedarf DL	BF: ELW, HLF 1, HLF 2 Bei Bedarf: DL, TLF, ELD, Führungsgruppe	BF: KdoW ELD, FF I: LF FF O: LF bei Bedarf: DL FF I
Gas	Gasaustritt, Gasgeruch	ELW, 2 HLF, GW-G, Gasmessgeräte, 8 AGT	BF: ELW, 2 HLF, GW-G, bei Bedarf: KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF

Gefahrgut- vermutung	vermuteter Gefahrgutaustritt	ELW, 1 HLF, Messgeräte, 4 AGT	BF: ELW, HLF 1	BF: KdoW ELD, HLF 2
Gefahrgut Mittel	Gefahrgutaustritt bis 1000 l	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, 6 CSA-Träger	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF mit AH Umwelt bei Bedarf: AH Atemschutz, KdoW ELD	BF: KdoW ELD, FF I: LF, FF O: LF
Gefahrgut Groß	Transportunfälle in großem Ausmaß	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC- ErkKw, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 12 CSA-Träger Einsatzleitdienst	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH Umwelt, AH AS, FF I: LF, FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Führungsgruppe Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Radio- aktivität	Unfälle mit radioaktiven Stoffen	Führungsgruppe, ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Strahlenmess- geräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 6 AGT, 6 Strahlenschutz- anzüge, Strahlenschutz- beauftragter	BF: Führungsgruppe, KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW- G, KEF, AH AS, Strahlen- schutzbeauftragter FF I: LF, FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Höhen- rettung	Person auf Kran oder Antennenmast	ELD, ELW, 2 HLF, DL, Sprungretter, Absturzsicherung,	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD, FF I: LF FF O: LF
Wasser-/ Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überlebens- anzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD, FF I: LF, WGG FF O: LF
Öl auf Wasser	Gewässer- verschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB, AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Bahnunfall	Unfälle mit Zug	ELD, ELW, 2 HLF AH Bahn mit Draisine Schnellbaugerüst, Schleifkorbtragen	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit AH Bahn	BF: KdoW ELD, FF I: LF FF O: LF

Anlage 16: Alarm- und Ausrückeordnung Stadtgebiet West

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Feuer Klein	Container, Ödland, Rauchentwicklung	1 wasserführendes Fahrzeug (1600 l), 4 AGT	BF: HLF 1	BF: HLF 2
Feuer Mittel	Fahrzeug, Garage, Gartenlaube	2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 8 AGT	BF: HLF 1, HLF 2 bei Bedarf: ELW, TLF	FF: 2 LF
Feuer Groß	Wohnung, Heime, Hotels, Gebäude, Lagerhalle, Industrie, Bahn	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 1 DLK, 8 AGT, 15 EK	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL bei Bedarf: TLF	BF: KdoW ELD, FF I: LF, DL FF O: LF
Feuer Groß 2. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß: 1 DL, 1 wasserführendes Fahrzeug (1600 l), 4 AGT, 1 DL	BF: KdoW ELD, FF I: LF, DL FF O: LF	BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atemschutz,
Feuer Groß 3. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 2. Alarm: Führungsgruppe C, 1 wasserführendes Fahrzeug (1600 l), 4 AGT	BF: Führungsgruppe C BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atemschutz,	FF Wulkenzin: LF
Feuer Groß 4. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 3. Alarm: 1 wasserführendes Fahrzeug (1600 l), 4 AGT	FF Wulkenzin: LF	FF Woggersin: LF
BMA-Alarm	Brandmeldeanlage	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 1 DLK, 8 AGT, 14 EK	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD, FF I: LF, DL FF O: LF
TH Klein	Türöffnung, Tiere Insekten, Tragehilfe	KEF, Türöffnungsgerät	BF: KEF	BF: HLF 1
TH Mittel	Sturmschäden, Bäume, Ölsuren, Keller unter Wasser	1 HLF, MKS Ölbindemittel, Tauchpumpe	BF: HLF 1	BF: HLF 2
TH Groß	eingekl. Person, Hoch- und Tiefbau-unfall, Gebäudeeinsturz, Explosion	ELW, 2 HLF, vollständiger Hilfeleistungssatz, bei Bedarf DL	BF: ELW, HLF 1, HLF 2 Bei Bedarf: DL, TLF, ELD, Führungsgruppe	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF bei Bedarf: DL FF I
Gas	Gasaustritt, Gasgeruch	ELW, 2 HLF, GW-G, Gasmessgeräte, 8 AGT	BF: ELW, 2 HLF, GW-G bei Bedarf: KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF

Gefahrgut- vermutung	vermuteter Gefahrgutaustritt	ELW, 1 HLF, Messgeräte, 4 AGT	BF: ELW, HLF 1	BF: KdoW ELD, HLF 2
Gefahrgut Mittel	Gefahrgutaustritt bis 1000 l	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, 6 CSA-Träger	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF mit AH Umwelt bei Bedarf: AH Atemschutz, KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Gefahrgut Groß	Transportunfälle in großem Ausmaß	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC- ErkKw, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 12 CSA-Träger Einsatzleitdienst	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH Umwelt, AH AS, FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Führungsgruppe Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Radio- aktivität	Unfälle mit radioaktiven Stoffen	Führungsgruppe, ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Strahlenmess- geräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 6 AGT, 6 Strahlenschutz- anzüge, Strahlenschutz- beauftragter	BF: Führungsgruppe, KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH AS, Strahlen- schutzbeauftragt er FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Höhen- rettung	Person auf Kran oder Antennenmast	ELD, ELW, 2 HLF, DL, Sprungretter, Absturzsicherung,	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD, FF I: LF FF O: LF
Wasser-/ Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überlebens- anzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Öl auf Wasser	Gewässer- verschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB, AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Bahnunfall	Unfälle mit Zug	ELD, ELW, 2 HLF AH Bahn mit Draisine Schnellbaugerüst, Schleifkorbtragen	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit AH Bahn	BF: KdoW ELD, FF I: LF FF O: LF

Anlage 17: Alarm- und Ausrückeordnung Vogelviertel

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Feuer Klein	Container, Ödland, Rauchentwicklung	1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: HLF 1	BF: HLF 2
Feuer Mittel	Fahrzeug, Garage, Gartenlaube	2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 8 AGT	BF: HLF 1, HLF 2 bei Bedarf: ELW, TLF	FF: 2 LF
Feuer Groß	Wohnung, Heime, Hotels, Gebäude, Lagerhalle, Industrie, Bahn	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 1 DLK, 8 AGT, 15 EK	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL bei Bedarf: TLF	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
Feuer Groß 2. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß: 1 DL, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT, 1 DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF	BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atemschutz,
Feuer Groß 3. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 2. Alarm: Führungsgruppe C, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: Führungsgruppe C BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atemschutz,	FF Ihlenfeld: LF
Feuer Groß 4. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 3. Alarm: 1 wasserführendes Fahrzeug (1600 l), 4 AGT	FF Ihlenfeld: LF	FF Altentreptow: LF
BMA-Alarm	Brandmeldeanlage	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 1 DLK, 8 AGT, 14 EK	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
TH Klein	Türöffnung, Tiere Insekten, Tragehilfe	KEF, Türöffnungsgerät	BF: KEF	BF: HLF 1
TH Mittel	Sturmschäden, Bäume, Ölsuren, Keller unter Wasser	1 HLF, MKS. Ölbindemittel, Tauchpumpe	BF: HLF 1	BF: HLF 2
TH Groß	eingekl. Person, Hoch- und Tiefbau-unfall, Gebäude-einsturz, Explosion	ELW, 2 HLF, vollständiger Hilfeleistungssatz, bei Bedarf DL	BF: ELW, HLF 1, HLF 2 Bei Bedarf: DL, TLF,	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF bei Bedarf: DL FF I

			ELD, Führungsgruppe	
Gas	Gasaustritt, Gasgeruch	ELW, 2 HLF, GW-G, Gasmessgeräte, 8 AGT	BF: ELW, 2 HLF, GW-G, bei Bedarf: KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Gefahrgut- vermutung	vermuteter Gefahrgutaustritt	ELW, 1 HLF, Messgeräte, 4 AGT	BF: ELW, HLF 1	BF: KdoW ELD, HLF 2
Gefahrgut Mittel	Gefahrgutaustritt bis 1000 l	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgut-pumpe, 6 CSA-Träger	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF mit AH Umwelt bei Bedarf: AH Atemschutz, KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Gefahrgut Groß	Transportunfälle in großem Ausmaß	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgut- pumpe, Abdichtmaterial, 12 CSA- Träger Einsatzleitdienst	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW- G, KEF, AH Umwelt, AH AS FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Führungsgruppe Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Radio- aktivität	Unfälle mit radioaktiven Stoffen	Führungsgruppe, ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Strahlenmess- geräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 6 AGT, 6 Strahlenschutz- anzüge, Strahlenschutz- beauftragter	BF: Führungsgruppe, KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH AS, Strahlen- schutzbeauftragter FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Höhen- rettung	Person auf Kran oder Antennenmast	ELD, ELW, 2 HLF, DL, Sprungretter, Absturzsicherung,	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Wasser-/ Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überlebens- anzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Öl auf Wasser	Gewässer- verschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB, AH Umwelt	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF

		mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD	
Bahnunfall	Unfälle mit Zug	ELD, ELW, 2 HLF AH Bahn mit Draisine Schnellbaugerüst, Schleifkorbtragen	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit AH Bahn	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF

Anlage 18: Alarm- und Ausrückeordnung Reitbahnviertel

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Feuer Klein	Container, Ödland, Rauchentwicklung	1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: HLF 1	BF: HLF 2
Feuer Mittel	Fahrzeug, Garage, Gartenlaube	2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 8 AGT	BF: HLF 1, HLF 2, bei Bedarf: ELW, TLF	FF: 2 LF
Feuer Groß	Wohnung, Heime, Hotels, Gebäude, Lagerhalle, Industrie, Bahn	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 1 DLK, 8 AGT, 15 EK	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL bei Bedarf: TLF	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
Feuer Groß 2. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß: 1 DL, 1 wasserführendes Fahrzeug (1600 l), 4 AGT, 1 DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF	BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atemschutz,
Feuer Groß 3. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 2. Alarm: Führungsgruppe C, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: Führungsgruppe C BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atemschutz,	FF Ihlenfeld: LF
Feuer Groß 4. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 3. Alarm: 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	FF Ihlenfeld: LF	FF Altentreptow: LF
BMA-Alarm	Brandmeldeanlage	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 1 DLK, 8 AGT, 14 EK	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
TH Klein	Türöffnung, Tiere Insekten, Tragehilfe	KEF, Türöffnungsgerät	BF: KEF	BF: HLF 1
TH Mittel	Sturmschäden, Bäume, Ölspuren, Keller unter Wasser	1 HLF, MKS. Ölbindemittel, Tauchpumpe	BF: HLF 1	BF: HLF 2
TH Groß	eingekl. Person, Hoch- und Tiefbau-unfall, Gebäude-einsturz, Explosion	ELW, 2 HLF, vollständiger Hilfeleistungssatz, bei Bedarf DL	BF: ELW, HLF 1, HLF 2 Bei Bedarf: DL, TLF, ELD, Führungsgruppe	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF bei Bedarf: DL FF I

Gas	Gasaustritt, Gasgeruch	ELW, 2 HLF, GW-G, Gasmessgeräte, 8 AGT	BF: ELW, 2 HLF, GW-G, bei Bedarf: KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Gefahrgut - vermutung	vermuteter Gefahrgutaustritt	ELW, 1 HLF, Messgeräte, 4 AGT	BF: ELW, HLF 1	BF: KdoW ELD, HLF 2
Gefahrgut Mittel	Gefahrgutaustritt bis 1000 l	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgut- pumpe, 6 CSA-Träger	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF mit AH Umwelt bei Bedarf: AH Atemschutz, KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Gefahrgut Groß	Transportunfälle in großem Ausmaß	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC- ErkKw, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgut- pumpe, Abdichtmaterial, 12 CSA- Träger Einsatzleitdienst	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH Umwelt, AH AS FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Führungsgruppe Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Radio- aktivität	Unfälle mit radioaktiven Stoffen	Führungsgruppe , ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Strahlenmessge- räte, Auffangbehälter, Gefahrgut- pumpe, Abdichtmaterial, 6 AGT, 6 Strahlen- schutzanzüge, Strahlenschutz- beauftragter	BF: Führungsgruppe, KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH AS, Strahlen- schutzbeauftragter FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Höhen- rettung	Person auf Kran oder Antennenmast	ELD, ELW, 2 HLF, DL, Sprungretter, Absturz- sicherung,	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, FF O: LF
Wasser-/ Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überlebens- anzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF

Öl auf Wasser	Gewässer- verschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB, AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Bahnunfall	Unfälle mit Zug	ELD, ELW, 2 HLF AH Bahn mit Draisine Schnellbau- gerüst, Schleifkorb- tragen	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit AH Bahn	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF

Anlage 19: Alarm- und Ausrückeordnung Datzeviertel

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Feuer Klein	Container, Ödland, Rauchentwicklung	1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: HLF 1	BF: HLF 2
Feuer Mittel	Fahrzeug, Garage, Gartenlaube	2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 8 AGT	BF: HLF 1, HLF 2, bei Bedarf: ELW, TLF	FF: 2 LF
Feuer Groß	Wohnung, Heime, Hotels, Gebäude, Lagerhalle, Industrie, Bahn	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 1 DLK, 8 AGT, 15 EK	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL bei Bedarf: TLF	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
Feuer Groß 2. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß: 1 DL, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT, 1 DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF	BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atemschutz,
Feuer Groß 3. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 2. Alarm: Führungsgruppe C, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: Führungsgruppe C BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atemschutz,	FF Ihlenfeld: LF
Feuer Groß 4. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 3. Alarm: 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	FF Ihlenfeld: LF	FF Altentreptow: LF
BMA-Alarm	Brandmeldeanlage	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 1 DLK, 8 AGT, 14 EK	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
TH Klein	Türöffnung, Tiere Insekten, Tragehilfe	KEF, Türöffnungsgerät	BF: KEF	BF: HLF 1
TH Mittel	Sturmschäden, Bäume, Ölsuren, Keller unter Wasser	1 HLF, MKS. Ölbindemittel, Tauchpumpe	BF: HLF 1	BF: HLF 2
TH Groß	eingekl. Person, Hoch- und Tiefbauunfall, Gebäudeeinsturz, Explosion	ELW, 2 HLF, vollständiger Hilfeleistungssatz, bei Bedarf DL	BF: ELW, HLF 1, HLF 2 Bei Bedarf: DL, TLF, ELD, Führungsgruppe	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF bei Bedarf: DL FF I

Gas	Gasaustritt, Gasgeruch	ELW, 2 HLF, GW-G, Gasmessgeräte, 8 AGT	BF: ELW, 2 HLF, GW-G bei Bedarf: KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Gefahrgut- vermutung	vermuteter Gefahrgutaustritt	ELW, 1 HLF, Messgeräte, 4 AGT	BF: ELW, HLF 1	BF: KdoW ELD, HLF 2
Gefahrgut Mittel	Gefahrgutaustritt bis 1000 l	ELW, 2 HLF, GW- G, AH Umwelt, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, 6 CSA-Träger	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF mit AH Umwelt bei Bedarf: AH Atemschutz, KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Gefahrgut Groß	Transportunfälle in großem Ausmaß	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 12 CSA-Träger Einsatzleitdienst	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW- G, KEF, AH Umwelt, AH AS FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Führungsgruppe Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Radio- aktivität	Unfälle mit radioaktiven Stoffen	Führungsgruppe, ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Strahlenmess- geräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 6 AGT, 6 Strahlenschutz- anzüge, Strahlenschutz- beauftragter	BF: Führungsgruppe, KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW- G, KEF, AH AS, Strahlen- schutzbeauftragter FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Höhen- rettung	Person auf Kran oder Antennenmast	ELD, ELW, 2 HLF, DL, Sprungretter, Absturzsicherung,	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Wasser-/ Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überlebens- anzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Öl auf Wasser	Gewässer- verschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB, AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF

Bahnunfall	Unfälle mit Zug	ELD, ELW, 2 HLF AH Bahn mit Draisine Schnellbaugerüst, Schleifkorbtragen	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit AH Bahn	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
------------	-----------------	--	---	--------------------------------------

Anlage 20: Alarm- und Ausrückeordnung Industrieviertel

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Feuer Klein	Container, Ödland, Rauchentwicklung	1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: HLF 1	BF: HLF 2
Feuer Mittel	Fahrzeug, Garage, Gartenlaube	2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 8 AGT	BF: HLF 1, HLF 2 bei Bedarf: ELW, TLF	FF: 2 LF
Feuer Groß	Wohnung, Heime, Hotels, Gebäude, Lagerhalle, Industrie, Bahn	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 1 DLK, 8 AGT, 15 EK	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL bei Bedarf: TLF	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
Feuer Groß 2. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß: 1 DL, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT, 1 DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF	BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atemschutz
Feuer Groß 3. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 2. Alarm: Führungsgruppe C, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: Führungsgruppe C BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atemschutz	FF Ihlenfeld: LF
Feuer Groß 4. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 3. Alarm: 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	FF Ihlenfeld: LF	FF Neverin: LF
BMA-Alarm	Brandmeldeanlage	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 1 DLK, 8 AGT, 14 EK	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
TH Klein	Türöffnung, Tiere Insekten, Tragehilfe	KEF, Türöffnungsgerät	BF: KEF	BF: HLF 1
TH Mittel	Sturmschäden, Bäume, Ölsuren, Keller unter Wasser	1 HLF, MKS. Ölbindemittel, Tauchpumpe	BF: HLF 1	BF: HLF 2
TH Groß	eingekl. Person, Hoch- und Tiefbau-unfall, Gebäude-einsturz, Explosion	ELW, 2 HLF, vollständiger Hilfeleistungssatz, bei Bedarf DL	BF: ELW, HLF 1, HLF 2 Bei Bedarf: DL, TLF, ELD, Führungsgruppe	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF bei Bedarf: DL FF I
Gas	Gasaustritt, Gasgeruch	ELW, 2 HLF, GW-G, Gasmessgeräte, 8 AGT	BF: ELW, 2 HLF, GW-G, bei Bedarf: KdoW ELD	BF: KdoW ELD, FF I: LF FF O: LF

Gefahrgut- vermutung	vermuteter Gefahrgutaustritt	ELW, 1 HLF, Messgeräte, 4 AGT	BF: ELW, HLF 1	BF: KdoW ELD, HLF 2
Gefahrgut Mittel	Gefahrgutaustritt bis 1000 l	ELW, 2 HLF, GW- G, AH Umwelt, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, 6 CSA-Träger	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF mit AH Umwelt bei Bedarf: AH Atemschutz, KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Gefahrgut Groß	Transportunfälle in großem Ausmaß	ELW, 2 HLF, GW- G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 12 CSA-Träger Einsatzleitdienst	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW- G, KEF, AH Um- welt, AH AS FF I: LF, FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Führungsgruppe Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Radio- aktivität	Unfälle mit radioaktiven Stoffen	Führungsgruppe, ELW, 2 HLF, GW- G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Strahlenmessgerät e, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 6 AGT, 6 Strahlen- schutzanzüge, Strahlenschutz- beauftragter	BF: Führungs- gruppe, KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH AS, Strahlen- schutzbeauftragter FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Höhen- rettung	Person auf Kran oder Antennenmast	ELD, ELW, 2 HLF, DL, Sprungretter, Absturzsicherung,	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Wasser-/ Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überlebens- anzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Öl auf Wasser	Gewässer- verschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB, AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Bahnunfall	Unfälle mit Zug	ELD, ELW, 2 HLF AH Bahn mit Draisine Schnellbaugerüst, Schleifkorbtragen	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit AH Bahn	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF

Anlage 21: Alarm- und Ausrückeordnung Katharinenviertel

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Feuer Klein	Container, Ödland, Rauchentwicklung	1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: HLF 1	BF: HLF 2
Feuer Mittel	Fahrzeug, Garage, Gartenlaube	2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 8 AGT	BF: HLF 1, HLF 2 bei Bedarf: ELW, TLF	FF: 2 LF
Feuer Groß	Wohnung, Heime, Hotels, Gebäude, Lagerhalle, Industrie, Bahn	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 1 DLK, 8 AGT, 15 EK	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL bei Bedarf: TLF	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
Feuer Groß 2. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß: 1 DL, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT, 1 DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF	BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atemschutz,
Feuer Groß 3. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 2. Alarm: Führungsgruppe C, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: Führungsgruppe C BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atemschutz	FF Rowa: LF
Feuer Groß 4. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 3. Alarm: 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	FF Rowa: LF	FF Sponholz: LF
BMA-Alarm	Brandmeldeanlage	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 1 DLK, 8 AGT, 14 EK	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
TH Klein	Türöffnung, Tiere Insekten, Tragehilfe	KEF, Türöffnungsgerät	BF: KEF	BF: HLF 1
TH Mittel	Sturmschäden, Bäume, Ölsuren, Keller unter Wasser	1 HLF, MKS. Ölbindemittel, Tauchpumpe	BF: HLF 1	BF: HLF 2
TH Groß	eingekl. Person, Hoch- und Tiefbau-unfall, Gebäude-einsturz, Explosion	ELW, 2 HLF, vollständiger Hilfeleistungssatz, bei Bedarf DL	BF: ELW, HLF 1, HLF 2 Bei Bedarf: DL, TLF, ELD, Führungsgruppe	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF bei Bedarf: DL FF I
Gas	Gasaustritt, Gasgeruch	ELW, 2 HLF, GW-G, Gasmessgeräte, 8 AGT	BF: ELW, 2 HLF, GW-G	BF: KdoW ELD FF I: LF

			bei Bedarf: KdoW ELD	FF O: LF
Gefahrgut- vermutung	vermuteter Gefahrgutaustritt	ELW, 1 HLF, Messgeräte, 4 AGT	BF: ELW, HLF 1	BF: KdoW ELD, HLF 2
Gefahrgut Mittel	Gefahrgutaustritt bis 1.000 l	ELW, 2 HLF, GW- G, AH Umwelt, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, 6 CSA-Träger	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF mit AH Umwelt bei Bedarf: AH Atemschutz, KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Gefahrgut Groß	Transportunfälle in großem Ausmaß	ELW, 2 HLF, GW- G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 12 CSA-Träger Einsatzleitdienst	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW- G, KEF, AH Um- welt, AH AS FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Führungsgruppe Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Radio- aktivität	Unfälle mit radioaktiven Stoffen	Führungsgruppe, ELW, 2 HLF, GW- G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Strahlenmessgerät e, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 6 AGT, 6 Strahlenschutz- anzüge, Strahlenschutz- beauftragter	BF: Führungsgruppe, KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW- G, KEF, AH AS, Strahlen- schutzbeauftragter FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Höhen- rettung	Person auf Kran oder Antennenmast	ELD, ELW, 2 HLF, DL, Sprungretter, Absturzsicherung,	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Wasser-/ Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überlebens- anzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Öl auf Wasser	Gewässer- verschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB, AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Bahnunfall	Unfälle mit Zug	ELD, ELW, 2 HLF AH Bahn mit Draisine Schnellbaugerüst, Schleifkorbtragen	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit AH Bahn	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF

Anlage 22: Alarm- und Ausrückeordnung Stadtgebiet Ost

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Feuer Klein	Container, Ödland, Rauchentwicklung	1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: HLF 1	BF: HLF 2
Feuer Mittel	Fahrzeug, Garage, Gartenlaube	2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 8 AGT	BF: HLF 1, HLF 2 bei Bedarf: ELW, TLF	FF: 2 LF
Feuer Groß	Wohnung, Heime, Hotels, Gebäude, Lagerhalle, Industrie, Bahn	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 1 DLK, 8 AGT, 15 EK	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL bei Bedarf: TLF	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
Feuer Groß 2. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß: 1 DL, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT, 1 DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF	BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atemschutz,
Feuer Groß 3. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 2. Alarm: Führungsgruppe C, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: Führungsgruppe C BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atemschutz,	FF Burg Stargard: LF
Feuer Groß 4. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 3. Alarm: 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	FF Burg Stargard: LF	FF Sponholz: LF
BMA-Alarm	Brandmeldeanlage	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 1 DLK, 8 AGT, 14 EK	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
TH Klein	Türöffnung, Tiere Insekten, Tragehilfe	KEF, Türöffnungsgerät	BF: KEF	BF: HLF 1
TH Mittel	Sturmschäden, Bäume, Ölspuren, Keller unter Wasser	1 HLF, MKS. Ölbindemittel, Tauchpumpe	BF: HLF 1	BF: HLF 2
TH Groß	eingekl. Person, Hoch- und Tiefbau-unfall, Gebäude-einsturz, Explosion	ELW, 2 HLF, vollständiger Hilfeleistungssatz, bei Bedarf DL	BF: ELW, HLF 1, HLF 2 Bei Bedarf: DL, TLF, ELD, Führungsgruppe	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF bei Bedarf: DL FF I
Gas	Gasaustritt, Gasgeruch	ELW, 2 HLF, GW-G, Gasmessgeräte, 8 AGT	BF: ELW, 2 HLF, GW-G bei Bedarf: KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF

Gefahrgut- vermutung	vermuteter Gefahrgutaustritt	ELW, 1 HLF, Messgeräte, 4 AGT	BF: ELW, HLF 1	BF: KdoW ELD, HLF 2
Gefahrgut Mittel	Gefahrgutaustritt bis 1.000 l	ELW, 2 HLF, GW- G, AH Umwelt, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, 6 CSA-Träger	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF mit AH Umwelt bei Bedarf: AH Atemschutz, KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Gefahrgut Groß	Transportunfälle in großem Ausmaß	ELW, 2 HLF, GW- G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 12 CSA-Träger Einsatzleitdienst	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH Umwelt, AH AS FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Führungsgruppe Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Radio- aktivität	Unfälle mit radioaktiven Stoffen	Führungsgruppe, ELW, 2 HLF, GW- G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Strahlenmessgerät e, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 6 AGT, 6 Strahlenschutz- anzüge, Strahlenschutz- beauftragter	BF: Führungsgruppe, KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH AS, Strahlen- schutzbeauftragter FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Höhen- rettung	Person auf Kran oder Antennenmast	ELD, ELW, 2 HLF, DL, Sprungretter, Absturzsicherung,	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Wasser-/ Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überlebensanzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Öl auf Wasser	Gewässer- verschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB, AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Bahnunfall	Unfälle mit Zug	ELD, ELW, 2 HLF AH Bahn mit Draisine Schnellbaugerüst, Schleifkorbtragen	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit AH Bahn	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF

Anlage 23: Alarm- und Ausrückordnung Stadtgebiet Süd

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Feuer Klein	Container, Ödland, Rauchentwicklung	1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: HLF 1	BF: HLF 2
Feuer Mittel	Fahrzeug, Garage, Gartenlaube	2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 8 AGT	BF: HLF 1, HLF 2, bei Bedarf: ELW, TLF	FF: 2 LF
Feuer Groß	Wohnung, Heime, Hotels, Gebäude, Lagerhalle, Industrie, Bahn	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 1 DLK, 8 AGT, 15 EK	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL bei Bedarf: TLF	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
Feuer Groß 2. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß: 1 DL, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT, 1 DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF	BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atemschutz,
Feuer Groß 3. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 2. Alarm: Führungsgruppe C, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: Führungsgruppe C BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atemschutz	FF Rowa: LF
Feuer Groß 4. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 3. Alarm: 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	FF Rowa: LF	FF Burg Stargard: LF
BMA-Alarm	Brandmeldeanlage	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 1 DLK, 8 AGT, 14 EK	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
TH Klein	Türöffnung, Tiere Insekten, Tragehilfe	KEF, Türöffnungsgerät	BF: KEF	BF: HLF 1
TH Mittel	Sturmschäden, Bäume, Ölsuren, Keller unter Wasser	1 HLF, MKS. Ölbindemittel, Tauchpumpe	BF: HLF 1	BF: HLF 2
TH Groß	eingekl. Person, Hoch- und Tiefbau-unfall, Gebäude-einsturz, Explosion	ELW, 2 HLF, vollständiger Hilfeleistungssatz, bei Bedarf DL	BF: ELW, HLF 1, HLF 2 Bei Bedarf: DL, TLF,ELD, Führungsgruppe	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF bei Bedarf: DL FF I

Gas	Gasaustritt, Gasgeruch	ELW, 2 HLF, GW-G, Gasmessgeräte, 8 AGT	BF: ELW, 2 HLF, GW-G bei Bedarf: KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Gefahrgut- vermutung	vermuteter Gefahrgutaustritt	ELW, 1 HLF, Messgeräte, 4 AGT	BF: ELW, HLF 1	BF: KdoW ELD, HLF 2
Gefahrgut Mittel	Gefahrgutaustritt bis 1.000 l	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, 6 CSA-Träger	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF mit AH Umwelt bei Bedarf: AH Atemschutz, KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Gefahrgut Groß	Transportunfälle in großem Ausmaß	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 12 CSA-Träger Einsatzleitdienst	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH Umwelt, AH AS FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Führungsgruppe Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Radio- aktivität	Unfälle mit radioaktiven Stoffen	Führungsgruppe, ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Strahlenmess- geräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 6 AGT, 6 Strahlenschutz- anzüge, Strahlenschutz- beauftragter	BF: Führungsgruppe, KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH AS, Strahlenschutz- beauftragter FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Höhen- rettung	Person auf Kran oder Antennenmast	ELD, ELW, 2 HLF, DL, Sprungretter, Absturzsicherung,	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Wasser-/ Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überleben- sanzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Öl auf Wasser	Gewässer- verschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB,	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB, AH Umwelt, GW-G	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF

		AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	bei Bedarf: ELD	
Bahnunfall	Unfälle mit Zug	ELD, ELW, 2 HLF AH Bahn mit Draisine Schnellbaugerüst, Schleifkorbtragen	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit AH Bahn	BF: KdoW ELD FF I: LF, FF O: LF

Anlage 24: Alarm- und Ausrückeordnung Lindenbergviertel

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Feuer Klein	Container, Ödland, Rauchentwicklung	1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: HLF 1	BF: HLF 2
Feuer Mittel	Fahrzeug, Garage, Gartenlaube	2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 8 AGT	BF: HLF 1, HLF 2, bei Bedarf: ELW, TLF	FF: 2 LF
Feuer Groß	Wohnung, Heime, Hotels, Gebäude, Lagerhalle, Industrie, Bahn	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 1 DLK, 8 AGT, 15 EK	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL bei Bedarf: TLF	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
Feuer Groß 2. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß: 1 DL, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT, 1 DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF	BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atemschutz,
Feuer Groß 3. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 2. Alarm: Führungsgruppe C, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: Führungsgruppe C BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atemschutz,	FF Rowa: LF
Feuer Groß 4. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 3. Alarm: 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	FF Rowa: LF	FF Burg Stargard: LF
BMA-Alarm	Brandmeldeanlage	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 1 DLK, 8 AGT, 14 EK	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
TH Klein	Türöffnung, Tiere Insekten, Tragehilfe	KEF, Türöffnungsgerät	BF: KEF	BF: HLF 1
TH Mittel	Sturmschäden, Bäume, Ölspuren, Keller unter Wasser	1 HLF, MKS. Ölbindemittel, Tauchpumpe	BF: HLF 1	BF: HLF 2
TH Groß	eingekl. Person, Hoch- und Tiefbau-unfall, Gebäude-einsturz, Explosion	ELW, 2 HLF, vollständiger Hilfeleistungssatz, bei Bedarf DL	BF: ELW, HLF 1, HLF 2 Bei Bedarf: DL, TLF, ELD, Führungsgruppe	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF bei Bedarf: DL FF I
Gas	Gasaustritt, Gasgeruch	ELW, 2 HLF, GW-G, Gasmessgeräte, 8 AGT	BF: ELW, 2 HLF, GW-G	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF

			bei Bedarf: KdoW ELD	
Gefahrgut - vermutung	vermuteter Gefahrgutaustritt	ELW, 1 HLF, Messgeräte, 4 AGT	BF: ELW, HLF 1	BF: KdoW ELD, HLF 2
Gefahrgut Mittel	Gefahrgutaustritt bis 1000 l	ELW, 2 HLF, GW- G, AH Umwelt, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, 6 CSA-Träger	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF mit AH Umwelt bei Bedarf: AH Atemschutz, KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Gefahrgut Groß	Transportunfälle in großem Ausmaß	ELW, 2 HLF, GW- G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC- ErkKw, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 12 CSA-Träger Einsatzleitdienst	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH Umwelt, AH AS FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Führungsgruppe Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Radio- aktivität	Unfälle mit radioaktiven Stoffen	Führungsgruppe, ELW, 2 HLF, GW- G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Strahlenmessgerä- te, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 6 AGT, 6 Strahlenschutz- anzüge, Strahlenschutz- beauftragter	BF: Führungsgruppe, KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH AS, Strahlen- schutz- beauftragter FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Höhen- rettung	Person auf Kran oder Antennenmast	ELD, ELW, 2 HLF, DL, Sprungretter, Absturzsicherung,	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Wasser-/ Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überlebens- anzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Öl auf Wasser	Gewässer- verschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB, AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF

Bahnunfall	Unfälle mit Zug	ELD, ELW, 2 HLF AH Bahn mit Draisine Schnellbaugerüst, Schleifkorbtragen	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit AH Bahn	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
------------	-----------------	--	---	--------------------------------------

Anlage 25: Alarm- und Ausrückordnung Gemeinde Trollenhagen

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Feuer Klein	Container, Ödland, Rauchentwicklung	1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: HLF 1	BF: HLF 2
Feuer Mittel	Fahrzeug, Garage, Gartenlaube	2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 8 AGT	BF: HLF 1, HLF 2 bei Bedarf: ELW, TLF	FF Neverin: LF
Feuer Groß	Wohnung, Heime, Hotels, Gebäude, Lagerhalle, Industrie, Bahn	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 1 DLK, 8 AGT, 15 EK	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL bei Bedarf: TLF	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
Feuer Groß 2. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß: 1 DL, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT, 1 DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF	BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH- Atemschutz
Feuer Groß 3. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 2. Alarm: Führungsgruppe C, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: Führungsgruppe C BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH- Atemschutz,	FF Neverin: LF
Feuer Groß 4. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 3. Alarm: 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	FF Neverin: LF	FF Brunn: LF
BMA-Alarm	Brandmeldeanlage	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 1 DLK, 8 AGT, 14 EK	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
TH Klein	Türöffnung, Tiere Insekten, Tragehilfe	KEF, Türöffnungsgerät	BF: KEF	BF: HLF 1
TH Mittel	Sturmschäden, Bäume, Ölsuren, Keller unter Wasser	1 HLF, MKS. Ölbindemittel, Tauchpumpe	BF: HLF 1	BF: HLF 2
TH Groß	eingekl. Person, Hoch- und Tiefbau-unfall, Gebäude-einsturz, Explosion	ELW, 2 HLF, vollständiger Hilfeleistungssatz, bei Bedarf DL	BF: ELW, HLF 1, HLF 2 Bei Bedarf: DL, TLF, ELD, Führungsgruppe	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF bei Bedarf: DL FF I
Gas	Gasaustritt, Gasgeruch	ELW, 2 HLF, GW-G, Gasmessgeräte, 8 AGT	BF: ELW, 2 HLF, GW-G bei Bedarf: KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF

Gefahrgut- vermutung	vermuteter Gefahrgutaustritt	ELW, 1 HLF, Messgeräte, 4 AGT	BF: ELW, HLF 1	BF: KdoW ELD, HLF 2
Gefahrgut Mittel	Gefahrgutaustritt bis 1.000 l	ELW, 2 HLF, GW- G, AH Umwelt, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, 6 CSA-Träger	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF mit AH Umwelt bei Bedarf: AH Atemschutz, KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Gefahrgut Groß	Transportunfälle in großem Ausmaß	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 12 CSA-Träger Einsatzleitdienst	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH Umwelt, AH AS FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Führungsgruppe Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Radio- aktivität	Unfälle mit radioaktiven Stoffen	Führungsgruppe, ELW, 2 HLF, GW- G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Strahlenmessgerä- te, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 6 AGT, 6 Strahlenschutz- anzüge, Strahlenschutz- beauftragter	BF: Führungsgruppe, KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH AS, Strahlen- schutzbeauftrag- ter FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Höhen- rettung	Person auf Kran oder Antennenmast	ELD, ELW, 2 HLF, DL, Sprungretter, Absturzsicherung,	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
Wasser-/ Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überlebens- anzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Öl auf Wasser	Gewässer- verschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB, AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Bahnunfall	Unfälle mit Zug	ELD, ELW, 2 HLF AH Bahn mit Draisine Schnellbaugerüst, Schleifkorbtragen	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit AH Bahn	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF

Anlage 26: Alarm- und Ausrückeordnung Gemeinde Neddemin

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Feuer Klein	Container, Ödland, Rauchentwicklung	1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: HLF 1	BF: HLF 2
Feuer Mittel	Fahrzeug, Garage, Gartenlaube	2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 8 AGT	BF: HLF 1, HLF 2 bei Bedarf: ELW, TLF	FF Brunn: LF
Feuer Groß	Wohnung, Heime, Hotels, Gebäude, Lagerhalle, Industrie, Bahn	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 1 DLK, 8 AGT, 15 EK	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL bei Bedarf: TLF	BF: KdoW ELD FF NB: DL FF Brunn: LF FF Neverin: LF
Feuer Groß 2. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß: 1 DL, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT, 1 DL	BF: KdoW ELD FF NB: DL FF Brunn: LF FF Neverin: LF	BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atenschutz,
Feuer Groß 3. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 2. Alarm: Führungsgruppe C, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: Führungsgruppe C BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atenschutz,	FF NB: 2 LF
Feuer Groß 4. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 3. Alarm: 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	FF NB: 2 LF	FF Altentreptow: LF
BMA-Alarm	Brandmeldeanlage	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 1 DLK, 8 AGT, 14 EK	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD, FF NB: 2 LF
TH Klein	Türöffnung, Tiere Insekten, Tragehilfe	KEF, Türöffnungs-gerät	BF: KEF	BF: HLF 1
TH Mittel	Sturmschäden, Bäume, Ölspuren, Keller unter Wasser	1 HLF, MKS. Ölbindemittel, Tauchpumpe	BF: HLF 1	BF: HLF 2
TH Groß	eingekl. Person, Hoch- und Tiefbau-unfall, Gebäude-einsturz, Explosion	ELW, 2 HLF, vollständiger Hilfeleistungssatz,	BF: ELW, HLF 1, HLF 2 Bei Bedarf: DL, TLF,	BF: KdoW ELD FF Brunn: LF FF I: LF FF O: LF

		bei Bedarf DL	ELD, Führungsgruppe	bei Bedarf: DL FF I
Gas	Gasaustritt, Gasgeruch	ELW, 2 HLF, GW-G, Gasmessgeräte, 8 AGT	BF: ELW, 2 HLF, GW-G bei Bedarf: KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Gefahrgut- vermutung	vermuteter Gefahrgutaustritt	ELW, 1 HLF, Messgeräte, 4 AGT	BF: ELW, HLF 1	BF: KdoW ELD, HLF 2
Gefahrgut Mittel	Gefahrgutaustritt bis 1.000 l	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgut-pumpe, 6 CSA-Träger	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF mit AH Umwelt bei Bedarf: AH Atemschutz, KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Gefahrgut Groß	Transportunfälle in großem Ausmaß	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgut- pumpe, Abdichtmaterial, 12 CSA-Träger Einsatzleitdienst	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH Umwelt, AH AS FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Führungsgruppe Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Radio- aktivität	Unfälle mit radioaktiven Stoffen	Führungsgruppe, ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Strahlenmess- geräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 6 AGT, 6 Strahlenschutz- anzüge, Strahlenschutz- beauftragter	BF: Führungsgruppe, KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH AS, Strahlenschutz- beauftragter FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Höhen- rettung	Person auf Kran oder Antennenmast	ELD, ELW, 2 HLF, DL, Sprungretter, Absturzsicherung,	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Wasser-/ Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Über- lebensanzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Öl auf Wasser	Gewässer- verschmutzung	ELW, 2 HLF, RTB,	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG

	durch Öl	AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD	FF O: LF
Bahnunfall	Unfälle mit Zug	ELD, ELW, 2 HLF AH Bahn mit Draisine Schnellbaugerüst, Schleifkorbtragen	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit AH Bahn	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF

Anlage 27: Alarm- und Ausrückordnung Notfall Luftfahrzeug

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
TH Luft 1	bei Luftnotlage (Bereitstellungsraum)	ELD, ELW, 2 HLF, 1 TLF, 1.000l Schaummittel, 4 Hitzschutzanzüge, Belüftungsgerät	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, TLF, KEF mit AH Schaum	BF: KdoW ELD FF NB: 2 LF
TH Luft 2	Flugunfall	Führungsgruppe, 5 wasserführende Fahrzeuge, 1.000 l Schaummittel, 8 Hitzschutzanzüge	BF: Führungsgruppe, ELW, HLF 1, HLF 2, TLF, KEF mit AH Schaum FF NB: 2 LF Freischichten BF	BF: Führungsgruppe, FF Altentreptow: LF, TLF, FF Neverin: LF FF Brunn: LF

Anlage 28: Alarm- und Ausrückeordnung Tollensesee

Gemeinde Alt Rehse

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Wasser-/Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überlebensanzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD FF Alt Rehse: TSF	BF: KdoW ELD FF NB: 2 LF, WGG FF Penzlin: VRW mit MZB
Öl auf Wasser	Gewässerverschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB, AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD FF Alt Rehse: TSF	BF: KdoW ELD FF NB: 2 LF, WGG FF Penzlin: VRW mit MZB

Gemeinde Groß Nemerow

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Wasser-/Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überlebensanzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD FF Groß Nemerow: TLF	BF: KdoW ELD FF NB: 2 LF, WGG FF Rowa: LF FF Neustrelitz: WGG
Öl auf Wasser	Gewässerverschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB, AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD FF Groß Nemerow: TLF	BF: KdoW ELD FF NB: 2 LF, WGG FF Rowa: LF FF Neustrelitz: WGG

Gemeinde Prillwitz

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Wasser-/Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überlebensanzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD FF Hohenzieritz: LF	BF: KdoW ELD FF NB: 2 LF, WGG FF Neustrelitz: WGG
Öl auf Wasser	Gewässerverschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB, AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF NB: 2 LF, WGG FF Neustrelitz: WGG

			FF Hohenzieritz: LF	
--	--	--	------------------------	--

Gemeinde Wulkenzin

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Wasser-/Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überlebensanzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD FF Wulkenzin: LF	BF: KdoW ELD FF NB: 2 LF, WGG FF Woggersin: LF FF Neustrelitz: WGG
Öl auf Wasser	Gewässerverschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB, AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD FF Wulkenzin: LF	BF: KdoW ELD FF NB: 2 LF, WGG FF Woggersin: LF FF Neustrelitz: WGG